

Abschlussbericht  
des Forschungsprojekts:

## Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW

Prof. Dr. Thomas Bliesener

Dipl. Psych. Andrea Kindlein

Dipl. Psych. Lars Riesner

Dipl. Psych. Jan Felix Schulz

Dipl. Psych. Jana Thomas

unter Mitarbeit von Tino Dreger, Julia Jarausch, Johanna Kaiser, Inga Mau & Frithjof Staude-Müller

Institut für Psychologie

Universität Kiel

24098 Kiel

## **Vorwort**

Die Polizei ist ein Organ des Staates, das sich stärker als andere öffentliche Institutionen stets neuen Anforderungen stellen muss, um die eigene Aufgabe, die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zu erfüllen. Gesellschaftliche und soziale Veränderungen, technologische Entwicklungen aber auch besondere Entwicklungsdynamiken altbekannter Phänomene kriminellen Verhaltens stellen sie immer wieder vor neue Herausforderungen, denen sie zu begegnen hat. Hier setzt die Polizei regelmäßig auf bekannte und bewährte Strategien, nutzt das ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium beschreitet immer wieder aber auch neue Wege, um neuen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung effizient zu begegnen. Eine effiziente Arbeit verlangt, auch wenn sie auf scheinbar bewährte Vorgehensweisen und Maßnahmen setzt, eine Qualitätssicherung. Dies gilt umso mehr, wenn die Arbeit durch neue Konzepte geprägt wird, Strategien und Vorgehensweisen verändert werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Zentralstelle für Evaluation (ZEVA) am Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Sommer 2007 öffentlich einen Forschungsauftrag zur Evaluation der polizeilichen Konzepte des Umgangs mit jungen Intensivtätern ausgeschrieben. Auftragserteilung für eine Prozess- und Wirkungsevaluation der polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern in vier Kreispolizeibehörden (KPB) Nordrhein-Westfalens und der Projektstart erfolgten im Oktober 2007. Das Forschungsvorhaben, die Fragestellungen und die geplante Datenerhebung wurden den ausgewählten KPB im Dezember 2007 vor Ort vorgestellt und mit den Vertretern der KPB jeweils abgestimmt, so dass die Datenerhebung im Frühjahr 2008 beginnen konnte. Eine erste Rückmeldung über bereits vorliegende, vorläufige Befunde und eine weitere Abstimmung mit den KPB erfolgten auf einer ersten Evaluationskonferenz im Mai 2008 in Neuss. Im Oktober 2008 wurde dem Auftraggeber ein Zwischenbericht vorgelegt, dessen Ergebnisse mit Vertretern der KPB auf einer Tagung der ZEVA im November in Münster diskutiert wurden. Weitere gemeinsame Rückmeldegespräche mit Vertretern der untersuchten vier KPB folgten im Juli und November 2009. Der Entwurf dieses Abschlussberichts wurde über die ZEVA im Februar 2010 an die KPB geleitet und auf einer gemeinsamen zweitägigen Sitzung im März 2010 diskutiert. Die sich aus dieser gemeinsamen Diskussion ergebenden Präzisierungen, Erläuterungen Interpretationen und Ergänzungen flossen ebenfalls in den hier vorliegenden Bericht ein.

Bei unserer Projektarbeit haben uns viele tatkräftige Helfer<sup>1</sup> unterstützt, die uns als Studentische Hilfskräfte oder Forschungspraktikanten für die Durchführung der zahlreichen Interviews mit Behördenvertretern, den Intensivtätern und deren Eltern zur Verfügung standen, die Transkriptionsarbeiten übernahmen oder die Aufgaben bei der elektronischen Datenerfassung und Datenaufbereitung übernahmen. Unser Dank geht hier an: Axel Anthes, Anne Baja, Thyra Bethke, Stefanie Fahr de Henriquez, Ulrike Fromme, Barbara Hausmann, Nele Jochumsen, Stefanie Kalleske, Maria Könemann,

---

<sup>1</sup> Hier wie im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personen- oder Funktionsbeschreibungen lediglich das generische Maskulinum verwendet, auch wenn wie hier weibliche Personen einbezogen sind.

Birgit Leimcke, Kerstin Neumann, Viktoria Pokman, Pinar Sario, Caroline von Schellkopf, Jennifer Stolte, Lena Struckmeier, Franziska Walter.

Dieser Bericht wäre nicht entstanden, ohne die Bereitschaft der zahlreichen hier selbstverständlich aus Gründen der Anonymität nicht namentlich genannten Polizeibeamten aus den vier KPB, sich für die zumeist mehrstündigen Interviews zur Verfügung zu stellen und uns Auskunft zu geben. Besonders möchten wir uns bei den Beamten bedanken, die zusätzlich als Beobachter bei den Gefährderansprachen fungiert und deren Verlauf protokolliert haben sowie bei denjenigen Sachbearbeitern, die den Kontakt zu den Intensivtäter hergestellt haben. Unser Dank geht auch an die Vertreter der Staatsanwaltschaften und der Jugendämter in den vier KPB, die uns ebenfalls für ausführliche Interviews zur Verfügung standen. Gleiches gilt auch für die Intensivtäter sowie deren Eltern, die uns über sich und ihr Verhältnis zum jeweiligen polizeilichen Intensivtäterprogramm Auskunft gegeben haben.

Zum Gelingen des Forschungsprojekts hat ganz wesentlich auch die hervorragende Betreuung durch die Zentralstelle für Evaluation (ZEVA) beigetragen. Unser Dank geht hier zunächst an Marc Ziegenfuss, der das Projekt in der ersten Phase betreut hat und uns stets mit Rat und Tat zur Verfügung stand, etwa wenn es beispielsweise um die Aufklärung über polizeiinterne Arbeitsabläufe, ihre Beschreibungen und besonders die dafür verwendeten Abkürzungen ging. Nach seinem Wechsel in eine andere Behörde wurde die Betreuung von Dr. Stefan Kersting übernommen, der uns ebenso bereitwillig wie sachkundig in allen weiteren Phasen des Projekts unterstützt hat. Insbesondere beim Bezug und der Aufbereitung der IGVP-Daten war er uns eine große Hilfe. Unser Dank geht auch an Ingo Dungs, der uns weitere polizeiinterne Daten (POLAS, PKS) zusammengestellt, aufbereitet und zur Verfügung gestellt hat. Unser ganz besonderer Dank geht schließlich an Dieter Quermann, der immer wieder in den KPB auf die Notwendigkeit der Qualitätssicherung hingewiesen hat, insbesondere aber den Dialog zwischen der Forschung auf der einen Seite und der polizeilichen Praxis auf der anderen Seite gefördert hat und damit die Voraussetzung geschaffen hat, sich vorbehaltlos mit den verschiedenen Positionen, Sichtweisen und Befunden auseinanderzusetzen.

Die Verfasser, Mai 2010

## **Inhalt**

1	Theoretischer und empirischer Hintergrund der Jugenddelinquenz .....	7
1.1	Junge Mehrfach- und Intensivtäter .....	7
1.2	Risikofaktoren und Entwicklungsverlauf .....	8
1.3	Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern .....	9
1.3.1	Maßnahmen der Jugendhilfe .....	9
1.3.2	Trainingsprogramme und Behandlungsmaßnahmen.....	10
1.3.3	Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden .....	11
1.4	Beschreibung der jMIT- Konzepte in den vier ausgewählten Kreispolizeibehörden .....	13
1.5	Soziodemografische Struktur und Kriminalitätsbelastung der vier ausgewählten Kreispolizeibehörden.....	16
2	Die Prozessevaluation der Konzepte in den vier ausgewählten Kreispolizeibehörden .....	19
2.1	Ziele und Fragestellungen .....	19
2.2	Das methodische Vorgehen .....	19
2.2.1	Experteninterviews.....	20
2.2.2	Teilnehmende Beobachtung bei Gefährderansprachen .....	23
2.2.3	Intensivtäterbefragung.....	23
2.2.4	Elternbefragung.....	25
2.3	Ergebnisse .....	26
2.3.1	Die Organisationsstruktur und Ablauforganisation in den vier Kreispolizeibehörden aus der Sicht der befragten Experten .....	26
2.3.2	Die Zielgruppe der jeweiligen Intensivtäterkonzepte aus der Sicht der Behördenmitarbeiter	38
2.3.3	Das Rollenverständnis der Polizeibeamten .....	42
2.3.4	Bewertung der Maßnahmen aus Sicht der Polizei und Staatsanwaltschaft .....	45
2.3.5	Ablauf, Form und Inhalt der Gefährderansprachen.....	85
2.3.6	Rangliste der Maßnahmen aus der Sicht der Behördenmitarbeiter .....	98
2.3.7	Probleme bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen .....	105
2.3.8	Die Wahrnehmung der Maßnahmen aus Sicht der jMIT .....	112
2.4	Zusammenfassende Bewertung der Befunde zur Prozessevaluation.....	118
3	Wirkungsevaluation der Programme für jMIT in den vier KPBe .....	128
3.1	Ziele und Fragestellungen .....	128
3.2	Das methodische Vorgehen .....	128

3.2.1	Untersuchungsdesign und Vorbereitung der Offizialdaten für die Wirkungsevaluation.....	129
3.2.2	Aufbereitung der Daten aus IGVP .....	132
3.2.3	Berechnung eines Belastungsindex .....	132
3.2.4	Die Bildung einer Vergleichsgruppe .....	134
3.2.5	Aufbereitung der Auszüge aus dem Bundeszentralregister (BZR) .....	136
3.2.6	Zur Logik des inferenzstatistischen Testens .....	136
3.3	Stichprobenbeschreibung .....	136
3.3.1	Alter .....	137
3.3.2	Geschlecht .....	138
3.3.3	Migrationshintergrund .....	138
3.3.4	Verweildauer in den Programmen .....	139
3.3.5	Delinquenzmerkmale .....	140
3.3.6	Tätertypologie .....	143
3.4	Ergebnisse der Wirkungsevaluation .....	145
3.4.1	Erläuterung der verwendeten Maße .....	145
3.4.2	Die Reduktion der Deliktbelastung durch die Maßnahme .....	148
	Sonderauswertung I: Deliktbelastung zu Beginn der Programms bei Entlassenen und Nicht-Entlassenen .....	153
3.4.3	Dunkelfeldaufklärung durch die Maßnahme .....	158
	Sonderauswertung II: Subjektive Wirkungserwartung.....	159
	Sonderauswertung III: Ausstrahlende Effekte des Programmes auf nicht Bemaßnahmte....	163
3.4.4	Differentielle Effekte .....	164
	Sonderauswertung IV: Rückfälligkeit der Tätertypen .....	169
	Sonderauswertung V: Vergleich Responder und Non-Responder .....	170
3.4.5	Beschleunigung der Verfahren .....	171
	Sonderauswertung VI: Einfluss der Verfahrensbeschleunigung auf die Rückfälligkeit .....	173
3.4.6	Die Sanktionierung der jMIT.....	179
	Sonderauswertung VII: Einfluss der Sanktionsschwere auf die Rückfälligkeit.....	181
3.5	Zusammenfassung der Befunde zur Wirkungsevaluation.....	183
4	Handlungsempfehlungen .....	187
5	Weiterer Forschungsbedarf .....	193
6	Literatur.....	196

7	Abbildungsverzeichnis .....	202
8	Tabellenverzeichnis .....	206
Anhang A:	Leitfaden für die Interviews mit Behördenmitarbeitern.....	207
Anhang B:	Maßnahmenfragebogen.....	229
Anhang C:	Leitfaden für die Interviews mit den jMIT .....	235
Anhang D:	Delinquenzfragebogen .....	253
Anhang E:	Ratings aus den Interviews mit den jMIT .....	257
Anhang F:	Leitfaden für die Interviews mit den Eltern .....	259
Anhang G:	Protokollbogen für Gefährderansprache .....	271
Anhang H:	Zuordnungstabelle für den Deliktscore .....	273

## 1 Theoretischer und empirischer Hintergrund der Jugenddelinquenz

Delinquentes Verhalten ist unter Jugendlichen weit verbreitet (ubiquitär), in der Regel vorübergehend (passager), aber nicht gleichverteilt. Die meisten jungen Menschen zeigen während ihrer Entwicklung ein deviantes, aggressives und delinquentes Verhalten in leichter oder mäßiger Form. Dies gilt besonders für männliche Jugendliche und junge Männer. Auf der individuellen Ebene zeigen sich dabei jedoch sehr unterschiedliche Delinquenzbelastungen. Die weitgehende Mehrzahl der Jugendlichen zeigt nur vereinzelt ein bedeutsames Problemverhalten und dies dann zumeist mit experimentellem, Grenzen austestendem Charakter. Dieses Verhalten ist zudem jugendtypisch und wird in der Regel auch ohne die Erfahrung formeller Sanktionen wieder eingestellt. Dem gegenüber entwickeln einige wenige Jugendliche jedoch eine ganz erhebliche Deliktbelastung. Es ist seit langem durch zahlreiche Studien belegt, dass eine Minderheit von etwa 3-7% der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter für etwa ein bis zwei Drittel der registrierten Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich ist (Block, Brettfeld & Wetzels, 2009; Dalteg & Levander, 1998; Posiege & Steinschulte-Leidig, 1999; Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). Diese Verteilung der Deliktbelastung ist angesichts der multi-faktoriellen Ursachen bzw. Risikofaktoren der Delinquenz und deren Wechselwirkungen und Abhängigkeit untereinander (Bliesener, 2008a; Lösel & Bliesener, 2003) nicht ungewöhnlich und statistisch zu erwarten (vgl. Cornel, 2009). Gleichwohl bietet sie kriminalpolitisch und polizeistrategisch die - zumindest theoretische - Möglichkeit, dass durch die Konzentration der kriminalpräventiven Bemühungen auf eine kleine Gruppe von Tätern, das Kriminalitätsaufkommen bedeutsam reduziert werden kann (Blumstein, Cohen & Farrington, 1988; Naplava, 2010).

### 1.1 Junge Mehrfach- und Intensivtäter

Im Allgemeinen werden Jugendliche mit einer vorübergehenden, jugendtypischen Delinquenz von so genannten Intensivtätern, die ein dauerhaft dissoziales Verhalten entwickeln, unterschieden. Diese definitorische Abgrenzung mag zwar prototypisch sinnvoll und kriminalpolitisch vielversprechend erscheinen, erweist sich in der Praxis aber als schwierig, auch weil eine frühe Differenzierung bisher nur unzureichend gelingt (Drenkhahn, 2007; Prittwitz, 2003; Steffen, 2003). Die definitorische Unschärfe des Begriffs Mehrfach-/Intensivtäter (MIT) wird auch darin deutlich, dass bundesweit kein einheitlicher Kriterienkatalog für die junge MIT vorliegt. Gemeinhin wird zum Mehrfach-/Intensivtäter erklärt, wem mehr als fünf (in einzelnen Konzepten auch zehn) Straftaten in einem Zeitraum von einem Jahr zur Last gelegt werden (Bindel-Kögel, 2009). Dieses rein quantitative Kriterium wird allerdings in der Regel nicht als zweckmäßig betrachtet, da hier auch mehrere Bagatelldelikte (z.B. wiederholtes Schwarzfahren) zu einer entsprechenden Klassifikation führen können (Gloss, 2007)<sup>2</sup>. Zusätzliche Kriterien wie, es liegt mindestens ein Gewaltdelikt vor, die Delikte werden in ra-

---

<sup>2</sup> Gelegentlich wird allerdings auch zwischen Intensivtätern und Mehrfachtätern unterschieden. Während die wiederholte Tatbegehung den Mehrfachtäter klassifiziert, enthält die Definition des Intensivtäters auch die Begehung von Gewaltdelikten oder den Rechtsfrieden erheblich störende Straftaten. Der Begriff des Schwelentäters wird regional zusätzlich für mehrfachauffällige Täter verwendet, die das (in der Regel dort höhere) Kriterium des Mehrfach- oder Intensivtäters (z.B. 10 Straftaten in den letzten 12 Monaten) noch nicht erfüllen.

scher zeitlicher Folge, eine hohe kriminelle Energie ist erkennbar oder es besteht die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten können den Katalog jeweils ergänzen (Prittwitz, 2003; Puschke, 2007; Reuther, 2002). Eine weitere Unschärfe kommt durch unterschiedliche Altersgrenzen hinzu. Liegt der Kern des Altersbereichs eines jungen MIT zwischen 14 und 21 Jahren, so finden sich auch polizeiliche Konzepte die einerseits bereits nicht strafmündige Kinder (unter 14 Jahren), andererseits auch jung-erwachsene Tatverdächtige (21 Jahre und älter) einbeziehen (Bindel-Kögel, 2009).

## **1.2 Risikofaktoren und Entwicklungsverlauf**

Diese jungen Mehrfach-/Intensivtäter fallen häufig bereits in der Kindheit durch eine gewisse Manifestation von grenzverletzendem Verhalten auf (Stelly & Thomas, 2006) und weisen in der Regel eine außerordentliche Risikobelastung mit einer Kumulation von Entwicklungsrisiken in verschiedenen Lebensbereichen auf (allgemeine Mangelsituation in der - häufig unvollständigen - Familie, überforderte Eltern mit geringen Erziehungskompetenzen, Konflikt- und Gewalterleben in der Familie, Schulversagen, Streunen, Drogen- und Alkoholkonsum, Ausbildungsabbrüche, delinquente Peergruppen mit problematischen Lebensstilen u.ä.; Matt & Rother, 2001; siehe auch Lösel, Bliesener, Fischer & Pabst, 2001). Langzeitvergleiche von selbstberichteten Delinquenzdaten weisen darauf hin, dass der Anteil dieser jugendlichen Mehrfachtäter über die letzten Jahrzehnte substantiell zugenommen hat (Lösel, Bliesener & Averbek, 1998). Zudem deuten einige jüngere Studien zum Vergleich verschiedener Bevölkerungsgruppen darauf, dass der Anteil jugendlicher Mehrfachtäter in verschiedenen Zuwanderergruppen deutlich erhöht ist (Boers, 2000; Grundies, 1999) und dass dieser Anteil zudem deutlich stärker steigt (Traulsen, 1999).

Auch in einer kürzlich erschienen Studie von Block, Brettfeld und Wetzels (2009) wurde eine deutlich höhere Belastung junger Mehrfach- und Intensivtäter mit Risikofaktoren im Bereich sozialstruktureller (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug), schulisch-akademischer (geringes Bildungsniveau der Eltern, geringe Schulbindung) und familiärer Faktoren (schwere Züchtigungen/Misshandlungen in Kindheit und Jugend, Scheidung/Trennung) gefunden. Zudem belegt diese Studie einmal mehr die Bedeutung der Risikokumulation. So steigt die Wahrscheinlichkeit, in dieser Studie zur Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter zu gehören mit der Zahl der Risikofaktoren so weit, dass beim Vorliegen von vier oder mehr Risikofaktoren diese Wahrscheinlichkeit um das 11-fache erhöht ist.

Die Forschung zeigt allerdings auch, dass sich innerhalb der Straftäter mit einer hohen Deliktbelastung im Jugend- und Jungerwachsenenalter unterschiedliche Karriereverläufe finden lassen. In der Berliner CRIME-Studie fand Dahle (2005) in den Neuzugängen des Berliner Strafvollzuges drei prototypische Verläufe mit frühem Karrierebeginn: Bei den Jungaktiven (16% der Stichprobe) entwickelt sich rasch eine hohe Deliktbelastung, die bereits vor dem Alter von 25 Jahren ihren Gipfel erreicht und danach stetig fällt. Die altersbegrenzten Intensivtäter (11%) zeigen insgesamt eine deutlich stärkere Deliktbelastung. Bei ihnen wird der Gipfel der Delinquenzentwicklung zudem erst zum Ende des dritten Lebensjahrzehnts erreicht und etwa in der Mitte des vierten Lebensjahrzehnts beendet. Die persistenten Intensivtäter (13%) schließlich haben die höchste und dauerhafte Deliktbelastung. Sie zeichnen sich auch für etwa die Hälfte der schweren Gewalttaten der Stichprobe verantwortlich.

Tendenziell konnte Dahle auch eine unterschiedliche Risikobelastung der drei Gruppen feststellen. Während die Jungaktiven vor allem frühe Risikofaktoren (soziale Herkunft, Multiproblemmilieu, frühe schulische Probleme, delinquente Peers) aufweisen, finden sich bei den altersbegrenzten MIT stärker biologische Faktoren (Geburtskomplikationen, Temperamentsfaktoren, frühe Verhaltensstörungen) und bei den persistenten MIT besonders hohe kumulative Belastung in allen Risikobereichen.

Der Abbruch einer kriminellen Karriere, auch nach anfänglich hoher deliktischer Aktivität, den Dahle insbesondere bei seiner Gruppe der altersbegrenzten Intensivtäter zeigen konnte, findet sich als typischer Verlauf "delinquenter Karrieren" in jüngerer Zeit auch in einer Reihe weiterer Verlaufsstudien (z.B. Stelly & Thomas, 2007; zu einer Übersicht der Befunde in internationalen Längsschnittstudien siehe Boers, 2009). In einer umfassenden Untersuchung zur Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern konnte Harrendorf (2007) zudem zeigen, dass auch für die Gruppe der Gewalttäter ein Karriereabbruch häufig bereits in jungen Jahren zu verzeichnen ist, dies gilt besonders für Raubtäter.

### **1.3 Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern**

Die Manifestation delinquenten Verhaltens bei einzelnen jungen Mehrfach- und Intensivtätern ist ein Beleg für das Versagen der zuvor eingeleiteten Hilfemaßnahmen und präventiven Bemühungen. Die verschiedenen Hilfemaßnahmen können häufig keine substantielle Wirkung entfalten, weil sie nicht aufeinander abgestimmt sind, zum falschen Zeitpunkt ansetzen, von ihrem Inhalt oder ihrer Intensität unangemessen sind oder schlicht den Jugendlichen nicht erreichen.

#### **1.3.1 Maßnahmen der Jugendhilfe**

Leitend für die Arbeit der Jugendhilfe ist das Wächteramt über die Förderung der Entwicklung junger Menschen und deren Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Insofern, als in einer Straffälligkeit eine Gefährdung für die Persönlichkeitsentwicklung gesehen werden kann, ist auch die Vermeidung von Delinquenz ein legitimes Ziel der Jugendhilfe. Entsprechend vielfältig sind auch die Angebote der Jugendhilfe, auf erste Probleme der Devianz zu reagieren und angemessene Hilfen zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl weist die Entwicklung einer gravierenden und überdauernden Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen in den meisten Fällen auf das Versagen einer Abfolge von verschiedenen Hilfeangeboten hin (Drenkhahn, 2007).

Wie vorliegende Analysen der Zusammenarbeit beteiligter Institutionen zeigen (Holthusen, 2004; Lüders & Holthusen, 2006), überwiegt vielfach ein Durchreichen problematischer Fälle von einer Maßnahme zur nächsten. Die Idee eines Frühwarnsystems, das auffälligen Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfen anbietet und im Sinne eines „Case Managements“ die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Koordination auch überwacht und im Falle eines Maßnahmeabbruchs oder –misserfolges unmittelbar Alternativen entwickelt, scheint bisher noch kaum realisiert.

Verschiedene Verlaufsstudien weisen darauf hin, dass bestimmte Maßnahmen und Interventionsstrategien nur bei einem Teil der jugendlichen Delinquenten einen Effekt versprechen (siehe auch Wright et al., 2004). Strategien des Fall- bzw. Risikomanagements können in solchen Fällen helfen,

verschiedene Maßnahmen auch in ihrer Intensität auf einander abzustimmen. Bislang ist aber noch nicht hinreichend gesichert, ob solche differentiellen, auf die besondere Risikostruktur des einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmten Maßnahmenbündel tatsächlich zu einer effektiveren Vermeidung und Bewältigung von Delinquenz und Devianz führen.

### **1.3.2 Trainingsprogramme und Behandlungsmaßnahmen**

Die Bandbreite der international vorliegenden Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei schwer dissozialem Verhalten Jugendlicher erstreckt sich von psychologischen Frühinterventionen und Elterntrainings bei massiven Disziplinproblemen über verschiedene Diversionsmaßnahmen bis zu intensiven Betreuungs- und Trainingsprogrammen sowie psycho-educativen Maßnahmen in geschlossenen Einrichtungen (Beelmann & Raabe, 2007; Bliesener, 2008b; Lösel, 1996). Zahlreiche methodisch gut kontrollierte Evaluationsstudien und Befundintegrationen zeigen allgemein einen mäßigen positiven Effekt dieser verschiedenen Maßnahmen. Allerdings finden sich auch erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Angeboten. In der internationalen Forschung haben sich bislang theoretisch gut fundierte, klar strukturierte, kognitiv-behaviorale und multi-modale Behandlungsmaßnahmen auch bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern im ambulanten wie im stationären Setting bewährt (Lösel, 1996; McGuire, 2008; Wilson et al., 2003). In einer jüngeren Meta-Analyse (Übersichtsarbeit mit systematischer Integration vorliegender Befunde) der international vorliegenden Literatur für die Campbell-Collaboration haben Garrido und Morales eine signifikante Reduktion des Rückfalls bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern durch spezifische Behandlungsprogramme in geschlossenen Einrichtungen nachweisen können<sup>3</sup>. In insgesamt 30 in die Meta-Analyse integrierten Vergleichsuntersuchungen fand sich insgesamt eine geringe, aber statistisch signifikante Verringerung der Rückfallquote um 6,4% ( $d = .14^4$ ) in den Behandlungs- gegenüber den Kontrollgruppen mit vergleichbarem Rückfallrisiko. Für die untersuchten kognitiv-behavioralen Trainingsprogramme fiel die Rückfallreduktion mit 14,6% ( $d = .30$ ) sogar deutlich günstiger aus (Garrido & Morales, 2007). Demgegenüber zeigen nach vorliegenden Analysen weniger strukturierte therapeutische Angebote und therapeutische Gemeinschaften, nicht-direktive Beratungen oder Maßnahmen mit eher unspezifischer Fallarbeit im Durchschnitt schlechtere Effekte. Auch Diversionsverfahren, die nicht von psychosozialen Trainings zur Behebung von Kompetenzdefiziten begleitet werden, und Maßnahmen, die im Wesentlichen einen punitiv-abschreckenden Charakter haben (z.B. Bootcamps), zeigen kaum positive, teilweise sogar negative Effekte im Sinne einer Verfestigung von Delinquenzentwicklungen und Delinquenzkarrieren (Beelmann & Raabe, 2007; Lipsey & Cullen, 2007; Lipsey & Wilson, 1998).

---

<sup>3</sup> Die internationale meta-analytische Literatur zeigt aber auch, dass die Behandlungseffekte tendenziell ungünstiger ausfallen, je älter die Behandelten sind (Kinder versus Jugendliche und Heranwachsende), je stärker sich ihr delinquentes Verhalten bereits manifestiert hat, je länger der Zeitraum der Legalbewährung (Follow up) ist, je höher die methodischen Standards sind, die in den Vergleichsstudien angelegt werden, und je besser die Behandlungsprogramme implementiert sind (Lösel, 2008).

<sup>4</sup>  $d$  ist ein Maß für die Stärke eines Effekts. Nach Cohen (1988) werden Effekte mit einem  $d \geq .20$  als klein,  $d \geq .50$  als mittel und  $d \geq .80$  als groß bezeichnet.

Wenngleich es durchaus Hinweise darauf gibt, dass repressive Maßnahmen wie die Festnahme durch die Polizei oder eine Haftstrafe von einzelnen Tätern und/oder ihrem persönlichen Umfeld (Familie, Partner) als unübersehbares Signal dafür erkannt werden, dass im bisherigen Leben irgendetwas schief läuft (Stelly & Thomas, 2003), sind die Befunde aus diesen Studien zu einem potentiellen Besinnungseffekt einer Ingewahrsamnahme oder Inhaftierung ernüchternd. Diese Befunde korrespondieren auch mit den bemerkenswert hohen Rückfallquoten, die sich in einer bundesweiten Rückfalluntersuchung (Jehle, Heinz & Sutterer, 2003) gezeigt haben. So werden nach einer unbedingten Jugendstrafe 77,8%, nach einem Jugendarrest 70% der verurteilten Jugendlichen erneut straffällig. Bei 45% bzw. 17,6% wird eine (erneute) Jugend- bzw. Freiheitsstrafe verhängt. Bei Berücksichtigung der Vorstrafenzahl fällt die Rückfallquote für den Jugendarrest sogar noch höher aus als für die unbedingte Jugendstrafe (Harrendorf, 2007). Demgegenüber erreicht die Rückfallrate für die sonstigen jugendrichterlichen Maßnahmen (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Aussetzung der Jugendstrafe) mit 55,2% einen deutlich günstigeren Wert. Dies auch dann, wenn man berücksichtigt, dass die jugendrichterliche Entscheidung auch durch kriminalprognostische Überlegungen bestimmt wird und dadurch Selektionseffekte auftreten.

### **1.3.3 Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden**

Nach dem Jugendgerichtsgesetz sollen die justiziellen Reaktionen auf die Straffälligkeit Jugendlicher maßvoll sein und dem Erziehungsgedanken folgen. Repressive Maßnahmen werden auch wegen des überwiegend passageren Charakters der Jugenddelinquenz vielfach in Frage gestellt. Für die zumeist eher repressiv ausgelegten kriminalpräventiven Konzepte der Strafverfolgungsbehörden zur Verminderung der Delinquenz junger MIT liegen bislang sowohl national als auch international kaum systematische Evaluationen vor. Die derzeitigen Konzepte sehen im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor (Bindel-Kögel, 2009; Fritscher, 2003; Hatterscheidt, 2006; Lüders & Holthusen, 2006; Ohder, 2007ab; Prittwitz, 2003; Reuther, 2002; Steffen, 2003, 2005):

- *Zentralisierung der Strafverfolgungstätigkeit.* Durch eine täterorientierte Vorgangsbearbeitung nach dem Wohnortprinzip durch spezialisierte Sachbearbeiter sowie durch die Einrichtung von Intensivtäterdezernaten bzw. speziellen Jugendabteilungen bei der Staatsanwaltschaft soll der Informationsfluss verbessert, damit die Strafverfolgungstätigkeit zentralisiert und die Bearbeitung beschleunigt werden.

- *Einrichtung und Pflege von speziellen polizeiinternen Dateien bzw. Dateieinträgen.* Die MIT werden in eine besondere Datei bzw. Liste aufgenommen und die Daten (im Intranet) der Behörde zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung einer speziellen MIT-Liste kann durch einen personengebundenen Eintrag im polizeilichen Vorgangsbearbeitungs- bzw. Fahndungssystem ergänzt werden.

- *Koordination und Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Institutionen.* Durch die Benennung von Ansprechpartnern bei Polizei, Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft und evtl. auch Schule soll der Informationsaustausch und die Einleitung und Koordination von Maßnahmen verbessert werden.

- *Durchführung von Fallkonferenzen.* Vertreter aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Schule, ggfs. auch therapeutischen Einrichtungen und Bewährungshilfe etc. führen regelmäßige Fallkonferenzen durch, um über die Aufnahme von Mehrfachauffälligen in das MIT-Programm bzw. notwendige Reaktionen und Maßnahmen zu entscheiden.

- *Gefährderansprachen.* Die jungen MIT werden durch (spezialisierte) Polizeibeamte über ihre Aufnahme in das MIT-Programm informiert. Zudem werden ihnen die Konsequenzen ihres delinquenten Handelns nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch die Aufnahme in das Programm erhöhten Kontrolldrucks durch die Polizei deutlich gemacht (Naplava, 2010).

- *Einbindung der erziehungsberechtigten Personen.* Bei minderjährigen MIT werden auch die Eltern über die Aufnahme ihres Kindes in das MIT-Programm unterrichtet. Ihnen werden die strafrechtlichen Konsequenzen einer erneuten Straffälligkeit ihres Kindes verdeutlicht. Ggfs. werden die Eltern, soweit möglich, in die Reaktionen auf das delinquente Verhalten des Nachwuchses einbezogen, Hilfen werden angeboten.

- *Auswertung des Aktenmaterials zur Erarbeitung eines Lebenslaufs.* Durch eine differenzierte Analyse des vorhandenen Aktenmaterials soll der familiäre und der sonstige Hintergrund aufgearbeitet werden. Darüber hinaus werden Informationen über die bekannt gewordenen Straftaten, die bisherigen Reaktion sowie schulische und jugendbehördliche Interventionen, Vorladungen, Vernehmungen, Ladungen, Hauptverhandlungen etc. zusammengetragen.

- *Beschleunigung der Verfahrensabläufe.* Durch die Einführung von beschleunigten Verfahren oder vorrangigen Jugendverfahren soll die Zeit von der Tat bis zur Einleitung der justiziellen Reaktion verkürzt werden.

- *Fokussierung der polizeilichen Kontrolle.* Durch die Konzentration der polizeilichen Kontrolltätigkeit auf relevante Brennpunkte (mit erhöhtem Deliktaufkommen), die Erhöhung der Kontrolldichte an bekannten Treffpunkten der jungen MIT sowie durch die Intensivierung anlassunabhängiger Ansprachen wird der Kontrolldruck und das subjektive Entdeckungsrisiko der MIT erhöht.

Diese Maßnahmen setzen schwerpunktmäßig in sinnvoller Weise bei der Reduktion von tatbegünstigen Bedingungen (Auslösern) und der Stützung von tathemmenden Faktoren an. Für diese zumeist überwiegend repressiv angelegten spezial- oder auch generalpräventiven Konzepte und Maßnahmen liegen bislang aber sowohl national als auch international nur einzelne systematische Evaluationen vor (Ohder, 2007ab), deren Ergebnisse aufgrund der jeweils vorliegenden regionalen Besonderheiten kaum auf andere Polizeibehörden mit ihren unterschiedlichen Konzepten zu übertragen sind. Als Gründe dafür werden vor allem regionale Unterschiede in der Täterstruktur, im Fallaufkommen, in den Deliktschwerpunkten und den Tatgelegenheitsstrukturen angeführt (Schweitzer, 2006). Ziel der vorliegenden Arbeit ist die vergleichende Evaluation der unterschiedlichen Konzepte mehrerer Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Für diese vergleichende Evaluation wurden vier Kreispolizeibehörden ausgewählt (KPB Bochum, KPB Mönchengladbach, KPB Warendorf und KPB Wuppertal).

Die Kriterien für die Auswahl und die Auswahl selbst wurden vom Auftraggeber, der Zentralstelle für Evaluation, festgelegt und getroffen und sahen wie folgt aus:

- Unterschiedliche Struktur der Polizeibezirke/Behörden
- Unterschiedliche Höhe der Mehrfachverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)
- Vorliegen von Konzepten, die die Kooperation mit der Justiz gewährleisten (Bochum, Mönchengladbach, Warendorf, Wuppertal)
- Erfahrungen mit der Durchführung von Gefährderansprachen (Mönchengladbach, Warendorf, Wuppertal)
- Vorliegen einer aktuellen formativen Evaluation nach dem Standard der „Arbeitshilfe für die Evaluation“ (Warendorf)
- Vorliegen von aktuellen, mit allen Kooperationspartnern (einschließlich der Justizbehörden) abgestimmten und entwickelten Konzeptionen (Wuppertal)
- Vorliegen eines Konzepts mit hoher Erfolgsvermutung (Mönchengladbach)

#### **1.4 Beschreibung der jMIT- Konzepte in den vier ausgewählten Kreispolizeibehörden**

##### ***Das „Konzept zur Bekämpfung von Intensivtätern“ der KPBo Bochum (BO)***

Das Intensivtäterkonzept des PP Bochum wurde im Mai 2006 verfügt. Die Umsetzung begann im Oktober 2006 mit der Aufnahme von zunächst 18 Personen. Am Stichtag (01.03.2007) befanden sich etwa 40 jMIT im Alter zwischen 14 und 20 Jahren in dem Programm. Die Aufnahme erfolgt in quartalsweisen Fallkonferenzen aufgrund der Auswertung von IGVP-Daten und anschließendem Ranking der auffälligen Personen. Dieses basiert auf einer Gewichtung der zur Last gelegten Delikte nach ihrem jeweiligen Schweregrad (1-5) und einem weiteren Gewichtungsfaktor nach Alter des jMIT. Eine Entlassung aus dem Programm kann nach einer mindestens einjährigen kriminalpolizeilichen Unauffälligkeit erfolgen. Ist der jMIT in Haft, wird der Zeitraum, in dem sich der Jugendliche im Programm zu bewähren hat, ausgesetzt.

Im Wesentlichen sieht das Konzept eine Erhöhung des Überwachungsdrucks für die in das Programm aufgenommenen jMIT vor. Dies wird durch vermehrte Beobachtungs- und Feststellungsberichte (BuF-Berichte), anlassabhängige und anlassunabhängige Aktivitäten (Kontaktaufnahmen) angestrebt. Jeder jMIT wird zudem einem eigenen Sachbearbeiter zugewiesen, wobei jeder Sachbearbeiter jeweils möglichst nur einen jMIT betreut. Ein weiterer Kernpunkt des Konzepts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, insbesondere durch Einsetzung eines Sonderdezernenten und eines Koordinators bei Polizei und Staatsanwaltschaft, aber auch durch die Erstellung von polizeilichen Abschluss- bzw. Vorführberichten für die Staatsanwaltschaft.

Ziel des Programms ist es, „Wirkungskreis und negativ-soziales Umfeld der Intensivtäter effizient zu stören mit dem Ziel, die Anzahl der Straftaten zu verringern und beweiskräftiges Material mit dem Ziel der Verurteilung zu erlangen“ (Fahlbusch, 2008, S. 9).

Seit dem 06.06.2008 liegt in Bochum eine überarbeitete Dienstanweisung vor, die in einigen Punkten von der bisherigen abweicht. Die grundlegende konzeptionelle Ausrichtung deckt sich allerdings mit

der bisherigen. So sind die Ziele und die Strategien zur Erreichung dieser im Wesentlichen identisch mit denen der vorherigen Dienstanweisung aus dem Jahr 2006. Da sich die erhobenen Daten, insbesondere für die Prozessevaluation, auf den Gültigkeitszeitraum der Dienstanweisung aus dem Jahr 2006 beziehen, wird diese im Folgenden als Grundlage für den Soll-Zustand betrachtet.

#### ***Das „Interventionsprogramm JIT“ der KPB Mönchengladbach (MG)***

In Mönchengladbach wurde ein „Interventionsprogramm JIT“ zum Umgang mit Mehrfachtatverdächtigen bereits im August 2003 aufgelegt. In das Programm werden Personen im Alter unter 18 Jahren aufgenommen, die innerhalb eines Kalenderjahres mit mindestens fünf Straftaten erfasst worden sind. Zusätzlich spielen die Schwere der Taten, die zeitliche Folge oder der Hintergrund besonderer Lebensumstände bei der Frage der Aufnahme eine Rolle. Die Liste der zu bemaßnehmenden Personen wird vierteljährlich erstellt und soll aus Kapazitätsgründen auf 25 Personen beschränkt bleiben. Zum Stichtag (01.03.2007) waren ca. 20 Personen im Programm. Diese jMIT werden auf Seiten der Polizei von maximal 5 Sachbearbeitern betreut, denen alle den jeweiligen jMIT betreffenden Informationen zugeleitet werden. Eine Entlassung aus dem Programm erfolgt bei günstiger Prognose, längerer Inhaftierung aber auch bei Erreichen der Altersgrenze (18 Jahre).

Die Maßnahmen beinhalten zeitnahe Ansprachen, anlassunabhängige Hausbesuche, den regelmäßigen Informationsaustausch über Listenkandidaten, die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung, die Zusammenarbeit der Verantwortlichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Jugendamt bzw. der Jugendgerichtshilfe sowie die Einbeziehung des familiären Umfelds. Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Koordinator eingesetzt, der die beschleunigte Bearbeitung von Strafverfahren gegen Listenkandidaten sicherstellt (Ingenerf & Krüger, 2005).

#### ***Das Projekt „Bekämpfung jugendlicher Intensivtäter“ der KPB Warendorf (WAF)***

In Warendorf wurde das Intensivtäterprogramm im März 2007 gestartet. In das Programm werden Personen unter 21 Jahren aufgenommen, die laut Kriminalakte im Kalenderjahr mehr als fünf Straftaten begangen haben, bei denen es sich nicht um einen Lebenssachverhalt mit mehreren Straftatbeständen handelt. Zum Stichtag (01.03.2007) waren in Warendorf etwa 40 Personen auf der jMIT-Liste.

Die Maßnahmen umfassen die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen, Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Polizei durch eine Standardisierung des Verfahrens, die verstärkte Kontrolltätigkeit an Treffpunkten und bei jugendtypischen Veranstaltungen (Schützenfeste, öffentliche Jugendpartys, Scheunenbälle), die Durchführungen von Gefährderansprachen an die in das Programm aufgenommenen jMIT, die Informierung der Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in die Intensivtäterliste, die Festlegung zuständiger Sachbearbeiter für jMIT-Delikte und den Besuch der Schulen von jMIT (Lietmann & Maruhn, 2007).

### ***Das „Bergische Intensivtäterkonzept (BIKO)“ der KPB Wuppertal/Remscheid/Solingen (WRS)***

Für den Bereich der drei bergischen Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen wurde Ende 2006 das Konzept BIKO entwickelt. Dieses Konzept ist für Intensivtäter unter 21 Jahren vorgesehen. Auch hier werden die jMIT über einen gewichteten Deliktbelastungsindex definiert, der bspw. Raubstraf-taten, schwere und gefährliche Körperverletzung mit 10 Punkten gewichtet, schweren Diebstahl, einfache Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung u.a. mit 5 Punkten gewichtet. Neben einem Mindestindexwert von 40 Punkten kann auch eine besondere Negativprognose zur Aufnahme führen. Zum Stichtag (01.03.2007) wurden in Remscheid 13 Personen, in Solingen 16 Personen und in Wuppertal etwa 80 Personen in der jMIT-Liste geführt. Eine Entlassung aus dem Programm erfolgt bei einer Legalbewährung über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten, bei dem Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der KPB oder bei Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren.

Zu den konkreten Maßnahmen des Konzepts zählen: die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung durch die Zuordnung der Vorgänge des Täters zu ein und demselben Sachbearbeiter nach dem Wohnortprinzip, die Einrichtung und Pflege einer Intensivtäterdatei, die Durchführung von quartalsweisen und zusätzlich anlassbezogenen Gefährderansprachen, bei Minderjährigen unter Einbeziehung der Eltern, die verstärkte Kontrolltätigkeit bei jedem Antreffen des jMIT auf öffentlichen Plätzen, die Verwendung von Markern in POLAS und auf den Kriminalakten, die Durchführung von Fallkonferenzen zum Austausch der Projektbeteiligten sowie die Beschleunigung der Ermittlungsverfahren (Werries, 2006).

Wie diese skizzenartigen Beschreibungen bereits zeigen, unterscheiden sich die in den vier KPB entwickelten Konzepten u.a. in der Laufzeit bzw. im Grad der Etablierung, in der Zielgruppe (unterschiedliche Kriterien, Altersgruppen) und in den enthaltenen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wurde eine vergleichende Prozess- und Wirkungsevaluation der Konzepte in den ausgewählten KPB vorgenommen.

### ***Gemeinsamkeiten und konzeptionelle Unterschiede in den vier KPB***

Wie im vorangegangenen Kapitel deutlich wird, unterscheiden sich die Konzepte der einzelnen KPB bezüglich verschiedener Merkmale. Zur besseren Vergleichbarkeit sind einige dieser Unterschiede im Folgenden in einer Tabelle zusammengefasst. Im Abschnitt 2.3.4 wird bei der Betrachtung der einzelnen Programmelemente oder Maßnahmen jeweils aus den Konzepten zitiert ob und ggf. in welcher Form die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme konzeptionell in den KPB vorgesehen ist.

Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte konzeptionelle Unterschiede in den KPB

	<b>BO<sup>5</sup></b>	<b>MG</b>	<b>WAF</b>	<b>WRS</b>
Beginn	Januar 2006	August 2003	Januar 2007	Januar 2007
Aufnahmekriterien	≥ 5 Straftaten; Rohheitsdelikte, Delikte gg. die persönliche Frei- heit; ≥ 10 Strafta- ten (alle Delikte)	Mehrfach straf- rechtlich in Er- scheinung getre- ten; Negativprog- nose	≥ 5 Straftaten	Punktregelung; Negativprognose
Altersbereich	Ohne Beschrän- kung	Unter 18 Jahre	Unter 21 Jahre	Unter 21 Jahre
Entlassungs- kriterien	keine Straftaten in den letzten 12 Monaten (ggf. nach Haftentlassung); Wegzug	deutliche Abnah- me der Straftaten, Wegzug; Erreichen des 18. Lebens- jahrs; Längere Haftstrafen	Keine Angaben	keine Straftaten in den letzten 12 Monaten; Wegzug; Erreichen des 21. Lebensjahrs
Beteiligte Behör- den	Polizei; StA	Polizei; StA; Ju- gendamt /ASD/JGH	Polizei; StA; Ju- gendamt /JGH; Schulen; Gerichte	Polizei; StA; Ju- gendamt/JGH; Gerichte
Häufigkeit der Gefährder- ansprachen	bei Aufnahme; individuelle Wiederholungs- intervalle	bei Aufnahme; regelmäßig anlass- unabhängig	bei Aufnahme;	bei Aufnahme; quartalsweise oder bei erneuter Straf- fälligkeit
Intensivtäterliste	umfasst die ersten 20 Personen einer Rangliste; Erstellung: 1x/Quartal	begrenzt auf 25 Personen; Erstellung: 1x/Quartal	Keine Angaben	Erstellung: 1x/Quartal

### 1.5 Soziodemografische Struktur und Kriminalitätsbelastung der vier ausge- wählten Kreispolizeibehörden

Die vier ausgewählten KPB unterscheiden sich nicht nur in ihrer geografischen Lage und dem Grad ihrer Urbanität sondern auch in einigen soziodemografischen Parametern und dem Ausmaß der Kriminalitätsbelastung und der Deliktstruktur. Tabelle 2 zeigt zunächst einen Vergleich der KPB bezüglich der Einwohnerzahl, der Einwohnerzusammensetzung, des Durchschnittseinkommens und der Arbeitslosenquote (die Werte beziehen sich auf das Jahr 2007).

<sup>5</sup> Daten in der Tabelle beziehen sich auf die Dienstanweisung aus dem Jahr 2006

Tabelle 2: Soziodemografische Struktur der KPB im Jahr 2007

	BO	MG	WAF	WRS
Einwohnerzahl <sup>6</sup>	649.594	260.018	281.641	632.930
- davon 14-18 Jahre	4%	4,6%	5,2%	4,6%
- davon 18-21 Jahre	3,3%	3,7%	3,9%	3,6%
- davon über 21 Jahre	81,2%	78,4%	75,7%	78,7%
Anteil deutscher Einwohner <sup>7</sup>	88,1%	89,3%	92,9%	85,7%
Verfügbares Einkommen pro Person <sup>8</sup>	17.738 €	25.673 €	19.151 €	21.141 €
Arbeitslosenquote <sup>9</sup>	11,5%	13,5%	6,4%	10,4%

Die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung sowie der Deliktstruktur der vier KPB zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3: Kriminalitätsaufkommen (nach PKS) in den KPB insgesamt und Anteil ausgewählter Delikte im Jahr 2007

	BO	MG	WAF	WRS
Zahl der Vorfälle laut PKS (absolut)	71.591	24.135	16.462	47.592
- Diebstahl (in %)	37,2	47,5	46,8	41,2
- Vorsätzliche leichte Körperverletzung (in %)	6,0	6,4	6,8	6,7
- Schwere/gefährliche Körperverletzung (in %)	2,4	2,9	1,9	2,5
- BtmG (in %)	3,1	4,7	3,7	3,2
- Raub (in %)	2,4	1,2	0,4	1,1
- Betrug (in %)	7,6	9,8	9,6	10,3

Tabelle 4: Mehrfachtatverdächtigenbelastungsziffer (MTVBZ) der KPB im Jahr 2007

	BO	MG	WAF	WRS
MTVBZ ab 8 Jahren insgesamt	168	151	93	143
MTVBZ 8- bis 14-Jährige	29	79	24	57
MTVBZ 14- bis 18-Jährige	553	512	317	506
MTVBZ 18- bis 21-Jährige	674	754	414	646

<sup>6</sup> PKS des LKA Nordrhein-Westfalen

<sup>7</sup> PKS des LKA Nordrhein-Westfalen

<sup>8</sup> Quelle: Landesbetrieb Information und Technik  
([www.liga.nrw.de/00indi/odata/02/html/0201600052007.html](http://www.liga.nrw.de/00indi/odata/02/html/0201600052007.html))

<sup>9</sup> Quelle: Agentur für Arbeit  
([http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200712/iiia4/monats\\_jahresquotend.pdf](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200712/iiia4/monats_jahresquotend.pdf))

Tabelle 4 zeigt die Belastungsziffer für Mehrfachatauffällige für die vier KPB. Insgesamt ist hier die eher ländlich strukturierte KPB Warendorf am geringsten belastet, während die KPB Bochum die stärkste Belastung aufweist. Auffällig ist im Vergleich der vier KPB die relativ hohe Belastung für die Altersgruppe der Kinder in Mönchengladbach.

### ***Bochum***

Bei Bochum handelt es sich um die KPB mit der größten Einwohnerzahl. Im Vergleich der Altersgruppen fällt die etwas geringere Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden in Bochum auf. Der Anteil der Nichtdeutschen Einwohner liegt im Durchschnitt der vier KPB. Auffällig ist dagegen wiederum das geringe Durchschnittseinkommen. Die hohe Zahl der Tatverdächtigen in der lokalen PKS wird im Vergleich der vier Standorte durch eine geringere Zahl von Diebstahlsdelikten aber auch eine vergleichsweise hohe Quote von Raubdelikten geprägt.

### ***Mönchengladbach***

Mönchengladbach ist mit etwa 260.000 Einwohnern die KPB mit der geringsten Einwohnerzahl. Sie liegt bezüglich der Altersstruktur im Durchschnitt der vier KPB. Trotz der höchsten Arbeitslosenquote ist das Durchschnittseinkommen in Mönchengladbach im Vergleich der vier KPB am höchsten. Die Zahl der Tatverdächtigen ist nach Warendorf die geringste der vier KPB; vergleichsweise hoch ist in Mönchengladbach die Zahl der Diebstähle und der Drogendelikte.

### ***Warendorf***

Warendorf weist im Vergleich die jüngste Bevölkerung auf mit dem geringsten Anteil an Nicht-Deutschen. Trotz der ebenfalls geringsten Arbeitslosenquote ist das Durchschnittseinkommen der ländlich geprägten KPB relativ gering. Entsprechend des klassischen Stadt-Land-Gefälles liegt die Kriminalitätsbelastung am unteren Ende der vier KPB.

### ***Wuppertal/Remscheid/Solingen***

Die KPB Wuppertal fasst die Städte Wuppertal (356.420 Einwohner), Remscheid (113.935 Einwohner) und Solingen (162.575 Einwohner) zusammen. Die Altersstruktur ist im Vergleich der vier KPB unauffällig, der Anteil der Nicht-Deutschen, das Durchschnittseinkommen und die Arbeitslosenquote liegen ebenfalls im Durchschnitt der vier betrachteten KPB. Auch die Deliktstruktur ist weitgehend unauffällig.

## **2 Die Prozessevaluation der Konzepte in den vier ausgewählten Kreispolizeibehörden**

### **2.1 Ziele und Fragestellungen**

Die Prozessevaluation verfolgte drei wichtige Ziele:

1. die Differenzierung und Quantifizierung der vor Ort umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des jMIT-Programms über dessen Laufzeit,
2. die Überprüfung der konzeptgemäßen Umsetzung der Programmelemente in den einzelnen KPB, wobei dies auch die Realisierung der Selektionskriterien für die Maßnahme einschließen sollte,
3. die Erhebung der subjektiven Erklärungen für die Effektivität und Effizienz der einzelnen Maßnahmen bei den beteiligten Personen. Dazu gehörte auch die Erfassung des Optimierungspotenzials des Maßnahmenkatalogs, das von den Experten in den Behörden und weiteren Beteiligten, wie die Eltern der jMIT gesehen wird.

Gesamtziel dieser Analysen war die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung der polizeilichen Arbeit. Hierbei sollten auch Überlegungen/Empfehlungen zur ortsspezifischen Umsetzung und individuellen Optimierung der Maßnahmen in den einzelnen KPB entwickelt werden.

Für die konkrete Untersuchung wurden aus diesen Zielen die folgenden Fragestellungen abgeleitet:

- Welche Maßnahmen wurden in den vier KPB initiiert?
- Inwieweit wurden diese Maßnahmen konzeptgemäß umgesetzt?
- Wie lässt sich die jeweilige Zielgruppe in den vier KPB beschreiben?
- Inwieweit erreichen die Maßnahmen die Zielgruppe (d.h. werden die "Bedürftigen" erreicht und sind die Erreichten "bedürftig")?
- Sind die Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe angemessen?
- Sind Umsetzungshürden (z.B. interne Widerstände) erkennbar?
- Ergeben sich Veränderungen in der Umsetzung der Maßnahmen über die Zeit?
- In welchen Bereichen besteht Optimierungs- oder Ergänzungsbedarf?
- Welche flankierenden Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet?

### **2.2 Das methodische Vorgehen**

In der Vorbereitungsphase der Prozessevaluation wurde zunächst ein qualitativer Vergleich der Konzepte an den vier Standorten vorgenommen. Dieser beinhaltete auch die Prozessevaluation im Sinne einer konzeptgemäßen Umsetzung der Maßnahmen. Zunächst wurden daher die Konzeptsdokumentationen im Hinblick auf ihre einzelnen Elemente und Maßnahmen analysiert (Ermittlung des Soll-Zustandes). Um diese Elemente der Konzeptionen mit der tatsächlichen Umsetzung vor Ort in den

KPB vergleichen zu können, wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit Sachbearbeitern und weiteren Verfahrensbeteiligten bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)/ Besonderer Sozialer Dienst (BSD) (siehe Tabelle 5) durchgeführt (Ermittlung des Ist-Zustandes). Ergänzend hierzu wurde im Rahmen der Interviews über einen Fragebogen differenziell erfasst, welche Maßnahmenelemente von den interviewten Experten konkret umgesetzt wurden.

Da im Rahmen des qualitativen Vergleichs festgestellt wurde, dass die Gefährderansprachen (GA) ein wesentliches Element in den Konzepten darstellen, wurden - über den ursprünglichen Projektantrag hinaus - die GA einer genaueren Analyse unterzogen. Dafür wurde ein Protokoll- und Beobachtungsbogen für GA entwickelt, der die Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen der Prozessevaluation erfasst. Gleichzeitig wurde über die Protokoll- und Beobachtungsbögen auch der subjektive Eindruck der Beamten zu möglichen individuellen Wirkungen bei den betreffenden jMIT erhoben.

Informationen dazu, wie die Intensivtäter den Ablauf und die Wirkung der polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Programme erleben, wurden in Interviews mit den Jugendlichen selbst erfragt. Ergänzend wurden Interviews mit Eltern von jMIT durchgeführt. Einerseits sollte damit erfasst werden, zu welchem Grad die Eltern ebenfalls von der Maßnahme erreicht werden, andererseits sollten ihre Perspektive auf die Maßnahmen aus dem persönlichen Erleben heraus und ihre Reaktionen auf die unterschiedlichen Maßnahmenelemente untersucht werden.

Im Rahmen der Prozessevaluation wurde außerdem die Erreichung der Zielpersonen ermittelt. Hierfür wurde ein Abgleich der polizeilichen Daten (IGVP) der bemaßnahmten jMIT durchgeführt. Dadurch wurde geprüft, ob die Teilnehmer die Selektionskriterien tatsächlich erfüllen und auch inwieweit die Personen, die die Kriterien erfüllen, von dem Programm erreicht wurden.

Die Daten der Prozessevaluation stammen aus verschiedenen Datenquellen und wurden mit unterschiedlichen Methoden erfasst. Im Folgenden werden zunächst die Datenquellen und die jeweils eingesetzten Erhebungsverfahren beschrieben.

### **2.2.1 Experteninterviews**

#### ***Stichprobe***

Im Rahmen der Prozessevaluation wurden in den vier ausgewählten KPB insgesamt 80 Experten interviewt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die jeweilige institutionelle Zugehörigkeit der Interviewpartner in den einzelnen KPB. Die verhältnismäßig große Anzahl an Interviewpartnern der Polizei in Bochum erklärt sich dadurch, dass bei der Polizei primär jMIT-Sachbearbeiter interviewt wurden. In Bochum werden nur ein oder zwei jMIT von einem Sachbearbeiter betreut. In den anderen untersuchten KPB ist jeder Sachbearbeiter für eine größere Anzahl an jMIT zuständig. Aus diesem Zuteilungsverhältnis ergibt sich absolut betrachtet eine weitaus größere Anzahl von Sachbearbeitern, die

an der Umsetzung der Programme beteiligt sind als in den übrigen KPB. Dieser Umstand findet sich in der Zusammensetzung der Stichprobe wieder.

*Tabelle 5: Anzahl der durchgeführten Interviews nach KPB und Zugehörigkeit*

	<b>BO</b>	<b>MG</b>	<b>WAF</b>	<b>WRS</b>
Polizei	31	7	12	10
Jugendamt/JGH/ASD/BSD	-	2	8	3
Staatsanwaltschaft	1	2	1	3
Gesamtzahl der Interviews	32	11	21	16

### ***Vorbereitung der Experteninterviews***

Zur Vorbereitung der Interviews wurden zunächst in den einzelnen KPB Projektpräsentationen durchgeführt, in denen das Forschungsvorhaben und die Projektmitarbeiter vorgestellt sowie Erläuterungen zum weiteren Vorgehen gegeben wurden. Um das Erleben unangemessener "Kontrollen" bei den Betroffenen zu vermeiden und die Identifikation mit den Projektzielen zu erhöhen, wurden auf diesen Veranstaltungen auch Möglichkeiten der gegenseitigen Rückmeldung zwischen den Beamten vor Ort und dem Projektteam erläutert.

Ebenso wurden Fallkonferenzen in den KPB besucht und Zwischenkonferenzen für das Projekt durchgeführt (Mai 2008, Juli 2009), um den Beteiligten die Inhalte und Ziele der Evaluation zu erläutern und sie über erste Ergebnisse und den aktuellen Stand der Studie zu informieren.

### ***Interviewertraining***

Neben den Projektmitarbeitern, die ebenfalls die Interviews durchführten, sind im Rahmen des Projektes sechs studentische Hilfskräfte zu Interviewern ausgebildet worden. Hierbei handelte es sich um fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiengangs Psychologie, die bereits im Rahmen ihrer universitären Ausbildung eine fundierte Grundausbildung in Interviewtechniken erhalten hatten. Zusätzlich wurden Schulungen zu speziellen Fragen des JGG und dessen Verfahrensabläufen sowie zum polizeilichen und justiziellen Aufbau in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

### ***Interviewleitfaden und Erhebungsinstrumente***

#### ***Interviewleitfaden***

Basierend auf den Konzeptionen der vier KPB wurde eine Erstfassung des Interviewleitfadens konzipiert, der zunächst an einer kleinen Stichprobe aus den zu untersuchenden Gruppen (N = 5) hinsichtlich Praktikabilität, Akzeptanz und Vollständigkeit überprüft wurde. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und der eingegangenen Rückmeldungen wurde der Interviewleitfaden in

seinem Aufbau leicht modifiziert. Der komplette Leitfaden ist im Anhang aufgeführt. Anders als bei einem Fragebogen wird beim leitfadengestütztem Interview keine festgelegte Anzahl an Fragen nacheinander abgefragt, sondern der Leitfaden dient lediglich als Orientierungshilfe für den Interviewer. Um das Untersuchungsfeld bestmöglich zu erkunden, soll ein freies Gespräch entstehen, in dessen Rahmen sich eine gänzlich eigenständige Themenführung ergeben kann. Dem Interviewten soll die Gelegenheit gegeben werden seine Gedanken zum Thema ohne Unterbrechungen auszuformulieren. Dieses Vorgehen betont den explorativen Charakter der Interviews zu Lasten der Vergleichbarkeit der erfragten Informationen. Anhand dieses Leitfadens wurden die Experten in einem teilstandardisierten Interview von ca. 2-3 stündiger Dauer zu folgenden Aspekten der Konzepte befragt:

- Grunddaten und Strukturdaten (Beginn, Ausstattung)
- Zielgruppe, Definition, Aufnahmekriterien, Entscheidungsprozess
- enthaltene Maßnahmen, Organisation, Ressourcen
- Interne (innerhalb der eigenen Behörde) und externe (mit anderen Behörden) Vernetzung
- Informationsmedien und Datenbanken
- Kontakte mit Erziehungsberechtigten
- Konzeptimplementierung und
- Erwartungen und Einstellungen bezüglich des Konzepts.

Die Interviews wurden (nach Zustimmung durch den Gesprächspartner) mit einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet. Die so erzeugten Dateien wurden dann auf einen PC kopiert und dort unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen weiter verarbeitet.

### ***Maßnahmenfragebogen***

Ergänzend wurde den Befragten während des Interviews ein Fragebogen zum Programm vorgelegt, der in standardisierter Weise die einzelnen Maßnahmen und Strategien in den verschiedenen Städten/KPB erfasst. Insgesamt wurden Fragen zu 15 Einzelmaßnahmen, wie z.B. zu den Gefährderansprachen/Informationsgesprächen, der Erhöhung der Kontrolldichte, der Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte, Aufklärungsgesprächen mit den Personensorgeberechtigten (PSB), sozialen Hilfemaßnahmen, Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen oder auch zur täterorientierten Sachbearbeitung (Wohnortprinzip) gestellt. Inhaltlich wurden so bspw. die Umsetzung der Maßnahmen sowie die eigene Beteiligung, Bewertung und Erfahrung der Interviewpartner mit den einzelnen Konzeptelementen ermittelt.). Anhand 7-stufiger Skalen (1 = wenig/niedrig bis 7 = hoch) wurde die Einschätzung folgender Aspekte erfragt:

- persönliche Eingebundenheit in die Maßnahme, bzw. Nutzung der Maßnahme,
- Alltagstauglichkeit und
- Wichtigkeit der Maßnahmen

### ***Transkription und Auswertung der Interviewdaten***

Die geschulten Interviewer haben auch die Transkription der von ihnen selbst durchgeführten Interviews vorgenommen. Dies erwies sich als sinnvoll, da sie bei ggf. auftretenden akustischen Problemen bei der Aufzeichnung am besten in der Lage waren, nicht eindeutig verständliche Passagen korrekt zu transkribieren. Die Transkription erfolgte mittels der Spracherkennungssoftware „Dragon Naturally Speaking“. Die Auswertung der Interviews wurde mit Hilfe eines Kategoriensystems mit einer wissenschaftlichen Software zur qualitativen Datenanalyse (MAXQDA) durchgeführt.

### **2.2.2 Teilnehmende Beobachtung bei Gefährderansprachen**

#### ***Protokoll- und Beobachtungsbogen für Gefährderansprachen***

Als drittes Instrument wurde ein standardisierter Protokoll- und Beobachtungsbogen für die Durchführung von Gefährderansprachen, Informationsgesprächen bzw. Hausbesuchen entwickelt, der u.a. Daten zu Art, Ablauf und Grund der Durchführung, zu den Inhalten der Gefährderansprachen, den beteiligten Personen und ihren Reaktionen sowie die Einschätzung einer möglichen positiven Wirkung auf die jMIT erfasst. Die Protokollierung dieser Gefährderansprachen bzw. Informationsgespräche erfolgte unmittelbar im Anschluss an die jeweilige Gefährderansprache (GA) durch besonders geschulte Beamte, die jeweils den Beamten begleiteten, der die GA durchführte. Die Erhebung dieser Daten erfolgte von März 2008 bis Januar 2009. In diesem Zeitraum wurden 63 GA protokolliert (Bochum: 9, Mönchengladbach: 40, Warendorf: 3, Wuppertal: 9, unbekannt: 2). Dabei handelt es sich in 59 Fällen um Einzelansprachen. 14 GA waren Erstansprachen, in 44 Fällen handelte es bereits um Folgeansprachen (in 5 Fällen fehlte die Angabe). Bei 18 der 44 Folgeansprachen wurde ein Hinweis auf die vorhergehende Ansprache gegeben.

Mit den insgesamt 63 GA wurden 46 verschiedene jMIT erreicht. In 39 Fällen war der angesprochene jMIT männlich, in zwei Fällen weiblich bei den übrigen Ansprachen wurden keine Angaben zum Geschlecht gemacht. Die jMIT waren zum Zeitpunkt der GA zwischen 13 und 20 Jahren alt, im Durchschnitt 16,2 Jahre.

### **2.2.3 Intensivtäterbefragung**

Um auch die Wahrnehmung der Projektmaßnahmen aus der Sicht der betroffenen jMIT erfassen zu können, wurden zudem Interviews mit den jMIT sowie ihren erziehungsberechtigten Personen geführt. In Zusammenarbeit mit den einzelnen KPB wurde zunächst die Zahl der bemaßnahmten jMIT je KPB ermittelt. Zur Rekrutierung der Interviewpartner wurde ein personalisiertes Anschreiben an alle in den KPB bemaßnahmten jMIT erstellt, in dem Ziele und Inhalte des Interviews in Grundzügen vorgestellt und Anonymität zugesichert wurde. Die Anschreiben wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen über die KPB postalisch oder persönlich an die jMIT weitergeleitet. Um die bekanntermaßen geringe Kooperationsbereitschaft dieser Personengruppe zu erhöhen, wurde ein finanzieller Anreiz in Form einer Aufwandsentschädigungen von 25 € zugesagt. Eine erste telefonische Kontaktaufnahme erfolgte, sobald der jMIT seine Bereitschaft auf einer adressierten und frankierten Antwortkarte

kundgetan hatte. Bei minderjährigen jMIT wurde zusätzlich auch die Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person eingeholt. Die direkte Befragung der jMIT wurde im Zeitraum August 2008 bis März 2009 durchgeführt.

*Tabelle 6: Anzahl der durchgeführten Interviews mit jMIT nach KPB*

	<b>BO</b>	<b>MG</b>	<b>WAF</b>	<b>WRS</b>	<b>Gesamt</b>
Angeschriebene nicht inhaftierte jMIT	36	80	69	164	349
Interviewte nicht inhaftierte jMIT	5	6	3	15	29
Angeschriebene jMIT in Haft	25	9	8	18	60
Interviewte jMIT in Haft	6	2	6	2	16
<b>Gesamtzahl interviewter jMIT</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>45</b>

Für die Befragung von in Haft befindlichen jMIT wurden die Jugendanstalten bzw. -abteilungen in Siegburg, Heinsberg, Herford und Iserlohn angeschrieben und um Herstellung eines Kontakts mit den dort einsitzenden jMIT der vier ausgewählten KPB gebeten. Tabelle 6 zeigt die Verteilung der interviewten inhaftierten bzw. nicht inhaftierten jMIT auf die vier KPB. Während bei den nicht inhaftierten eine Teilnahmequote von lediglich 8% erreicht werden konnte, lag diese Quote bei den in Haft befindlichen jMIT immerhin bei knapp 27%.

Das Durchschnittsalter der 45 interviewten jMIT lag zum Zeitpunkt des Interviews bei 17,9 Jahren (Altersrange 14-22 Jahre). 41 der Befragten waren männlich, vier jMIT weiblich. Zunächst wurde geprüft, ob es sich bei den jMIT, die zu einem Interview bereit waren, um eine Auswahl „positiver Fälle“ innerhalb der Gruppe der jMIT handelt. Dazu wurde kontrolliert, ob Unterschiede bezüglich bestimmter Merkmale zwischen den Interviewten und der Gesamtgruppe der Bemaßnahmen bestehen hinsichtlich der Anzahl oder der Schwere der Taten, die die befragten Intensivtäter begangen haben. Hier zeigten sich jedoch nach entsprechender Testung keine statistisch bedeutsamen Unterschiede (Anzahl:  $p = .20$  bzw.  $p = .06$ ; Schwere:  $p = .19$  bzw.  $p = .17$ ). Auch das Alter der Jugendlichen bei der Aufnahme in das Programm unterscheidet sich nicht signifikant von dem der nicht interviewten Intensivtäter ( $p = .20$ ). Die befragten Jugendlichen haben auch nicht mehr oder weniger vom Programm profitiert als andere Bemaßnahmen, die nicht zu einem Interview bereit waren. Hierzu wurde geprüft, ob sich ein Belastungsindex (siehe Kap. 3.2.3), der die Bewertung der Deliktschwere erlaubt, zwischen den Gruppen der Interviewten und Nicht-Interviewten unterscheidet. Auch hier zeigten sich keine signifikanten Unterschiede im Belastungsindex vor und nach der Aufnahme auf die Liste ( $p = .11$  bzw.  $p = .07$ ) und ebenso keine bedeutsamen Unterschiede in der Veränderung dieses Wertes im Verlauf der Maßnahme ( $p = .41$ ). Daher kann davon ausgegangen werden, dass mit den interviewten Jugendlichen eine für die Zielgruppe weitgehend repräsentative Stichprobe gewonnen werden konnte.

## ***Instrumente der Intensivtäterbefragung***

### ***Interviewleitfaden***

Wie die Experteninterviews wurden auch die Interviews mit den Intensivtätern Leitfaden gestützt durchgeführt. Der Leitfaden befindet sich im Anhang und diente als Orientierung zur Gesprächsführung. Wie bereits im Abschnitt 2.2.1. dargestellt, wird anders als bei einem Fragebogen dabei nicht jede Frage schematisch nacheinander abgefragt. Der Leitfaden sah u. a. die Behandlung folgender Themen vor:

- elterliches Erziehungsverhalten,
- familiäre Situation, Schule,
- Beruf, Freizeit, Gesundheit und Drogenkonsum,
- individuelle Delinquenzentwicklung,
- Maßnahmen der Polizei und anderer Institutionen.

### ***Standardisierte Fragebögen***

Zur Erfassung spezieller Persönlichkeitseigenschaften, die im Zusammenhang mit bestimmten aggressiven und delinquenten Verhaltensweisen stehen, wurden den jMIT außerdem standardisierte Fragebögen und Tests vorgelegt. Zur Erfassung der Impulsivität wurden 20 Items des Impulsivitätsfragebogens von Lösel (1975) verwendet. Die selbst berichtete Delinquenzbelastung wurde mit einem Fragebogen (in Anlehnung an Boers et al., 2006) erfasst, der mit 25 Items ermittelt, ob und wie häufig die Befragten u.a. Eigentumsdelikte, Sachbeschädigungen, BTM-Delikte oder auch Gewaltdelikte in den letzten 12 Monaten begangen haben. Gleichzeitig wurden in diesem Rahmen auch der Drogenkonsum, potenzielle Gewalterfahrungen und Waffengebrauch im vergangenen Jahr erfragt.

#### **2.2.4 Elternbefragung**

Die Kontaktaufnahme zu den Eltern der jMIT erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen ebenfalls über die vier KPJ. Wegen der geringen Resonanz wurden außerdem die zuständigen Jugendämter gebeten, den Kontakt herzustellen. Auch hier wurde zur Steigerung der Teilnahmemotivation eine Aufwandsentschädigung von 25 € zugesagt. Gleichwohl wurde hier lediglich eine Teilnahmequote von etwa 8% der Angeschriebenen erreicht (siehe Tabelle 7), davon sieben Mütter und ein Vater. Das Durchschnittsalter der erziehungsberechtigten Personen lag bei 48,5 Jahren (36 – 58 Jahre). Zum Zeitpunkt der Geburt des Jugendlichen waren die Eltern durchschnittlich 30,6 Jahre alt. Aufgrund der geringen Anzahl an Interviews konnten die geplanten quantitativen Auswertungen der Aussagen der Eltern nicht wie ursprünglich vorgenommen werden. Auf detaillierte Darstellung der Befunde aus diesen Interviews wird im Folgenden verzichtet.

Tabelle 7: Anzahl der durchgeführten Elterninterviews nach KPB

	BO	MG	WAF	WRS	Gesamt
Angeschriebene Eltern minderjähriger jMIT	17	20	18	40	95
Interviewte Eltern minderjähriger jMIT	1	3	1	3	8

Der verwendete Leitfaden wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Befragung der jMIT konzipiert und behandelte u.a. die folgenden Themenfelder:

- Familiäre Situation
- frühe Entwicklung des jMIT
- Gesundheit
- Delinquentenkarriere des jMIT
- Wissen über das Programm

## 2.3 Ergebnisse

### 2.3.1 Die Organisationsstruktur und Ablauforganisation in den vier Kreispolizeibehörden aus der Sicht der befragten Experten

Zur Untersuchung der tatsächlichen bzw. „gelebten“ Kommunikationswege und Arbeitsabläufe in den einzelnen KPB haben wir uns nicht an den offiziellen Organisationsstrukturen orientiert, sondern die beteiligten Personen (Experten) nach ihren üblichen Arbeitsabläufen sowie ihren Dienst-, Kommunikations- und Informationswegen befragt. Es ist außerdem zu beachten, dass sich die im Folgenden berichteten Strukturen allein aus der Perspektive der Polizei darstellen. Auf eine differenzierte Analyse der Binnenstrukturen der beteiligten Staatsanwaltschaften und Jugendämter wurde insoweit verzichtet, als sie nicht im Zusammenhang mit den untersuchten polizeilichen Konzepten stehen.

Wie die Analyse dieser Experteninterviews ergeben hat, unterscheiden sich die Organisationsstrukturen der untersuchten KPB bezüglich verschiedener Merkmale. Daraus resultieren auch Unterschiede in der Kommunikation sowohl innerhalb als auch zwischen den beteiligten Behörden. Im Folgenden werden diese subjektiv wahrgenommenen Organisationsstrukturen zunächst grafisch veranschaulicht. Weiterhin wird dargelegt, wie die Zuordnung von jMIT zu den einzelnen Sachbearbeitern bei der Polizei erfolgt, wie und woher die Sachbearbeiter Informationen über den jMIT bekommen, an wen diese Informationen und in welcher Form sie weiter gegeben werden.

In den Organigrammen sind mit Hilfe verschiedener Farben die einzelnen Behörden dargestellt, wobei in grün die Polizei, in gelb die Staatsanwaltschaft und in orange das Jugendamt dargestellt ist. Die Hierarchieebene innerhalb der einzelnen Behörden wird durch die Form der Textfelder veranschaulicht; so ist beispielsweise die Ebene der Sachbearbeiter mit Quadraten illustriert und die nächst höhere Ebene innerhalb des jMIT-Projektes durch Ovale. Unterabteilungen, die innerhalb einer Behörde zusammenarbeiten, sind durch eine unterbrochene Linie abgegrenzt. Um darzustellen, welche Per-

sonen innerhalb, aber auch zwischen den Behörden kommunizieren und Informationen austauschen, sind die entsprechenden Personen mit blauen Linien verbunden. Doppelte blaue Linien bedeuten, dass hier alle Sachbearbeiter der verschiedenen Behörden interagieren. Nicht immer sind direkt zwei Personen durch Linien verbunden, enden die Linien bereits an einer Linie, die eine Behörde oder eine entsprechende Unterabteilung symbolisiert, so treten hier alle Mitarbeiter innerhalb der verbundenen Einheiten in Kontakt.

### **Bochum**

Laut Aussagen unserer Interviewpartner wird in der KBP Bochum die Zuteilung von jMIT, die auf der Fallkonferenz in das Programm aufgenommen werden, zu einem Sachbearbeiter bei der Polizei vom polizeilichen Koordinator vorgenommen. Dieser fordert den Leiter der Dienststelle im Wohnbereich des jMIT auf, einen Sachbearbeiter zu benennen. Die Entscheidung, welcher Sachbearbeiter ausgewählt wird, hängt davon ab, wie sich die Arbeitsbelastung durch die Betreuung anderer jMIT auf die potenziellen Sachbearbeiter verteilt. Außerdem bearbeiten die Sachbearbeiter schwerpunktmäßig Eigentums-, Vermögens- oder Gewaltdelikte.

Bei der Auswahl eines Sachbearbeiters für einen jMIT wird versucht, eine gute Passung zwischen dem Deliktsschwerpunkt des Beamten und der Deliktpräferenz des Jugendlichen herzustellen. Ist eine Entscheidung über die Zuteilung gefallen, wird der betreffende Sachbearbeiter persönlich oder per E-Mail über seine neue Aufgabe informiert.

Laut der interviewten Experten legt ein Sachbearbeiter, nachdem er den Auftrag erhalten hat einen jMIT zu betreuen, zunächst den so genannten personenorientierten Bericht (poB) an. Der poB wird, genau wie die Kriminalakte, fortlaufend durch den Sachbearbeiter aktualisiert. Als Basis für den poB dienen die Informationen aus der Kriminalakte des jMIT. Zusätzlich werden dort Daten aus dem polizeilichen Fahndungssystem POLAS und dem Vorgangsbearbeitungssystem Integrationsverfahren-Polizei (IGVP) herangezogen. Darüber hinaus wird recherchiert, ob der jMIT bereits eine Kontaktperson beim Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe oder einen Bewährungshelfer hat. Mit diesen wird ggf. der Kontakt gesucht, um weitere Informationen über den Jugendlichen zu erhalten, die in den poB integriert werden können. Weitere Informationen, die den Sachbearbeiter erreichen, werden fortlaufend eingepflegt.

In den Interviews ist zu lesen, dass die täterorientierte Sachbearbeitung in Bochum nicht bedeutet, dass alle Delikte eines jMIT zwingend von seinem Sachbearbeiter bearbeitet werden. Bei bestimmten Deliktarten werden die Vorgänge von Beamten bearbeitet, deren Schwerpunkt dem Delikttypus entspricht. Die Berichte und Vorgänge werden anschließend aber an den zuständigen jMIT-Sachbearbeiter weitergeleitet, so dass alle Informationen über den jMIT dort zusammenlaufen.

Werden die Personalien eines jMIT kontrolliert, dann sehen die ausführenden Beamten aufgrund eines Markers im Fahndungssystem (POLAS), dass sie einen Jugendlichen der so genannten C-Gruppe überprüfen. Im Falle einer Anzeigenerstattung wird darum gebeten, den zuständigen Sachbearbeiter

zu kontaktieren. Wird der jMIT vom Streifendienst angetroffen, schreiben die Streifenbeamten einen Beobachtungs- und Feststellungsbericht (BuF), der festhält, wann, wo und mit wem der jMIT angetroffen wurde. Verhaltensauffälligkeiten werden ebenfalls in den poB aufgenommen. Sofern es zu einem ausführlichen Gespräch kommt, wird der Sachbearbeiter laut Interviewaussagen über die Inhalte dieses Gesprächs informiert.

Der Austausch zwischen Sachbearbeitern und dem Streifendienst findet überwiegend per E-Mail statt. Je nach räumlicher Lage innerhalb der jeweiligen Dienststelle findet auch ein informeller direkter Austausch zwischen den Sachbearbeitern und den Beamten des Streifendienstes statt. Zusätzlich haben die Sachbearbeiter die Möglichkeit im Intranet zu recherchieren, ob dort noch weitere Informationen über ihren jMIT vorhanden sind. Der Austausch zwischen den Sachbearbeitern findet informell statt und ist daher in hohem Maße von der räumlichen Nähe und dem persönlichen Verhältnis der beteiligten Personen auf der jeweiligen Dienststelle abhängig.

Laut Expertenaussagen in den Interviews werden die poB unregelmäßig, zeitnah und anlassabhängig per E-Mail an den Koordinator geschickt. Dieser führt eine Qualitätsprüfung durch und leitet sie in an die Sonderdezernentin der Staatsanwaltschaft weiter. Dadurch liegen der Staatsanwaltschaft im Falle einer Verhandlung umfassende Informationen über den jMIT vor. In dringenden Fällen treten die Sachbearbeiter und der Koordinator bei der Staatsanwaltschaft in direkten Kontakt. Die Dienststellenleiter treffen sich ein Mal in der Woche untereinander und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen der jMIT aus. Sie fertigen ebenfalls Quartalsberichte für jeden jMIT an, in denen die Entwicklung der Jugendlichen mit allen relevanten Daten dargestellt wird.

*„Ich gebe meine Information nur mittelbar an die Kollegen weiter, die diese benötigen indem ich die Kriminalakte mit Informationen füttere. Darüber hinaus informiere ich nur den Staatsanwalt über den Intensivtäterbeauftragten wie der aktuelle Sachstand zu einzelnen Personen ist. Weil ja auch unsere Berichte im Ermittlungsverfahren mit zum Verfahren kommen sollen, zu personenorientierten Berichten, die müssen ja fortlaufend geschrieben werden. Damit ist meine Informationsweitergabe beendet.“ [B13105]*

Die subjektiv erlebten Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPBo Bochum werden noch einmal in Abbildung 1 veranschaulicht.

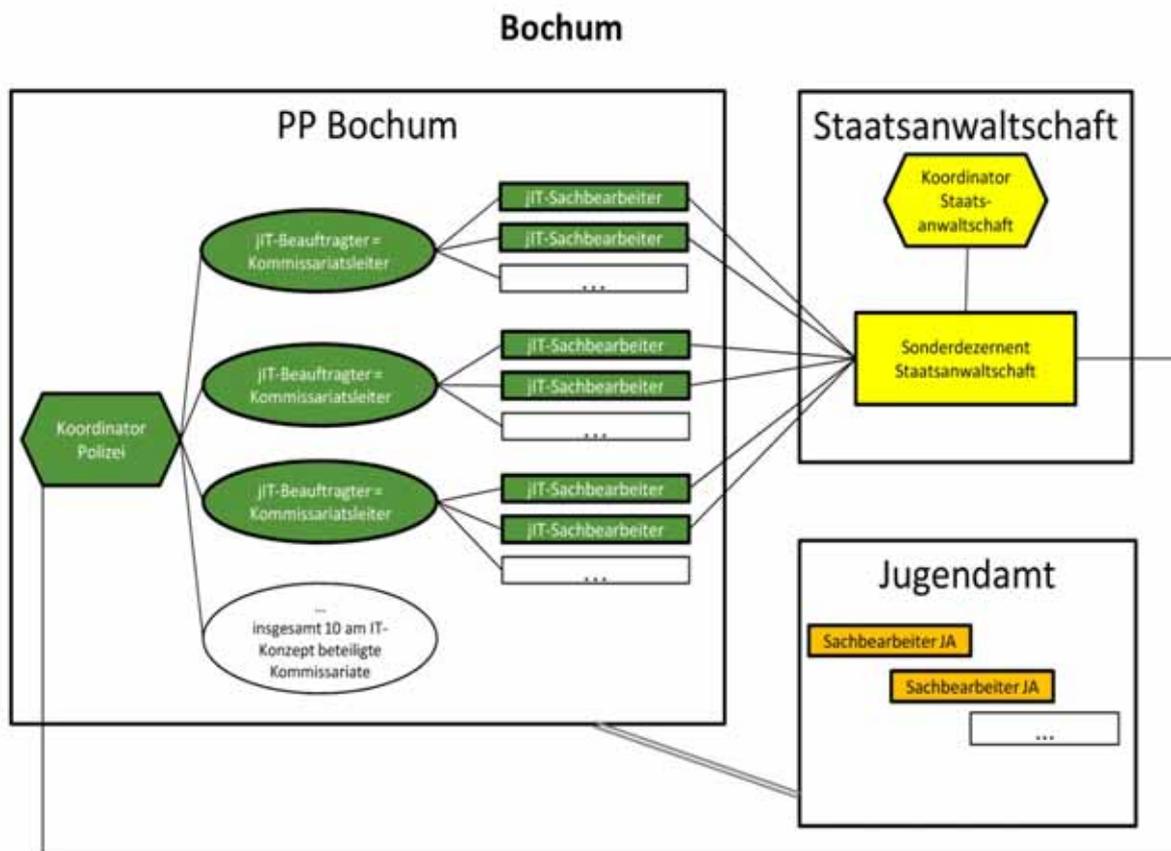


Abbildung 1: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Bochum<sup>10</sup>

### **Mönchengladbach**

In der KPB Mönchengladbach wird, wie in den Interviews mit den Experten dargestellt, die Aufnahme eines jMIT in das Programm im Rahmen der Fallkonferenzen diskutiert und beschlossen, auf der die Sachbearbeiter durch ihren Koordinator vertreten sind. Neu aufgenommene jMIT werden an den Sachbearbeiter vermittelt, der bis dahin den intensivsten Kontakt zu dem jMIT hatte. Diese Vergabe erfolgt intern in Absprache der Sachbearbeiter untereinander. Bestand bisher kein Kontakt zu dem neu Aufgenommenen oder dessen Familie, wird die Zuständigkeit nach der aktuellen Vorgangsbelastung vergeben.

Grundlage der Sachbearbeitung sind laut Interviews die sogenannten Personenübersichten, in die die Sachbearbeiter aktuelle Informationen einpflegen. Diese Berichte sind über das Intranet einsehbar. Grundlage dieser Personenübersicht ist die Kriminalakte. Alle Daten werden sowohl in der Kriminalakte als auch in einer elektronischen Version abgelegt und fortlaufend aktualisiert. In jeder Kriminalakte eines Intensivtäters gibt es ein Blatt mit dem Hinweis, den entsprechenden Sachbearbeiter zu

<sup>10</sup> Verbindungslinien zeigen eine regelmäßige Kommunikation zwischen einzelnen Personen (z.B. zwischen Sachbearbeitern und den Kommissariatsleitern der Polizei oder dem Sonderdezernenten bei der Staatsanwaltschaft) oder allgemein auf der Ebene der Behörden (z.B. Polizei und Jugendamt) an.

kontaktieren, falls es neue Informationen über den jMIT gibt. Darüber hinaus stehen den Sachbearbeitern die elektronischen Systeme POLAS und IGVP zur Verfügung, um Informationen über die jMIT zusammenzutragen.

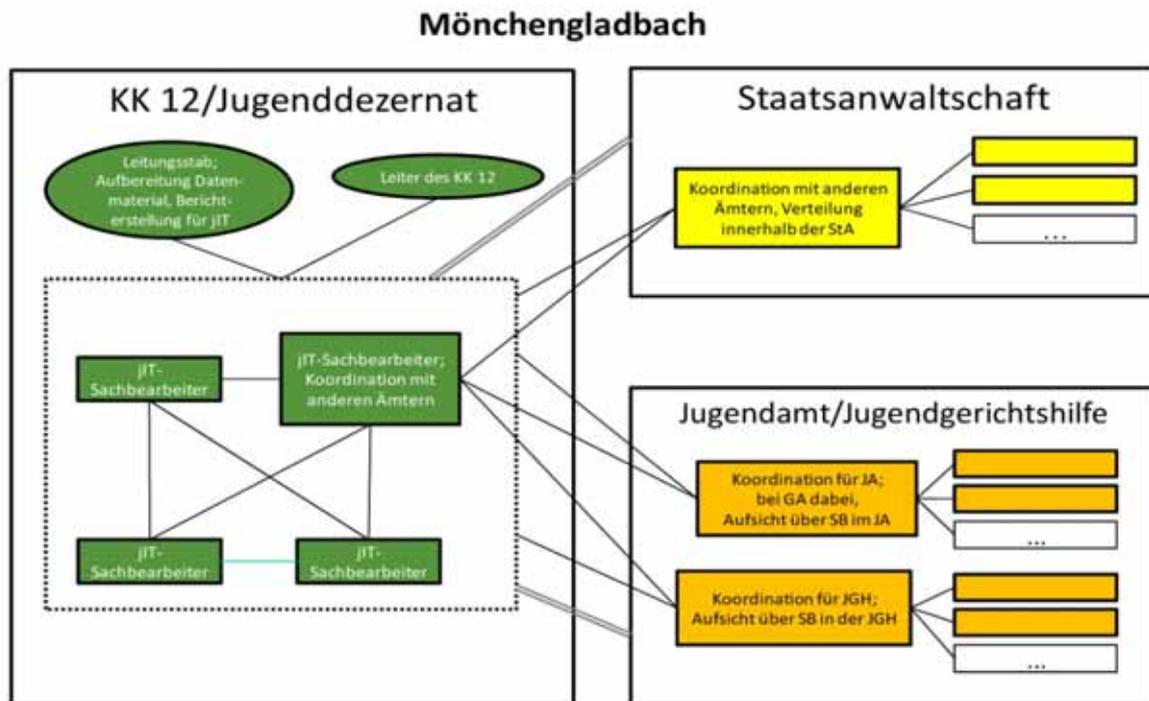


Abbildung 2: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Mönchengladbach

Wird in einer Polizeidienststelle eine Straftat gemeldet, an der ein jugendlicher Täter beteiligt ist, wird sie an das Jugendkommissariat weitergeleitet. Dort gelangt die Information zum Dienststellenleiter des Jugendkommissariats, dem eine Liste aller jMIT vorliegt und der eingegangene Anzeigen mit der Liste abgleicht. Der Dienststellenleiter leitet den Vorgang dann an den entsprechenden Sachbearbeiter weiter (siehe Abbildung 2). Liegt die Meldung eines Delikts bei einem Sachbearbeiter vor, bearbeitet dieser den Vorgang nach dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit vorrangig und entsprechend der polizeilichen Ermittlungsstandards. Da die Intensivtäter in den polizeiinternen Informationssystemen markiert sind, funktioniert die Informationsweiterleitung innerhalb der Polizei nach Auskunft der befragten Experten sehr gut.

Der Austausch zwischen den Sachbearbeitern ist aufgrund der räumlichen Nähe jederzeit unkompliziert durchführbar. Es gibt auf der Dienststelle einen morgendlichen Austausch von 15-30 Minuten Länge, bei dem alle auffälligen Vorgänge und Neuheiten besprochen werden.

Die Sachbearbeiter geben gezielt ausgewählte Informationen an die Beamten des Streifendienstes weiter. Die Streifendienstmitarbeiter sollen mit diesen Informationen in die Lage versetzt werden, bekannte jMIT auf der Straße anzusprechen und dadurch die empfundene und reale Kontrolldichte

zu erhöhen. Umgekehrt meldet der Streifendienst relevante Informationen direkt an den Sachbearbeiter zurück.

Durch den unmittelbaren Austausch zwischen allen Sachbearbeitern und dem Koordinator ist dieser grundsätzlich über aktuelle Geschehnisse informiert. Generell findet ein Großteil der polizeiinternen Kommunikation direkt und mündlich statt. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen erfolgt überwiegend über die Sachbearbeiter und in Form von E-Mails oder Telefonaten. Die Liste mit den Namen der jMIT und Informationen über die zuständigen Sachbearbeiter wird vom Koordinator sowohl an die Staatsanwaltschaft als auch an das Jugendamt weitergeleitet.

In den Interviews war zu erfahren, dass die Vorgänge nach Abschluss der Ermittlungen und Sachbearbeitung bei der Polizei direkt bei der Staatsanwaltschaft bei zwei zuständigen Koordinatoren abgegeben werden. Die beiden Koordinatoren bearbeiten die Fälle nicht zwingend selbst, aber sie koordinieren die Weitergabe entsprechend der Zielsetzung, eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten. Die Übergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt persönlich.

Darüber hinaus wird die Jugendgerichtshilfe von den Sachbearbeitern über aktuelle Vorgänge informiert, damit die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe bereits vor Ansetzung des Hauptverhandlungstermins über ein kommendes Strafverfahren informiert sind. Der Kontakt zur Jugendgerichtshilfe findet überwiegend über Berichte, aber mitunter auch persönlich oder am Telefon statt. Die Berichte bestehen aus kurzen Zusammenstellungen, wer, was, wann gemacht hat und wer ggf. noch beteiligt war. Allgemein verfassen die Sachbearbeiter Merkblätter mit Informationen über die jMIT und senden diese an das Jugendamt.

In seltenen Fällen gibt es eine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft oder der Jugendgerichtshilfe. Hierbei handelt es sich um Informationen, die im Zusammenhang mit Anklagen oder sogar Verhandlungen stehen.

### **Warendorf**

Laut Aussagen der Experten entscheidet in der KPB Warendorf eine Lenkungsgruppe, die u.a. aus den Dienststellenleitern besteht, wer als jMIT in das Programm aufgenommen wird. Die Dienststellenleiter sammeln vorher Vorschläge für die Aufnahme in das Programm, die von allen Beamten der jeweiligen Dienststelle eingereicht werden können. Die Dienststellenleiter informieren die Sachbearbeiter über jMIT, die neu aufgenommen werden. Zusätzlich wird über die Direktion „Kriminalität“ eine E-Mail mit einer Gesamtübersicht über alle Intensivtäter des Kreises inklusive der zuständigen Ansprechpartner an die Sachbearbeiter verschickt.

Die Verteilung der neu ins Programm aufgenommenen Jugendlichen erfolgt intern innerhalb der jeweiligen Dienststelle in gemeinsamer Absprache der Sachbearbeiter. Die Intensivtäter werden Sachbearbeitern bei der Polizei und beim Jugendamt zugeordnet, welche, auch inklusive ihrer Vertreter, auf entsprechenden Listen geführt werden.

## Warendorf

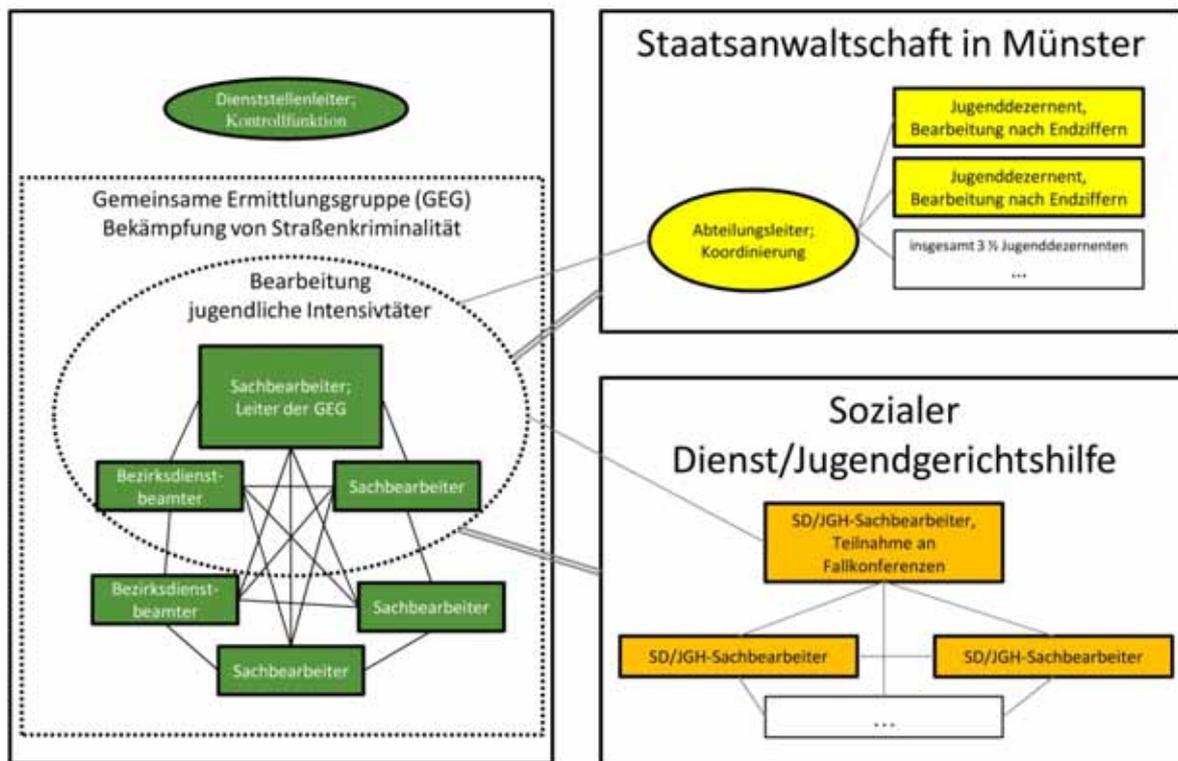


Abbildung 3: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Warendorf

Erhält ein Sachbearbeiter einen neuen jMIT zur Betreuung, sammelt er, wie in den Interviews dargestellt, zunächst die verfügbaren Informationen über den Jugendlichen. Grundlage dafür ist die Kriminalakte, in der der kriminelle Lebenslauf des Delinquenten verzeichnet ist. Außerdem enthält die Kriminalakte Merkblätter, auf denen das Verhalten des Jugendlichen, beispielsweise bei Vernehmungen oder der Tatausführung, dokumentiert ist. Außerdem ist dokumentiert, ob, wann und wofür der jMIT verurteilt wurde und welche Strafen ggf. verhängt wurden. Weitere Informationen stehen durch die Datenbanken IGVP und laut Aussagen der interviewten Sachbearbeiter, durch FISPol (Führungs- und Informationssystem der Polizei) zur Verfügung. Es wird von den befragten Experten auch berichtet, dass die FISPol-Datenbank u.a. Informationen über die Anzahl der durchgeführten Gefährderansprachen enthalte.

Darüber hinaus legt der Sachbearbeiter eine Datei an, anhand derer nachvollziehbar ist, wo der Jugendliche mit welcher Straftat in Erscheinung getreten ist und mit wem er regelmäßig Kontakt hat. Diese Datei ist auch für den Bezirksdienst einsehbar. Außerdem gibt es eine so genannte „Top Ten“-Liste, die Auskunft über die aktuell aktivsten jMIT gibt.

Der Austausch zwischen den Sachbearbeitern findet im Rahmen einer morgendlichen Besprechung statt. Dort werden aktuelle Delikte von als jMIT geführten Jugendlichen besprochen.

Wird ein Intensivtäter vom Streifendienst angetroffen, schreiben die Beamten eine Anhaltemeldung (Ort, Zeitpunkt evtl. begleitende Personen). Diese Anhaltemeldungen werden an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet, der wiederum relevante Informationen in einen fortlaufenden Bericht einträgt. Über die „Top Ten“-Liste werden relevante Informationen auch für den Streifen dienst bereitgestellt.

Nach Auskunft der befragten Experten fließt die Information in Warendorf einseitig von der Polizei in Richtung Jugendamt. In Form von Berichten werden die dortigen Mitarbeiter von den Sachbearbeitern der Polizei über aktuelle Entwicklungen der jMIT auf dem Laufenden gehalten. Diese Information erfolge bei jedem von einem jMIT begangenen Delikt. Es wird jedoch beklagt, dass vom Jugendamt dagegen keine Rückmeldung komme, bzw. keine Informationsgabe erfolge.

Die Staatsanwaltschaft erhält die Akten im Anschluss an die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auf dem Postweg. Die Akten von Intensivtätern sind markiert.

*„Einmal die Jugendamtsberichte an das Jugendamt, ohne dass wir wissen, was daraus wird, weil kein Rücklauf erfolgt in irgendeiner Art und Weise, und wir schicken das an die Kriminalakte. Ansonsten sind Informationen an andere über diesen Kreis hinaus nicht erforderlich. Ja klar, man gibt das Verfahren im Original natürlich an die Staatsanwaltschaft ab. Weil die das ja dann letztendlich bewerten und sanktionieren müssen ... Das Einzige was gemacht wird ist, es wird an die Staatsanwaltschaft raufgeschrieben Intensivtäter, sodass bei der Staatsanwaltschaft zumindest visuell schon mal sofort bekannt ist, ohne zu wissen, ob der Name jetzt in irgendeinem Konzept auftaucht, dass das einer ist. Wie das dann bei der Staatsanwaltschaft tatsächlich intern bewertet, verarbeitet wird, weiß ich nicht.“ [B31154]*

## **Wuppertal/Remscheid/Solingen**

Da sich die Organisations- und Kommunikationsstrukturen in den drei Städten in wesentlichen Punkten unterscheiden, werden die aus den Interviews gewonnen Informationen im Folgenden für die drei Städte getrennt dargestellt.

### *Wuppertal*

In Wuppertal wird in den Experteninterviews berichtet, dass die Sachbearbeiter über den Koordinator Informationen über potentielle Kandidaten für das jMIT-Programm weiterleiten können. Der Koordinator gibt die Anfrage, mit dem Hinweis, über diesen Fall bei der nächsten quartalsweisen Fallkonferenz entscheiden zu wollen, an die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe weiter. Nun werden die Informationen, die den anderen Institutionen vorliegen an den Koordinator zurückgemeldet, so dass ein möglichst umfassendes Bild über das Umfeld, die delinquente Aktivität und die bisherige delinquente Karriere des Jugendlichen entsteht. Auf Basis dieser Informationen wird auf

der quartalsweisen Fallkonferenz über die Aufnahme in das jMIT-Programm entschieden. Anschließend nimmt der Dienststellenleiter die Zuteilung der jMIT zu den Sachbearbeitern vor.

Auf der BIKO-Liste ist ersichtlich, welcher Sachbearbeiter für den einzelnen jMIT zuständig ist. Der Austausch über Neuigkeiten bezüglich der jMIT findet nach Auskunft der Befragten innerhalb der Dienststelle täglich statt.

Die Streifenbeamten melden in formlosen Mitteilungen an die Sachbearbeiter, wen sie wann und wo und mit wem angetroffen haben. Die Sachbearbeiter stellen den Streifenbeamten im Intranet über die BIKO-Datei Informationen über die jMIT zur Verfügung. Es komme aber auch vor, dass direkt beim Sachbearbeiter angerufen wird, nachdem ein jMIT angetroffen wurde, damit die Informationen schnell und unmittelbar weitergeleitet werden.

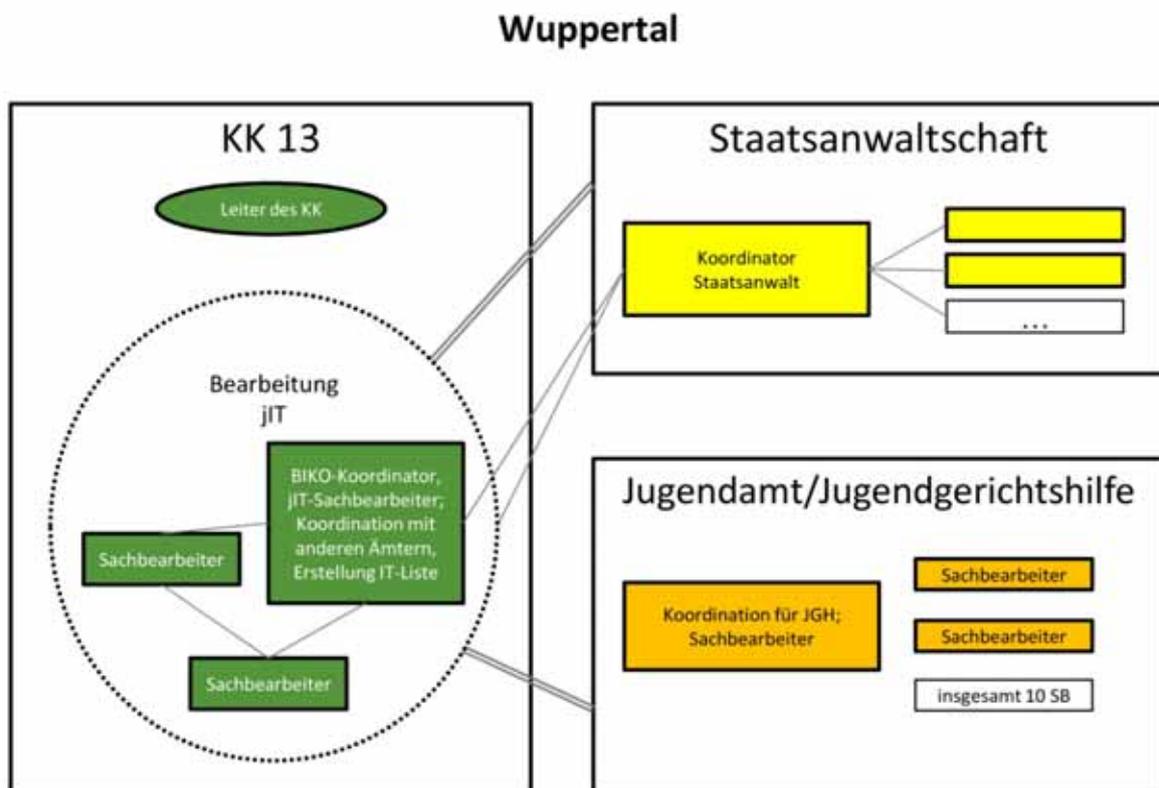


Abbildung 4: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Wuppertal

Die BIKO-Liste wird quartalsweise an das Jugendamt, die Bewährungshilfe und die Staatsanwaltschaft geschickt (siehe Abbildung 4). Die Ermittlungsakten werden fallbezogen an die Staatsanwaltschaft weitergereicht. Entwickelt sich ein jMIT besonders problematisch, ruft der Koordinator bei der Staatsanwaltschaft an und bespricht mit dem zuständigen Dezernenten die Situation. Umgekehrt holen auch Vertreter der Staatsanwaltschaft oder Richter beim Koordinator Auskünfte über jMIT ein.

*„Was uns angeht, was uns möglich ist hier intern für Wuppertal, haben wir einfach geändert, auch unter den Sachzwängen. In welchem Bereich ich mir eine Änderung wün-*

*schen würde, wäre auf jeden Fall in Kommunikation und Zusammenarbeit, sowohl intern bei der Polizei als vor allem auch mit der Justiz zum Beispiel. Es sind nicht die Institutionen, die untereinander funktionieren, sondern die Sachbearbeiter, zwischen denen es gut läuft ...“ [B43158]*

### *Remscheid*

Laut Darstellungen in den Interviews mit den Experten wird auf einer Fallkonferenz über die Aufnahme der jugendlichen Delinquenten entschieden. Dort wird die jMIT-Liste quartalsweise aktualisiert. Die Zuteilung der jMIT zu den Mitarbeitern der Dienststelle erfolgt intern. Kriterien sind dabei Kontakte vor der Aufnahme ins Programm und die aktuelle Arbeitsbelastung.

Alle Informationen über einen jMIT gelangen in Form von Berichten, Anrufen oder E-Mails zum Sachbearbeiter der Polizei. Dieser pflegt die Informationen in die Kriminalakte oder in die BIKO-Datenbank ein. Ein Mal pro Woche gibt es eine Besprechung mit allen bei der Polizei an der Programmumsetzung beteiligten Personen. Zusätzlich gibt es tägliche Besprechungen im kleineren Rahmen.

Dem Wachdienst, bestehend aus Bezirksdienstmitarbeitern und Beamten einer Einsatzhundertschaft, liegen Listen mit Bildern der jMIT vor. Wird ein jMIT vom Wachdienst angetroffen, schreiben die Beamten einen BuF und schicken diesen an den Sachbearbeiter. Der Bericht enthält Informationen darüber, wo, wann und mit wem der jMIT angetroffen wurde und wie sich der Jugendliche verhalten hat.

Neue Entwicklungen, beispielsweise im sozialen Umfeld eines jMIT, werden an das Jugendamt und an die Bewährungshilfe weitergegeben. Der Großteil der Kontakte mit anderen Institutionen läuft direkt in telefonischer Form über die Sachbearbeiter.

Der Kontakt mit der Staatsanwaltschaft ist primär anlassbezogen. Nach Abschluss der Ermittlungsarbeit werden die Informationen an die Staatsanwaltschaft geschickt. Die Vorgänge von jMIT sind dabei durch einen Aufkleber gekennzeichnet. Bei Rückfragen wenden sich die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft direkt an die zuständigen Sachbearbeiter oder den Koordinator bei der Polizei.

## Remscheid

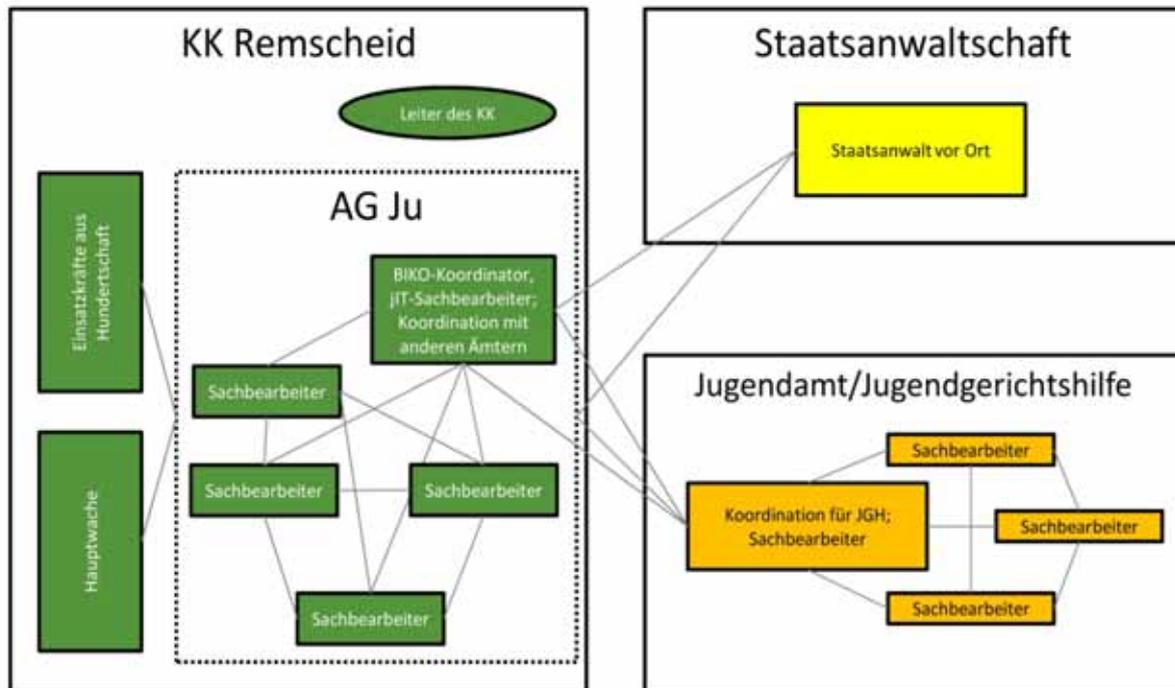


Abbildung 5: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Remscheid

### Solingen

In Solingen erfolgt die Zuordnung der jMIT zu den Sachbearbeitern laut Experten ebenfalls intern nach Absprache aller auf der Dienststelle beteiligten Personen unter Berücksichtigung der Vorerfahrung mit dem jMIT und der aktuellen Arbeitsbelastung.<sup>11</sup>

Als Informationsgrundlage der Sachbearbeitung wird ein personenorientierter Bericht (poB) erstellt. Dieser Bericht wird auf Basis der Kriminalakte angefertigt und mit Informationen von der jMIT-Liste, aus dem POLAS-Fahndungssystem und dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP angereichert. Der poB wird fortlaufend durch Informationen, die beim Sachbearbeiter zusammenlaufen ergänzt. Dazu gehören die Kopien von Strafanzeigen gegen den jMIT, Informationen von der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe. Gelegentlich kommen nach Auskunft der Befragten die Jugendlichen auch selbst auf die Wache, um das Gespräch mit dem Sachbearbeiter zu suchen. Zwischen den Sachbearbeitern bei der Polizei findet ein informeller Austausch über Neuigkeiten und aktuelle Entwicklungen der jMIT statt (vgl. Abbildung 6). Bei besonders wichtigen oder brisanten Veränderungen wird eine E-Mail verschickt.

<sup>11</sup> Nach Mitteilung der Behörde in Solingen finden die Fallkonferenzen, auf denen über die Aufnahme neuer jMIT entschieden wird alle 1-2 Monate statt.

Die Sachbearbeiter erhalten Beobachtungs- und Feststellungsberichte (BuF) von den Beamten des Streifendienstes. Alle BuF, die Jugendliche betreffen, werden der Spezialdienststelle, in der die Intensivtäterbehandlung angesiedelt ist, zugestellt. Der Koordinator leitet anschließend die Berichte, die jMIT betreffen, an die entsprechenden Sachbearbeiter weiter.

In den Interviews wird berichtet, dass die Sachbearbeiter Informationen an den Koordinator weitergeben, der diese in die jMIT-Datei einpflegt. Diese steht allen beteiligten Polizeibeamten im Intranet zur Verfügung. Durch die jMIT-Datei im Intranet haben alle beteiligten Beamten bei der Polizei die Möglichkeit, sich über die Jugendlichen zu informieren.

Darüber hinaus geben die Sachbearbeiter die Informationen an die Staatsanwaltschaft, die Jugendgerichtshilfe und die Bewährungshilfe weiter. Dieses geschieht anlassbezogen in Form von Berichten und Telefonaten. Die Vorgänge, die nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft weitergereicht werden, sind durch einen Aufkleber gekennzeichnet, so dass klar erkennbar ist, dass ein jMIT involviert ist.

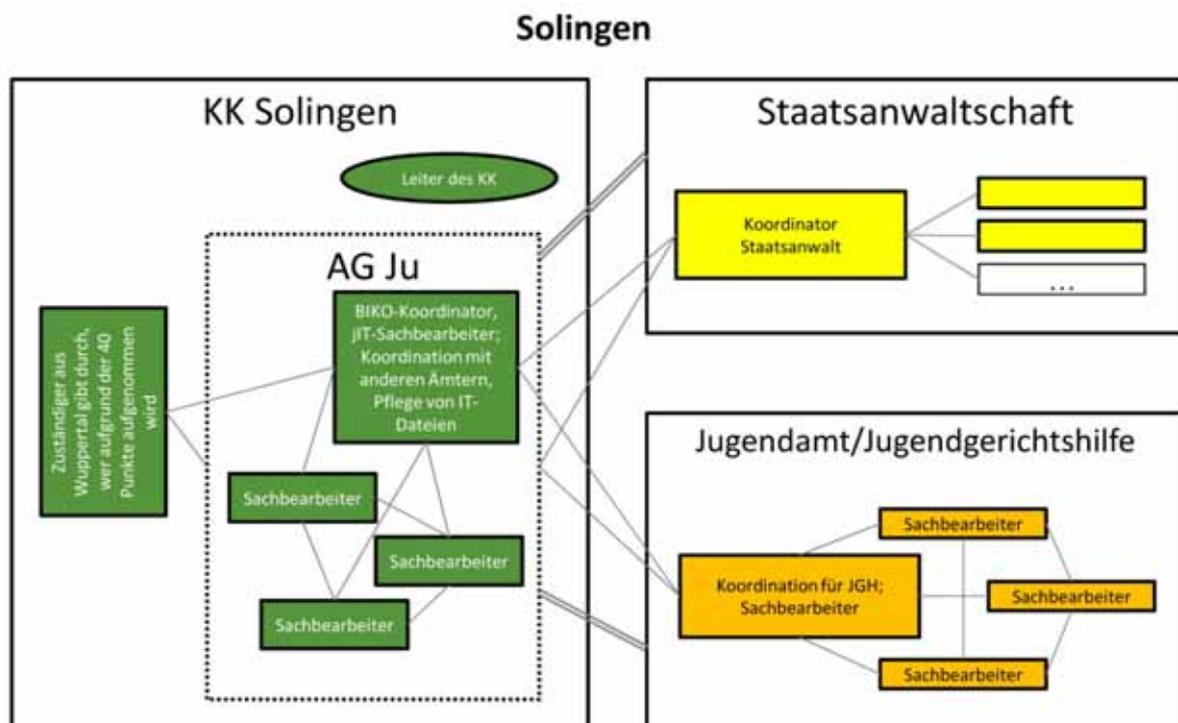


Abbildung 6: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KP Solingen

### ***Bewertung***

Die täterorientierte Sachbearbeitung ist ein zentrales Element der Konzepte in den untersuchten KPB. Die Zuweisung der einzelnen jMIT zu den für sie zuständigen Sachbearbeitern wird jedoch unterschiedlich gehandhabt. Im Vergleich der beschriebenen Strukturen und Arbeitsorganisationen erscheint die Bearbeitung der jMIT durch eine kleine Gruppe von Sachbearbeitern, die in räumlicher Nähe zu einander arbeiten, die günstigere Lösung zu sein. Dies wird von den Befragten, die in entsprechenden Strukturen arbeiten, wiederholt als positives Merkmal hervorgehoben. Hierdurch werde ein schneller und informeller Informationsaustausch am besten gewährleistet. Auch Ausfälle eines Sachbearbeiters (z.B. bei Krankheit) könnten so leichter kompensiert werden und die Einarbeitung neuer Kollegen gelinge schneller.

Ein weiterer wichtiger Unterscheidungspunkt in den externen Strukturen ist die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft. Hier wird von den befragten Experten besonders der Vorteil eines Staatsanwaltes „vor Ort“ hervorgehoben, zu dem auch ein direkter und teilweise persönlicher Kontakt der Sachbearbeiter besteht.

### **2.3.2 Die Zielgruppe der jeweiligen Intensivtäterkonzepte aus der Sicht der Behördenmitarbeiter**

Die einzelnen Konzepte der vier untersuchten KPB enthalten klare Aussagen zur jeweiligen Zielgruppe. Um abschätzen zu können, inwieweit diese Konzepte „gelebt“ werden, haben wir die Mitarbeiter der einzelnen Behörden nach ihrer Kenntnis und ihrem Verständnis der Festlegung einer Zielgruppe befragt. Im Interview wurden die Kenntnis und die Wahrnehmung der Aufnahme- sowie Entlassungskriterien sowie auch deren Umsetzung in der Praxis erfragt. Für die folgende Analyse wurden die Aussagen der Beamten der Polizei als auch die der Mitarbeiter der Jugendämter einbezogen.

#### ***Bochum***

Laut Konzept (Grundlage bildet die Dienstanweisung von 2006) der KPB Bochum gilt als Intensivtäter, wer eine Deliktbelastung von mindestens zehn Straftaten in zwölf Monaten aufweist oder im gleichen Zeitraum für fünf Straftaten aus dem Bereich der Rohheitsdelikte oder der Delikte gegen die persönliche Freiheit als Tatverdächtiger aufscheint. Darüber hinaus kann eine negative Entwicklungsprognose als Aufnahmekriterium gelten. Aus den Interviews mit den polizeilichen Sachbearbeitern wird jedoch deutlich, dass nicht alle Sachbearbeiter über diese Aufnahmekriterien informiert sind. Da die Auswahl der Jugendlichen über einen zentralen Koordinator stattfindet, wissen die Polizeibeamten vergleichsweise wenig über die Maßstäbe, die dabei angelegt werden. So benannten nur knapp 10% der befragten Beamten die oben angeführten Delikte und das Zeitkriterium. Die Möglichkeit einer negativen Prognose als Anlass zur Aufnahme war dagegen 16% der Befragten in Bochum bekannt. Knapp zwei Drittel gaben an, dass bei der Auswahl ein Bewertungsschlüssel verwendet wird,

dessen genaue Gestaltung häufig jedoch unklar war. Die Häufigkeit der Termine für die Listenerstellung war ebenfalls 16% der Befragten bekannt.

*„...wie gesagt, mit den Aufnahmekriterien bin ich nicht so vertraut, das kann ich ganz schlecht beurteilen, das wird dann von unserer Führung dementsprechend beurteilt, ob oder ob nicht. Wir machen als normale Sachbearbeiter hier wirklich nur die Einschätzung, die Fakten wie oft er in Erscheinung getreten ist oder die, dass man das über die Jahre beobachtet, eine Schilderung auch kurz, wie es im familiären Umfeld und so weiter aussieht und dann wird das von höherer Ebene eingeschätzt und beurteilt.“ [B11104]*

Um aus dem Programm in Bochum entlassen zu werden, muss der Straftäter ein Jahr polizeilich unauffällig sein, wobei Aufenthaltszeiten im Vollzug nicht angerechnet werden. Da es in Bochum keine Altersgrenze für die Aufnahme in das Programm gibt, ist das Erreichen eines bestimmten Lebensalters kein Löschungskriterium. Ein Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen KPB führt jedoch zum Ausschluss aus dem Programm. Zudem kann in Einzelfällen über die Entlassung entschieden werden. Die Frist von einem Jahr Straffreiheit war den befragten Polizisten zum großen Teil bekannt (70%). Neun der befragten Polizeibeamten war auch bekannt, dass Aufenthaltszeiten in der JVA oder im Maßregelvollzug nicht in diese Frist einbezogen werden.

### **Mönchengladbach**

Dem gegenüber konnte in Mönchengladbach umfangreiches Wissen über die im Konzept vorgesehenen Aufnahmekriterien festgestellt werden. So konnten alle befragten Beamten angeben, dass in das Programm Jugendliche bis 18 Jahre aufgenommen werden sollen, die mehrfach straffällig geworden sind. Den meisten war auch bekannt, dass eine schlechte Prognose zur Aufnahme führen kann. Lediglich der im Konzept explizit erwähnte Punkt, dass die Zielgruppe auch Jugendliche umfassen soll, auf die das Jugendamt nicht mehr einwirken kann, wurde nicht erwähnt. Dass die neuen Aufnahmen in einer vierteljährlichen Besprechung diskutiert werden, war nahezu allen befragten Beamten geläufig. Deutlich wurde dabei aber auch, dass die Kriterien des Konzeptes im „praktischen Alltag eher Ermessenssache“ seien, so ein Vertreter der Staatsanwaltschaft. In ähnlicher Weise beschrieb einer der befragten Polizeibeamten die Kriterien als „grobe Richtschnur“. So entsteht der Eindruck, dass in Mönchengladbach die Frage der Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen bevorzugt in den Fallkonferenzen mit allen Vertretern diskutiert wird, in der dann auch die Qualität der Straftaten gewichtet werden kann.

*I: gibt es denn klar definierte Aufnahmekriterien?*

*„...klares Ja. (Schmunzeln) Es gibt eine grobe Richtschnur, die orientiert sich auch an dieser so genannten Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl, heißt, im Kalenderjahr mit mindestens fünf Straftaten aufgefallen. Gleichwohl kann es auch sein, dass ein Jugendlicher bereits nach zwei oder drei Raubstrafaten oder herausragenden Schlägereien oder ähnlichem in das Projekt aufgenommen wird und andere, die 20 oder 25 Straftaten*

*begangen haben, halt nicht, weil das dann kleinere Ladendiebstähle waren oder Schwarzfahreien. Also es gibt diese grobe Richtschnur, aber die ist nicht hundertprozentig bindend.“ [B21138]*

Als Löschungskriterium zählt dem Konzept in Mönchengladbach nach die deutliche Abnahme der Straftaten, ebenso können längere Haftaufenthalte, das Erreichen der Altersgrenze und der Wegzug in eine andere Kreispolizeibehörde zu einer Streichung aus dem Programm und dem Ende der Bemaßnahme führen. Allen Polizeibeamten aus Mönchengladbach war die deutliche Abnahme der Straffälligkeit als Grund für die Löschung bekannt. Etwa jeder Fünfte gab an, dass auch längere Haftaufenthalte zum Ausschluss führen, über die Hälfte nannten das Erreichen des 18. Lebensjahrs und die „positive Prognose“ als Entlassungsgrund aus dem Programm. Auch bei den Mitarbeitern des Jugendamtes war die Abnahme der Straffälligkeit als Lösungsgrund bekannt.

### **Warendorf**

Im Vergleich zu Mönchengladbach herrscht unter den Befragten in Warendorf weniger Klarheit. Alle befragten Polizeibeamten und über ein Drittel der Mitarbeiter des Jugendamtes wussten, dass Jugendliche, die mehr als fünf Straftaten begangen haben, in das Konzept aufgenommen werden. Uneinig war man sich unter den Polizeibeamten jedoch über das Alter der zu bemaßnehmenden Jugendlichen. Zu gleichen Teilen wurde das Höchstalter beim 18. als auch beim 21. Lebensjahr angesetzt.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes gaben zu 38% das Alter an, dass auch im Konzept benannt wird, 14% gaben hingegen ein Höchstalter von 18 Jahren an. Ein Mitarbeiter des Jugendamtes kannte die Kriterien der Zielgruppe gar nicht, vermutete aber, dass die Auswahl über eine Prognose stattfindet. Ein weiterer Mitarbeiter nannte Kriterien für die Aufnahme, die den Konzepten der anderen KPB sehr ähnlich sind:

*„Also ich hätte halt die Häufigkeit der Delikte genannt, die Schwere der Delikte. Das halt eine gewisse Deliktform wie Körperverletzung zum Beispiel in ein stärkeres Gewicht fällt als andere. [...] Also das wären so für mich die ausschlaggebenden Dinge.“ [B33243]*

Diese Ansicht teilen viele der Befragten, denn prognostische Abwägungen bei der Entscheidung über die Aufnahme erwähnen insgesamt acht der 21 Personen. Ein Polizeibeamter gab dazu an:

*„Da hat man so einen Anhaltspunkt von fünf Straftaten im Jahr. Da halten wir uns nicht unbedingt dran. Wenn wir das Gefühl haben, der ist gefährdet, da packen wir schon an, auch wenn der nur drei Straftaten begangen hat.“ [B32141]*

Auch ein weiterer Polizeibeamter erwähnte, dass man mit weniger Taten in das Programm kommen könnte, wenn man eine schlechte Zukunftsprognose habe, umgekehrt könne, „wenn zum Beispiel von Seiten des Jugendamtes oder auch von Seiten der Staatsanwaltschaft eine positive Zukunftsprognose gegeben wird“, auf eine Aufnahme verzichtet werden.

## **Wuppertal**

Das Wissen um die Zielgruppe, die mit dem polizeilichen Programm erreicht werden soll, ist in Wuppertal insgesamt hoch. Alle befragten Personen konnten angeben, dass Jugendliche, die nach einem festgelegten Bewertungsschlüssel durch ihre Taten eine bestimmte Punktzahl erreicht haben, in die Intensivtäterliste aufgenommen werden. Auch die Möglichkeit über eine schlechte Zukunftsprognose in das Programm aufgenommen zu werden, wurde von nahezu alle Befragten genannt. Lediglich einem Mitarbeiter des Jugendamtes war diese zweite Möglichkeit nicht bekannt. Über das Alter der Jugendlichen, die auf die Intensivtäterliste kommen können und wie oft es zu neuen Aufnahmen kommt, wurden dagegen insgesamt weniger Angaben gemacht. 43% der Beamten gaben die obere Altersgrenze von 21 Jahren an, etwa einem Drittel waren die quartalsweisen Aufnahmekonferenzen bekannt.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass in der Kreispolizeibehörde Wuppertal das Vorgehen über prognostische Einschätzungen dem Punktesystem vorgezogen wird.

*„Wenn jemand, sei es das Jugendamt, sei es die Polizei oder die Staatsanwaltschaft erkennt, da ist einer, der aufgrund seiner Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten seiner Delinquenzschiene da rein gehört, dann kommt der halt da rein. Ob der jetzt genau die Punkte erreicht hat, das dürfte nicht entscheidend sein“. [B43262]*

Allgemein scheint der Tenor vor zu herrschen, dass das Punktesystem zu starr und unflexibel ist und dass ein Eingreifen erst bei der Erreichung von 40 Punkten als deutlich zu spät empfunden wird.

Eine Entlassung aus dem Programm soll in Wuppertal nach den Richtlinien des Konzepts erfolgen, wenn die Bemaßnahmen ein Jahr lang nicht als Tatverdächtige aufgefallen sind; Aufenthalte in Vollzugsanstalten oder im Maßregelvollzug bleiben unberücksichtigt. Auch das Erreichen der Altersgrenze oder der Wegzug führt zur Entlassung. Der Mehrheit der befragten Polizeibeamten (70%) war dies bekannt. Es wurde jedoch auch eingeräumt, „in der Praxis sind diese Fristen viel kürzer geworden“. Bei den drei befragten Jugendamtsmitarbeitern waren nur in jeweils einem Fall die Jahresfrist der Legalbewährung sowie das Erreichen der Altersgrenze als Entlassungsgrund bekannt.

### **Bewertung**

Die Definition der Zielgruppe des jeweiligen Konzepts ist bei den befragten Experten in den vier KPB unterschiedlich gut bekannt. In der KPB Bochum entsteht der Eindruck, dass ein Großteil der Intensivtäter-Sachbearbeiter nur wenig über die Kriterien der Zielgruppenbeschreibung informiert ist. Dies ist sicher eine Folge dessen, dass die Sachbearbeiter dort nicht unmittelbar an der Auswahl zur Aufnahme neuer jMIT beteiligt sind und die Bearbeitung von Intensivtätersachen auch nur einen geringeren Teil ihrer Tätigkeit ausmacht. In Warendorf sind die Aufnahmekriterien bekannt, über das Alter der ins Auge gefassten Gruppe besteht dagegen weniger Einigkeit. Demgegenüber zeigt sich in Mönchengladbach und Wuppertal bei den Befragten eine hohe Kenntnis der Zielgruppendefinition und Aufnahmekriterien.

In der Umsetzung bzw. Auswahl der zu bemaßnehmenden jMIT scheint jedoch in allen vier KPB eine flexiblere Handhabung der Kriterien und Fristen vorzuherrschen, als es in den Konzepten festgelegt ist. Insbesondere bei einer ungünstigen Prognose wird scheinbar nicht selten von einer starren Regelung und Orientierung an der Zahl der Delikte oder der erreichten Punktezahl abgewichen. Einerseits birgt dieses Vorgehen die Gefahr einer subjektiven Beeinflussung und unangemessenen Zuschreibung bzw. Stigmatisierung, wenn beispielsweise ein jüngeres Geschwisterkind vor Erreichen des Kriteriumswerts in das Konzept aufgenommen wird, weil sich bereits zwei ältere Brüder in der Bemaßnahme befinden. Andererseits erscheint diese Praxis angesichts einer manchmal recht plötzlich beginnenden und dynamischen Delinquenzentwicklung im Sinne einer zeitnahen Reaktion auf eine sich manifestierende Straffälligkeit als durchaus angemessen.

### 2.3.3 Das Rollenverständnis der Polizeibeamten

Im Rahmen des Experteninterviews wurden die Beamten auch offen nach ihrem eigenen Rollenverständnis befragt. Die freien Antworten auf diese Frage lassen sich drei Kategorien zuweisen: Die Beamten sehen sich entweder als Autoritätsperson, als Ansprechpartner für die jMIT oder als eine Kombination aus diesen beiden Funktionen. Ein Viertel der Befragten hat allerdings keine Angabe zu diesem Thema machen können, da in der Regel kein direkter Kontakt zu den jugendlichen Straftätern besteht.

Die Beamten, die man der Kategorie „Autoritätsperson“ zuordnen kann, sehen ihre Aufgabe in erster Linie darin, Verbrechen aufzuklären und Straftaten zu verfolgen. Die Jugendlichen auch sozial zu betreuen gehört für sie nicht zu ihrem Aufgabenfeld. Insgesamt lassen sich 15% der 60 befragten Polizisten dieser Kategorie zuordnen. Dazu folgende Zitate:

*I: „Wie sehen Sie denn Ihre Rolle den Jugendlichen gegenüber?“*

*„Ja, gut, was heißt Hüter des Gesetzes, aber schon als diejenige Institution, die dazu da ist, den Jugendlichen deutlich zu machen, dass es Grenzen gibt in dieser Gesellschaft. Und wenn man die überschreitet, dann reagiert die Gesellschaft darauf. Das ist unsere Aufgabe, so ist es definiert und es macht wenig Sinn, sicherlich ist es okay, wenn man den Jugendlichen auch mal Hilfe anbietet, es ist aber grundsätzlich nicht unsere Rolle.“  
[B31148]*

*„Ich bin Polizeibeamter. Ich bleib Polizeibeamter. Ich kann auch denen nicht anders gegenüberreten. Ich werde nicht der Sozialarbeiter werden, weil das nicht meine Aufgabe ist. Meine Aufgabe ist es, Straftaten zu verfolgen, mit allen rechtlichen Möglichkeiten, die mir zur Verfügung stehen. Die muss ich auch einhalten. [...] Durch dieses Konzept ist die Strafprozessordnung nicht irgendwie außer Kraft gesetzt [...].“ [B11122]*

Dem gegenüber stehen die Haltungen der Beamten, die unter der Kategorie „Ansprechpartner“ zusammengefasst sind. Diese sehen sich auch in der Rolle eines Sozialarbeiters. Zu ihren primären Aufgaben gehört, für die Jugendlichen eine Vertrauensperson zu sein, zu der diese mit ihren Problemen

kommen können. Sie beschäftigen sich häufiger mit dem Erteilen von Ratschlägen oder Aufzeigen von Zukunftsperspektiven, anstatt mit dem Aufklären von Straftaten. In diese Kategorie fallen 12% der Befragten.

*„Die Strafverfolgung ist dann nicht unbedingt oberstes Gebot. Na klar steht sie im Vordergrund, aber meine Intention ist es, den Leuten möglicherweise Hilfestellung zu geben oder auch ein Ansprechpartner zu sein, um die so ein bisschen wieder auf den Boden der Realität zu holen. Dass sie sich mal einen Kopf machen über die Zukunft und dass das eben halt nicht der richtige Weg ist.“ [B11126]*

Diese Tendenz wird jedoch nicht nur positiv gesehen.

*„Das ist ja bei der Polizei immer so ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite ist man Ermittler und soll die Straftaten klären. Auf der anderen Seite muss man schon fast Sozialarbeiter sein, auf gut Deutsch gesagt, um vielleicht einen Ansprechpartner für die Jugendlichen darzustellen. Ob das der richtige Weg bei der Polizei ist, muss ich einfach offen lassen.“ [B34153]*

Am häufigsten verstehen sich die Polizeibeamten in allen Kreispolizeibehörden jedoch als eine Mischung aus den beiden Kategorien Autoritätsperson und Ansprechpartner. Fast die Hälfte der befragten Beamten konnte dieser Kategorie zugeordnet werden. Auf der einen Seite ist der gegenseitige Respekt zwischen Polizist und Straftäter von zentraler Bedeutung. Andererseits muss es auch eine persönliche Basis geben, auf der Vertrauen aufgebaut werden kann. Die Jugendlichen sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Ansprechpartner verlässlich und einschätzbar sind.

*I: „Wie beurteilen Sie Ihre Rolle gegenüber den Intensivtätern? Eher als Ansprechpartner oder als Autoritätsperson?“*

*„Man könnte jetzt natürlich vieles in so ein Konzept mit hineinlegen. Das wird ja auch indirekt gemacht, indem wir auch andere Behörden beteiligen, sprich Jugendämter oder Jugendgerichtshilfen und Schulen. Das ist ja schon ein relatives breites Spektrum, was da bedient wird. Insofern fühlen wir uns auch schon nicht mehr so sehr als Kriminalist in dem Sinne, sondern es ist schon eine Zwitterstellung. So irgendwo zwischen Sozialarbeiter und Polizei.“ [B11118]*

*„Grundsätzlich lege ich Wert darauf, dass ein gewisser Respekt vorhanden ist. Das hat auch mitbestimmten Spielregeln zu tun. Leider lassen das sehr viele Jugendliche heute vermissen. Die haben gegenüber dem allgemeinen fremden Erwachsenen kaum noch Respekt [...]. Andererseits wird der Jugendliche auch bemerken, dass ich korrekt und berechenbar bin und auch wirklich für ein Problem ein offenes Ohr habe. Also in erster Linie ein gegenseitiger Respekt, und dann schon Ansprechpartner und Vertrauensperson. Wo bei ich absolut berechnend sein muss. Ich tue das, was ich sage, und verspreche nichts, was ich nicht halten kann.“ [B21179]*

Einige Beamte betonen, dass es auch dazugehöre, sich auf den jeweiligen Straftäter einzustellen. Die eigene Rolle müsse dem Charakter des Jugendlichen angepasst werden.

*„Also in erster Linie bin ich Polizeibeamter und möchte Straftaten aufklären. Das heißt also, dass die Intensivtäter zunächst mal so eine Art Gegner sind. Ich muss ja letztendlich auch beweisen, dass sie eine bestimmte Tat begangen haben. Wenn dieser Punkt aber erreicht ist, kann man dann mal weiter gucken, wie sich der Jugendliche gibt. Habe ich da den Bockigen, der absolut nichts einräumen will, da kann ich mir jede weitere Mühe erst mal sparen an dem Punkt. Oder habe ich da jemanden, der einsieht, dass er Mist gebaut hat und nach Hilfe fragt, da kann ich ja ganz anders mit umgehen.“ [B43165]*

Wie Abbildung 7 zeigt, überwiegt in allen vier KPБ die Mischform aus Ansprechpartner einerseits und Autoritätsperson andererseits. Es fällt aber auch auf, dass in Mönchengladbach und Wuppertal der Typ des autoritären Beamten gänzlich fehlt, während die Zahl der Polizeibeamten, die sich überwiegend als Ansprechpartner für ihre Klientel betrachten im relativen Vergleich der vier KPБ besonders in Bochum, aber auch in Warendorf eher deutlich niedriger ausfällt.

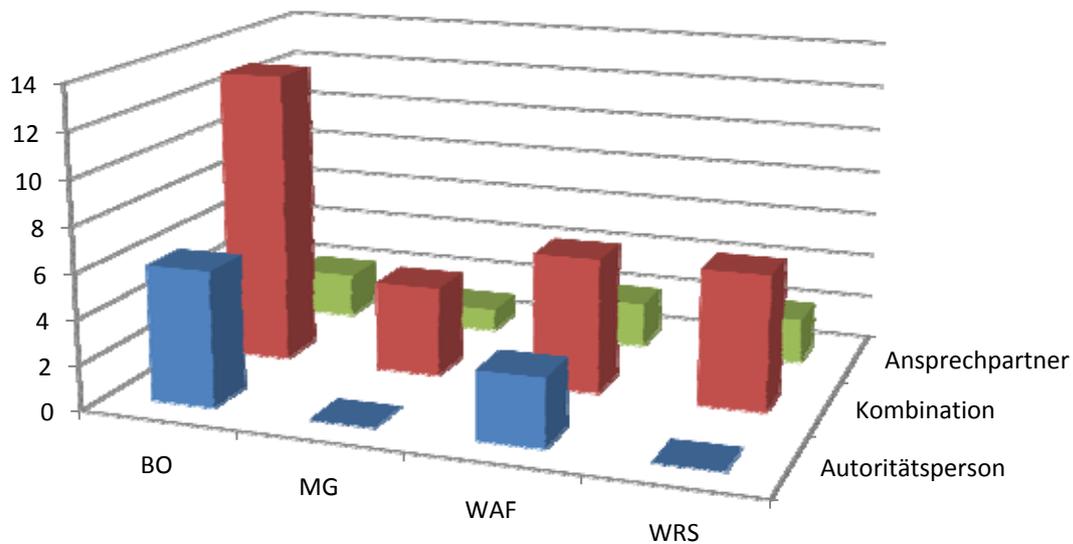


Abbildung 7: Verteilung der drei Kategorien des Rollenverständnisses in den vier KPБ

### **Bewertung**

Die meisten Beamten sehen ihre Rolle im Umgang mit jMIT als ein autoritär-restriktives Vorgehen kombiniert mit einem helfend-unterstützenden Umgangsstil. Dieser auch als „autoritativ“ bezeichnete Stil hat sich auch empirisch bisher in verschiedenen (Erziehungs-)Kontexten (Familie, Heimerziehung, Strafvollzug) bewährt (Baumrind, 1991; Lösel & Bliesener, 1994).

Die substantiellen Anteile an Beamten mit einem autoritären Selbstverständnis in Bochum und Warendorf scheinen einerseits mit der hier jeweils herrschenden restriktiveren Philosophie des Konzepts zu korrespondieren. Ebenso aber auch mit der hier häufiger anzutreffenden Überzeugung, dass der bisherige Einsatz aller verfügbaren erzieherischen Maßnahmen bei diesen jungen Straftätern nicht gefruchtet hat und hier deshalb ein restriktiv-strenges Vorgehen angezeigt und sinnvoll ist.

### **2.3.4 Bewertung der Maßnahmen aus Sicht der Polizei und Staatsanwaltschaft**

Wie oben bereits dargestellt, bestehen die Konzepte der vier untersuchten KPB aus unterschiedlichen Elementen, d.h. sie vereinen unterschiedliche Maßnahmen. Dabei zeigen sich zwar deutliche Überlappungen aber durchaus auch Eigenständigkeiten, indem manche Maßnahmen recht spezifisch für ein bestimmtes Konzept sein können. Wegen dieser Gemeinsamkeiten der Konzepte einerseits, ihrer Unterschiede andererseits war eine systematische Wirkungsevaluation der einzelnen Maßnahmen nicht möglich. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Prozessevaluation besonderer Wert auf die subjektive Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch die Experten gelegt. Dazu wurde den Experten ein standardisierter Fragebogen vorgelegt, in dem neben einer Einschätzung der Wichtigkeit für jede Maßnahme auch eine Bewertung der eigenen Eingebundenheit in die Maßnahme bzw. Nutzung der Maßnahme als auch eine Bewertung der Alltagstauglichkeit der Maßnahme erfragt wurde. Die Bewertung erfolgte jeweils auf einer sieben-stufigen Skala. Ergänzend wurden im Interview freie Beschreibungen und Bewertungen der jeweiligen Maßnahme erhoben.

Da es sich größtenteils um polizeiliche bzw. strafverfolgende Maßnahmen handelt, bezieht sich die folgende Auswertung auf die Antworten von Polizei und Staatsanwaltschaft (n = 67). Dabei wird vor allem auf Ergebnisse eingegangen, die auf eine Abweichung von der konzeptgemäßen Umsetzung hindeuten. Die genauen Stichprobengrößen sind Tabelle 13 zu entnehmen. Auf eine statistische Prüfung auftretender Unterschiede zwischen den einzelnen KPB wird bei den nachstehenden Analysen aus folgenden Gründen verzichtet: 1. wegen der geringen Zahl der Befragten innerhalb der einzelnen KPB ergibt sich eine geringe Teststärke, d.h. vorhandene Unterschiede müssen eine erhebliche Größenordnung erreichen, um sie statistisch absichern zu können, 2. aus der Vielzahl der untersuchten Maßnahmen ergibt sich eine große Zahl möglicher statistischer Tests, die zu einer Inflation der Irrtumswahrscheinlichkeit und zu einer eventuellen Betonung von Zufallsbefunden führen können (Signifikanzfischen). Damit haben die nachfolgenden Analysen eher einen explorativen Charakter und eignen sich nicht für eine wertende Gegenüberstellung der vier untersuchten KPB.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse zu den Maßnahmen vorgestellt, die in allen vier Konzepten vorgesehen sind. Soweit sich in der quantitativen oder der qualitativen Analyse Unterschiede zwischen den einzelnen KPB ergeben haben, wird auf diese jeweils anschließend gesondert eingegangen. Dazu bietet Tabelle 8 einen schematischen Überblick.

Tabelle 8: Bestandteile der Programme in den untersuchten KPB

Maßnahmen der Programme in den KPB laut Konzept	BO	MG	WAF	WRS
<b>Teil I</b>				
-Priorisierung der Ermittlungen bei jMIT	✓	✓	✓	✓
-Erhöhung der Kontrolldichte	✓	✓	✓	✓
-Täterorientierte Sachbearbeitung	✓	✓	✓	✓
-Koordination und Vernetzung beteiligter Institutionen	✓	✓	✓	✓
-Gefährderansprache/Informationsgespräche/Hausbesuche	✓	✓	✓	✓
-Fallbezogener Einsatz spezieller Jugendsachbearbeiter	✓	✓	✓	✓
-Einrichtung von speziellen Dateien / Listen	✓	✓	✓	✓
<b>Teil II</b>				
-gemeinsame Fallkonferenzen	✓	✓		✓
-soziale Hilfemaßnahmen		✓	✓	✓
-Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf Brennpunkte			✓	✓
-POLAS-Merker	✓			✓
-Markierte Kriminalakten				✓
<b>Teil III</b>				
-Standardisierung von Verfahrensabläufen				
-Spezialisierung von Jugendstaatsanwälten				

## I) Maßnahmen, die sich in allen KPB finden

### *Priorisierung der Ermittlung bei jungen Intensivtätern*

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: „Ein wesentliches Element des Intensivtäterkonzepts ist die schnelle zeitliche Folge zwischen Tat und Sanktion. Zudem sind Ermittlungsverfahren gegen Intensivtäter zur Verkürzung der Verfahrensdauer unverzüglich vom Sachbearbeiter zu bearbeiten.“

KPB Mönchengladbach: „Eine schnelle Reaktion der Behörden nach einer Straftat wirkt sich besonders positiv aus, daher sind Verfahrensabläufe zu beschleunigen. Die beteiligten Behörden sollen eine konsequente und zeitnahe Vorgehensweise verfolgen.“

KPB Warendorf: „Der polizeiliche Bearbeitungsprozess ist bei Intensivtätern verkürzt. Die Bearbeitungszeit soll im Regelfall nicht länger als vier Wochen sein.“

KPB Wuppertal: „Durch eine konsequente und zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen soll die Bekämpfung der Kriminalität jugendlicher Intensivtäter verbessert werden. Alle Strafverfahren gegen Intensivtäter sind aus Ermittlungsverfahren mit mehreren Beschuldigten herauszutrennen und beschleunigt zu bearbeiten.“

Die Priorisierung der Ermittlung bei jungen Intensivtätern findet sich in allen Konzepten wieder. Diese Maßnahme ist auch in allen KPB weitestgehend umgesetzt (87,9%). Daran beteiligt sind 80% der Befragten, in Wuppertal sind es sogar 90,9%. Die Bewertung der Maßnahme ist in Abbildung 8 dargestellt.

Die Ergebnisse der Auswertung der Interviews zum Thema „Priorisierung der Ermittlungen“ werden im Folgenden getrennt nach KPB dargestellt. Die dargestellten Ergebnisse sind aus Sicht der beteiligten Polizeibeamten entstanden.

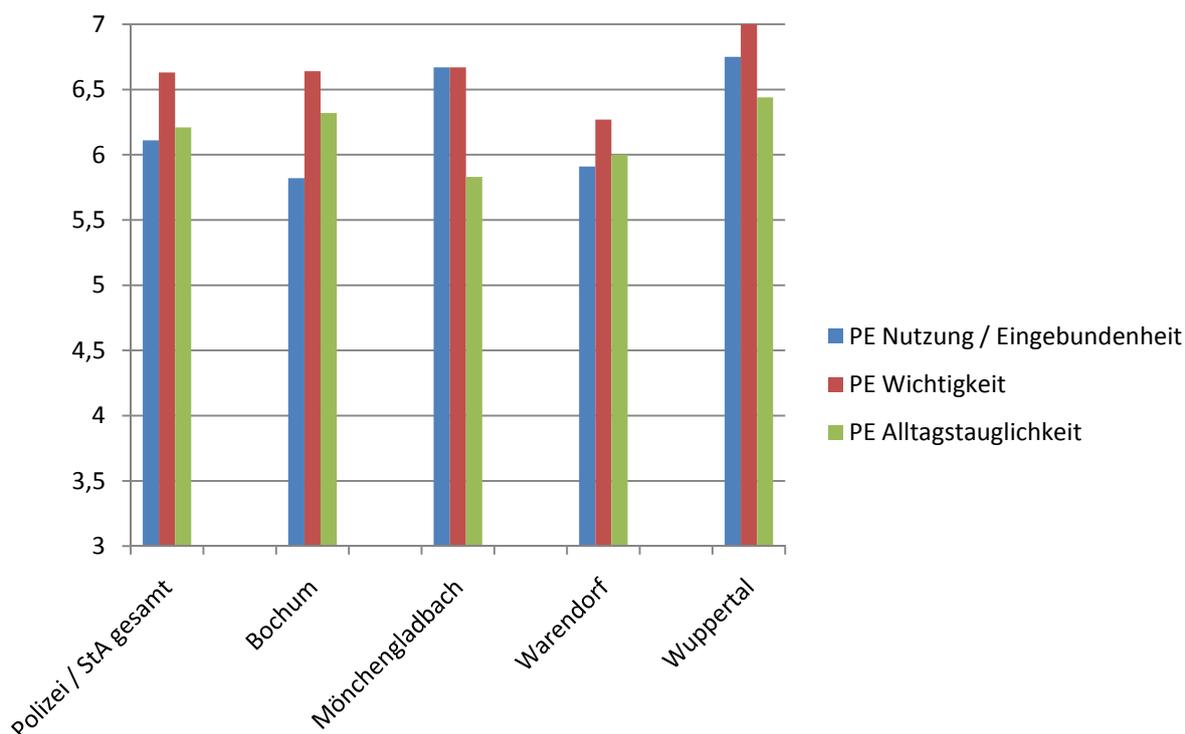


Abbildung 8: Bewertung der Maßnahme „Priorisierung der Ermittlung bei jungen Intensivtätern“ (PE)

### **Bochum**

Die Polizeibeamten in Bochum berichten, dass die Priorisierung der Ermittlungen grundsätzlich umgesetzt wird. Es kann vorkommen, dass die Bearbeitung anderer Aufgaben die Bearbeitungsgeschwindigkeit reduziert, beziehungsweise zu Verzögerungen führt. Die Arbeitsbelastung schwanke im Allgemeinen je nach Aktivität der jMIT und der Anzahl anfallender übriger Aufgaben.

*Also wenn sich der Intensivtäter was zuschulden kommen lässt, geht es schon relativ schnell. Dann wird die polizeiliche Ermittlung abgeschlossen und sofort der Staatsanwalt kontaktiert. Noch bevor die Anzeige hier ist, ich sag mal der letztes Fall, der kam aus xy, da habe ich die Anzeigen angefordert, die hatte ich noch gar nicht und da war die Staatsanwalt schon informiert. Dann müssen die Ermittlung halt ganz normal durchge-*

*führt werden und nach Abschluss der Ermittlungen geht es dann zur Staatsanwaltschaft. Und dann wird auch ratz fatz angeklagt. Nicht dass da wieder ein halbes Jahr oder Drei- vierteljahr vergeht und dann werden die geladenen und dann überlegen die, weswegen denn jetzt.“ [B11122]*

### **Mönchengladbach**

In Mönchengladbach sind die Polizeibeamten bemüht, die Vorgänge von jugendlichen Intensivtätern vorrangig zu behandeln und dadurch zu beschleunigen. Dabei werden Unterschiede in der Bewertung der Wichtigkeit gemacht, die aber nach Einschätzung der Beamten eher gering sind. Die polizeilichen Ablaufstandards von Ermittlungsverfahren würden der Verfahrensbeschleunigung Grenzen setzen. Die Arbeitsgeschwindigkeit in anderen beteiligten Institutionen sei vom persönlichen Engagement der jeweiligen Mitarbeiter abhängig und würde stark variieren. Grundsätzlich sei diese Maßnahme gut umgesetzt. Innerhalb der Polizei habe man sich darauf geeinigt, die Vorgänge jugendlicher Intensivtäter vorrangig, aber auch nach Verhältnismäßigkeit zu bearbeiten. Als Gründe für das gute Gelingen der Umsetzung wird die zentrale Bearbeitung der Jugendkriminalität von einem überschaubaren Personenkreis innerhalb der Behörde genannt. Dadurch herrsche ein guter Informationsaustausch ohne Datenverluste und es gäbe kurze Kommunikationswege.

*„Ziel und Zweck des Projektes haben wir ja am Anfang schon erläutert. Und Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts ist es eigentlich, dass eine mögliche Strafe, die ausgesprochen wird relativ schnell folgt. Es macht keinen Sinn, wenn einer im Januar eine Straftat begeht und im Oktober die Gerichtsverhandlung stattfindet und er bekommt eine Haftstrafe, die wiederum erst im Februar angetreten werden muss. Das macht keinen Sinn. Deshalb versuchen wir in diesem Projekt das Jugendstrafrecht zu beschleunigen. So, und das gelingt nicht immer so, wie die Polizei, wir, uns das vorstellen [...] eine frühe Anklage bedeutet ein früheres Verfahren vor Gericht. Dann geht das ganze vor Gericht und dann versucht die Staatsanwaltschaft das Gericht davon zu überzeugen, dass der Hauptverhandlungstermin so schnell wie möglich angesetzt werden muss [...] Es hat eine besondere Priorität. So sollte es sein, es ist aber nicht immer so, wie wir uns das vorstellen, es ist ja immer von den handelnden Personen abhängig und nicht jeder tickt gleich.“ [B11122]*

*„Wir haben uns da so aufgestellt, wir haben das Glück, dass im Gegensatz zu anderen Behörden die Jugendkriminalität zentral bearbeitet wird. Das ist ein Vorteil, weil keine Informationen verloren gehen, und meinen überschaubaren Personenkreis kann ich vom ersten Angriff in einem Strafverfahren bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft, wobei jeder individuell einen Spielraum hat, aber festlegen, dass der Standard überall gleich ist. Gleichen Maßnahmen werden getroffen, die zeitliche Abfolge ist so kurz wie möglich, auch das ist gewährleistet, wir fangen uns gegenseitig auf. Falls der eine mal nicht da ist, weiß der andere genau, wie in dem Fall zu reagieren ist, also von daher haben wir so professionell für unseren Bereich aufgestellt, dass wir meinen, da gäbe es nicht viel dran zu verbessern. Außer in der personellen Besetzung vielleicht.“ [B21179]*

## **Warendorf**

In Warendorf erfolge die polizeiliche Sachbearbeitung bei Vorgängen der Intensivtäterbetreuung vorrangig, damit eine mögliche schnelle Abwicklung gewährleistet ist. Die Umsetzung wird von den beteiligten Beamten als gut funktionierend bewertet.

*„Bei jungen Intensivtätern ja klar. Also alles, was Intensivtäter ist, wird im Prinzip sofort gemacht. [...] und das finde ich auch wichtig, damit sie merken, dass die Umsetzung ziemlich zeitnah erfolgt.“ [B33147]*

## **Wuppertal**

In Wuppertal zeichnet sich ein uneinheitliches Bild bei der Umsetzung und Bewertung der Priorisierung der Intensivtäterbehandlung ab. Fünfzig Prozent der interviewten Beamten, die sich zu diesem Thema geäußert haben, sagen, dass die Priorisierung der Ermittlung und damit die Beschleunigung der intensivtäterbezogenen Sachbearbeitung besonders wichtig sei und die Polizisten würden sich bemühen, diese Maßnahme umzusetzen. Die Umsetzung wiederum hänge vom persönlichen Einsatz der beteiligten Beamten ab. Andererseits berichten genau so viele Sachbearbeiter davon, dass es keine vorrangige Behandlung von intensivtäterbezogenen Vorgängen gäbe. Selbst wenn man die Vorgänge beschleunigen wollen würde, dann könnte man maximal eine Zeitersparnis von wenigen Stunden erreichen.

*„Also dass man sagt: das ist ein Intensivtäter, das mache ich jetzt zuerst, das passiert nicht. Das hat aber auch damit zu tun, dass wir so richtig echte Intensivtäter gar nicht haben. Wenn das jetzt jemand wäre, von dem ich denke, dass er nicht ein halbes Jahr auf eine Gerichtsverhandlung warten kann, dann tue ich das schon. Dann würde ich z.B. den Staatsanwalt anrufen, das Gericht anrufen und sagen: Können Sie denn nicht eher terminieren?“ [B41261]*

*„Nur dieser Vorzug drückt sich in Stunden aus. Die anderen gehen auch schnell weg. Also was ich morgens auf dem Tisch habe, ist nachmittags weg.“ [B41360]*

## ***Erhöhung der Kontrolldichte***

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Um die Kontrolldichte zu erhöhen, wird der Jugendliche zu GA aufgesucht. Zudem werden ihm Vorladungen am Wohnort übergeben, wenn er zu einer Vernehmung nicht erscheint.

KPB Mönchengladbach: Damit der Jugendliche merkt, dass er unter Beobachtung steht, werden regelmäßig anlassunabhängige GA durchgeführt.

KPB Warendorf: Sichtbare Polizeipräsenz an Treffpunkten von Intensivtätern und Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen und Wegen. Über die Kontrollen werden BuF-Berichte geschrieben.

KPB Wuppertal: Damit der IT spürt, dass er im Fokus der Sicherheitsbehörden steht und um Mitläufer abzuschrecken, wird der IT bei jedem Antreffen überwacht und gezielt kontrolliert. Über die Kontrollen ist ein Bericht zu verfassen, der an den Sachbearbeiter geschickt wird.

Die Erhöhung der Kontrolldichte wird in allen Konzepten genannt, die erhobenen Daten deuten jedoch darauf hin, dass diese Maßnahme nicht allen Befragten bekannt ist. Etwa ein Drittel der Befragten der KPB Bochum und Wuppertal gab an, dass ihnen die Umsetzung der Maßnahme nicht bekannt sei, rund 40% sehen die Maßnahme jedoch als bereits umgesetzt. Dabei wurde in den Interviews deutlich, dass die Beamten diese Frage recht unterschiedlich interpretiert haben, wodurch die Vergleichbarkeit der Antworten nur bedingt gegeben ist. Etwa die Hälfte der Befragten ist an dieser Maßnahme auch beteiligt. Abbildung 9 kann man die Bewertung der Maßnahme entnehmen. Wie Abbildung 9 zeigt, wird die Wichtigkeit der Erhöhung der Kontrolldichte vor allem in Bochum und Mönchengladbach betont, während die Beamten in Warendorf und Wuppertal der Maßnahme weniger Bedeutung zuschreiben. Auffällig ist die geringe Nutzung der bzw. Eingebundenheit in die Maßnahme bei den Befragten in Warendorf. Die Diskrepanz zwischen der Beurteilung der Wichtigkeit und der Alltagstauglichkeit fällt für diese Maßnahme vergleichsweise gering aus.

Die qualitativ-deskriptiven Ergebnisse werden im Folgenden getrennt nach den einzelnen KPB dargestellt. Da die Staatsanwaltschaften und die Jugendämter nicht unmittelbar an der Umsetzung dieser Maßnahme beteiligt sind, beziehen sich die Aussagen auch hier ausschließlich auf die Polizei.

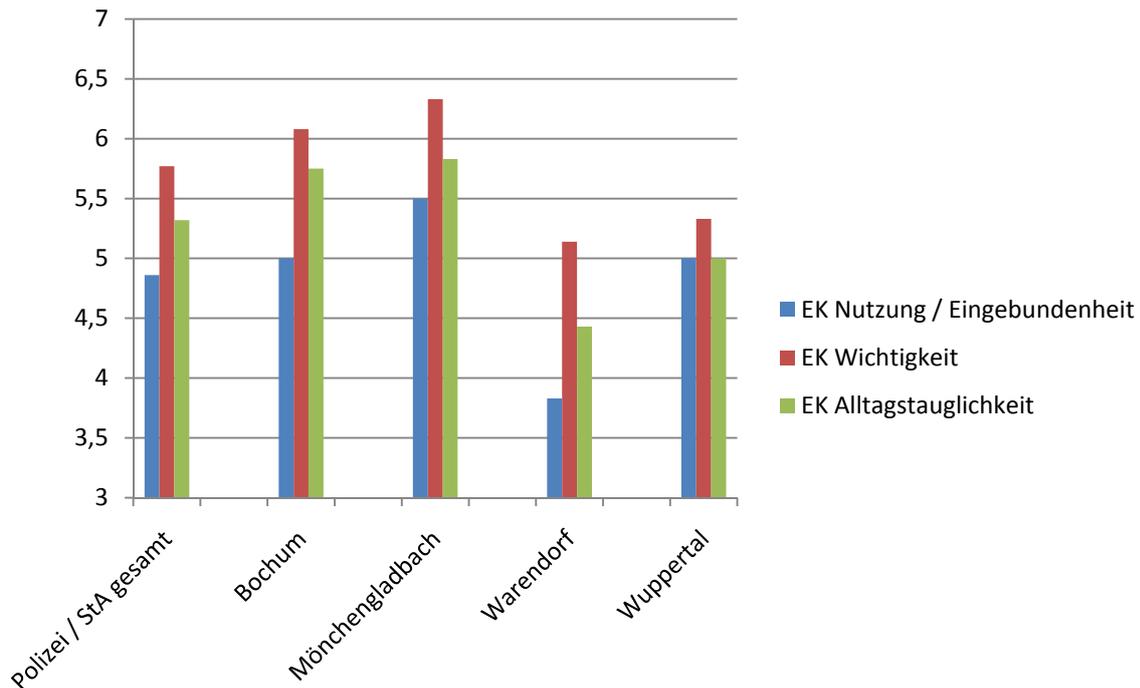


Abbildung 9: Bewertung der Maßnahme „Erhöhung der Kontrolldichte“ (EK)

## Bochum

In Bochum berichten die Beamten, dass die Maßnahme durch die Kennzeichnung der Täter im POLAS-System umgesetzt wird. Wird ein bekannter jMIT von einem Beamten im Rahmen des Streifenendienstes angetroffen und identifiziert, so setzt sich dieser Beamte mit dem entsprechenden Sachbearbeiter in Verbindung. Erfolgt die Meldung telefonisch, gibt dieser dann an den Streifenbeamten weiter, ob der Täter, zum Beispiel zwecks Umsetzung weiterer Maßnahmen, zur Wache gebracht werden soll. Wird von der telefonischen Benachrichtigung abgesehen, kann es schon mal Tage dauern bis der Sachbearbeiter über die Zufallskontrolle informiert wird. Dieses Vorgehen setzt eine Überprüfung der Personalien des Jugendlichen voraus, da der Streifenbeamte erst bei der Überprüfung der Personalien die in POLAS gespeicherten Informationen erhält.

Primär wird die Erhöhung der Kontrolldichte von den Beamten des Wach- und Wechseldienstes und weniger von den Sachbearbeitern umgesetzt. Diese kennen die meisten der auffälligen Jugendlichen ohnehin aus der Streifentätigkeit und sprechen sie regelmäßig an. Das Kernelement zur Erhöhung der Kontrolldichte sei nach Auskunft der Befragten die Bekanntmachung der als Intensivtäter geführten Jugendlichen, damit die Streifenbeamten zugreifen können. Bei den Kontrollen auf der Straße werden ganz besonders die Begleitpersonen gemeldet. Diese Analyse des Umfelds ist wiederum ein wichtiger Baustein für die interne Entwicklungsprognose der Täter.

*„Die hiesigen Intensivtäter sind ja bekannt, auch im Wohnortbereich. Und wir haben ja auch einen Informationsaustausch zum Beispiel mit unseren Einsatztrupps, das sind Leute, die draußen rumfahren, Mitglieder der Straßenkriminalität, oder des Wach- und*

*Wechseldienstes. Und diesen Leuten sind die Intensivtäter auch bekannt, weil die auch genug Anzeigen aufnehmen. Bevor die bei uns landen, werden die Anzeigen unten aufgenommen. Also sind die Leute auch bekannt, also werden die auch dementsprechend öfter kontrolliert. Das heißt, es findet da auch so ein Meinungs austausch statt, und die Intensivtäter werden öfter kontrolliert.“ [B11174]*

### **Mönchengladbach**

Die Polizeibeamten aus Mönchengladbach berichten, ihre Intensivtäter bei zufälligen Begegnungen immer anzusprechen. Die Kontrolldichte sei auch dadurch hoch, dass die auf der Liste geführten Täter planmäßig einmal im Monat zu Hause besucht würden. Falls der Jugendliche viele Straftaten in kurzer Zeit begeht, wird die Besuchsfrequenz ggf. erhöht. Diese Besuche sind in der Regel angekündigt und dauern zwischen 15-20 Minuten. Fester Bestandteil der Gespräche ist ein Hinweis auf das Programm. Die weiteren Inhalte seien von der aktuellen Situation des Jugendlichen abhängig.

Begeht der Jugendliche eine Straftat, erfolgt automatisch ein Kontakt mit den Eltern und in diesem Rahmen auch ein Gespräch. Folglich erhöht sich die Kontaktdichte mit der kriminellen Aktivität des Täters und auch die Inhalte verändern sich. Es wird mehr über Konsequenzen der Taten gesprochen und die besondere Beobachtung, unter der der Jugendliche steht, wird unterstrichen.

Die Sachbearbeiter im Intensivtäterprogramm erklären, eng mit den Bezirksbeamten zusammenzuarbeiten, die Informationen über die Brennpunkte und die typischen Aufenthaltsorte der meistens gut bekannten Intensivtäter geben können. Dadurch ist es den Beamten auch möglich, die Routen für die Streifen zu optimieren und die von Ihnen betreuten Jugendlichen regelmäßig auf der Straße anzutreffen. Bei diesen Gelegenheiten werden die Jugendlichen, die auf der Intensivtäter-Liste geführt werden, immer wieder angesprochen. Darüber hinaus wird den beteiligten Institutionen und innerhalb der Polizei zurückgemeldet, wer in das Programm aufgenommen wurde, und dazu aufgefordert, die betreffenden Jugendlichen bei jeder sich bietenden Möglichkeit zu kontaktieren, um ihnen das Gefühl zu geben, unter Beobachtung zu stehen. Dadurch kennt nicht jeder Beamte jeden Intensivtäter, aber die besonders schweren Fälle seien durch dieses Vorgehen vielen präsent und würden auch auf der Straße identifiziert und angesprochen.

*„Das ist das, was ich eben auch schon mal dargestellt habe. Wenn wir jemanden haben, als jugendlichen Intensivtäter, dann wird das bei den Polizeibeamten, die das wissen müssen, bekannt gemacht [...] Und bei jeder Gelegenheit, immer wenn er den gesehen hat, hat er ihn angesprochen. Das ist also schon etwas, was ganz wichtig ist. Bei den besonders Herausragenden, ist das etwas, was der Wachdienst, die Streifenwagen, draußen auf der Straße, auch mitbekommt. Die kennen nicht die ganzen 25, aber ich sag mal, von den 25 gibt es sie auch wieder welche, das sind die Topguns und die sind bekannt. Und die werden dann auch vom Wachdienst, vom Streifenwagen, wenn der Streifenwagen die dann da so laufen sieht, oder mit einem Fahrrad, oder mit einem Roller, denn hält er den an und überprüft den.“ [B21133]*

## **Warendorf**

In Warendorf sind nach Auskunft der Befragten die Akten mit relevanten Informationen zu den im Programm betreuten Intensivtätern für alle Beamten einsehbar, so dass sich jeder eigenständig über den Personenhintergrund der jugendlichen Intensivtäter informieren kann. Um die Kontrolldichte hochzuhalten, wird mit dem Bezirksdienst zusammengearbeitet, da die Beamten des Bezirksdienstes durch einen höheren Außendienstanteil und einen regional stärker beschränkten Zuständigkeitsbereich häufig in Kontakt mit den Intensivtätern treten. Der Informationsfluss zwischen Sachbearbeitern im IT-Programm und Beamten im Bezirksdienst fließt in beide Richtungen, damit die Jugendlichen Täter möglichst häufig angesprochen werden. Die Sachbearbeiter selbst sind jedoch nicht in die Umsetzung dieser Maßnahme eingebunden.

*„Der Kollege vom Bezirksdienst und der Kollege von der Wache die wissen ja von dem Projekt. Die sollen auch wirklich wissen, wer daran teilnimmt und was das ist. Und wenn dann diese Berichte zum Beispiel geschrieben werden durch Wachbeamte oder Bezirksdienstbeamte, dann kommen die ja einmal als Kopie in die Kriminalakte aber auch im Original zu uns und damit wieder in die JMTV Akte. Und wir machen uns dann ein Bild, mit wem er sich rumtreibt, was er gerade macht, ob es was Neues gibt, ob er eine neue Arbeit hat oder wie auch immer ...“ [B32146]*

## **Wuppertal**

Die Sachbearbeiter in Wuppertal berichten davon, seit Einführung des Intensivtäterprogramms aufgrund der Personalsituation selbst keine intensiveren Kontrollbemühungen durchgeführt zu haben. Es besteht allerdings eine Liste mit relevanten Informationen über die in das Programm aufgenommenen Jugendlichen, die über das Intranet allen interessierten Kollegen zugänglich ist. Insgesamt sei, nach Meinung der Polizisten in Wuppertal, die Umsetzung derartiger Maßnahmen stark vom persönlichen Engagement der involvierten Mitarbeiter abhängig. Grundsätzlich erlaube die personelle Ausstattung keine effektive Erhöhung der Kontrolldichte.

*„Das wird umgesetzt vor allem durch diese Intranetliste, auf der die Kollegen nachsehen können. (I: Das heißt, die Täter sind jedem bekannt?) Jeder, der sich informieren möchte, kann sich informieren. Praktisch läuft es darauf hinaus, dass ich weiß, mit welcher Dienstgruppe oder mit welcher Wache ich besonders gut zusammenarbeiten kann, die engagiert und interessiert sind. Denn in diesem ganzen Bereich Jugendkriminalität, geht fast alles nur mit Engagement und Freiwilligkeit, zwingen können sie keinen, auch innerdienstlich nicht. Also ich weiß, wenn ich in einer bestimmten Örtlichkeit jemanden habe, da entwickelt sich was, da treiben sich viele herum, vielleicht möchte man ihnen auch einfach dieser Örtlichkeit vermiesen, dann weiß ich, wen ich anrufen muss, wem ich eine E-Mail schicken muss, wen ich ein wenig bauchpinseln muss, damit da auch etwas passiert über einen gewissen Zeitraum.“ [B43158]*

*„...es fehlen Beamte zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, die die Kontrolldichte erhöhen.“ Das ist jetzt nicht etwas, was bei mir aus dem Bauch heraus gesagt wird, sondern das ist objektiv. Der Fall lässt sich auch nachvollziehen und ist auch von der Staatsanwaltschaft bereits festgestellt worden.“ [B42171]*

### **Täterorientierte Sachbearbeitung**

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Die Sachbearbeitung erfolgt grundsätzlich täterorientiert mit zentraler Zuständigkeit eines Sachbearbeiters.

KPB Mönchengladbach: Maximal fünf Jugendsachbearbeiter kümmern sich um die jugendlichen Intensivtäter. Alle Anfragen und Informationen zu den Intensivtätern werden diesen Sachbearbeitern zugeleitet.

KPB Warendorf: Die Leiter der Kriminalkommissariate legen zuständige Sachbearbeiter für Intensivtäter-Delikte fest. Ebenso treffen sie eine Vertreterregelung.

KPB Wuppertal: Es sind Intensivtätersachbearbeiter zu bestimmen, wobei das Wohnortprinzip erhalten bleibt. Die Täter sind möglichst immer demselben Sachbearbeiter zuzuordnen.

Die täterorientierte Sachbearbeitung wird in allen vier Konzepten genannt. So gaben auch 93,9% der Befragten an, dass diese Maßnahme bereits umgesetzt sei, 83,3% sind an der Maßnahme auch beteiligt. Da es sich bei dieser Maßnahme um ein allgemeines und übergreifendes Verfahren handelt, wurde auf die Bewertung der Nutzung/Eingebundenheit verzichtet. Abbildung 10 zeigt die Bewertung der Maßnahme.

Nahezu durchgängig erhält diese Maßnahme mit Durchschnittswerten von sechs und mehr die höchsten Bewertungen in allen vier KPB hinsichtlich Wichtigkeit und Alltagstauglichkeit.

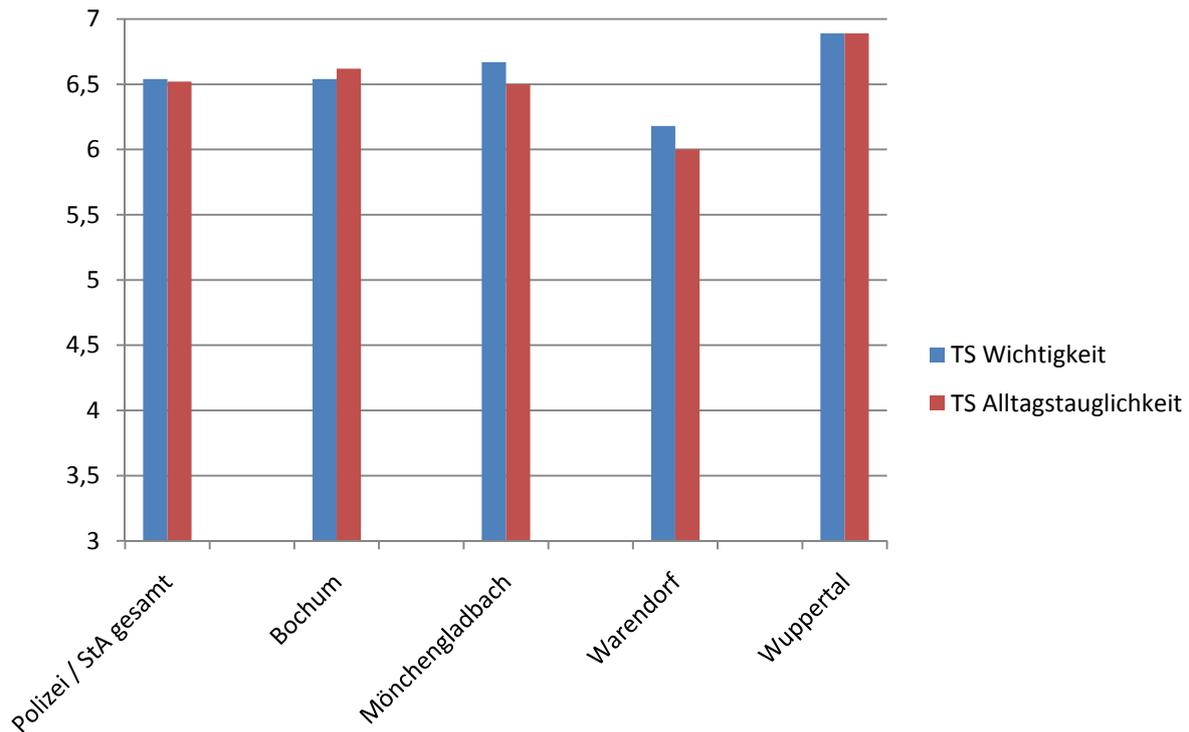


Abbildung 10: Bewertung der Maßnahme „Täterorientierte Sachbearbeitung“ (TS)

### **Bochum**

In Bochum sieht das Konzept vor, dass die Zuteilung des Intensivstraftäters zu einem Sachbearbeiter über das Wohnortprinzip, über den Bearbeitungsschwerpunkt oder den Ort mit den meisten Taten des Täters entschieden wird. Die Zuteilung über das Wohnortprinzip gaben zwei der befragten Polizeibeamten an, ein Polizist gab zusätzlich an, dass die Verteilung auch orientiert am Ort der meisten Taten geschehen kann. Alle Beamten führten aus, dass die Intensivtäter-Sachbearbeitung schwerpunktmäßig täterorientiert abläuft. In Ausnahmefällen könne es aufgrund spezifischer Deliktarten oder bei Bagatelldelikten, die im Bereich anderer KPB verübt werden, zu Abweichungen kommen.

### **Mönchengladbach**

In Mönchengladbach war allen befragten Polizeibeamten und Jugendamtsmitarbeitern bekannt, dass immer ein bestimmter Sachbearbeiter mit der Betreuung eines jugendlichen Intensivtäters betraut ist.

### **Warendorf**

In Warendorf sieht das Konzept zu diesem Punkt ebenfalls vor, dass immer derselbe Sachbearbeiter für einen Intensivtäter zuständig ist. Dieses gaben auch alle Befragten an. Über einem Drittel der Jugendamtsmitarbeiter war diese Maßnahme jedoch nicht bekannt.

## **Wuppertal**

In Wuppertal ist vorgesehen, dass die Zuteilung der jungen Intensivtäter zu einer bestimmten Dienststelle nach dem Wohnortprinzip geschieht, dann aber immer derselbe Sachbearbeiter für den Jugendlichen verantwortlich ist. Die Zuordnung nach dem Wohnortprinzip nannte jedoch keiner der Befragten im Interview, gleichwohl gaben alle Polizisten im Maßnahmenfragebogen an, dass die Sachbearbeitung täterorientiert verläuft. Zwei Polizeibeamte führten aus, dass die Verteilung innerhalb der Dienststelle auch unter den Kollegen ausdiskutiert werde, ein weiterer Beamter äußerte, dass derjenige Sachbearbeiter für den Jugendliche werde, der im Vorfeld am meisten mit ihm zu tun gehabt habe.

## **Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen**

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Ziel des Intensivtäterkonzepts ist die Koordinierung polizeilicher und staatsanwaltlicher Sachbearbeitung. Zu diesem Zweck werden Koordinatoren bei Polizei und Staatsanwaltschaft eingesetzt. Das Prüfen einer frühzeitigen Beteiligung anderer Institutionen wie etwa Jugendamt, Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe obliegt dem Sachbearbeiter. Zudem trägt er dafür Sorge, beteiligte oder zu beteiligende Behörden und Einrichtungen über die Intensivtäterliste zu informieren und ggf. Gefährderansprachen mit ihnen zu koordinieren.

KPB Mönchengladbach: Die mitwirkenden Behörden sollen ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen und gegenüber den Intensivtätern als gemeinsam handelnd auftreten. Die Maßnahmen dürfen nicht konträr zueinander verlaufen. Jede beteiligte Institution erhält die aktuelle Intensivtäterliste. Gefährderansprachen werden möglichst gemeinsam durchgeführt.

KPB Warendorf: Schulen, Jugendämter, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Polizei arbeiten im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes zusammen.

KPB Wuppertal: Beteiligt an dem Konzept sind Polizei (Arbeitsgruppen), Staatsanwaltschaft, Amtsgerichte, Vertreter der Jugendgerichtshilfe und der Jugendämter. Die Intensivtätersachbearbeiter sammeln Erkenntnisse über die Intensivtäter und koordinieren

Auch die Vernetzung der Institutionen wird in allen Konzepten als Element benannt. Fast alle Befragten gaben an, dass sie umgesetzt sei (92,3%). Rund 84% der Befragten sind an der Koordination und Vernetzung auch beteiligt. Auf die Kommunikation innerhalb und zwischen den am Konzept beteiligten Behörden wurde bereits im Abschnitt 2.3.1 eingegangen. In Abbildung 11 ist die Bewertung der Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen aus der Sicht der Behördenmitarbeiter dargestellt.

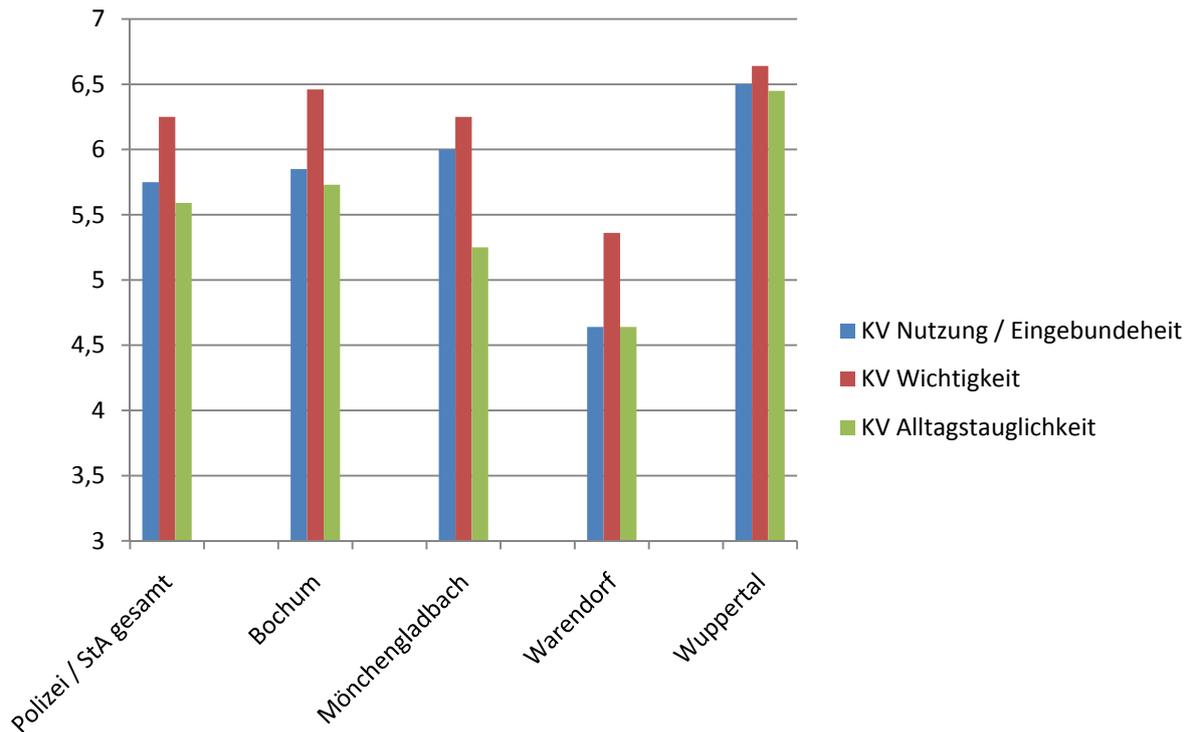


Abbildung 11: Bewertung der Maßnahme „Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen“ (KV)

### **Bochum**

Im Konzept der Stadt Bochum ist ausschließlich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft vorgesehen. Von den 31 befragten Polizeibeamten äußern sich 83% im Interview über die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Häufig (67%) wurde von den Beamten aber auch der zusätzliche, anlassbezogene Kontakt zum Jugendamt genannt. 30% der Beamten gaben eine Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe und Schulen an. 20% der Polizisten erwähnen, mit den Justizvollzugsanstalten zusammenzuarbeiten, 15% tauschen sich mit der Bewährungshilfe aus. Auch Kontakte zu den Gerichten wurden durch 10% der Beamten genannt, ein Beamter fügte allerdings hinzu, dass diese sehr zurückhaltend seien. Weiter würde, je nach Bedarf, mit dem Verein für integrative Arbeit, Frauenhäusern, der ARGE, Sportvereinen oder Ämtern, wie dem Sozialamt oder dem Gesundheitsamt anlassabhängig zusammengearbeitet werden.

Auch die Staatsanwaltschaft nannte die Zusammenarbeit mit der Polizei. Im Maßnahmen-Fragebogen wurde angegeben, dass die Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen in Planung sei. Zusätzlich habe man mit der Ausländerbehörde Kontakt. Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe habe man versucht, diese habe aber nicht funktioniert.

## **Mönchengladbach**

In Mönchengladbach soll sich, gemäß der Konzeptbeschreibung, die Vernetzung ausschließlich auf die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt beziehen. Es ist explizit aufgeführt, dass keine weiteren Stellen in das Konzept aufgenommen werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Jugendamt wurde auch von allen befragten Polizisten genannt. Zwei Beamte erwähnten zusätzlich, dass keine weiteren externen Stellen aufgenommen werden sollten. Trotzdem werden außerhalb des Konzeptrahmens Kontakte zum Allgemeinen Sozialen Dienst, zu Schulen, Heimen und Vollzugsanstalten genannt. Zwei Polizisten erwähnen, dass mit diesen Einrichtungen insgesamt selten zusammengearbeitet werde, ein Polizist fügt hinzu: „[Das] ist aber kein Manko. Dadurch [...] geht uns nichts verloren“.

Beide Vertreter der Staatsanwaltschaft nannten die Vernetzung mit Polizei und Jugendamt, nicht aber, dass weitere Stellen aus dem Konzept ausgeschlossen sind.

Auch beim Jugendamt wird der Ausschluss anderer Stellen nicht erwähnt, aber die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft von beiden Befragten. Zusätzlich arbeite man mit allen Stellen zusammen, die Jugendhilfemaßnahmen anbieten würden, so einer der Befragten.

## **Warendorf**

Im Konzept des Kreises Warendorf ist eine enge Vernetzung der am Konzept beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendämter und Schulen) vorgesehen. Von den befragten zwölf Polizisten gaben im Interview 75% an, dass sie mit der Staatsanwaltschaft im persönlichen Kontakt auch außerhalb des Dienstweges kommunizieren. 42% der Polizisten erwähnten einen Kontakt zu den Gerichten. Ein Polizist äußerte explizit, dass die Gerichte nicht in das Konzept aufgenommen wurden:

*„Also die Gerichte sind ja so erst einmal nicht in dem Projekt mit drin. Das ist doch schwierig für die, weil Richter unabhängig sind, und die dürfen eigentlich keine Vorgesprächen mit anderen Institutionen treffen [...] Ich würde mal behaupten, dass ein Großteil der Richter das nicht mitbekommen hat, dass es dieses Intensivtäter-Projekt gibt“*  
[B31148]

Die überwiegende Mehrheit der Polizeibeamten (92%) gab eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, 25% eine Zusammenarbeit mit den Schulen an. Zwei Beamte äußerten sich ausführlicher zu der Arbeit mit den Schulen, so wurde angemerkt, der Kontakt würde schlecht funktionieren, „also im Grunde sind Lehrer für mich schlechte Ansprechpartner. Um das mal ganz klar und deutlich zu sagen“. Weitere Stellen, mit denen zusammengearbeitet würde, seien die Bewährungshilfe und der Direktor der Kreishandwerkerschaft, mit dem man versuche, Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Im Jugendamt wurden acht Angestellte befragt, wobei ein Mitarbeiter erwähnte, dass er zu der Zusammenarbeit mit externen Stellen keine pauschalen Aussagen machen könne. Die übrigen befragten Mitarbeiter nannten eine Zusammenarbeit mit der Polizei, jeweils 70% erwähnten die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Nur ein Mitarbeiter des Jugendamtes gab einen Kontakt zu Schulen an; ein Mitarbeiter erwähnte, dass er die Schulen gerne in das Intensivtäter-Projekt aufnehmen würde.

### **Wuppertal**

In Wuppertal sieht das Konzept eine Vernetzung von Polizei, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vor. Von den zehn befragten Polizisten nannten neun die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe. Ein Polizist machte zu Fragen der externen Vernetzung keine konkreten Angaben. Sechs der Beamten erwähnten die Zusammenarbeit mit den Gerichten und vier einen Kontakt zu den Mitarbeitern des Jugendamtes. Zusätzlich wurden anlassbezogene mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Kinderschutzbund, Frauenhäusern und Jugendheimen, dem Ordnungsamt, der Caritas, dem Internationalen Bund, dem schulpsychologischen Dienst und der Clearing-Stelle zusammen gearbeitet. Jeweils zwei Mal wurde auch die Zusammenarbeit mit der ARGE, dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und der Suchtberatung erwähnt. Fünf der Beamten gaben an, dass sie mit der Bewährungshilfe kooperieren.

Alle Befragten aus der Staatsanwaltschaft führten an, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Zwei gaben zudem an, auch mit den Gerichten, der Jugendgerichtshilfe und dem Jugendamt in Kontakt zu stehen. Zusätzliche Partner seien die Schulen, die Suchtberatung und die ARGE. Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft gab jedoch zu bedenken, dass zu viele interagierende Stellen auch negative Auswirkungen für den Jugendlichen bedeuten können:

*„Auf der anderen Seite bin ich aber auch ganz entschieden dagegen, Jugendliche, selbst wenn sie straffällig sind, zu stigmatisieren [...] Zumal ich auch die Erfahrung gemacht habe, dass manche für eine kurze Zeit ihres Lebens abdriften. Es ändert sich etwas in den persönlichen Umständen und das geht wieder seinen normalen Gang. Ich denke, [denen] würden wir es erschweren, wenn die ganze Schule Bescheid wüsste, dass er eine besonders intensive Betreuung durch die Justiz, die Polizei und das Jugendamt erfahren würde“. [B43359]*

Von den befragten Mitarbeitern des Jugendamtes machte einer keine konkrete Aussage zur externen Vernetzung. Die beiden anderen Mitarbeiter nannten die Zusammenarbeit mit Polizei, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Zusätzlich wurde erwähnt, dass auch mit der Suchtberatung, den Strafanstalten und Therapieeinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, der Schule, dem Berufskolleg, der Berufsberatung und der Bewährungshilfe Kontakt gehalten wird.

## ***Gefährderansprachen / Informationsgespräche / Hausbesuche***

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Der Gefährderansprache kommt im Rahmen präventiver Maßnahmen eine wesentliche Bedeutung zu, da sie bei regelmäßiger Anwendung zur Erhöhung des Kontrolldrucks beiträgt. Gefährderansprachen können anlassabhängig, aber auch anlassunabhängig durchgeführt werden. Wiederholungsintervalle sind durch den zuständigen Sachbearbeiter individuell festzulegen. Unmittelbar nach der Zuweisung der Sachbearbeitung soll eine erste Gefährderansprache stattfinden. Gefährderansprachen haben grundsätzlich persönlich zu erfolgen.

KPB Mönchengladbach: Die jugendlichen Intensivtäter werden über die Aufnahme in das Projekt in Kenntnis gesetzt. Ihm werden mögliche Konsequenzen seines Verhaltens verdeutlicht. Weitere Gefährderansprachen finden regelmäßig anlassunabhängig statt, so dass sich bei den Jugendlichen der Eindruck verfestigt, dass ihr Verhalten besonders beobachtet wird.

KPB Warendorf: Bei Aufnahme ins Intensivtäterprojekt führt die Polizei einen Gefährderansprache durch. Der Jugendliche wird dabei auf seine persönliche Situation hingewiesen und ihm werden daraus resultierende mögliche Konsequenzen aufgezeigt.

KPB Wuppertal: Gefährderansprachen werden vom zugeordneten Intensivtätersachbearbeiter unmittelbar nach der Aufnahme des Intensivtäters in das Projekt durchgeführt. Der Jugendliche wird über seine Aufnahme informiert und ihm wird sein weiterer Weg bei fortgesetzter Straffälligkeit aufgezeigt. Zudem werden ihm Hilfsangebote gemacht. Quartalsweise oder bei erneuter Straffälligkeit sind weitere Gefährderansprachen zu führen.

Diese Maßnahme spielt in allen Konzepten eine Rolle. Fast alle Befragten sehen diese Maßnahme als umgesetzt (97,0%), gut drei Viertel der Befragten sind in irgendeiner Form an der Maßnahme beteiligt. Einig ist man sich auch bei der Durchführung von Gefährderansprachen: Sie finden nach Auskunft der Befragten anlassbezogen bzw. regelmäßig statt, meistens ein Mal im Quartal, in der KPB Mönchengladbach eher häufiger (ein Mal im Monat). Die Bewertung der Maßnahme (Nutzung/Eingebundenheit, Wichtigkeit und Alltagstauglichkeit) ist in Abbildung 12 dargestellt. Die Bewertungen der Wichtigkeit sind insgesamt eher moderat, erreichen besonders in Warendorf einen nur mittleren Wert. Außer in Mönchengladbach, wo in konsistenter Weise die Maßnahme recht günstig bewertet wird, fallen in den anderen KPB, insbesondere in Wuppertal, die Diskrepanzen zwischen der Wichtigkeit und der Alltagstauglichkeit auf.

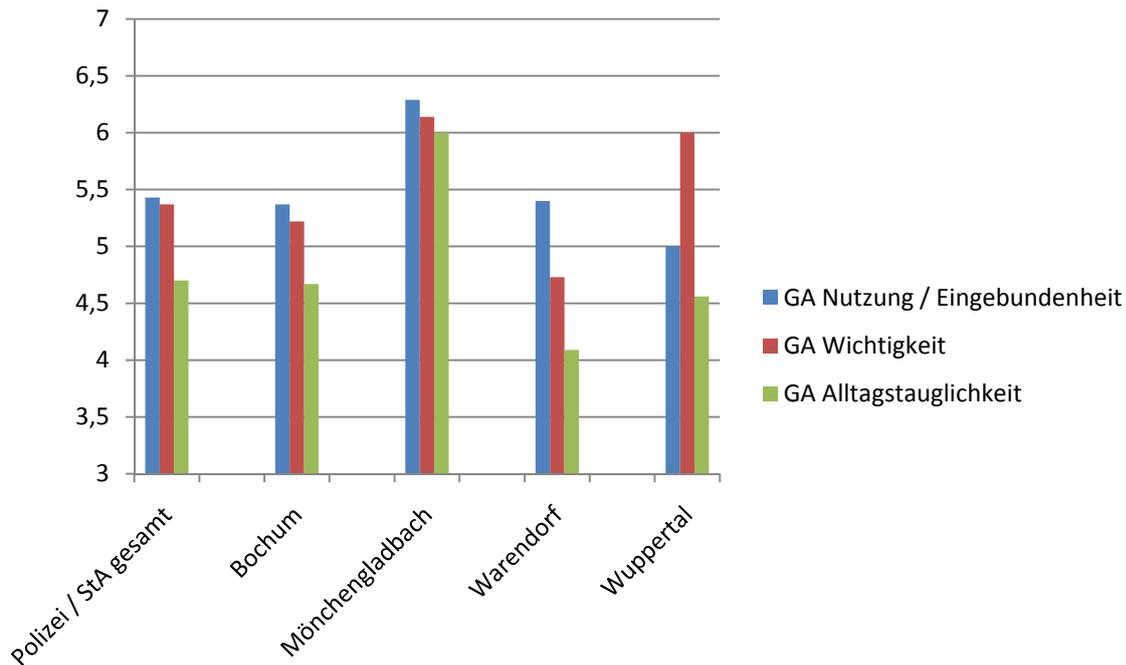


Abbildung 12: Bewertung der Maßnahme „Gefährderansprachen / Informationsgespräche / Hausbesuche“ (GA)

### **Bochum**

Aus den Interviews geht hervor, dass zwischen Gefährderansprachen (GA) und weiteren Kontaktgesprächen unterschieden wird. Als GA wird die Erstansprache mit dem jMIT gesehen. Sie findet sofort nach der Aufnahme des jMIT auf die Intensivtäterliste statt und soll ihm verdeutlichen, welche Konsequenzen diese Aufnahme für ihn hat. Zudem sollte auf seine individuelle Situation eingegangen und die erwünschte Verhaltensänderung als Ziel hervorgehoben werden. Bei minderjährigen jMIT sollten die Eltern anwesend sein und ebenso über das Verhalten des jMIT und die nun folgenden Konsequenzen aufgeklärt werden. Diese Aufklärungsgespräche sind de facto nicht von der GA zu trennen. Die folgenden Kontaktgespräche werden von demselben Sachbearbeiter regelmäßig mindestens ein Mal im Quartal durchgeführt. Sie sind anlassbezogen, können aber auch häufiger stattfinden. Anlassbezogene Kontaktgespräche sollten möglichst zeitnah zur Tat geschehen, da sie sonst als wirkungslos erachtet werden. Jegliche Kontakte können von der Staatsanwaltschaft begleitet werden. Sie werden im sogenannten personenorientierten Bericht schriftlich festgehalten. GA und Kontaktgespräche finden in der häuslichen Umgebung des jMIT statt, um sein Umfeld kennenzulernen, können aber auch im Anschluss an eine Vernehmung durchgeführt werden. Sie dauern manchmal nur wenige Minuten, können aber auch bis zu zwei Stunden in Anspruch nehmen. In einigen Fällen wurde auch von einem telefonischen Kontakt zum jMIT oder seinen Eltern berichtet. Wichtig sei, dass man präsent bleibe und den Kontakt aufrecht erhalte, so dass eine kontrollierende Funktion von den Gesprächen ausgeübt werde.

GA und Kontaktgespräche werden aber auch kritisch betrachtet. Nicht alle jMIT sind zu einem Gespräch bereit oder wollen Hilfe annehmen, so dass die Gespräche recht kurz gehalten oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

*„Ja, das Problem ist natürlich, wenn ich von vornherein merke, dass ich keinen Kooperationsbereiten vor mir habe, was soll ich dann mein Hilfsprogramm anbieten? Das macht wenig Sinn. Ich würde ihm mit Sicherheit mehr mitteilen, wenn ich sehen würde, dass er kooperationsbereit ist.“ [B11104]*

*„Ja, wenn ich einen Unbelehrbaren habe, wird der natürlich anders behandelt. [...] nicht, weil wir jetzt böse auf den sind, sondern weil diese Gespräche, die wir ja eigentlich regelmäßig führen wollen, null Sinn machen. Ich brauche ja nicht hinfahren und lasse mich beschimpfen und gehe wieder weg. Dann fahre ich nach zwei Monaten wieder hin, lasse mich wieder beschimpfen und gehe wieder weg. Machen die Kollegen dann auch nicht mehr. Soll auch eigentlich nicht so sein.“ [B11130]*

*„Wehren kann sich derjenige in der Form, dass er nicht mit uns spricht. Dass er an diesen Gefährdungsgesprächen nicht teilnimmt. Dass er uns die Tür nicht aufmacht, da haben wir keine Handhabe, die Maßnahmen zwangsweise durchzuführen, das geht nur mit Freiwilligkeit der entsprechenden Person, das ist dann deren Art sich zu wehren.“ [B13105]*

Ebenso werden anlassunabhängige Kontakte von einigen Befragten infrage gestellt.

*„ ... wenn der nichts macht, warum soll ich denn zu ihm hingehen und ihm sagen: „War mal prima, dass du jetzt straffrei geblieben bist. Wenn du so weitermachst, bist du auf einem guten Weg.“ Ich weiß nicht, was das soll. Warum soll ich mit ihm sprechen, wenn der nichts macht. Dafür hat der genug zu tun an Sozialstunden, steht im Kontakt mit dem Jugendamt und muss möglicherweise irgendwelche Seminare machen, die ihm alle auferlegt wurden. Da hat er genug zu tun.“ [B11117]*

### **Mönchengladbach**

In der KPB Mönchengladbach unterscheidet man zwischen GA und Hausbesuchen. GA sind anlassbezogen, während Hausbesuche anlassunabhängig stattfinden. So ist die Erstansprache als GA zu sehen, da der jMIT aus einem bestimmten Anlass auf die Intensivtäterliste aufgenommen wird. Die Folgeansprachen sind entweder anlassbezogene GA oder anlassunabhängige Hausbesuche. GA werden meistens telefonisch oder schriftlich angekündigt und finden zeitnah zur Aufnahme des jMIT auf die Intensivtäterliste statt. Sie dauern bis zu einer Stunde und sind in der Regel länger als die folgenden Hausbesuche. Der jMIT und seinen Eltern werden vom Sachbearbeiter zu Hause aufgesucht, damit dieser sich einen ersten Überblick über das häusliche Umfeld verschaffen kann. Zudem wird der jMIT über die Aufnahme auf die Intensivtäterliste und die für ihn folgenden Konsequenzen informiert. GA und Aufklärungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten finden gemeinsam statt.

Die Eltern sollen ebenso informiert und aufgeklärt werden wie der jMIT, da sie nur so Einfluss auf ihren Sohn/ihre Tochter nehmen können.

Der ersten GA wird besondere Bedeutung zugeschrieben, da die Besuche zu Hause auf Freiwilligkeit basieren und zunächst eine Beziehung zum jMIT und seinen Eltern aufgebaut werden muss.

*„Die können sich in dem Sinne wehren, durch Desinteresse, in dem die Eltern zum Beispiel auch sagen, wir haben da keine Lust zu, wenn die nicht mitspielen, dann können wir auch keine Hausbesuche durchführen. Wenn wir vor verschlossener Türe stehen, wir können das nicht erzwingen. Deswegen ist das Einführungsgespräch sehr wichtig. Das heißt, wenn wir beschlossen haben, dass ein Jugendlicher aufgenommen wird, dann suchen wir die Familie auf. Wichtig ist, dass die Erziehungsberechtigten dabei sind, der Jugendliche selbst, und dann wird ein Einführungsgespräch durchgeführt. Es wird ganz klar gesagt, das Problem ist die Entwicklung, die kriminelle Karriere, unser Ziel ist es diese zu stoppen, dass das keine Nachteile hat das Programm. Wir erklären denen das einfach. Wir erklären, das Jugendamt kann Hilfestellungen bieten.“ [B2113]*

Die folgenden Hausbesuche haben vorwiegend eine Kontrollfunktion. Dem jMIT soll deutlich gemacht werden, dass er im Fokus der Polizei bzw. unter besonderer Beobachtung steht. Da die Hausbesuche alle vier bis sechs Wochen stattfinden, wird sehr zeitnah auf die aktuelle Entwicklung des jMIT eingegangen. Es ist aber auch eine flexible Handhabung dieser regelmäßigen Besuche möglich, beispielsweise wenn der jMIT nicht kooperativ oder gesprächsbereit ist.

*„Genau, und natürlich auch, wie er reagiert. Es kann auch sein, dass das nach hinten losgeht, das hab ich auch als Kommentar eben dazu geschrieben. Ich hab zum Beispiel einen Jugendlichen, der jetzt aber vor Kurzem 18 geworden ist, der nach einer Haftentlassung nicht mehr so zugänglich war. Und wo wir einfach festgestellt haben, wenn wir da Hausbesuche machen und der uns die Tür vor der Nase zuknallt und Freunde stehen vor der Tür, dann ist das Ziel dieser Sache eigentlich nicht mehr da, sondern das ganze geht eigentlich ins Gegenteil über. Dass er Oberhand bekommt, und eventuell noch stolz rumerzählt, dass er die Polizei rausgeschmissen hat, und sich dann als Held entsprechend präsentiert. Und dann kommen wir in Einzelfällen auch schon mal zu dem Schluss, wir machen jetzt eine Zeit lang keine anlassunabhängigen Haubesuche mehr.“ [B2117]*

Sowohl die GA als auch die Hausbesuche können von der Staatsanwaltschaft oder vom Jugendamt begleitet werden. Unterstützung ist auch von uniformierten Kollegen der Hundertschaft möglich.

## **Warendorf**

Die Befragten unterscheiden bei den GA zwischen Erst- und Folgeansprachen. Erstansprachen finden direkt nach der Aufnahme des jMIT auf die Intensivtäterliste statt. Folgeansprachen finden in unregelmäßigen Abständen bei bedeutsamen Straftaten des jMIT statt. Häufig bleibt es aber auch bei der Erstansprache, die ohne Voranmeldung im häuslichen Umfeld oder im Anschluss an eine Vernehmung des jMIT stattfindet, bei minderjährigen jMIT im Beisein der Eltern. Die nächste GA findet manchmal erst nach einem Jahr statt, wenn die Intensivtäterliste erneuert wird, da häufigere GA mitunter als unglaubwürdig und überflüssig erachtet werden.

*„Die ist eigentlich einmalig, weil wir Jungs uns dann ja im Grunde auch unglaubwürdig machen würden, wenn wir da jetzt jedes Mal hinlaufen würden und dem sagen, so, jetzt ist aber das letzte Mal. Und das soll ja auch nur einmal verdeutlicht werden, was er zu erwarten hat, wenn er jetzt zwischenzeitlich hier noch einmal erscheint.“ [B31150]*

*„Im Grunde genommen ja, weil mehr gibt es ja nicht zu sagen. Es gibt ja keinen konkreten Anlass außer dieser Aufnahme in das Konzept. Sonst gibt es nichts mehr zu besprechen im Grunde genommen.“ [B31154]*

Die ersten GA und die Aufklärungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten finden in der Regel gemeinsam statt und werden auch nur in dieser Form für sinnvoll gehalten. Die Eltern sollen Verantwortung übernehmen und einen positiven Einfluss auf ihr Kind ausüben. Die weiteren Gefährderansprachen werden auch mit dem jMIT allein geführt. Die Ansprachen sollen ihm verdeutlichen, dass er unter besonderer Beobachtung steht und verstärkt von der Polizei kontrolliert wird. Ebenso sollen ihm seine Fehler vor Augen geführt werden und die daraus resultierenden Folgen. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass Gefährderansprachen ihre Wirkung auf den jMIT verfehlen, da die angedrohten Konsequenzen nicht eingehalten werden können. Zudem basiert die GA auf Freiwilligkeit und kann vom jMIT auch verweigert werden.

*„Unser Rechtssystem hat demjenigen, um den es geht, über Jahre bewiesen, dass nichts passiert, wenn man Mist macht. Und nur weil jetzt zwei Polizisten kommen, die sagen diesmal passiert aber was, was man denen bevor die im Intensivtäterprojekt waren auch schon zigmal in irgendeiner Vernehmung gesagt hat, wenn Du jetzt nicht aufpasst, dann wirst Du erkennungsdienstlich behandelt, dann sperren wir Dich ein, das hieß dann nur nicht GA, sondern das ist ganz normales Gesprächsgebaren, wenn man jemanden hier vor sich sitzen hat, der hat gelernt, dass nichts passiert.“ [B31154]*

*„Man kann sie auf die Liste setzen, aber ob das hinterher etwas bringt? Was nützt mir das, die meisten Jugendlichen in dem Alter, da geht man hin, macht die Gefährderansprache, die hören einem zu, lügen vielleicht noch rum und sagen, ich tue es nie wieder, aber die können jetzt, gut, doch, sie könnten im Prinzip sagen, wissen Sie was, da ist die Tür, raus hier, ich spreche nicht mit Ihnen.“ [B33139]*

Die GA werden immer von demselben Sachbearbeiter durchgeführt und dauern zwischen 10 und 60 Minuten. Jede Ansprache wird dokumentiert. Die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt sind daran nicht beteiligt, die Sachbearbeiter werden jedoch ab und zu vom Bezirksdienst unterstützt.

### **Wuppertal**

In der KPB Wuppertal unterscheidet man zwischen einer ersten GA, die nach der Aufnahme des jMIT auf die Intensivtäterliste stattfindet, und weiteren GA. Diese Folgeansprachen finden entweder ein Mal im Quartal anlassunabhängig im häuslichen Umfeld des jMIT statt oder anlassbezogen im Anschluss an eine Vernehmung auf der Dienststelle. Bei minderjährigen jMIT sollen die Eltern anwesend sein, so dass die GA und das Aufklärungsgespräch mit Personensorgeberechtigten im Grunde nicht voneinander zu trennen sind. Mit den Eltern wird laut Aussagen der Sachbearbeiter in der Regel nur ein Mal bei der ersten GA gesprochen. Die erste GA wird eventuell schriftlich angekündigt und dient u.a. dem Kennenlernen der häuslichen Verhältnisse. Dabei wird die Aufnahme in die Intensivtäterliste, die daraus folgenden Konsequenzen und die verstärkte Beobachtung des jMIT durch die Polizei thematisiert. Häufig müssen die anwesenden Eltern auch erst über die Straftaten ihres Kindes aufgeklärt werden. Eine GA wird immer von demselben Sachbearbeiter durchgeführt und kann bis zu einer Stunde dauern. Manchmal wird sie im Beisein der Staatsanwaltschaft oder des Jugendamts bzw. der Jugendgerichtshilfe gemacht.<sup>12</sup> Diese gemeinsame Ansprache wird jedoch auch kritisch betrachtet.

*„Ich halte die GA mit Beteiligung der Jugendgerichtshilfe nicht für besonders effektiv. Meiner Meinung nach könnten wir die GA auch alleine halten. Weil wir den Kontakt haben, wir haben die Informationen im Normalfall von der Jugendgerichtshilfe, welche Maßnahmen die für die Jugendlichen schon eingeleitet haben und in welchem Umfang die Gespräche der Jugendgerichtshilfe mit denen haben. Zumindest grob. Nicht im Detail, aber grob. Und ich persönlich sehe eigentlich keinen Sinn darin, dass die an den GA der Polizei teilnehmen, weil die sowieso selber ganz viele Gespräche mit dem Intensivtäter haben. Deswegen verstehe ich den Hintergrund oder den Sinn nicht, dass die dann an den GA auch noch teilnehmen.“ [B42170]*

GA, die im Rahmen einer Vernehmung stattfinden, stellen eine große Zeitersparnis dar. Trotzdem scheint es nicht immer möglich zu sein, eine GA durchzuführen, da die Arbeitsbelastung aufgrund des Intensivtäterkonzepts sehr hoch ist.

*„Die Arbeitsbelastung ist höher, wenn man das BIKO komplett tatsächlich, so wie es gemacht werden sollte, auch macht. [...] aufgrund der tatsächlich bestehenden Arbeitsbelastung kommt es häufig nicht dazu. Es kommt vor, dass GA, die gemacht werden müssten, nicht gemacht werden oder nicht zeitnah gemacht werden. Ich bin auch ziemlich sicher, dass das einen Einfluss auf die Qualität der GA hat, weil eine GA vorbereitet werden*

---

<sup>12</sup> Nach Mitteilung der Polizei Solingen finden dort keine GA im Beisein von Vertretern der Staatsanwaltschaft statt

*muss. Und wenn ihnen die Zeit fehlt, dann wird auch die Qualität der GA schlechter. Und das ist letztendlich auch ein Personalproblem. Und das wirkt sich hier in dem Bereich meiner Ansicht nach aus.“ [B42171]*

Auch anlassunabhängige GA werden mit Skepsis betrachtet. Häufig ist nicht klar, welcher Inhalt in einer solchen GA vermittelt werden soll.

*„So viele Maßnahmen sind es ja nicht. Es sind ja nur die GA [...] Ja, für mich ist noch so ein bisschen offen, diese GA, sage ich mal, alle drei Monate ohne Anlass, also ohne Straftat, in welchem Rahmen die dann erfolgen sollen. Ich hatte es ja jetzt noch nicht. Bei mir waren immer Straftaten. Aber die Frage ist, was macht man dann alle drei Monate, was bespricht man? Geht man besser hin und bestärkt den Intensivtäter und sagt: "Toll, dass du nichts gemacht hast!" Oder wie verhält man sich am besten [...] dann bei so einer GA, weil man ja tatsächlich nicht weiß, hat der wirklich nichts gemacht. Nachher bestärke ich ihn und der denkt nachher: " Schön, ich bin nicht erwischt worden. Und die loben mich noch." Also da ist bei mir noch so ein bisschen offen, wie verhalte ich mich bei den GA, die nicht nach einer Straftat erfolgen, sondern einfach nur so alle drei Monate, weil es im Intensivtäterkonzept so vorgesehen ist.“ [B42170]*

#### **Aufklärungsgespräche mit Personensorgeberechtigten**

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Bei minderjährigen MIT sollen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bei der Durchführung einer Gefährderansprache anwesend sein.

KPB Mönchengladbach: Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden über die Aufnahme in das Projekt informiert. Ihnen wird verdeutlicht, dass die Begehung weiterer Straftaten freiheitsentziehende Maßnahmen zur Folge haben kann.

KPB Warendorf: Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden persönlich durch den zuständigen Sachbearbeiter über die Aufnahme in das Projekt informiert. Weiterhin werden die Erziehungsberechtigten über die von ihren Kindern begangenen Straftaten informieren.

KPB Wuppertal: Gefährderansprachen werden möglichst in den Wohnräumen des MIT in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Aufklärungsgespräche mit Personensorgeberechtigten sind in allen Konzepten verankert. Fast alle Befragten (95,5%) gaben an, dass diese Maßnahme umgesetzt wird. 75,4% der Befragten sind an ihr

auch beteiligt. Aufklärungsgespräche finden meistens anlassbezogen statt, zum Teil aber auch regelmäßig (ein Mal im Quartal), in der KPB Mönchengladbach eher häufiger (ein Mal im Monat). In Abbildung 13 ist die Bewertung der Maßnahme dargestellt.

Da in den Interviews deutlich wurde, dass Gefährderansprachen, Erstgespräche und Aufklärungsgespräche mit Personensorgeberechtigten in der Praxis nicht unbedingt trennscharf differenziert werden, werden im Folgenden allgemeine Anmerkungen zur Einbeziehung der Eltern in die Umsetzung der Programme dargestellt.

Wie Abbildung 13 zeigt, bewerten die Konzeptbeteiligten die Einbindung der Eltern als einen wichtigen Bestandteil des Maßnahmenpakets. Lediglich in Warendorf wird diese Maßnahme als weniger alltagstauglich bewertet. Zentraler Punkt ist bei dieser Maßnahme, die Zusammenarbeit mit dem jMIT über die Eltern zu verbessern und die jugendlichen Täter besser zu erreichen. Das Selbstverständnis der Täter im familiären Kontext biete in manchen Fällen eine bessere Grundlage zur Zusammenarbeit, als das Selbstverständnis innerhalb der Peer-Gruppe. Problematisch würde die Einbindung der Eltern, wenn beispielsweise keine oder kaum ausreichende sprachliche Fähigkeiten gegeben oder die Eltern selbst stark problembelastet seien. So gäbe es Familien, in denen die erwachsenen Familienmitglieder mit Alkoholproblemen zu kämpfen hätten, eine negative Grundhaltung gegenüber der Polizei verträten oder grundsätzlich kein Interesse an der Entwicklung ihrer Kinder zeigten.

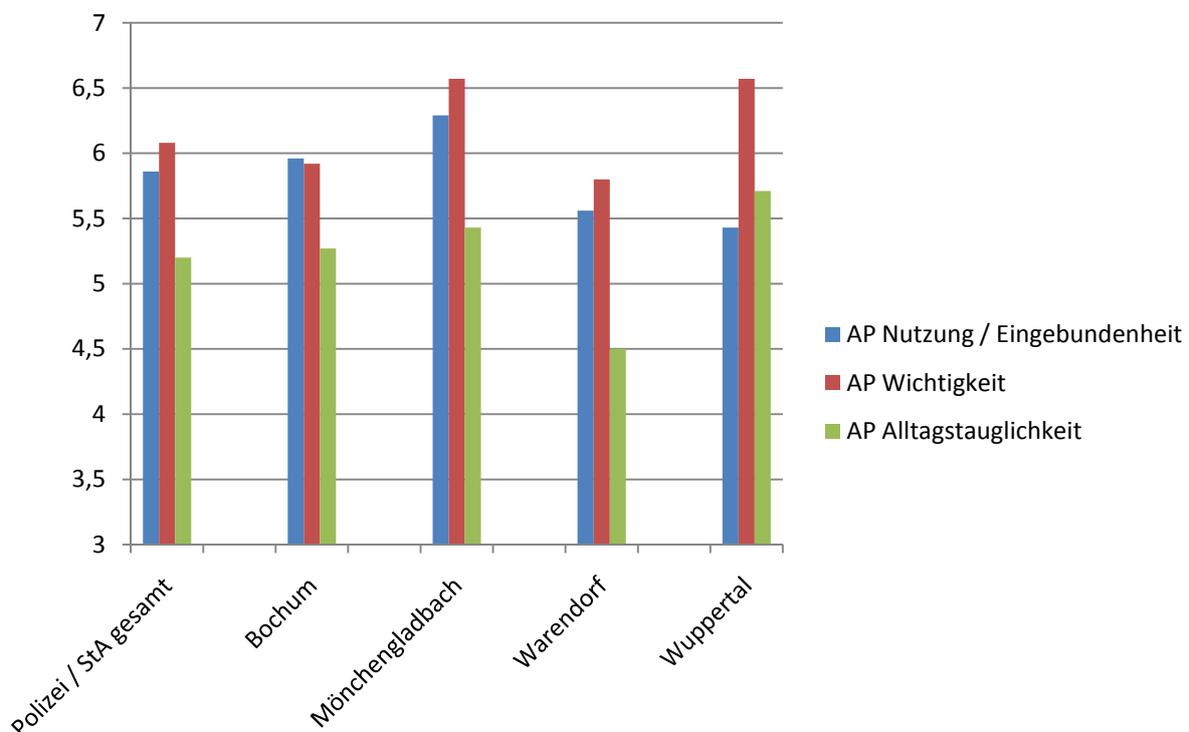


Abbildung 13: Bewertung der Maßnahme „Aufklärungsgespräche mit Personensorgeberechtigten“ (AP)

*„Eltern sind in der Regel dabei. Jetzt kommen wir wieder zu diesem Punkt, dass 80% der Intensivtäter nicht Urdeutsche sind, zumindest einen einen Migrantenhintergrund haben. Auch aus den Gesprächen mit den Intensivtätern weiß ich, dass die Fürsorge der Eltern eher im Bereich des Knüppels liegt. Also der psychologische Teil bleibt da völlig auf der Strecke. Manche sind aber auch einfach nur überfordert. Also teilweise sind die Eltern, oder die Mutter meines Intensivtäters, ich weiß nicht, wo der Vater ist, der ist unbekannt, und die Mutter meines Intensivtäters hat selbst genug Probleme und nimmt selbst genug Medikamente zu sich, um überhaupt alleine durchs Leben zu kommen. Also von daher ist da zwar die Anwesenheit da, aber da ist eher die treibende Kraft, bis zu einem gewissen Punkt, die Betreuerin.“ [B12115]*

*„Ja, das vermischt sich einfach. Das Aufklärungsgespräch ist in der Gefährderansprache. Wie auch immer halt. Und die Eltern wissen alle, dass sie sich hier jederzeit melden können. Bis auf eine Mutter nehmen die das nicht wahr. Aber ich glaube nicht aus Desinteresse, sondern einfach aus Unwissenheit, weil die manchmal gar nicht wissen, was ihre Kinder machen.“ [B42169]*

*„Das Problem daran ist einfach nur, das ist der nächste Punkt dann da ja auch, wenn die Eltern aus der gleichen sozialen Schicht mit der gleichen sozialschädlichen Einstellung dastehen wie ihr Jugendlicher, dann verpufft das bei denen genauso wie bei allen anderen auch. Und die Jugendlichen werden ja auch über die Eltern in aller Regel vorgeladen hier zu einer Vernehmung, insofern wissen die Eltern sowieso, was für einen die da zu Hause sitzen haben. Die fallen nicht aus allen Wolken, wenn wir sagen, der ist Intensivtäter. Die können das nicht in Worte fassen, also die wissen nicht aha, dann ist er fünfmal aufgefallen, nur dass der permanent auffällt und permanent Mist macht, das wissen die Eltern sowieso. Und die sind nicht in der Lage da regelnd einzugreifen. Wir gehen dann wieder raus aus der Wohnung und dann ist das vorbei.“ [31154]*

*„Also die Eltern, oder Personensorgeberechtigten, das Wesentliche ist, sie werden aufgeklärt über die Hintergründe dieses Projektes. Sie müssen wissen, was die Intention dieser ganzen Geschichte ist. Sie müssen wissen, warum ist denn jetzt ausgerechnet ihr Kind oder ihr Jugendlicher betroffen. Die müssen wissen, was die Veranlassung war, den ins Projekt zu nehmen. Die müssen wissen, welche Konsequenzen das hat, wenn der Jugendliche weitermacht, wie er bis jetzt agiert hat. Die müssen wissen, dass es vielleicht auch für sie Konsequenzen hat, haftungsrechtliche Konsequenzen. Sie müssen wissen, dass sie mit den Problemen nicht grundsätzlich alleine dastehen, sondern auch staatliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Die Inanspruchnahme des Jugendamtes, dass sie die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen können. Die müssen wissen, dass es deren Mitwirkung bedarf. Das Jugendamt kann Ihnen nichts aufzwingen, sondern sie müssen schon bereit sein, sich auf so etwas einzulassen. Mit denen werden Maßnahmen abgestimmt, wie sie selber, als Eltern oder als Personensorgeberechtigte, Einfluss nehmen können auf ihr Kind, dass der davon ablässt. Die müssen wissen, welche Konsequenzen das hat, wenn*

sie nicht darauf achten, dass ihr Kind regelmäßig zu Schule geht, oder all solche Dinge. Also, es ist ein sehr umfassendes Gespräch, aber immer abgestimmt auf den Einzelfall.“ [21132]

### Fallbezogener Einsatz spezialisierter Jugend -Sachbearbeiter

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: MIT werden 1:1 zu Sachbearbeitern zugeordnet, so dass es genauso viel Sachbearbeiter wie MIT gibt.

KPB Mönchengladbach: Maximal fünf Jugendsachbearbeiter sind für die jugendlichen MIT zuständig.

KPB Warendorf: Jugendsachbearbeiter sind für die Delikte der MIT zuständig, sie führen Gefährder- und Elternansprachen durch und pflegen das MIT-Lagebild.

KPB Wuppertal: MIT-Sachbearbeiter pflegen die Daten in der Intensivtäterdatei, sammeln Erkenntnisse über den MIT, koordinieren weitere Maßnahmen und führen persönlich Gefährderansprachen durch.

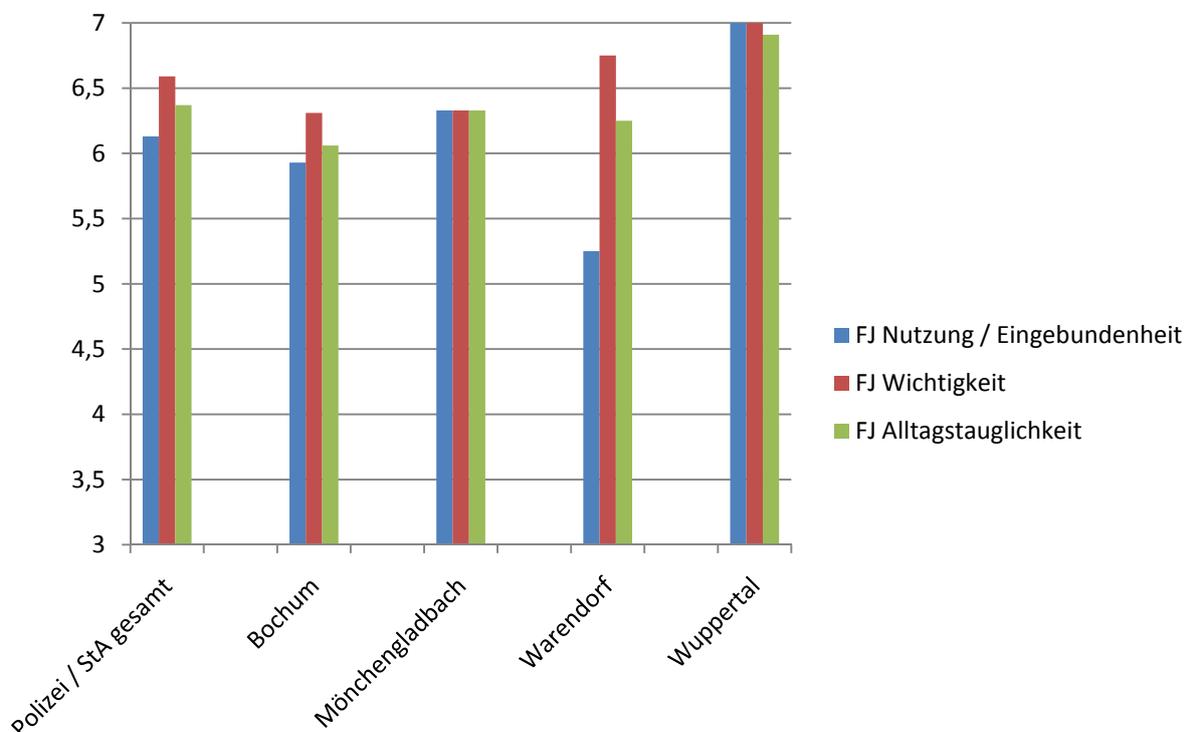


Abbildung 14: Bewertung der Maßnahme „Fallbezogener Einsatz spezialisierter Jugend-Sachbearbeiter“ (FJ)

Spezialisierte Jugend-Sachbearbeiter gibt es laut Konzept nur in der KPB Mönchengladbach, in den anderen drei Konzepten ist jedoch von festen (Intensivtäter-)Sachbearbeitern die Rede. Rund 80% aller Befragten gaben auch an, dass diese Maßnahme bereits umgesetzt sei, in Mönchengladbach waren es sogar alle Befragten. In der Praxis haben die Sachbearbeiter in den KPB auch vor der Tätigkeit in den Programmen bereits im Zusammenhang mit Jugendkriminalität gearbeitet.

Da zum größten Teil Sachbearbeiter interviewt worden sind, sehen sich fast drei Viertel der Befragten auch an der Maßnahme beteiligt, in Wuppertal sogar rund 92%. Abbildung 14 zeigt die Bewertung dieser Maßnahme. Auffällig ist die Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Wichtigkeit und der Nutzung in Warendorf, die vermutlich dem Umstand zu schulden ist, dass in der KPB Warendorf auch Bezirksbeamte an der Untersuchung teilgenommen haben, die nicht primär mit der Bearbeitung von Jugendsachen betraut sind.

### ***Einrichtung von speziellen Dateien / Listen***

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Die Intensivtäterliste wird quartalsweise erstellt und durch das Dezernat GS2 aktualisiert. Dazu wird der IGVP-Datenbestand der letzten 12 Monate recherchiert und ausgewertet.

KPB Mönchengladbach: Die Liste ist auf 25 Personen beschränkt und wird alle drei Monate aktualisiert. Alle relevanten Informationen werden schriftlich zusammengefasst.

KPB Warendorf: Die jMIT-Liste wird nach der Auswertung von Kriminalakten von Kindern und Jugendlichen und der Befragung der Regionalkommissariate nach bereits bekannten MIT erstellt.

KPB Wuppertal: Die jMIT-Liste wird durch das Dezernat GS2 erstellt, die MIT-Datei durch den MIT-Sachbearbeiter eingestellt. Sie wird quartalsweise aktualisiert und mit Lichtbild und einsatzrelevanten Informationen im Intranet veröffentlicht (Während der Datenerhebung kam es in Wuppertal zu einer organisatorischen Änderung in der Weise, dass die Intensivtäterliste durch die FÜST K (Führungsstelle Direktion) erstellt wird).

Spezielle Intensivtäterlisten und/oder -dateien werden in allen Konzepten erwähnt. 94% der Befragten sehen diese Maßnahme auch als umgesetzt, daran beteiligt sind 81%. Die Bewertung der Maßnahme ist in Abbildung 15 dargestellt. Den gesonderten Dateien bzw. Listen wird in Bochum und Mönchengladbach eine relativ hohe Wichtigkeit beigemessen, in Warendorf fällt diese Bewertung eher moderat aus. Die Bewertung der Alltagstauglichkeit dieser Maßnahme liegt durchgängig geringfügig unterhalb der Wichtigkeit. Auffällig ist die hohe Nutzung bzw. Eingebundenheit der Befragten in diese Maßnahme in Wuppertal und die durchgängig etwas schlechtere Bewertung in Warendorf..

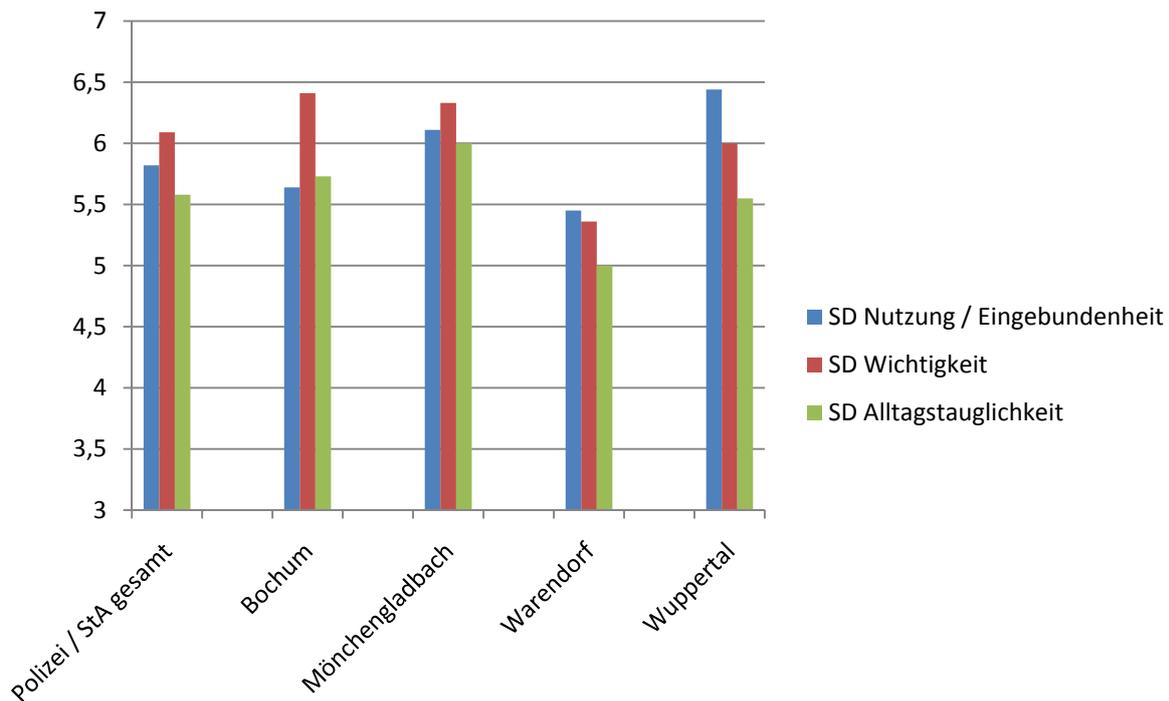


Abbildung 15: Bewertung der Maßnahme „Einrichtung von speziellen Dateien / Listen“ (SD)

### **Bewertung**

Im Vergleich der verschiedenen Maßnahmen, die sich in allen Konzepten finden, fallen die insgesamt guten Bewertungen der Priorisierung der Ermittlungstätigkeit, der täterorientierten Sachbearbeitung und des fallbezogenen Einsatzes spezieller Jugendsachbearbeiter auf. Maßnahmen also, die die polizeiinterne Arbeitsorganisation betreffen. Demgegenüber werden die Koordination und Vernetzung der verschiedenen beteiligten Behörden, die Einrichtung spezieller Dateien, aber auch die Gespräche mit den jMIT und ihren Eltern, besonders aber auch die Erhöhung der Kontrolldichte weniger günstig beurteilt. Letzteres sind Maßnahmen, die sich nach außen richten und eine gewisse Kooperation oder auch Konfrontation mit anderen Institutionen oder Personen bedeuten. Dieses Bewertungsmuster der befragten Polizeibeamten könnte Ausdruck einer Überzeugung sein, dass man die anstehenden Probleme am besten „hausintern“ lösen kann, es kann aber auch darin begründet sein, dass sich die Beamten in einem schwierigen und konfliktbehafteten Außenverhältnis erleben.

Die ungünstigere Bewertung einiger Maßnahmen korrespondiert aber auch mit deren weniger einheitlichem Verständnis zwischen den untersuchten KPB. So wird unter einer Erhöhung der Kontrolldichte in Mönchengladbach die regelmäßige Kontaktaufnahme des jeweiligen Sachbearbeiters mit dem jMIT verstanden. Während in den übrigen drei KPB die Zusammenführung von Informationen über den jMIT und die gegenseitige Information von Wach- und Wechseldienst bzw. Bezirksdienst auf der einen Seite und dem zuständigen Sachbearbeiter auf der anderen Seite bei dieser Maßnahme im Vordergrund steht.

Besonders deutlich wird die uneinheitliche Auffassung bei den so genannten Gefährderansprachen. Bereits in den Interviews tauchen eine Reihe von alternativen Begriffen auf, die für den direkten Kontakt zum jMIT benutzt werden (Kontakt- oder Aufklärungsgespräch, Erst- und Folgeansprache, Hausbesuch). In allen vier KPБ wird deutlich, dass eine Gefährderansprache (Erstansprache) unmittelbar nach Aufnahme in das Programm vorgenommen wird und bei noch nicht volljährigen jMIT zugleich und in kurzer zeitlicher Folge auch die Erziehungsberechtigten über diese Aufnahme und deren Folgen aufgeklärt werden (Aufklärungsgespräch bzw. Hausbesuch). Regelmäßige anlassbezogene oder -unabhängige Folgeansprachen finden dagegen nur in Mönchengladbach statt, werden in den übrigen KPБ aus Kapazitätsgründen kaum oder nicht durchgeführt oder für nicht zweckmäßig gehalten.

Beim Programmelement Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen fällt schließlich auf, dass teilweise eine Uneinigkeit über den Kreis der beteiligten Institutionen besteht. Hier werden z.T. von den Befragten Einrichtungen genannt (z.B. die ARGE, der ASD), mit denen eine Kooperation im Einzelfall durchaus sinnvoll und geboten sein kann, deren Einbezug in den jeweiligen Konzepten jedoch nicht explizit vorgesehen ist.

Die Frage, ob die ungünstigere Bewertung einzelner Maßnahmen darauf zurückzuführen ist, dass sich diese Maßnahmen aus der Sicht der Polizei eher nach außen richten oder dass diese Maßnahmen weniger konkret und „schwammiger“ formuliert sind, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht eindeutig klären. Das Beispiel der Maßnahme Gefährderansprache zeigt aber, dass es einen eindeutigen Präziserungs- und Konkretisierungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen innerhalb der Konzepte gibt.

Im Vergleich der vier KPБ ist festzustellen, dass nahezu durchgängig über die Maßnahmen hinweg von den Beamten in Warendorf eher moderate Bewertungen bezüglich der Wichtigkeit und Alltagstauglichkeit kommen. Lediglich der Einsatz spezieller Sachbearbeiter erfährt aus Bochum und Mönchengladbach eine kritischere Bewertung. Umgekehrt kommen aus Wuppertal und Mönchengladbach fast durchgängig positivere Einschätzungen. Wenngleich sich über die Gründe dieser unterschiedlichen Bewertungstendenzen nur spekulieren lässt, können sie doch auf Unterschiede im Grad hinweisen, in dem diese Maßnahmen als zweckmäßig betrachtet, angenommen und „gelebt“ werden.

## **II) Maßnahmen, die sich nicht in allen Konzepten finden**

### **Gemeinsame Fallkonferenzen**

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Der Koordinator kann Fallkonferenz herbeiführen, wenn besondere Abstimmungen mit anderen beteiligten Institutionen oder mit den Sachbearbeitern nötig sind, insbesondere bei der Aufnahmeentscheidung.

KPB Mönchengladbach: An den Besprechungen nehmen neben den Koordinatoren von Staatsanwaltschaft und Polizei sowie den Abteilungsleitern Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes, auch projektbeteiligte Teamleiter des Jugendamtes, Sachbearbeiter der Jugendgerichtshilfe und Jugendsachbearbeiter der Polizei teil. Schwerpunkt dieser Besprechungen ist die Erstellung bzw. Bearbeitung der gemeinsamen Liste.

KPB Warendorf: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Wuppertal: Bei den Fallkonferenzen tauschen sich die Projektbeteiligten über Aufnahmeentscheidung und Entscheidung über Maßnahmen und Konzeptionen für einzelne IT aus. Zudem werden organisatorische Abläufe besprochen. Neben den Projektbeteiligten können auch Jugendrichter, Schulen oder die Bewährungshilfe teilnehmen.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind nur in den Konzepten der KPB Mönchengladbach, Wuppertal und Bochum vorgesehen, bereits umgesetzt sind sie nach Auskunft der Befragten jedoch in Mönchengladbach, Wuppertal und Warendorf. In Bochum gaben sechs von zehn der Befragten an, dass ihnen diese Maßnahme nicht bekannt sei. Hierbei handelt es sich größtenteils um Sachbearbeiter, die an den Fallkonferenzen nicht teilnehmen und vielleicht deswegen nicht darüber informiert sind. 62,2% aller Befragten sind an den gemeinsamen Fallkonferenzen beteiligt (Abbildung 16). Zunächst fällt eine sehr hohe Bewertung der Maßnahme auf allen drei Dimensionen in Warendorf auf. Dort sind jedoch konzeptionell keine Fallkonferenzen vorgesehen. In den Interviews wurde deutlich, dass die Befragten ihre Antworten auf die regelmäßig stattfindenden Aufnahmekonferenzen bezogen haben. In Bochum und Mönchengladbach fällt dagegen die Bewertung der Nutzung und Alltagstauglichkeit gegenüber der Beurteilung der Wichtigkeit ab.

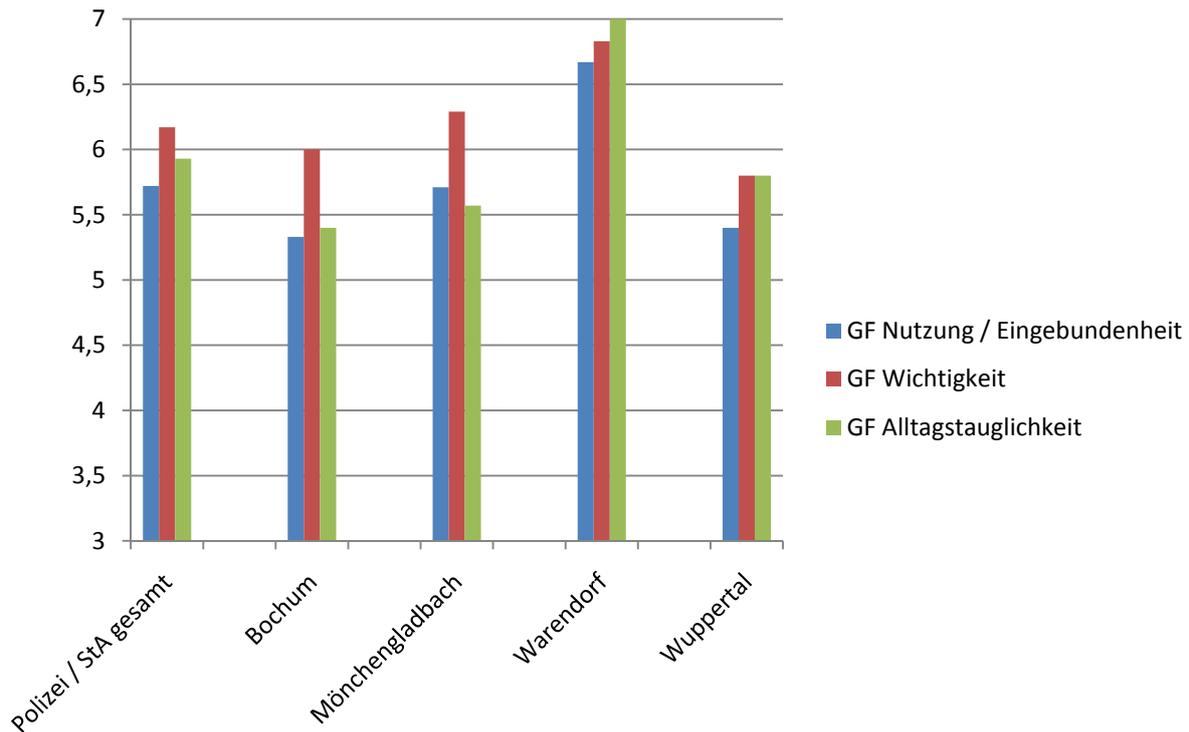


Abbildung 16: Bewertung der Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ (GF)

### Soziale Hilfemaßnahmen/Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Das Jugendamt ist nicht am Konzept beteiligt.

KPB Mönchengladbach: Das Jugendamt ist Teil der Lenkungsgruppe und soll soziale Hilfsmaßnahmen anbieten. Sozialer Dienst und die Jugendgerichtshilfe kümmern sich um das soziale Nahfeld des MIT und analysieren die Möglichkeiten, wie auf eine positive Entwicklung des Jugendlichen hinzuwirken ist. Zudem ist das Jugendamt an den GA zu beteiligen.

KPB Warendorf: Neben Polizei und StA ist auch das Jugendamt am Konzept beteiligt.

KPB Wuppertal: GA sind möglichst unter der Beteiligung des Jugendamtes durchzuführen.

Soziale Hilfemaßnahmen für jMIT bzw. eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sind in den Konzepten von Mönchengladbach, Warendorf und Wuppertal vorgesehen. Allerdings meinen nur rund 60% der dortigen Befragten, dass diese Maßnahme umgesetzt sei. In Warendorf gehen sogar 38,5% der Befragten davon aus, dass sie nicht umgesetzt sei. In Bochum hingegen, wo nach dem Konzept nicht explizit mit dem Jugendamt zusammengearbeitet wird, gab jeder zweite Befragte an, dass so-

ziale Hilfemaßnahmen für die jMIT im Programm existieren würden. Vermutlich waren hiermit seitens der befragten Beamten Hilfemaßnahmen der Polizei gemeint, da sich über 50% der Befragten an auch daran beteiligt sehen. Die Bewertung der Maßnahmen kann man Abbildung 17 entnehmen. Es zeigen sich für Bochum und Wuppertal sehr konsistente Bewertungen hinsichtlich der drei Bewertungsdimensionen, während in Warendorf die Alltagstauglichkeit gegenüber der Wichtigkeit etwas geringer, in Mönchengladbach sogar deutlich geringer eingestuft wird.

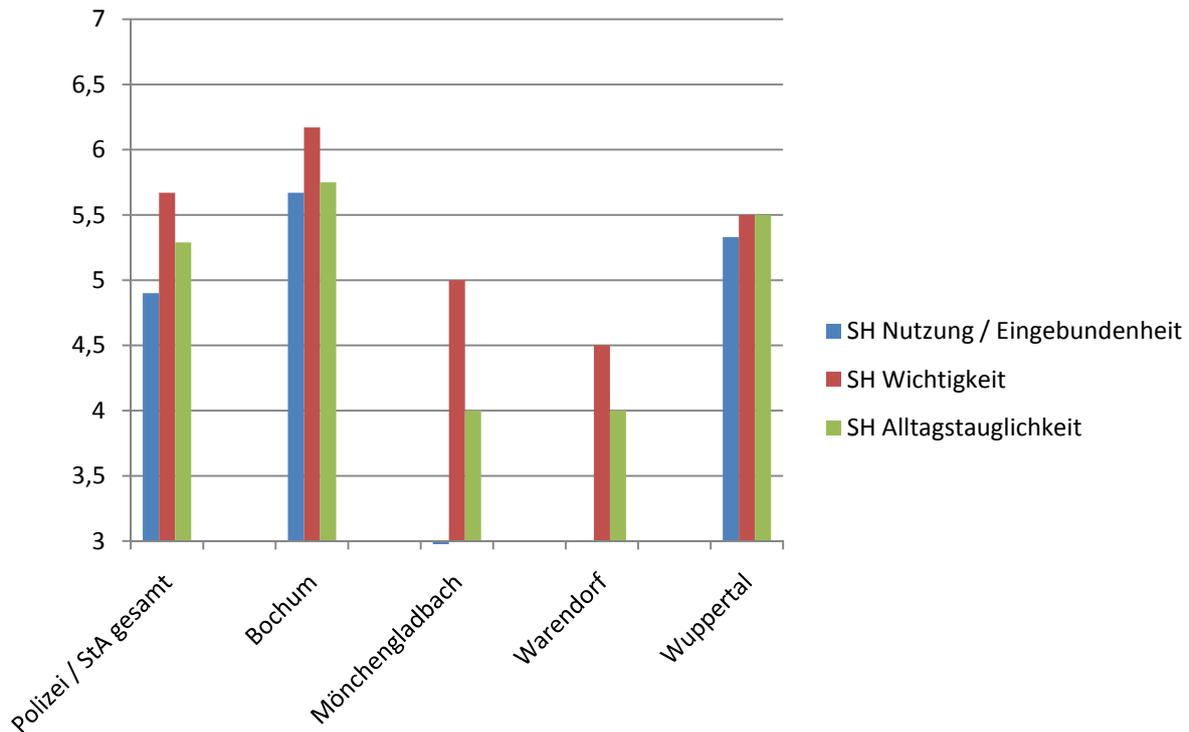


Abbildung 17: Bewertung der Maßnahme „Soziale Hilfemaßnahmen“(SH)

### **Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte**

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Mönchengladbach: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Warendorf: Auf öffentlichen Plätzen und Wegen, an denen sich Intensivtäter und Jugendliche treffen, soll die Polizei sichtbar Präsenz zeigen. Über die Kontrollen sollen BuF-Berichte verfasst werden.

KPB Wuppertal: Die Polizei soll Jugendtreffpunkte und Brennpunkte von Jugendkriminalität aufsuchen und anschließend BuF-Berichte erstellen.

Diese Maßnahme findet sich in den Konzepten der KPB Warendorf und Wuppertal wieder. Die Ergebnisse zeigen, dass sie allerdings vor allem in den KPB Mönchengladbach und Warendorf umgesetzt wird. In Wuppertal gab ein Viertel der Befragten an, dass eine Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte nicht geplant sei, rund 60% sehen die Maßnahme jedoch als umgesetzt. In Bochum gaben jeweils rund ein Drittel der Befragten an, die Maßnahme sei ihnen nicht bekannt bzw. bereits umgesetzt. Da sie im Konzept nicht explizit genannt wird, ist dieses inkonsistente Ergebnis nachvollziehbar. 47,9% der Befragten sind an der Maßnahme auch beteiligt, in Mönchengladbach sind es sogar 85,7%. Die Bewertung der Maßnahme ist in Abbildung 18 dargestellt. Die Unterschiede in der Bedeutungszuschreibung zwischen den vier KPB sind insgesamt für diese Maßnahme gering. Auffällig sind lediglich die etwas größeren Diskrepanzen zwischen den Beurteilungen der Wichtigkeit und der Alltagstauglichkeit in Mönchengladbach und Warendorf. In Mönchengladbach treten auch die größten Abweichungen zwischen der Nutzung und der Wichtigkeit auf. Bemerkenswert ist auch, dass die Bewertungen der Maßnahme dort, wo sie tatsächlich im Konzept nicht vorgesehen ist (Warendorf und Wuppertal), schlechter ausfällt als in den beiden übrigen KPB.

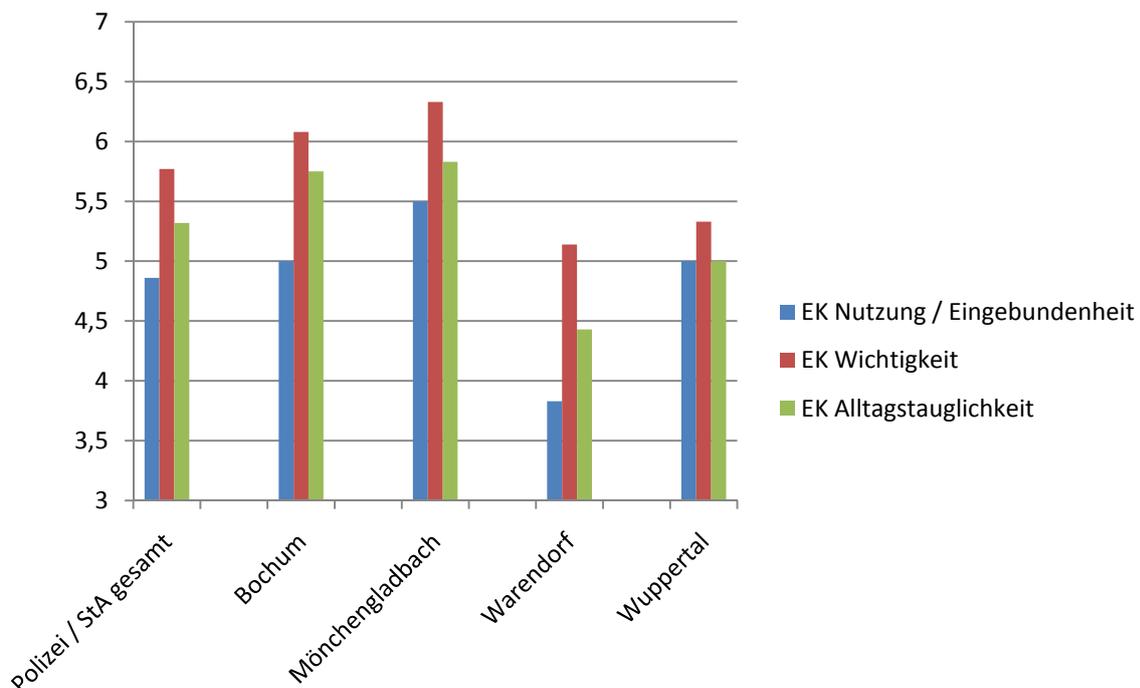


Abbildung 18: Bewertung der Maßnahme „Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte“ (FB)

## POLAS-Merker

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: Intensivtäter sind mit Aufnahme in das Konzept im POLAS auszuschreiben.

KPB Mönchengladbach: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Warendorf: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Wuppertal: Im Fahndungssystem POLAS ist auf örtlicher Ebene in einem Freitextfeld ein personengebundener Hinweis aufzunehmen, dass sich die Person im Intensivtäterprogramm befindet.

Der POLAS-Merker wird nur in den Konzepten der KPB Bochum und Wuppertal erwähnt, er wird jedoch in allen KPB verwendet. 86,2% der Befragten gaben an, dass diese Maßnahme bereits umgesetzt sei. Einem Drittel der Befragten in Mönchengladbach und einem Viertel in Wuppertal ist die Umsetzung des POLAS-Merkers jedoch nicht bekannt. Daran beteiligt sind gut die Hälfte der Befragten. In Abbildung 19 ist die Bewertung der Maßnahme dargestellt.

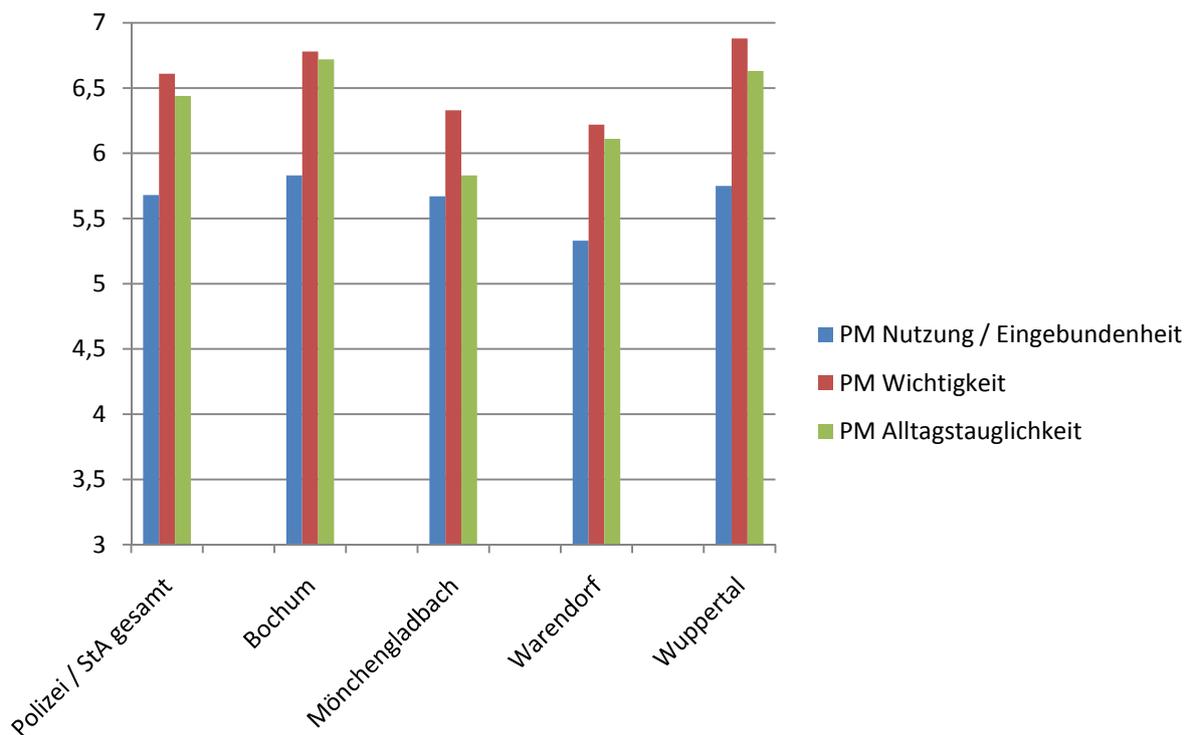


Abbildung 19: Bewertung der Maßnahme „POLAS-Merker“ (PM)

## Markierte Kriminalakten

Aus den Konzepten:

KPB Bochum: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Mönchengladbach: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Warendorf: nicht im Konzept erwähnt.

KPB Wuppertal: Akten von MIT sind mit einem grünen Aufkleber auf dem Aktenrücken markiert.

Markierte Kriminalakten gibt es gemäß den Konzepten nur in der KPB Wuppertal. 70% der dortigen Befragten stufte diese Maßnahme als bereits umgesetzt ein. In den anderen KPB war man sich uneins: jeweils etwa die Hälfte der Befragten gab an, dass ihnen die Maßnahme nicht bekannt sei oder dass sie bereits umgesetzt sei<sup>13</sup>. Die Bewertung der Maßnahme kann man Abbildung 20 entnehmen.

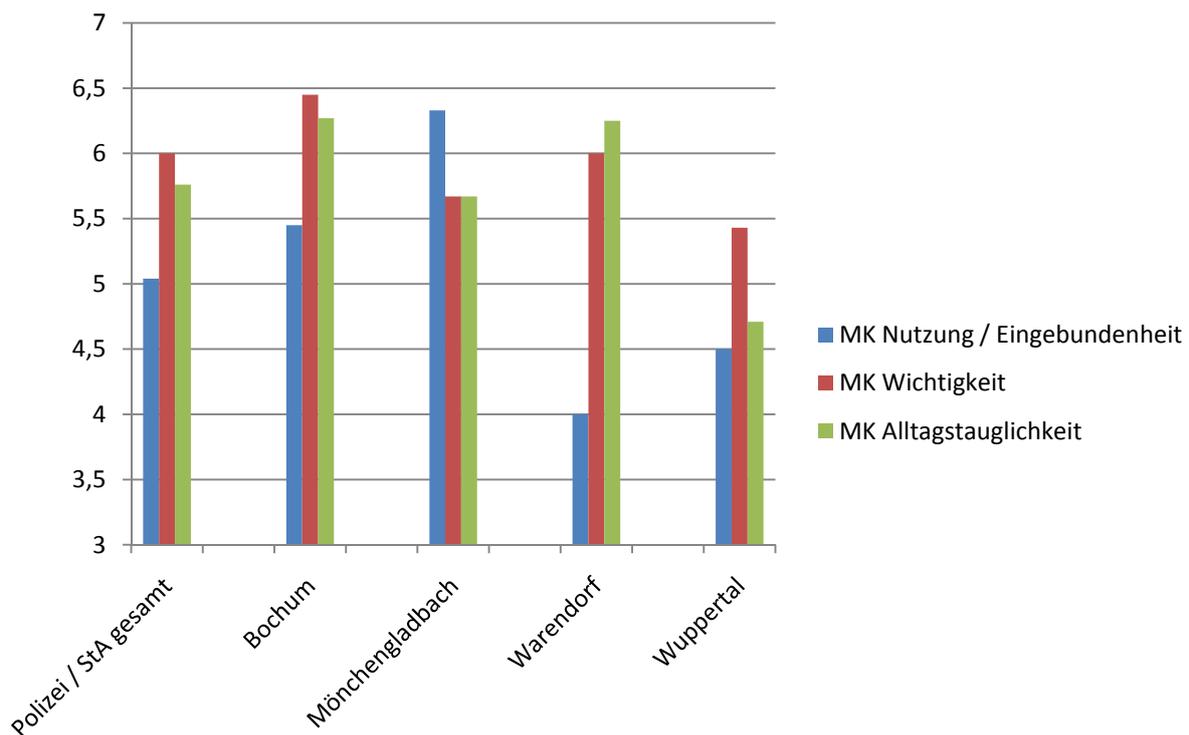


Abbildung 20: Bewertung der Maßnahme „Markierte Kriminalakte“ (MK)

<sup>13</sup> Der Grund für diese Bewertungen einer Maßnahme, die im Konzept so nicht vorgesehen ist, kann allerdings in einem Missverständnis der Befragten liegen. Einzelne Aussagen deuten darauf hin, dass die Trennung zwischen Ermittlungsakte und Kriminalakte nicht in jedem Interview hinreichend deutlich gemacht wurde.

### **Bewertung**

Insgesamt wurden fünf Maßnahmen bewertet, die sich nicht in allen vier Konzepten wiederfinden. Dieser Umstand findet sich jedoch in den Bewertungen durch die Experten nicht wieder. So ist insbesondere an der Einschätzung der eigenen Eingebundenheit in die jeweilige Maßnahme nicht zu erkennen, dass bestimmte Maßnahme in der jeweiligen KPB nicht Bestandteil des Konzepts ist. Deutlich wird dies beispielsweise bei den gemeinsamen Fallkonferenzen in Warendorf oder der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Bochum. Obwohl diese Maßnahmen jeweils nicht Bestandteil des Konzepts sind, geben die befragten Beamten eine hohe Eingebundenheit in diese Maßnahme an. Wenngleich hier im Einzelfall Unklarheiten und unzureichende Begriffsbestimmungen in der Interviewsituation nicht ausgeschlossen werden können, trägt zu diesen Bewertungen nicht-konzeptgemäßer Maßnahmen sicher wesentlich bei, dass die jMIT-Konzepte in der Regel neben anderen polizeilichen Konzepten (eventuell sogar für junge Straftäter) stehen und umgesetzt werden und die einzelnen Maßnahmen den Beamten aus diesen Konzepten durchaus bekannt sein können. Für die anstehende Wirkungsevaluation ergeben sich aus diesen Unschärfen erhebliche Probleme, da die einzelnen Konzepte in ihrer Einbettung in die gesamte polizeiliche Arbeit nicht hinreichend gegen andere vorliegende verwandte polizeiliche Konzepte und Maßnahmbündel abgegrenzt werden können (siehe unten).

Vergleicht man die Bewertungen der Beamten aus KPB, in denen die jeweilige Maßnahme Bestandteil des Konzepts ist, mit den Bewertungen aus KPB, in denen die jeweilige Maßnahme nicht umgesetzt wird, fällt recht konsistent im letzten Fall eine schlechtere Bewertung auf. Lediglich der POLAS-Merker wird von Beamten aus Wuppertal und Bochum, wo diese Maßnahme vom Konzept vorgesehen ist, günstiger beurteilt. Bei den übrigen Maßnahmen sind die Bewertungen von den „Betroffenen“ weniger günstig. Auch hier lässt sich anhand der vorhandenen Daten über die Gründe nur spekulieren. Möglicherweise zeigt die Umsetzung dieser Maßnahmen im Alltag größere Probleme bzw. weniger Erfolg als er von Beamten aus KPB antizipiert wird, deren Konzepte diese Maßnahme nicht vorsehen.

Betrachtet man die Bewertungen im Einzelnen, fallen die Beurteilungen zur Verwendung von speziellen Markierungen in POLAS am günstigsten aus. Die relativ schlechteste Bewertung erfährt das Angebot sozialer Hilfen für jMIT/Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Aber auch die Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte wird ähnlich zurückhaltend beurteilt wie bereits die Erhöhung der Kontrolldichte oben im Abschnitt I.

Auch hier deutet sich der bereits oben festgestellte Zusammenhang zwischen der Bewertung der Maßnahmen und ihrer Außenorientierung aber auch ihrer Konkretetheit an. Die „hausinternen“ und klar umschriebenen, konkreten Maßnahmen POLAS-Merker und Markierung der Kriminalakten werden günstiger bewertet, besonders auch dort, wo sie nicht Bestandteil des Konzepts sind. Demgegenüber werden die eher nach außen gerichteten, aber auch weniger operational formulierten Maßnahmen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Fokussierung der Kontrollen auf relevante Brennpunkte weniger günstig bewertet. Eine Ausnahme bilden hier allerdings die gemeinsamen Fallkonferenzen, die insgesamt eine durchaus positive Bewertung erhalten.

### III) Flankierende Maßnahmen, die nicht explizit in den Konzepten enthalten sind

#### Standardisierung der Verfahrensabläufe innerhalb der Behörde

Diese Maßnahme kommt indirekt in jedem der vier Konzepte vor. 84,8% der Befragten gaben auch an, dass sie bereits umgesetzt sei. Etwa genauso viele sehen sich an der Standardisierung der Verfahrensabläufe auch beteiligt. In Abbildung 21 ist die Bewertung der Maßnahme dargestellt. Unterschiede in der Bewertung zwischen den KPB finden sich dahingehend, dass die Wichtigkeit dieser Maßnahme in Warendorf etwas geringer eingeschätzt wird, obwohl die Nutzung recht hoch ausfällt, während die Bewertung der Nutzung und Alltagstauglichkeit in Wuppertal relativ geringe Werte erzielt.

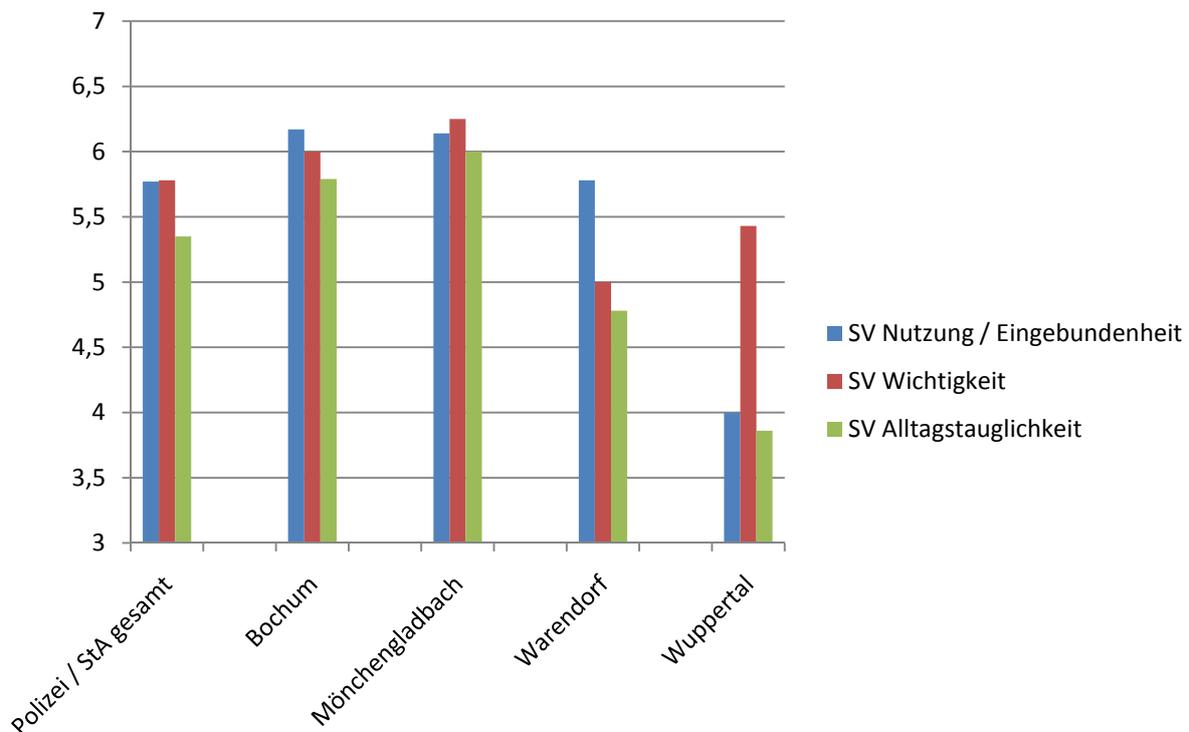


Abbildung 21: Bewertung der Maßnahme „Standardisierung der Verfahrensabläufe innerhalb der Behörde“ (SV)

Aus den Interviews mit Behördenmitarbeitern geht Folgendes zum Thema „Standardisierung der Verfahrensabläufe“ getrennt nach KPB hervor:

#### Bochum

Kommunikations- und Informationswege sind im Konzept in standardisierter Form vorgesehen, allerdings werden sie von einigen Sachbearbeitern nicht konzeptgemäß genutzt. Das Formular- und Berichtswesen (z.B. personenorientierten Berichte, Quartalsberichte...), das über jeden Intensivtäter angelegt wird, ist in seiner Struktur und in seinen Inhalten vorgegeben. Die Informationen, die über

jugendlichen Intensivtäter zusammengetragen werden, sind standardisiert. Dazu gehören beispielsweise die Personalien, der Werdegang, die berufliche Entwicklung, die schulische Entwicklung, Informationen über das Elternhaus etc. Durch eine umfassende Verfügungslage, die allen an der Intensivtäterbehandlung beteiligten Personen bekannt sein sollte, sind Abläufe und Inhalte im Rahmen des Intensivtäterprogramms vorgegeben. Nach Aussagen der Beamten werden diese Vorgaben als eine Art Leitfaden verstanden und situationsgemäß interpretiert.

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise sollen bei Vorgängen, die Intensivtäter betreffen, die Sachbearbeiter informiert werden. Diese entscheiden dann, ob der Vorgang nach der Deliktart, bzw. dem Tatort bearbeitet wird oder personenorientiert an den Intensivtäter-Sachbearbeiter weitergeleitet wird.

*„Ich sag mal, das kriege ich nicht vorgegeben, das mache ich zwangsläufig. Unabhängig jetzt von meinem Intensivtäter, wo das Jugendamt gesagt hat, wir machen nichts mehr, ist das bei jugendlichen Straftätern ja eh so, dass man einen Bericht ans Jugendamt schreibt. Bei uns ist es in diesem Fall noch so, dadurch dass wir unsere Neuorganisation, die wir vor Kurzem hatten, sowieso aufgeteilt waren in Jugendkommissariat und Erwachsenenkommissariat, haben wir einen ganz guten Draht zu den Sachbearbeitern im Jugendamt hier in Bochum, das heißt, ich hab da meine Telefonliste mit meinen Ansprechpartnern und dann ist das manchmal ein Anruf, um Bescheid zu sagen was los ist. Klar, man soll das Jugendamt ins Boot nehmen bei jugendlichen Straftätern, sämtliche Stellen, die dafür verantwortlich zeichnen informieren. Der eine macht's auf dem Weg, der andere auf dem offiziellen Weg, aber das wird schon gemacht.“ [B11104]*

*„Standardisiert ist aber auch, dass wenn die Person wo anders in Erscheinung tritt, dass dann unmittelbar Kontakt mit dem eigentlichen Intensivtäter-Sachbearbeiter aufgenommen wird, der dann entscheidet, ob er das Verfahren an sich zieht, obwohl nach Tatortprinzip eine andere Zuständigkeit gegeben wäre. D.h. wenn mein Intensivtäter in Gelsenkirchen auftaucht und der Kollege das mitbekommt, nimmt er mit mir Kontakt auf und ich sage dann, ob ich den kompletten Vorgang übernehme oder Anweisungen gebe, wie weiterhin zu verfahren ist.“ [B13105]*

### **Mönchengladbach**

Die Abläufe bei der Bearbeitung von intensivtäterbezogenen Vorgängen sind laut Aussage der Polizeibeamten standardisiert. Es gäbe zwar geringe Unterschiede, aber das Maß der Standardisierung sei so hoch, dass beispielsweise in Krankheitsfällen Ausfälle kompensiert werden können, ohne dass Vorgänge ins Stocken geraten oder gar ganz liegen blieben. Begünstigt sei die Gleichschaltung beim Vorgehen dadurch, dass die Jugendkriminalität in Mönchengladbach zentral bearbeitet würde. So gingen keine Informationen auf langen Kommunikationswegen verloren und es sei nur ein überschaubarer Personenkreis an der Bearbeitung von der Aufnahme der Straftat bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft beteiligt.

*„Ja, also das was wir als Standardisierung sehen würden: das Aufnahme-prozedere ist standardisiert, auch dieser Entscheidungsprozess jemanden wieder aus dem JIT-Programm zu entlassen, das ist standardisiert. Was standardisierte ist, das sind die wesentlichen Inhalte des Projektes, also beispielsweise die Bestandteile, die Hausbesuche, diese Kontrollintensität, der Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden, das ist standardisiert. Dafür ist also eine bestimmte Verfahrensweise vorgesehen ...“ [B21132]*

*„Es gibt immer gewisse Unterschiede, das ist klar. Aber wir versuchen es halt so zu machen, dass für vier, die sich darum kümmern das einigermaßen gleich machen.“ [B21133]*

### **Warendorf**

In Warendorf nennen die Sachbearbeiter die Festlegung der Aufnahmekriterien, die personenorientierte Sachbearbeitung und die Vorgabe, die Vorgänge von jugendlichen Intensivtätern möglichst zügig abzuwickeln, als Standards. Wie das im Einzelnen umgesetzt wird, ist dem Sachbearbeiter überlassen. Es gibt „exotische“ Deliktarten bei denen Spezialisten bei der Bearbeitung assistieren oder diese komplett übernehmen. Im Großen und Ganzen bestünden für Intensivtättervorgänge die gleichen Standards wie für alle anderen Verfahren, nur dass diese beschleunigt abgewickelt werden sollen. Eine weitere Standardisierung wird als nicht sinnvoll empfunden, da junge Menschen ein flexibles Vorgehen erfordern. Die Beamten müssten mit „Fingerspitzengefühl“ vorgehen und entscheiden, welches Vorgehen am geeignetsten für den jeweiligen Intensivtäter zu sein scheint. Einige Sachbearbeiter definieren in Eigeninitiative Standards für bestimmte Maßnahmen, beispielsweise für das Vorgehen und die Inhalte bei der Gefährderansprache.

*„Das ist aber alles nichts anderes als bei jedem anderen Strafverfahren auch. Nichts anderes, bis auf die Tatsache, dass man dann wiederholt Gefährderansprachen durchführt und auch mit den Eltern noch mal bei Bedarf spricht und das Ganze beschleunigt bearbeitet. Aber ansonsten die Standards, die Berichte was auch immer ist nichts anderes wie bei jedem anderen Strafverfahren auch.“ [B32146]*

*„Wenn wir Vorgaben von der Behörde bekommen, wie ich mit einem Intensivtäter umzugehen hätte, dann wäre ich ja sehr eingeschränkt in meinen Möglichkeiten und ein junger Mensch ist nun mal individuell und ich kann Ihnen nicht fest plakatieren in irgendwelchen festgelegten Maßnahmen, das ist in meinen Augen nicht möglich und mir hat auch noch niemand gesagt, wie ich mit dem und dem umzugehen habe. Weil das weiß ich auch selbst, wann ich ihm zusammen schieße, wann ich ihn raus schmeiße oder weil ich einfach ihn wirklich mal an den Arsch packe und sage, im Extremfall, ich lege Ihnen jetzt mal die Handschellen vor seinen Kumpels an und der fährt mal mit.“ [B33147]*

## **Wuppertal**

Als Standards werden Kennzeichnung der Akten und eine beschleunigte bzw. priorisierte Bearbeitung verstanden. Den Handlungsrahmen gibt das Konzept des Landes vor, welches man auch als eine Art Vertrag aller Beteiligten auffassen kann, in dem die Abläufe festgelegt sind. Es wird versucht, nach einer Anzeige einen möglichst zeitnahen Kontakt mit dem Intensivtäter aufzunehmen. Alle übrigen Abläufe entsprechen den auch in anderen Bereichen üblichen Standards kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit. Eine stärkere Standardisierung wird kritisch betrachtet, da die Täter und Umstände sehr unterschiedlich sind und ein angepasstes, angemessenes Vorgehen erfordern. Die Beamten führen dabei Erfahrung als guten Leitfaden an.

*„Ja, da habe ich auch hingeschrieben, dass wir das eigentlich wünschen würden, dass es im Moment noch - aus meiner Sicht - nicht läuft. Wenn ich jemandem betreue, muss ich auch wissen, wie ist der Hintergrund. Und ich weiß, dass es auch andere machen. Wir haben es hier in ähnlicher Form, aber nicht so umfangreich. Das würde ich mir schon wünschen, dass so eine Standardisierung stattfindet. Ich kann das gern mal zeigen hier. Das ist also sehr, sehr umfangreich. Da sind also Angaben zu Geschwistern, da sind Angaben selbstverständlich zu Vorstrafen, zur Kontaktperson innerhalb Polizei, zur Kontaktperson innerhalb des ASD, innerhalb allem, was irgendwie eine Rolle spielt, ist da mit drinnen. Also das ist möglich, finde ich, so ein personenorientierter Bericht.“ [B41168]*

*„Ja, man hat ja einen Standard gefunden bezüglich der Bearbeitung der [...] Intensivtäter, z.B. dass die gekennzeichnet werden auch für die Staatsanwaltschaft, die Akten, dass die relativ zügig bearbeitet werden.“ [B41172]*

*„Quasi der Ablauf? Ja, wir kriegen jetzt eine Anzeige, dann sehe ich das ist ein Intensivtäter, dann wird der Vorgang dem jeweiligen Sachbearbeiter zugeschrieben, der für diesen Intensivtäter zuständig ist. Und der versucht natürlich zeitnah zu diesem Intensivtäter Kontakt aufzunehmen. Was nicht immer klappt, dieses zeitnahe [...] Das ist eigentlich das, was wir uns wünschen würden, sobald wir sowas bekommen, ins Auto und da hin und sagen, hör mal, was war denn gestern. Das wäre auch das Richtige und das Wichtige. Das klappt natürlich nicht immer. Und dann wird derjenige dazu vernommen, dann bekommt dieser Vorgang von uns so einen BIKO-Aufkleber für die Staatsanwaltschaft, damit die Staatsanwaltschaft sieht aha, das ist ein Intensivtäter, und dann soll das da auch eiliger verteilt werden an den jeweiligen Staatsanwalt. Und zu wünschen wäre dann eigentlich, dass zeitnah eine Anklage geschrieben wird und dass zeitnah eine Gerichtsverhandlung terminiert wird. Aber das klappt eben leider nicht [...] Weil es manchmal wirklich für die Jugendlichen erschreckend ist, wenn die heute was machen und übermorgen den Schuss vor den Bug bekommen. Dann sind die total baff. Und wenn die dann in drei Wochen einen Gerichtstermin deswegen haben, dann fallen die um. Und das ist wirklich das, was die abschrecken würde. Und das was wir haben hier ist ein halbes Jahr oder ein Jahr Verzögerung, die wissen ja gar nicht mehr, was da gewesen ist, warum die*

denn jetzt verurteilt werden. Oder wie die xxx (Intensivtäterin), wo gestern drüber gesprochen wurde, das Mädels hatte vier Verfahren, die weiß ja gar nicht mehr, was habe ich denn alles so gemacht? Das ist das Schlimme.“ [B42163]

### Spezialisierung von Jugendstaatsanwälten

Obwohl diese Maßnahme in keinem Konzept explizit genannt wird, wurde sie als sinnvolle flankierende Maßnahme mit in den Fragebogen aufgenommen, um den Bedarf an einer Spezialisierung von Jugendstaatsanwälten, aus Sicht der Befragten zu erfassen. Zurzeit gibt es bereits feste Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften. So ist es zu verstehen, dass rund 60% der Befragten die Maßnahme als umgesetzt sehen. Daran beteiligt sehen sich aber nur ein Viertel der Befragten. Abbildung 22 kann man die Bewertung der Maßnahme entnehmen.

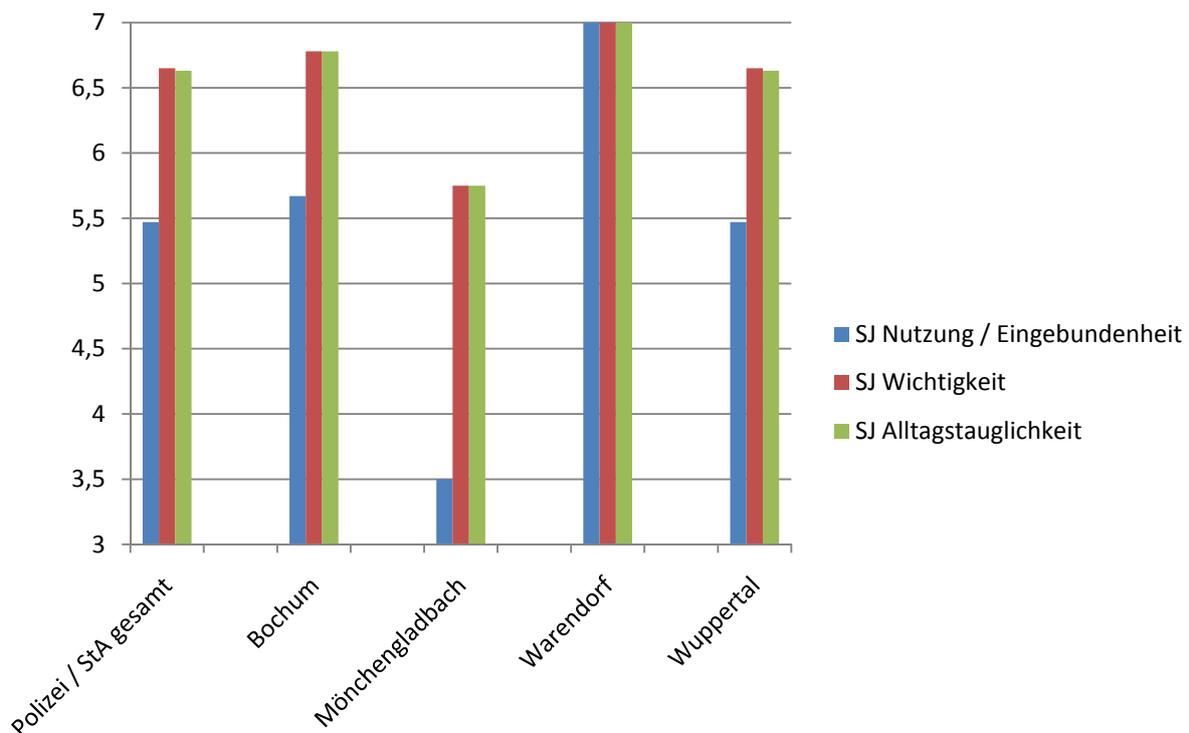


Abbildung 22: Bewertung der Maßnahme „Spezialisierung von Jugendstaatsanwälten“ (SJ)

Hier fallen die nahezu durchgängig hohen Werte bei der Beurteilung der Wichtigkeit und Alltagstauglichkeit auf. Lediglich in Mönchengladbach bewertet man diese Maßnahme deutlich moderater.

#### **Bewertung**

Obwohl es sich bei den beiden letzten Maßnahmen um solche handelt, die von keinem Konzept explizit vorgesehen sind, liegen die Bewertungen auch hier im üblichen Rahmen, d.h. sie fallen recht günstig aus. Allerdings überraschen die gleichzeitig hohen Werte für die Nutzung von bzw. Eingebundenheit in Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Konzepte sind.

Wie bereits im Abschnitt II bei den Maßnahmen, die nicht in allen KPB vorgesehen sind, spielt auch hier bei der Bewertung flankierender Maßnahmen wohl die Erwünschtheit bzw. allgemeine Bekanntheit der Maßnahmen eine wesentliche Rolle für die Bewertung bei den Beamten.

Allerdings sprechen mehrere Befunde auch dafür, dass die jeweiligen Konzepte und ihre Elemente bei den befragten Beamten teilweise nur grob bekannt sind, bzw. auch Maßnahmen, die in der polizeiinternen wie öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen, als Bestandteil des eigenen Konzepts erlebt oder vermutet werden. Dafür sprechen die insgesamt recht hohen Korrelationen zwischen den drei Bewertungsdimensionen sowie die günstigen Bewertungen von Maßnahmen, die vor Ort nicht vorgesehen sind.

### **2.3.5 Ablauf, Form und Inhalt der Gefährderansprachen**

In einigem Kontrast zu den Angaben in den jeweiligen Konzepten und den Aussagen im Interview zur Häufigkeit der GA stand die Zahl der protokollierten GA. Um die konkrete Umsetzung der GA (oder auch Informationsgesprächen bzw. Hausbesuche) bei jMIT in ihrem Ablauf und die dabei thematisierten Inhalt zu erfassen, wurde ein eigens konzipierter Protokoll- und Beschreibungsbogen verwendet, der während oder direkt im Anschluss an eine GA von einem begleitenden Beamten auszufüllen war. Bei den folgenden Ergebnisdarstellungen wird allerdings nicht zwischen den einzelnen Kreispolizeibehörden differenziert, da die Stichprobengrößen bzw. Rücklaufzeiten sehr unterschiedlich waren und einige KPB nur sehr schwach vertreten sind. Wie aus Kapitel 2.2.2 hervorgeht, stammen 40 der eingegangenen 59 Protokollbögen zur GA aus Mönchengladbach, womit diese KPB in der folgenden Auswertung deutlich überrepräsentiert ist.

Die Analyse der im Verlauf von 43 Wochen eingegangenen 63 Protokollbögen ergab, dass insgesamt 46 jMIT angesprochen wurden, darunter haben 36 jMIT im Zeitraum von März 2008 bis Januar 2009 lediglich eine Ansprache, fünf jMIT zwei und drei jMIT drei GA erhalten, zwei jMIT wurden sogar vier Mal aufgesucht. Bei insgesamt 12 GA war der jMIT jedoch nicht anwesend, stattdessen wurde das Gespräch mit den Eltern geführt, eine GA wurde lediglich mit dem Sozialbetreuer aus der JVA geführt. Das bei jeder fünften GA der jMIT nicht anwesend ist, ist nicht im Sinne der Konzepte. So führen beispielsweise die Programme von Bochum und Mönchengladbach aus, dass durch die GA bei den Jugendlichen der Kontrolldruck erhöht werden soll, sie sollten merken, dass sie unter Beobachtung stehen. Es muss bezweifelt werden, dass dieser Effekt auftritt, wenn die GA ausschließlich mit den Eltern durchgeführt wird.

Die Gesamtzahl von 63 Protokollbögen entspricht bei weitem nicht der in dem Erhebungszeitraum erwarteten Anzahl. Ausgehend von quartalsweise durchgeführten Gefährderansprachen müssten in dem Zeitraum von 43 Wochen zwischen drei und vier GA für jeden jMIT durchgeführt worden sein. Die Intensivtäterlisten der KPB enthielten im Januar 2009 die Namen von insgesamt 207 Programmteilnehmern, für die kein Entlassungsdatum vorlag. 59 jMIT in Bochum, 15 jMIT in Mönchengladbach,

41 jMIT in Warendorf und 92 jMIT in Wuppertal<sup>14</sup>. Die Gesamtzahl an durchgeführten GA müsste sich demnach auf etwa 600-800 belaufen. Diese Zahlen sind ggf. dadurch zu relativieren, dass inhaftierte jMIT weiterhin auf den Listen der KPB geführt werden. Der Haftstatus ist beispielsweise in Bochum kein Ausschlusskriterium aus dem Programm, wobei die inhaftierten jMIT in der Praxis i.d.R. keine GA erhalten. Legt man die in den Konzepten genannten Listenumfänge von 20-25 aktiv betreuten jMIT pro KPB zugrunde, ergibt sich eine Anzahl zwischen 240-400 GA, die in dem Erhebungszeitraum hätten durchgeführt werden müssen. Es bleibt bei einer erheblichen Diskrepanz zu den 63 tatsächlich zurückerhaltenen Protokollen, die wie bereits angeführt überwiegend aus der KPB Mönchengladbach stammen.

### **Grunddaten der protokollierten GA**

Bei 36 GA wurde der jeweilige jMIT darüber informiert, dass er oder sie in das Intensivtäterprogramm aufgenommen worden ist. Neun der 36 jMIT war dies vorher nicht bekannt. Bei 23 GA wurde nicht auf die Aufnahme ins Programm hingewiesen, allerdings wussten 21 der 23 jMIT bereits, dass sie sich im Programm befinden. Bei insgesamt 48 GA wusste der jMIT bereits, dass er sich im Intensivtäterprogramm befindet, darunter waren vier Erstansprachen. Die meisten GA fanden entweder vormittags zwischen 8 und 12 Uhr (38,1%) oder spät nachmittags zwischen 16 und 20 Uhr statt (34,9%), einige jedoch auch am Nachmittag (12-16 Uhr: 23,8%). Eine GA wurde zwischen 4 und 8 Uhr morgens geführt. Die GA dauerten zwischen fünf Minuten und zwei Stunden und 45 Minuten, im Durchschnitt 26,3 Minuten. Fast jede vierte Ansprache hatte eine Dauer von 15 Minuten (23,8%). 27 (42,9%) der 63 GA fanden in der Wohnung der Eltern oder Erziehungsberechtigten statt, 23 auf der Polizeiwache (36,5%) und sechs in der eigenen Wohnung des jMIT (9,5%). Die restlichen sieben Ansprachen (11,1%) fanden an anderen Orten statt. Knapp 40% der GA erfolgten im Rahmen einer regelmäßigen Kontaktaufnahme/Kontrolle. Fast genauso häufig lag jedoch auch ein Tatverdacht vor (38,1%). Nur eine GA wurde durchgeführt, weil der jMIT zufällig angetroffen wurde. Weitere Anlässe waren: ein Vernehmungstermin, ein Ermittlungsverfahren oder die Aufnahme ins Intensivtäterprogramm.

Zwischen der Planung und Durchführung der GA vergingen durchschnittlich gut sieben Tage, mindestens jedoch eine Stunde und höchstens sechs Wochen. Mehr als die Hälfte der Ansprachen (55,5%) wurden innerhalb von maximal zwei Tagen geplant und durchgeführt. Eine Rücksprache mit anderen Behörden oder Dienststellen vor der GA gab es bei 19 Ansprachen (30,2%), z.B. mit der Jugendgerichtshilfe, dem Jugendamt, der Staatsanwaltschaft oder der JVA. Bei fast allen GA (95,2%) wurde zudem ein Aktenvermerk angelegt, meistens in der internen Intensivtäterliste. Fast alle GA (93,7%) wurden vom Kontaktbeamten des jMIT durchgeführt. Die meisten GA (54,0%) wurden gemeinsam von einem männlichen Beamten und einer weiblichen Beamtin geführt. An einer GA waren maximal drei Polizisten beteiligt (4,8%). Die Beamten waren bei allen Ansprachen in zivil.

---

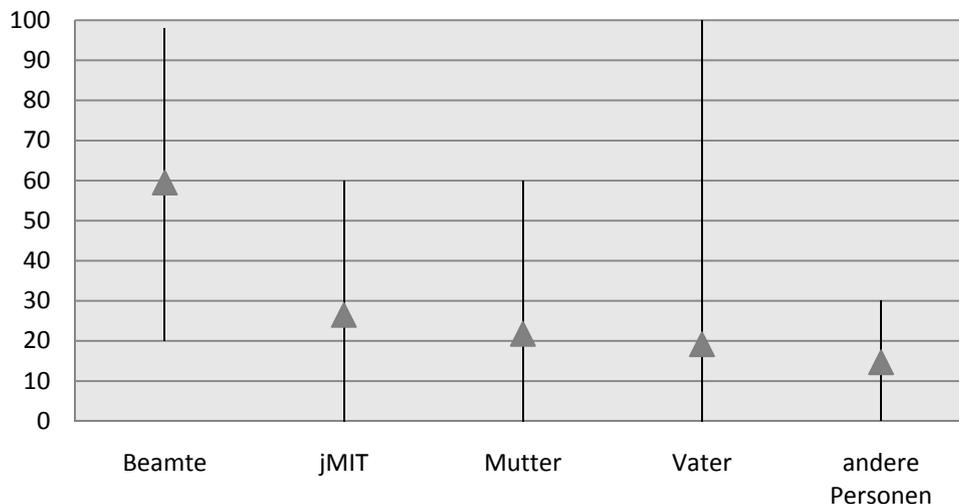
<sup>14</sup> Die Listenzahlen beziehen sich auf jMIT für die ein Entlassungsdatum und komplette Datensätze aus IGVP und BZR vorlagen

Bei 18 GA (28,6%) war ausschließlich der jMIT anwesend. Das Durchschnittsalter betrug 16,7 Jahre, wobei nur drei jMIT volljährig waren. In 24 Fällen (38,1%) war zusätzlich mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter anwesend (Durchschnittsalter 16,1 Jahre / drei volljährige jMIT). Acht GA wurden mit dem jMIT in Gegenwart weiterer Personen geführt, z.B. Geschwister, Vertreter des Jugendamts oder der Staatsanwaltschaft (Durchschnittsalter 16,2 Jahre / zwei volljährige jMIT). Bei jeder fünften GA (20,6%) war der jMIT nicht anwesend (Durchschnittsalter 15,9 Jahre, kein volljähriger jMIT).

### **Gesprächsverlauf und Gesprächsinhalt**

Die durchschnittlichen Gesprächsanteile der anwesenden Personen während der GA sind in Abbildung 23 dargestellt (Beamte, jMIT, Mutter, Vater, andere Personen). Andere Erziehungsberechtigte, Vertreter des Jugendamtes oder der Staatsanwaltschaft waren nur in maximal drei Fällen anwesend, so dass für diese Personen auf eine genauere Darstellung der mittleren Gesprächsanteile verzichtet wird.

Der Gesprächsanteil der Beamten ist mit durchschnittlich 59,5% am höchsten und betrug mindestens 20,0%, in einem Fall sogar 98,0%. Die betreffenden jMIT hatten im Durchschnitt einen Gesprächsanteil von 26,5 %. Die anwesenden Väter bestritten durchschnittlich 19,2% des Gesprächs, die Mütter 21,8%. Weitere anwesende Personen waren z.B. Geschwister, Freunde oder der Bewährungshelfer.



*Abbildung 23: Gesprächsanteile (in %) der anwesenden Personen*

Betrachtet man die Gesprächsanteile der einzelnen Personen getrennt für GA, bei denen nur der jMIT, nur die PSB bzw. der Jugendliche und seine Eltern anwesend waren, so lässt sich feststellen, dass der Gesprächsanteil der Beamten sich nicht signifikant über die drei verschiedenen Konstellationen verändert. Erwartungsgemäß haben Vater und Mutter des Jugendlichen mehr Anteile am Gespräch, wenn dieser nicht gleichzeitig anwesend ist. Genauso spricht der jMIT mehr, wenn bei der GA

nicht zusätzlich die Eltern anwesend sind. Die Abbildungen Abbildung 24 bis Abbildung 26 zeigen die entsprechenden Verteilungen.

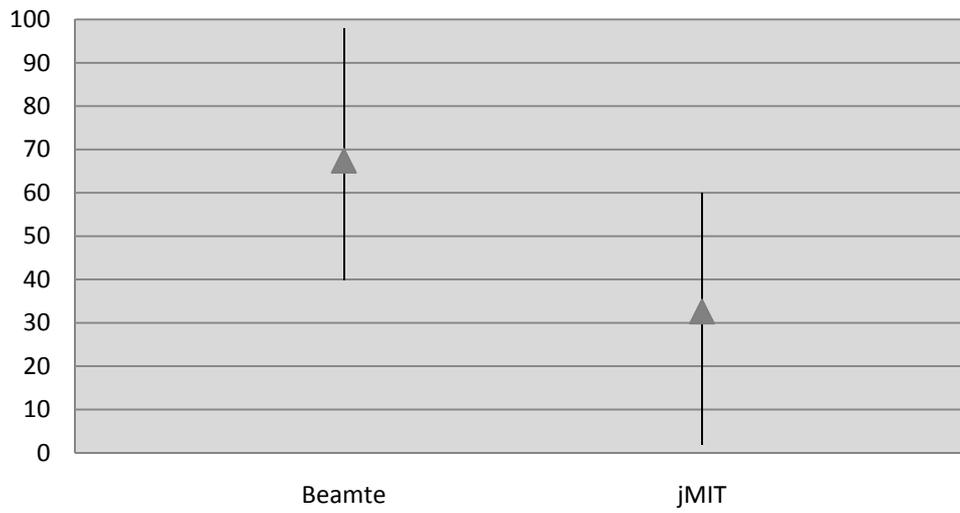


Abbildung 24: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn nur der jMIT anwesend ist

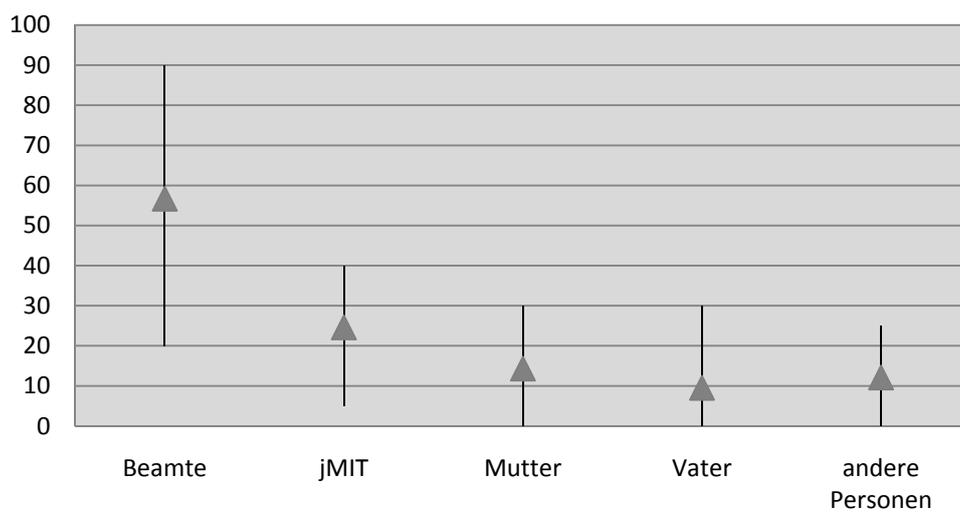


Abbildung 25: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn jMIT und Eltern anwesend sind

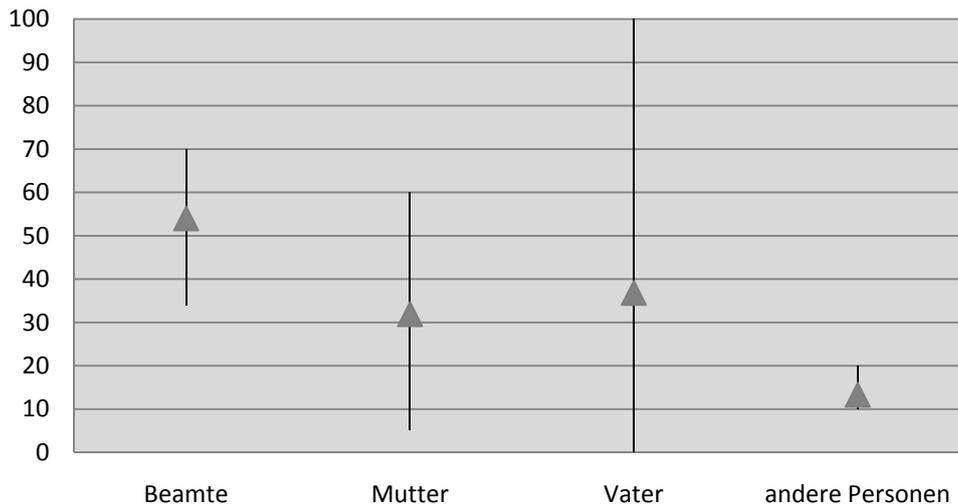


Abbildung 26: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn der jMIT nicht anwesend ist

Wie bereits unter 2.2.2 dargestellt, sollte ein besonders geschulter Beamter einen Protokollbogen über die gerade durchgeführte GA ausfüllen. Zwei der Fragen auf diesem Bogen beschäftigten sich dabei mit den Inhalten, die im Gespräch angesprochen werden sollten und die dann tatsächlich umgesetzt wurden. In Abbildung 27 sind die geplanten und die tatsächlichen Inhalte der GA gegenübergestellt. Dargestellt sind die prozentualen Häufigkeiten der Nennung der einzelnen Inhalte für alle GA. Eine Datenreihe stellt die geplanten Inhalte dar, die andere die tatsächlichen Inhalte der GA.

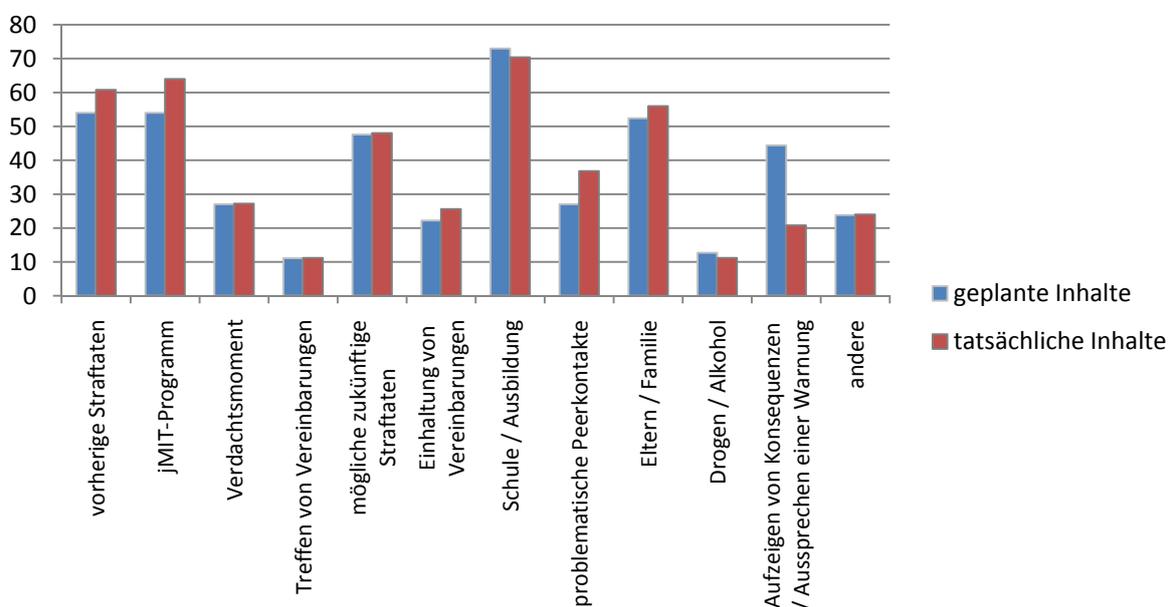


Abbildung 27: Geplante und tatsächliche Inhalte der Gefährderansprachen (Häufigkeiten ihrer Nennung in %)

Der am häufigsten geplante Inhalt war das Thema Schule / Ausbildung (73,0% der Gefährderansprachen). In 44 Gefährderansprachen (70,4%) ist das Thema auch vorgekommen. Häufig geplante Inhalte waren auch vorherige Straftaten und das jMIT-Programm (jeweils 54,0%), gefolgt

vom Thema Eltern / Familie (52,4%), möglichen zukünftigen Straftaten (47,6%) und dem Aufzeigen von Konsequenzen (44,4%). Alle anderen Inhalte wurden seltener geplant und auch seltener angesprochen. Eine Besonderheit bildet der Gesprächsinhalt problematischer Peerkontakte, der deutlich seltener geplant als tatsächlich angesprochen wurde. Eine deutliche Differenz zwischen Planung und Umsetzung findet sich beim Aufzeigen von Konsequenzen und Aussprechen einer Warnung. Geplant war dieser Inhalt bei 28 GA (44,4%), tatsächlich angesprochen wurde er aber nur in 13 GA (20,8%). Die Differenz kann zu einem gewissen Teil auf Unterschiede im Itemwortlaut<sup>15</sup> zurückgeführt werden. Es zeigt sich aber auch in den Interviews, dass eine Konsequenz oder Warnung nicht ohne Weiteres vom Beamten umgesetzt werden kann, so dass eventuell dieser Inhalt häufig geplant war, aber nur selten tatsächlich angesprochen wurde.

*„Abgesehen davon haben die in aller Regel, wenn die in diesem Konzept dann tatsächlich drin sind, schon so oft Mist gemacht, der nicht sanktioniert wurde, dass man sich im Grunde genommen lächerlich macht, wenn man denen dann mit Sachen droht, die nicht eintreten werden. Das ist das Problem daran. Ich kann ja ruhig sagen, wenn Du weiter Mist machst, dann sperren wir Dich ein. Der weiß genau, dass wir den nicht einsperren können, das weiß ich auch genau, dafür gibt es gar keine Rechtsgrundlage. Insofern ist das nicht so unbedingt wirksam.“ [B31154]*

Zudem wird das Aussprechen einer Warnung als wirkungslos eingeschätzt, so dass sie gar nicht erst ausgesprochen wird.

*„Denen ist auch egal, ob ich ihnen sage: eine Tat noch und du gehst ins Gefängnis oder du wirst keine Lehrstelle finden, wenn du weitermachst. Das ist denen egal. Das war denen schon egal, als die Eltern mit dem gesprochen haben und es ist ihnen auch egal, wenn ich mit ihnen spreche und es wird ihnen auch egal sein, wenn Staatsanwalt und Richter mit ihnen sprechen.“ [B11110]*

Auch gibt es häufig keine spürbaren Konsequenzen für den jugendlichen Intensivtäter, weil das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird.

*„Das ist übrigens auch eine Sache, die ich mir wünschen würde, doch. Nämlich, dass es diverse Einstellungsmöglichkeiten bei jugendlichen Intensivtätern nicht geben würde. Zum Beispiel wegen Geringfügigkeit. Weil die sehen nicht, dass das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde weil sie noch riesen andere Sachen haben, andere Jugendliche dafür aber wahrscheinlich angeklagt würden, sondern die sehen nur: Hier, ich hab eine Einstellung bekommen. Und das ist für die wie ein Freispruch. Das ist meiner Meinung nach kontraproduktiv.“ [B21176]*

---

<sup>15</sup> Bei den geplanten Inhalten wird nach dem Aufzeigen von Konsequenzen, bei den tatsächlichen Inhalten nach dem Aussprechen einer Warnung gefragt, so dass hier die Vergleichbarkeit nicht in gleichem Maße gegeben ist wie bei den anderen Items.

Eine fallweise Analyse der geplanten und tatsächlichen Inhalte der GA zeigt, dass in ungefähr jeder zweiten Ansprache nicht geplante Themen vorgekommen sind oder geplante Themen nicht angesprochen wurden. Dabei handelte es sich um mindestens ein Thema, maximal jedoch um vier Themen. Die andere Hälfte der GA beinhaltete genau die Themen, die auch vorgesehen waren.

Eine ähnliche inhaltliche Struktur der GA zeigt sich auch bei den relativen Anteilen der einzelnen Themen innerhalb der Gefährderansprachen. Die Mittelwerte, das Minimum und das Maximum (in %) der Inhalte sind in Abbildung 28 dargestellt. Am ausführlichsten wurde über das jMIT-Programm gesprochen (21,3%), gefolgt vom Thema Schule / Ausbildung (18,7%), Verdachtsmomenten (11,0%) und dem Thema Eltern / Familie (10,0%). Alle anderen Themen machten weniger als 10% des Inhalts der GA aus. Am seltensten wurde über das Treffen von Vereinbarungen gesprochen (0,4%).

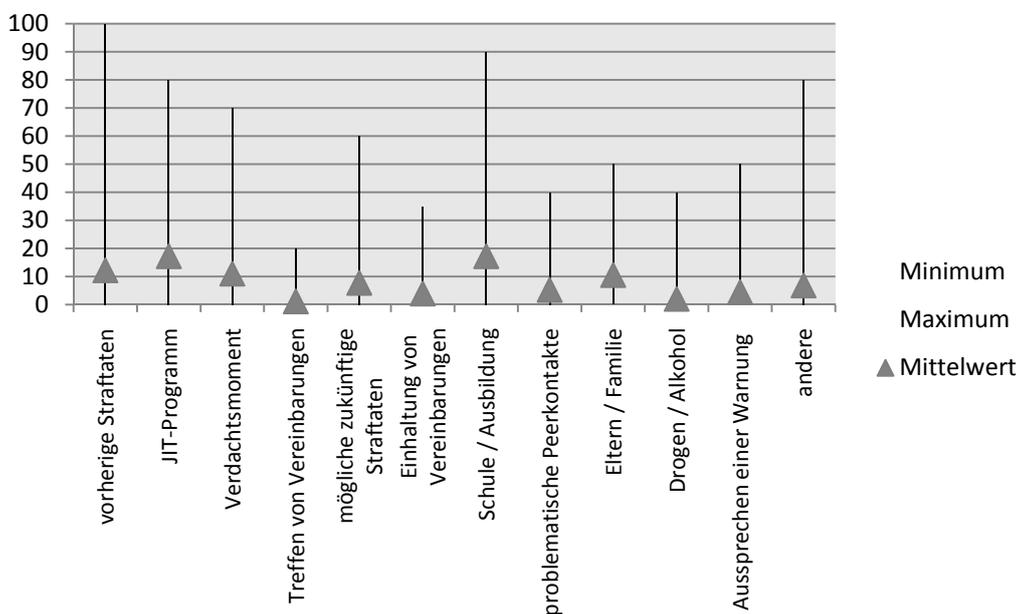


Abbildung 28: Tatsächliche Inhalte (in %) der Gefährderansprachen

Der Gesprächsstil der Beamten wurde mittels acht Ratingskalen erfasst. Die Ausprägung der Skalen reicht von 1 (trifft nicht zu) bis 5 (trifft zu). Die Mittelwerte der Skalen liegen zwischen 3,3 (Der Beamte demonstriert Autorität) und 4,7 (Der Beamte steuert das Gespräch) (siehe Abbildung 29). Es überwiegt damit ein insgesamt strukturierender, den Gesprächspartner einbeziehender Gesprächsstil der Beamten.

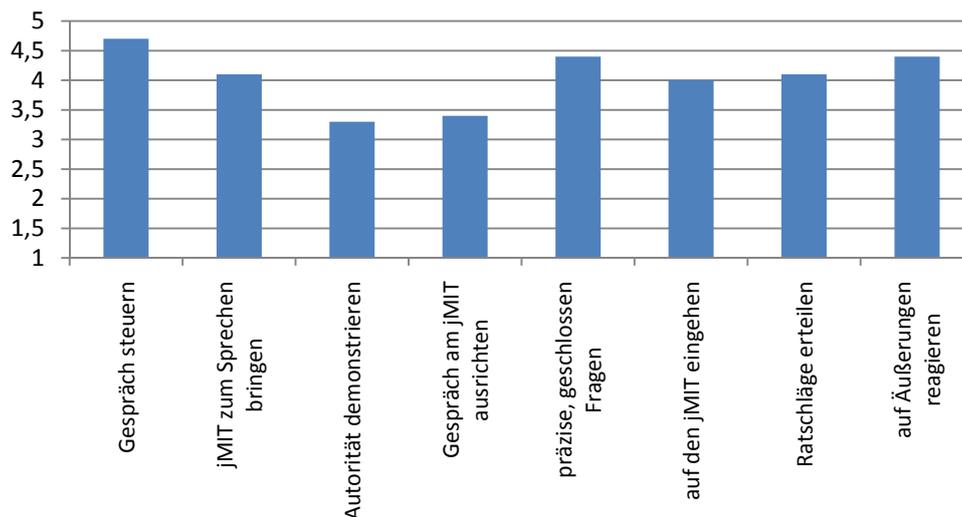


Abbildung 29: Mittelwerte der Skalen zur Gesprächsführung (1 = trifft nicht zu, 5 = trifft zu)

Die Stimmung während der GA wurde ebenfalls mithilfe einer fünfstufigen Skala erfasst. Die Skala reicht von locker-entspannt (1) bis gereizt-angespannt (5). Der Mittelwert liegt bei 2,1. Die erste Kategorie (1) wurde am häufigsten angekreuzt, der Wert 5 dagegen nie.

Die Reaktion der anwesenden erziehungsberechtigten Person mit dem größten Gesprächsanteil auf die GA des jMIT wurde durch den beobachtenden Beamten mittels vier ebenfalls fünfstufigen Rating-skalen erfasst. Die Antwortanker sowie die Mittelwerte der Skalen sind in Abbildung 30 dargestellt. Die Eltern zeigten sich insgesamt zugänglicher und kooperativer. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass sich die Eltern von den Beamten verstanden fühlen und sich Hilfe erhoffen, da sie mit ihren Kindern oftmals überfordert sind. Diese Vermutung äußern auch die befragten Polizisten:

*„Aber die Erfahrung zeigt, dass die meisten die Hilfe in Anspruch nehmen, auch sagen; gut, dass sie sich den jetzt mal so vornehmen und uns da unterstützen.“ [B21134]*

*„Und oftmals, ich bin zwar noch nicht ganz so lange dabei, aber hab immer die Erfahrung gemacht, dass grade die Erziehungsberechtigten dankbar dafür sind. Dass sie das eher als Hilfe ansehen, als eine Strafe. Weil die dann verstehen, entweder mein Kind kriegt jetzt noch die Kurve oder es landet wirklich noch mal im Gefängnis.“ [B21134]*

*„Da glaube schon, dass die manchmal froh sind, dass sie das als Hilfe haben. Denn da ist ja schon viel aus dem Ruder gelaufen, viele Erziehungsberechtigte kommen ja gar nicht mehr an ihre Kinder ran, und ich glaube die sind ganz froh, wenn die Polizei oder auch Jugendamt, oder Staatsanwaltschaft ein paar Regularien vorgeben.“ [21235]*

*„Ja, eigentlich habe ich bis jetzt nur gute Erfahrungen gemacht. Und wenn wir mit den Eltern gesprochen haben, haben die das also nicht ablehnend aufgenommen, sondern haben das begrüßt, dass wir uns intensiv, in dem Sinne auch um die Sprösslinge kümmern wollen, um eben dieses Verhalten abzustellen. Ich hatte oft das Gefühl, so nach*

dem Motto, wir schaffen das nicht mehr, der Sache Herr zu werden und sind über jede Hilfe dankbar.“ [B34155]

„Es gibt auch die, da wissen die Eltern erst gar nicht von ihrem Glück, die erfahren als Letzte, was sie da für ein Früchtchen haben, ja und die sind auch total kooperativ und unterstützend.“ [B13119]

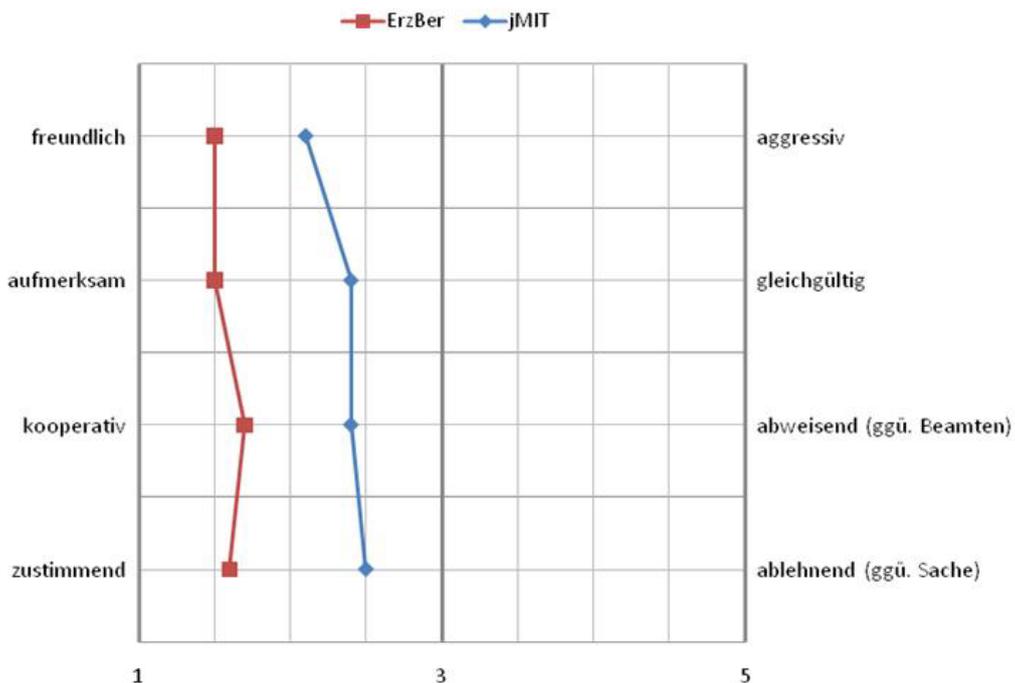


Abbildung 30: Mittelwerte der Reaktionen auf die GA von jMIT und erziehungsberechtigten Personen

Die Frage nach der subjektiven Einschätzung, ob die GA eine Wirkung auf das zukünftige Verhalten des jMIT haben würde, wurde am häufigsten (27 Mal) mit „eher ja“ beantwortet. Nur fünf Mal wurde die Frage eindeutig verneint, sieben Mal eindeutig bejaht. Die Antwort „eher nein“ wurde 15 Mal gegeben. Als Begründung wurde z.B. angegeben, dass der jMIT von der GA beeindruckt wirkte und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigte oder dass er gleichgültig wirkte und den Ernst der Lage nicht erkannte.

Die Sprachkompetenz des jMIT und der (falls anwesend) erziehungsberechtigten Person wurde mithilfe von fünf Kategorien beurteilt (akzentfrei, fließend, gebrochen, kaum/wenig vorhanden und nicht vorhanden). Die Häufigkeiten der einzelnen Kategorien sind in Abbildung 31 dargestellt. Wie die Abbildung 31 zeigt, wird die Sprachkompetenz der jMIT besser eingeschätzt als die der anwesenden erziehungsberechtigten Personen. Insgesamt sahen sich die Beamten, die die GA durchführen, in elf Fällen mit einem jMIT konfrontiert, der der deutschen Sprache nur unzureichend (gebrochenes Deutsch oder weniger) mächtig ist. Bei den erziehungsberechtigten Personen lag dieser Anteil immerhin bei 46%.

Bei zehn GA wurde die deutsche Sprachkompetenz der erziehungsberechtigten Person als „kaum/wenig vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ eingestuft. Ein Dolmetscher war nur in drei Fällen anwesend. In vier der sieben übrigen Fälle hatte vermutlich der jMIT als Dolmetscher fungiert, dessen Sprachkompetenz besser beurteilt wurde. Bei den restlichen drei GA war der jMIT entweder nicht anwesend oder seine Sprachkompetenz wurde ebenfalls als „kaum/wenig vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ beurteilt. Unter diesen Umständen scheint eine GA ohne Dolmetscher wenig sinnvoll zu sein.

In den Interviews wurde jedoch auch geäußert, dass manche Eltern der Überzeugung sind, über eine ausreichende Sprachkompetenz zu verfügen und deshalb keinen Dolmetscher bräuchten oder sogar dessen Hilfe verweigern.

*„...die Eltern, ich weiß nicht, ob sie es nicht verstehen wollen, ich habe ihnen schon mehrfach gesagt, sie sollen mir sagen, wenn sie einen Dolmetscher brauchen. Aber darauf gehen die auch nicht ein. Also die sind der Meinung, sie sprechen gut genug Deutsch.“*  
[B42169]

In solchen Fällen kann es jedoch schnell zu Missverständnissen kommen.

*„Bei einigen ist das ja auch noch so, die kriegen das sehr schnell in den falschen Hals, das kommt ja auch noch hinzu. Dann verstehen sie das ja vielleicht auch nicht richtig von der Sprache, dann fassen sie das auch noch anders auf oder so.“* [B12109]

*„Es kommt auch noch hinzu, der Vater, also die Mutter hat so gut wie kein Deutsch verstanden, der Vater hat also nur sehr schwierig und sehr lückenhaft die deutsche Sprache verstanden, da musste die Tochter hinzugezogen werden, die dann auch immer wieder übersetzt hat. Dadurch hat sich, da hat der Vater wieder irgendetwas nicht verstanden, dann musste das wieder übersetzt werden. Dann sind die auch manchmal sehr empfindlich, das eine oder andere, wenn man die dann mal vielleicht ein bisschen belehrt oder mal auf die Rechtsfolgen hinweist, was so passieren kann, dann fassen die das teilweise, wird das dann auch schon so als Drohung aufgefasst, da muss man dann auch schon so ein bisschen vorsichtig sein, wie man das rüber bringt.“* [B12103]

Stattdessen werde versucht, eine einfache Sprache zu sprechen, da auf einen Dolmetscher häufig auch aus organisatorischen oder Kostengründen verzichtet werden müsse.

*„Ja, man muss natürlich mit einfachen Worten sprechen. Das ist natürlich klar. Und natürlich langsam und mit Finger- und Zeichensprache. [...] Ja, verstehen tun die schon, was man meint. Man kann da natürlich nicht in jede Einzelheit gehen. Das ist klar. Wenn wir da jedes Mal noch einen Dolmetscher mitnehmen müssen, dass würde die Kosten irgendwo sprengen.“* [B32141]

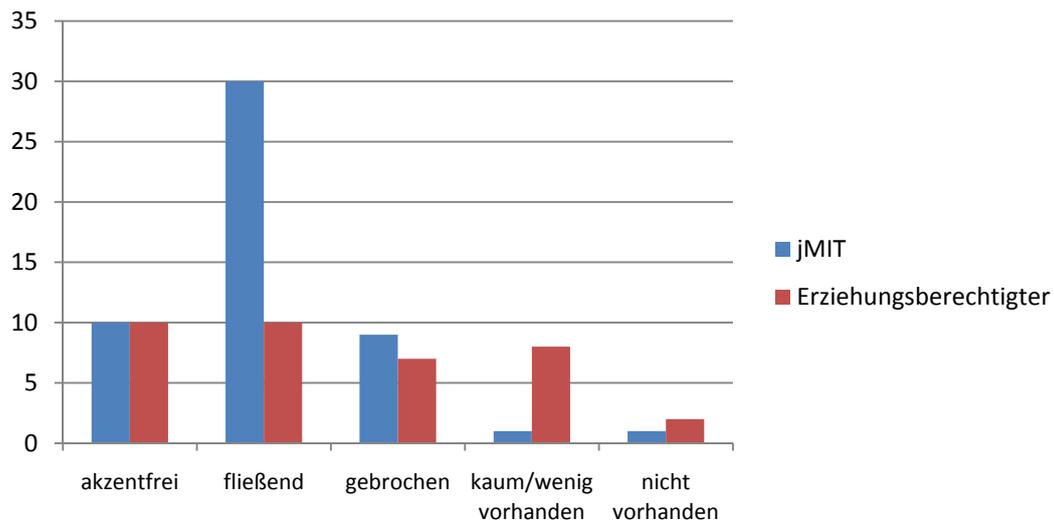


Abbildung 31: Bewertung der Sprachkompetenz der jMIT und der erziehungsberechtigten Personen (in %)

Abschließend wurde der Gesprächsstil der GA näher untersucht. Dabei zeigte sich, dass sich die Ausprägungen der einzelnen Skalen des Gesprächsstils signifikant voneinander unterscheiden (Tabelle 8). Bei Erstansprachen steuerte der Beamte das Gespräch mehr als bei Folgeansprachen. Fand die GA auf der Polizeiwache statt, demonstrierte der Beamte mehr Autorität und ging weniger auf den jMIT ein, als bei Ansprachen in der Wohnung des jMIT bzw. der Eltern. Bei GA, die aufgrund eines Tatverdachts stattfanden, demonstrierte der Beamte ebenfalls mehr Autorität, als bei Ansprachen, die im Rahmen einer regelmäßigen Kontrolle durchgeführt worden sind. Umgekehrt richtete der Beamte das Gespräch mehr an den Ansichten und Bedürfnissen des jMIT aus, ging eher geduldig und freundlich auf ihn ein und erteilte dem jMIT eher Ratschläge, wenn es sich um eine regelmäßige GA handelte.

War nur der jMIT anwesend, reagierte der Beamte eher weniger auf Äußerungen des jMIT, im Gegensatz zu Ansprachen, bei denen zusätzlich mindestens ein Elternteil anwesend war. Bei jüngeren MIT (13-17jährige) steuerte der Beamte das Gespräch mehr als bei älteren MIT (18-20jährige). Auch der Eindruck des Beamten, ob die GA eine Wirkung auf das zukünftige Verhalten des jMIT haben könnte, korrespondiert mit seinem Gesprächsstil. Wird eine Wirkung vermutet, geht er eher geduldig und freundlich auf ihn ein und erteilt Ratschläge. Allerdings lässt sich dieser korrelative Zusammenhang ebenso umgekehrt interpretieren: Geht der Beamte auf den jMIT ein, vermutet er auch eine nachhaltige Wirkung. War die Sprachkompetenz des jMIT gering, versuchte der Beamte eher den jMIT zum Sprechen zu bringen.

Tabelle 8 stellt diese Zusammenhänge zwischen einzelnen Skalen des Gesprächsstils und der Stimmung während der GA, dem durchschnittlichen Gesprächsanteil des jMIT und der Reaktion des jMIT auf die Ansprache dar. Die verwendeten Korrelationsmaße geben an, wie groß der lineare Zusammenhang zwischen den Merkmalen ist. Bei einem Wert geht eine hohe Ausprägung des einen Merkmals mit einer ebenfalls hohen Ausprägung des anderen Merkmals einher. Ein positiver Zusammen-

hang bestand beispielsweise zwischen gereizt-angespannter Stimmung und dem Demonstrieren von Autorität sowie zwischen einer locker-entspannten Stimmung und dem Eingehen auf die Bedürfnisse des jMIT. Eine negative Korrelation dagegen besagt, dass ein Merkmal weniger stark ausgeprägt ist, wenn das andere in hohem Maß vorliegt. Entsprechend der gängigen Konventionen spricht man von einem kleinen Zusammenhang, wenn die Korrelation einen Wert von .1 überschreitet (in der Tabelle: + bzw. -); ein mittelgroßer Zusammenhang besteht ab einer Korrelation von .3 (in der Tabelle: ++ bzw. --) und ein großer Zusammenhang ab einem Wert von .5 (in der Tabelle: +++ bzw. ---). Ursache und Wirkung können hier jedoch nicht klar differenziert werden.

Der Gesprächsanteil des jMIT hängt positiv mit dem Stellen von präzisen, geschlossenen Fragen zusammen. Dieses Ergebnis scheint zunächst sehr ungewöhnlich, da üblicherweise eher offene Fragen höhere Redeanteile beim Gesprächspartner fördern. Eine mögliche Erklärung wäre, dass bei der Einschätzung dieses Items eher der Aspekt des Fragenstellens allgemein betont wurde. Unter dieser Annahme besagt der Befund, dass der jMIT mehr redet wenn der Beamte viele (offene wie geschlossene) Fragen an ihn richtet.

Zudem zeigte sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Reaktion der jMIT auf die GA (freundlich, aufmerksam, kooperativ gegenüber dem Beamten bzw. zustimmend gegenüber der Sache) und einem freundlichen und geduldigen Eingehen auf den jMIT.

Tabelle 8: Gesprächsstil und verschiedene Bedingungen der Gefährderansprache (+ signifikanter positiver Zusammenhang, - signifikanter negativer Zusammenhang)

Merkmale der GA bzw. des jMIT	Der Beamte ...							
	steuert das Gespräch	demonstriert Autorität	richtet das Gespräch am jMIT aus	geht auf den jMIT ein	reagiert auf Äußerungen	erteilt Rat-schläge	bringt den jMIT zum Sprechen	stellt präzise, geschlossene Fragen
Erstansprache (vs. Folgeansprache)	+							
Polizeiwache (vs. Wohnung des jMIT/der PSB)		+		---				
anlassbezogen (vs. regelmäßige Kontrolle)		++	--	--		-		
jMIT im Alter zwischen (13-17 Jahren (vs. 18-20 Jahre)	++							
Wirkung auf jMIT wahrgenommen (vs. keine Wirkung wahrgenommen)				++		++		
geringe Sprachkompetenz des jMIT (vs. hohe Sprachkompetenz)							++	
nur jMIT anwesend (vs. weitere Personen anwesend)						-		
Gesprächsanteil des jMIT								++

### **Bewertung**

Schon im Interview hatte sich herausgestellt, dass der Begriff der GA nicht eindeutig definiert ist und innerhalb der KBP unterschiedlich verwendet wird, bzw. durch andere Begriffe (Informations- oder Aufklärungsgespräch, Erst- oder Folgeansprache, Hausbesuch) ersetzt wird. So spricht man in Mönchengladbach nur im Falle anlassbezogener Gespräche von einer GA, bei anlassunabhängigen Gesprächen jedoch von Hausbesuchen. Auch die vorgesehene Frequenz der GA unterscheidet sich zwischen den Konzepten. Zwar sehen alle Konzepte eine GA bei Aufnahme in das Programm vor, Folgeansprachen können jedoch anlassunabhängig aber regelmäßig (BO, MG und WRS) oder auch anlassbezogen und unregelmäßig (WAF) vorgesehen sein.

Einige augenfällige Befunde ergaben sich bei der Analyse der protokollierten GA bereits bezüglich des Rücklaufs. Einerseits blieb die Zahl der protokollierten GA deutlich hinter der geschätzten Zahl der im Erhebungszeitraum durchgeführten GA zurück, zum anderen ergab sich ein sehr unterschiedlicher Rücklauf aus den vier KBP. Die Gründe für den geringen Rücklauf können teilweise darin liegen, dass die Protokollierung der GA wegen eventueller datenschutzrechtlicher Bedenken explizit in die Freiwilligkeit der betroffenen Beamten gestellt war, teilweise auch darin, dass die Protokollierung die Hinzuziehung eines geschulten Kollegen verlangte, was einen höheren organisatorischen Aufwand bedeutete. Der hohe Rücklauf aus der KBP Mönchengladbach zeigt allerdings, dass diese Probleme zu bewältigen waren. So bleiben die Zweifel, ob die GA tatsächlich in allen KBP in der vom Konzept vorgesehenen Art und Häufigkeit durchgeführt werden. Diese Interpretation der Daten wird auch unterstützt durch entsprechende Aussagen im Interview (siehe S. 23 ff)

Über die Gründe dieser eventuellen Zurückhaltung bei der Durchführung von GA kann aufgrund der vorliegenden Daten nur spekuliert werden. Ein Problem aus der Sicht der befragten Beamten, das sich bereits in den Interviews andeutete und das sich auch in den Protokolldaten findet, ist die Diskrepanz zwischen dem geäußerten Vorhaben, Konsequenzen des kriminellen Verhaltens der jMIT aufzuzeigen oder den jMIT zu verwarnen, und dem tatsächlichen Ansprechen dieser Punkte in der GA. Hier wird wiederholt die Befürchtung ausgedrückt, die eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren, wenn Konsequenzen angedroht werden, die nicht realisiert werden können oder deren Eintreten eher unwahrscheinlich ist.

Die Durchführung der GA wird offensichtlich flexibel gehandhabt, das zeigen auch die Befunde zum Gesprächsstil der durchführenden Beamten. Sehr bedenklich erscheint allerdings die geringe Quote der jMIT und der Personensorgeberechtigten, die von der Aufnahme in das Programm Kenntnis hatten. Sicher muss man bei diesen Selbstangaben Abstriche bezüglich der Aufmerksamkeit, des Verständnisses und der Kooperationsmotivation machen. Dennoch scheint das erklärte Ziel, den jMIT und seine Angehörigen über die besondere Bemaßnahme des jMIT in Kenntnis zu setzen, verfehlt zu werden.

Dieser Befund wird unterstrichen durch die Relation zwischen der eingeschätzten Sprachkompetenz der jMIT und ihrer erziehungsberechtigten Personen und der Hinzuziehung von Dolmetschern bzw. Personen mit ausreichender Sprachkompetenz. So stand nur in drei von zehn Fällen, in denen die erziehungsberechtigten Personen nicht oder kaum deutsch sprachen bei der GA ein Dolmetscher zur

Verfügung. Wenngleich sich die Analyse hier auf sehr kleine Fallzahlen stützt, scheint hier doch ein dringender Handlungsbedarf zu bestehen, wenn das Ziel, die Eltern über das Konzept aufzuklären und sie zu einem gemeinsamen Einwirken auf den jMIT zu bewegen, erreicht werden soll.

### 2.3.6 Rangliste der Maßnahmen aus der Sicht der Behördenmitarbeiter

Den Interviewpartnern aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt wurde auch die offene Frage gestellt, welche Maßnahme(n) innerhalb des Konzepts sie für die wichtigste(n) halten. Diesen Fragen haben auch den Hintergrund, zu prüfen, in wie weit die einzelnen Maßnahmen von den Beteiligten aus den unterschiedlichen Behörden getragen werden. Die freien Antworten auf diese Frage wurden verschiedenen Kategorien zugeordnet, für die sich folgende Rangreihe ergab (mit Prozentangaben der Nennung, Mehrfachnennungen waren möglich):

- |  |      |
|--|------|
| 1. Persönlicher Kontakt (Hausbesuche/ Erstgespräche/ GA)               | 43 % |
| 2. Koordination & Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen | 20 % |
| 3. Priorisierung der Ermittlungen/ Beschleunigung der Abläufe          | 13 % |
| 4. Erhöhung der Kontrolldichte/ Polizeipräsenz                         | 11 % |
| 5. Täterorientierte Sachbearbeitung                                    | 10 % |

#### ***Persönlicher Kontakt (Hausbesuche/ Erstgespräche/ GA)***

Diese Kategorie umfasst alle Maßnahmen, die im Schwerpunkt der Kommunikation mit dem Intensivtäter und/oder seinem direktem Umfeld dienen. In der Praxis sind die in der Theorie trennbaren Maßnahmen Erstgespräch, GA und der anlassunabhängige Hausbesuche fließend. Daher werden diese konzeptionell unterschiedlichen Maßnahmen hier zusammengefasst. 43% der interviewten, am Programm beteiligten Beamten gaben an, dass diese Maßnahme die wichtigste sei. Dafür wurden mehrere Gründe genannt.

Der regelmäßige direkte Kontakt ermöglicht es, ein persönliches Verhältnis zwischen Beamten und jugendlichem Delinquenten aufzubauen. Ein solches Verhältnis sei die Grundlage dafür, die Jugendlichen, die in vielen Fällen keinerlei familiärer Kontrolle unterliegen, im Rahmen von Ansprachen überhaupt zu erreichen. Gerade in den Fällen, in denen die Familie den Einfluss verloren habe oder kein Interesse an dem Jugendlichen zeige, könne die institutionelle Kontrolle durch die Polizei für die Jugendlichen eine Orientierung bieten. Es wird davon berichtet, dass in vielen Fällen kein Interesse an dem Leben der jugendlichen Intensivtäter von Seiten der Familien bestehe, die Erziehungsberechtigten selbst hilfsbedürftig seien oder sprachliche Barrieren einen gezielten Austausch erschweren oder sogar unmöglich machen würden.

Sofern die Familien noch einen Einfluss auf den Jugendlichen ausüben können und auch Interesse an ihm haben, wird davon berichtet, dass die Einbeziehung insbesondere der Eltern als sehr positiv für den Umgang mit dem jugendlichen Täter wahrgenommen wird. Das Gespräch mit den Eltern könne in diesem Sinne eine Art „Türöffner“ für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen

sein. Wie bereits erwähnt, stellt die Beziehung zwischen Beamten und jMIT für viele Beteiligte die Grundlage der gemeinsamen Arbeit dar. Die Einbeziehung der Eltern könne der entscheidende Schritt bei der Bildung dieser Basis sein.

Die Beamten berichten davon, bei einigen Jugendlichen sei bereits während des Kontakts festzustellen, dass diese sie nicht ernst nehmen würden. Der häufigere regelmäßige Kontakt mit den gleichen Beamten führe jedoch zur Verbesserung der Bereitschaft, mit diesen zu reden und ihnen zuzuhören und ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

Durch die genauere Kenntnis der Lebensumstände der jugendlichen Intensivtäter fiele es den Beamten zudem leichter, den für eine Ansprache geeigneten Ton zu wählen. Darüber hinaus könne man besser beurteilen, in welcher Form der Delinquent zukünftig bemaßnahmt werden solle. So könne man ggf. die Familie stärker mit einbeziehen oder die angestrebte Frequenz der Hausbesuche entsprechend anpassen oder andere Maßnahmen einleiten.

Durch die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen bekämen diese das Gefühl, dass sich jemand um sie kümmere. Das beziehe sich sowohl auf das gezeigte Interesse an ihnen, welches viele Jugendliche in ihren Familien nicht erlebten, als auch auf die verstärkte Kontrolle. An diesem Punkt verwischen die Grenzen zwischen der Kategorie „Kontakt/GA/Hausbesuche“ und „Erhöhung der Kontrolldichte“.

*„Ja, ist einfach das Wichtigste, wenn man die Leute vor Augen hat, dann...wissen beide Seiten, was sie voneinander zu halten haben und in den meisten Fällen klappt es dann auch ganz gut.“ [B13106]*

### **Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen**

Diese Kategorie beschreibt sowohl innerbehördliche Kommunikationsprozesse als auch das Zusammenspiel der an der Programmdurchführung beteiligten Institutionen. Wie reibungslos funktioniert die Arbeit aller beteiligten Personen? Greifen die Arbeitsschritte ineinander oder kommt es an bestimmten Stellen zu Verzögerungen oder Informationsverlusten?

Die Gewährleistung eines homogenen Bearbeitungsprozesses wird von 20% aller interviewten Beamten als wichtig eingestuft. Die interne Vernetzung und die Koordination aller beteiligten Institutionen dienen, wie z.B. die Priorisierung der Ermittlungen, der allgemeinen Beschleunigung der Verfahren. Darüber hinaus umfasst diese Kategorie die Kommunikation aller beteiligten Beamten innerhalb sowie zwischen den beteiligten Institutionen. Tatbegehung und Strafe sollen in einem zeitlichen Zusammenhang stehen, der für den jugendlichen Täter überschaubar und nachvollziehbar bleibt. Es wird davon berichtet, dass die Zeiträume bis zur Verurteilung der Täter z.T. so lang sind, dass diese gar nicht mehr genau wissen, warum sie vor Gericht stehen oder bereits in weitere Verfahren involviert sind. Um diese Zeiträume zu minimieren, müssen alle Arbeitsschritte gut aufeinander abgestimmt sein. In den Interviews wurden positive Beispiele, verschiedene Wünsche zur Verbesserung und Probleme angesprochen, die im Folgenden ausgeführt werden.

Die innerbehördlichen Kommunikations- und Dokumentationsvorgänge sind von der Organisationsstruktur innerhalb der Behörden abhängig. Hierbei werden eine täterorientierte Sachbearbeitung und eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit der Intensivtäterbetreuung, der deliktgebundenen Sachbearbeitung und der Betreuung von Intensivtätern als zusätzliche Aufgabe vorgezogen. Die Betreuung dieser Delinquentengruppe stelle besondere Anforderungen an die Beamten, denen diese am besten durch eine schwerpunktmäßige oder sogar ausschließliche Konzentration auf die Intensivtäterbetreuung gerecht werden könnten. Zusätzlich könnte man den beteiligten Beamten ein höheres Maß an Spezialisierung durch gezielte Schulungsmaßnahmen, z.B. für den Umgang mit Jugendlichen, zukommen lassen.

Es sei bedeutend, dass die Dokumentation der Vorgänge für Kollegen und Vorgesetzte innerhalb der Behörden und auch zwischen den Behörden transparent und standardisiert sei. Dadurch sei es möglich, Vorgänge problemlos weiterzubearbeiten oder beispielsweise krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle ohne Qualitätsverluste zu kompensieren. Die Standards sollten in schriftlicher Form vorliegen, um bei Bedarf nachschlagen zu können, wer beispielsweise für bestimmte Fragen der richtige Ansprechpartner sei und um die Einarbeitung neuer Kollegen zu erleichtern. Zusätzlich könne eine Vereinheitlichung dazu beitragen, dass jugendliche Intensivtäter bei einem Wohnortwechsel nahtlos am neuen Wohnort weiter betreut werden. Das sei zurzeit nur bedingt möglich, da es kein standardisiertes Vorgehen für einen derartigen Fall gebe und sich die Informationsverwaltung regional unterscheide.

Mehrere Beamte äußerten sich kritisch über die Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Es sei an dieser Stelle wichtig, eine reibungslose Fortführung des Bearbeitungsprozesses zu gewährleisten. Das heißt, es sollten im besten Fall keine zeitlichen Verzögerungen entstehen. Alle relevanten Informationen zu dem aktuellen Fall, und ganz besonders auch zu dem beteiligten Intensivtäter, sollten gut verwertbar für die Staatsanwaltschaft vorliegen. Für eine Optimierung der Zusammenarbeit in diesem Sinne werden die örtliche Nähe der ermittelnden Behörden und Staatsanwaltschaft, klar definierte Kommunikationswege sowie Zuständigkeiten vorgeschlagen. Es wird als bedeutsam empfunden, dass die Informationen zwischen den Behörden in einer standardisierten Berichtsform geschieht, so dass alle relevanten Informationen zum aktuellen Verfahren und auch der Delinquenz-Geschichte des Intensivtäters schnell erfassbar sind. Die Markierung der Akten von Intensivtätern wird bereits als richtiger Schritt in diese Richtung empfunden und unterstützt die Beschleunigung der Vorgänge. Laut Interviewaussagen ist es wünschenswert, dass auch bei der Staatsanwaltschaft eine täterorientierte Sachbearbeitung erfolgt und jeder Intensivtäter vom gleichen Staatsanwalt betreut wird. Dadurch könne eine unangemessene Bagatellisierung von Straftaten der Intensivtäter vermieden werden.

In den Interviews wird kritisiert, dass es z.T. vom persönlichen Engagement einzelner und deren persönlichen Beziehungen zu anderen abhängig ist, wie gut sowohl die innerbehördliche Kommunikation, als auch die Koordination zwischen verschiedenen Institutionen funktioniert.

*„... ich glaube es ist schon wichtig, dass die Polizei eben auch über Informationen von anderen Behörden verfügt. Und dass diese Informationen hier bei der Polizei gebündelt werden und eben auch gebündelt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Das muss man den Jugendlichen einfach deutlich machen ...“ [B13106]*

*„... die Jugendlichen, viele, denke ich, die merken zum ersten Mal, dass da drei Organisationen zusammenarbeiten. Die sind teilweise schon so gewieft, die meinen also, "mit den Bullen komme ich sowieso klar. Die Tante vom Jugendamt, da machen wir ein bisschen Schönwetter oder ich weine mal ein bisschen, je nachdem, was sie gerade braucht. Und wenn ich dann bei der Staatsanwaltschaft bin, dann ziehe ich mir ein frisches Hemd an und kämme mir mal die Haare und zeige, was ich so für ein toller Junge bin oder für ein tolles Mädels und bin ganz brav." Und wenn die aber erkennen, dass die drei Institutionen gemeinsam Seite an Seite sich der Problematik angenommen haben und dann auch feststellen, ich kann die nicht gegeneinander ausspielen. Oder ich kann nicht da Liebkind machen und da den Coolen, sondern die wissen, wie ich mich wo verhalte. Denke ich, dass das so der Faktor ist, wo der ein oder andere doch überlegt, ob er sein Verhalten nicht doch irgendwann mal ändern sollte.“ [B21138]*

### **Priorisierung der Ermittlungen/ Beschleunigung der Abläufe durch vorrangige Bearbeitung**

Die Priorisierung der Ermittlungen bedeutet eine vorrangige Behandlung von Intensivtäter-Vorgängen mit dem übergeordneten Ziel, den Zeitraum zwischen Tatbegehung und Abschluss des Strafverfahrens zu minimieren. 13% der interviewten Beamten gaben an, dass diese Maßnahme zu den wichtigsten gehöre oder die wichtigste sei. In diesem Zusammenhang wurde, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt berichtet, darauf hingewiesen, dass eine täterorientierte Sachbearbeitung und eine Spezialisierung der involvierten Beamten als wünschenswert betrachtet wird. Dadurch könnten die Bearbeitungszeiten reduziert werden, da die Beamten mit der Materie und dem Vorgehen vertraut seien.

Die polizeilichen Ablaufstandards von Ermittlungsverfahren setzten der Verfahrensbeschleunigung Grenzen, aber innerhalb dieser Grenzen sei es sinnvoll, die Abläufe durch eine vorrangige Bearbeitung zu beschleunigen. Es wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme nicht blind umzusetzen sei, sondern unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Nicht jedes Bagatelldelikt rechtfertige, andere Vorgänge ruhen zu lassen.

An dieser Maßnahme wird kritisiert, dass sie grundsätzlich nur einen kleinen Effekt haben könne, da die polizeilichen Ermittlungsstandards einen maximalen Zeitgewinn von wenigen Stunden zuließen, der den Aufwand nicht rechtfertige. Außerdem sei der kritische Punkt im Verfahrensablauf der Übergang zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und damit weiterführende Bearbeitung in einer anderen Behörde, die nicht unmittelbar beeinflussbar sei. Es wird auch davon berichtet, dass die Fülle anderer Aufgaben oftmals eine vorrangige Bearbeitung der Intensivtäter-Vorgänge verhindere. Das

letztgenannte Problem tritt besonders in KPB auf, in denen die Sachbearbeiter nicht primär mit der Betreuung von Intensivtätern beschäftigt sind.

*„Also wenn sich der Intensivtäter was zuschulden kommen lässt, geht es schon relativ schnell. Dann wird die polizeiliche Ermittlung abgeschlossen und sofort der Staatsanwalt kontaktiert. Noch bevor die Anzeige hier ist, ich sag mal der letztes Fall, der kam aus xy, da habe ich die Anzeigen angefordert, die hatte ich noch gar nicht und da war die Staatsanwalt schon informiert Dann müssen die Ermittlung halt ganz normal durchgeführt werden und nach Abschluss der Ermittlungen geht es dann zur Staatsanwaltschaft. Und dann wird auch ratzfatz angeklagt. Nicht dass da wieder ein halbes Jahr oder Drei- vierteljahr vergeht und dann werden die geladenen und dann überlegen die, weswegen denn jetzt.“ [B11122]*

### **Erhöhung der Kontrolldichte/ Polizeipräsenz**

Die Erhöhung der Kontrolldichte soll den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, unter intensiver polizeilicher Beobachtung zu stehen. Diese Maßnahme basiert auf regelmäßigen Hausbesuchen und wird durch anlassunabhängige Streifenfahrten an einschlägig bekannten Brennpunkten ergänzt. Hierbei sollen Intensivtäter vor Ort angesprochen werden, um die Intensität der polizeilichen Präsenz zu demonstrieren.

Diese Maßnahme wurde von 11% der Interviewten auf die Frage nach der wichtigsten Maßnahme genannt. Die regelmäßigen Hausbesuche sollen laut Konzepten von den Sachbearbeitern in Begleitung anderer Sachbearbeiter, weiterer Polizeibeamter, Jugendamtsmitarbeitern und Vertretern der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. In der Praxis kommt es nur in Ausnahmefällen vor, dass Vertreter der Staatsanwaltschaft bei den Hausbesuchen dabei sind. Die Teilnahme von Mitarbeitern des Jugendamts hängt davon ab, wie intensiv Polizei und Jugendamt kooperieren und variiert stark zwischen den untersuchten KPB. Die Gesprächsinhalte bei den anlassunabhängigen Hausbesuchen beziehen sich nach Aussage der Interviewten auf die Intensivtäterprogramme und sind im Übrigen abhängig von der Situation und Entwicklung des Täters.

Die Beamten berichten davon, dass die anlassunabhängigen Kontrollen ihre volle Wirkung erzielen, wenn der Täter auf der Straße von einem oder mehreren Kollegen mit Namen angesprochen wird und die Polizisten zeigen, dass sie über den Delinquenz-Hintergrund und/oder den Täter im Allgemeinen informiert sind. Damit das möglich ist, müssen die Informationen über die Täter von den Sachbearbeitern für den Streifendienst zur Verfügung gestellt werden. Laut Interviews sind die Informationen für alle am Streifendienst beteiligten Personen im internen Datennetz einsehbar. Die Nutzung erfolge eigenverantwortlich. Die Beamten könnten aufgrund der Vielzahl von Intensivtätern nicht alle namentlich kennen, aber viele Streifenbeamten würden ihre „Pappenheimer“ in ihren Bezirken ohnehin kennen und diese auf der Straße auch ansprechen. In einer der untersuchten KPB stehen die Informationen über die Jugendlichen erst bei der Überprüfung der Personalien zur Verfügung. Fiele ein Intensivtäter so bei einer zufälligen Kontrolle auf, würde der Sachbearbeiter kontak-

tiert werden, um das weitere Vorgehen zu koordinieren. Diese Vorgehensweise erweise sich bei zufälligen Kontrollen, die außerhalb der Bürozeiten des jeweiligen Sachbearbeiters erfolgen, als problematisch. In einer anderen KPB wurde berichtet, dass es seit Einführung des Intensivtäterprogramms zu keiner Erhöhung der Kontrolldichte gekommen sei, da die Personalsituation dies nicht zuließe. In den übrigen KPB sei die Maßnahme gut umgesetzt und der Informationsfluss fließe in beide Richtungen, so dass die jugendlichen Intensivtäter, auch ohne vorherigen persönlichen Kontakt, gezielt angesprochen werden könnten.

*„Das ist das, was ich eben auch schon mal dargestellt habe. Wir, wenn wir jemanden haben, als jugendlichen Intensivtäter, dann wird das bei den Polizeibeamten, die das wissen müssen, bekannt gemacht [...] Und bei jeder Gelegenheit, immer wenn er den gesehen hat, spricht er den an. Das ist also schon etwas, was ganz wichtig ist. Dann, bei dem besonders Herausragenden, ist das etwas, was der Wachdienst, die Streifenwagen, draußen auf der Straße, auch mitbekomme. Die kennen nicht die ganze Liste, aber ich sag mal, da gibt es auch wieder welche, das sind die Topguns von denen und die sind bekannt. Und die werden dann auch vom Wachdienst, vom Streifenwagen, wenn der Streifenwagen die dann da so laufen sieht, oder mit einem Fahrrad, oder mit einem Roller, den hält er dann an und überprüft den.“ [B21132]*

### **Täterorientierte Sachbearbeitung**

Die täterorientierte Sachbearbeitung bedeutet, dass alle Informationen über die Täter und Kontakte mit den jugendlichen Intensivtätern bei einem Sachbearbeiter zusammenlaufen. Dieser Sachbearbeiter ist dann für alle weiteren Vorgänge zuständig, bis eine Angelegenheit an eine andere Behörde weitergegeben wird. Diese Maßnahme wurde von 10% der befragten Beamten als die wichtigste oder eine der wichtigsten Maßnahmen genannt.

Die täterorientierte Sachbearbeitung wird in allen untersuchten KPB umgesetzt. Die Anzahl an Intensivtätern, die von einem Sachbearbeiter betreut werden, variiert zwischen einem und acht Jugendlichen. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen gibt es auch Differenzen darin, welchen Anteil die Intensivtäterbetreuung an der gesamten Arbeit der Sachbearbeiter einnimmt. Der Anteil variiert von geschätzten 10% bis zur nahezu ausschließlichen Beschäftigung mit jugendlichen Intensivtätern.

In den Jugendämtern und bei der Staatsanwaltschaft wurde außer in Bochum, wo ein Sonderdezernent für jMIT bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde, keine Änderung der Sachbearbeitungsstruktur seit Einführung der Intensivtäterprogramme vorgenommen.

Aus den Interviews geht hervor, dass die Zusammenführung von Informationen zu einer Person durch die täterorientierte Sachbearbeitung deutlich besser funktioniere als zuvor. War es vorher möglich, dass zehn Straftaten einer Person von sechs verschiedenen Beamten bearbeitet wurden, läge nun alles in einer Hand. In Fällen, in denen sehr spezielle Delikte zu bearbeiten seien, könne man

sich an die grundsätzlich dafür zuständigen Kollegen wenden und die Bearbeitung ggf. an diese weitergeben. Umgekehrt wird in einer KPB berichtet, dass die Sachbearbeiter im Einzelfall entscheiden, ob beispielsweise Bagatelldelikte, die im Zuständigkeitsbereich anderer KPB begangen werden, dort bearbeitet werden, oder ob die Bearbeitung vom Sachbearbeiter übernommen wird.

Zusätzlich wird betont, die täterorientierte Sachbearbeitung helfe, ein positives Arbeitsverhältnis zu den Intensivtätern aufzubauen. Für die Jugendlichen sei es günstiger, wenn sie immer wieder mit den gleichen Personen zu tun hätten. Es würde sich ein persönliches Verhältnis entwickeln und der Jugendliche könne dabei nachvollziehen, dass die Informationen zu seiner Delinquenz an einem Punkt zusammenliefen. Dadurch könne nach Einschätzung der Beamten eine abschreckende Wirkung erzeugt werden.

*„ ... Täterorientierte Sachbearbeitung. Ist eins der wichtigsten Prinzipien ... weil ja auch durch dieses Gespräch ein Kontakt hergestellt werden soll zwischen Sachbearbeiter und Jugendlichen. Der soll ja auch merken, wenn er demnächst wieder zur Vernehmung kommt: Aha, das ist derjenige gewesen, der vor drei Monaten bei mir zu Hause war. Der soll schon sehen, wer hier für ihn zuständig ist. Der soll auch erkennen, dass der nicht anonym hier ist, sondern der soll schon wissen, wer er ist. Am besten ist, wenn wir den alle hier auf dem Flur erkennen und sagen: Bist Du schon wieder hier? Wenn wir den namentlich ansprechen können.“ [B21178]*

### **Bewertung**

Der persönliche Kontakt zwischen den Behördenvertretern und den jMIT bzw. ihren Eltern wird durchgängig von den befragten Experten als die wichtigste Maßnahme innerhalb der Konzepte benannt, erst dann folgt die Kommunikation und Koordination zwischen den Behörden. Restriktiv-administrative Maßnahmen (Priorisierung der Ermittlung, Erhöhung der Kontrolldichte, täterorientierte Sachbearbeitung) erhalten dem gegenüber eine deutlich geringere Bewertung.

Diese Rangliste deckt sich nur wenig mit den konkreten Bewertungen der einzelnen Maßnahmen durch die Polizeibeamten im Kapitel 2.3.4, bei denen besonders die innerpolizeilichen administrativen Maßnahmen hohe Bewertungen der Wichtigkeit erhielten. Wie aus den Interviewangaben jedoch deutlich wird, werten die Experten die persönliche Kontaktaufnahme und Ansprache des jMIT als zentrale Aufgabe und als Türöffner zum jMIT. Erst durch die direkte Kontaktaufnahme und beständige Fallbearbeitung und Betreuung könnte in vielen Fällen eine kritische und reflektorische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und dessen Konsequenzen beim jMIT in Gang gesetzt werden.

Wie die Daten und Bewertungen in Kap. 2.3.4 u. 2.3.5 allerdings zeigen, kann dieses Ziel offensichtlich im Rahmen von (gelegentlichen) GA nicht regelmäßig erreicht werden. Hier ist zu überlegen, wie von polizeilicher Seite der Kontakt vom und zum Sachbearbeiter aber auch zum Betreuer beim Jugendamt im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten unterstützt und intensiviert werden kann.

### **2.3.7 Probleme bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen**

Von den insgesamt 80 interviewten Beamten äußerten sich 74 zu der Frage: „Würden Sie eine Maßnahme des Programms streichen bzw. würden Sie sich bestimmte Ergänzungen und/oder Änderungen bei der Durchführung bestimmter Maßnahmen wünschen?“

Gut 60% der Befragten gaben an, keine Maßnahme aus dem Programm streichen zu wollen. Knapp 40% gaben jedoch an, eine oder mehrere weitere Maßnahmen hinzufügen zu wollen und ein Drittel der Befragten berichtet, gerne etwas an der Durchführung der bestehenden Maßnahmen ändern zu wollen.

#### **Änderungen bestehender Maßnahmen**

##### **Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt**

Die Vernetzung von Polizei und Jugendamt wurde von mehreren Beamten als problematisch bezeichnet. Dabei reichen die wahrgenommenen Probleme von einem zu geringem oder nur einseitigem Informationsfluss bis hin zur völligen Unkenntnis über den Beitrag der jeweils anderen Institution. Im Folgenden werden die angeführten Probleme einzeln dargestellt.

Die Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Jugendamts und der Polizei sei in manchen Fällen durch eine gewisse Ambivalenz geprägt. Die Anwesenheit von Polizisten in Uniform könne für Mitarbeiter des Jugendamts sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf das Verhältnis zum Jugendlichen haben. Ein Polizeibeamter helfe die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit der Situation zu verdeutlichen. Auf der anderen Seite hätten einige Jugendliche eine eindeutig ablehnende Haltung gegenüber der Polizei, so dass die Anwesenheit eines Polizeibeamten keine konstruktive Arbeitsatmosphäre zuließe. Darüber hinaus bestünden bei Mitarbeitern in beiden Behörden aufgrund der sehr unterschiedlichen Arbeitsperspektive und unterschiedlicher Methoden erhebliche Ressentiments gegenüber der jeweils anderen Behörde.

*„Also, was ich mir wünschen würde, wäre tatsächlich im Bereich der Hausbesuche, eine engere Verzweigung zwischen Polizei und Jugendamt. Das sind die einen, die das sagen und die anderen die das Gegenteil sagen, das möchte ich entnehmen, das würden sie nicht riskieren wollen, und deshalb wollen sie lieber alleine dahin, ohne Polizei. Da sind auch andere, die dann genau das Gegenteil sagen, die sagen nämlich, wenn Polizei und Jugendamt gemeinsam da auftritt, dann ist erstens die Gefahr weitgehend minimiert, dass man die beiden Behörden gegeneinander ausspielt, so dieser Vater-Mutter-Effekt, und so weiter. Und das auch die Ernsthaftigkeit der Bemühungen, dadurch unterstrichen wird, dass die Polizei noch dabei ist und die haben die Erfahrung gemacht, dass also beispielsweise Familien, die sich ansonsten wer weiß wie lange immer jeden Hilfsangeboten verweigert haben, plötzlich geneigt sind, darauf einzugehen oder selber nachzufragen. Also von daher gibt es da sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich persönlich bin der Meinung, das hat auch etwas mit den jeweils handelnden Personen zu tun. Es gibt Sozialar-*

*beiter, die haben ein grundsätzliches Problem mit der Polizei zu kooperieren und gegen solche grundsätzlichen Vorbehalte können sie nicht gegenanstehen.“ [B 21132]*

Einige interviewte Beamte sehen Probleme auch bei der Kommunikation zwischen dem Jugendamt und der Polizei. Um die Kommunikation zwischen den Behörden zu optimieren, werden kurze Wege vorgeschlagen, beispielsweise direkte Absprache zwischen Sachbearbeitern bei der Polizei und dem Jugendamt ohne zwischengeschaltete Koordinatoren. Es bedürfe einer klaren Regelung, welche Behörde, welche Informationen, in welcher Form, für wen und zu welchem Zeitpunkt bereitstellen solle. Dieser Austausch sei wichtig, damit die Behörden nicht gegeneinander ausgespielt werden könnten. So gäbe es Täter, die ihr Auftreten gegenüber den beteiligten Institutionen in der Art variieren, dass sie sich den größtmöglichen Nutzen oder geringsten persönlichen Nachteil davon versprechen. Wüssten die Beamten in so einer Situation nicht, dass der Täter in anderen Situationen und gegenüber anderen Personen gänzlich anders aufträte, könnten sie getäuscht werden. Es wäre demnach wünschenswert, auch die Verhaltensbeobachtungen der Kollegen anderer Behörden in kurzer Form zu dokumentieren.

Die Qualität der Kommunikation zwischen den Behörden scheint in hohem Maße vom persönlichen Engagement der beteiligten Personen abzuhängen. Ein Sachbearbeiter bei der Polizei berichtet davon, überhaupt keinen Kontakt zum Jugendamt zu haben und gar keine Informationen darüber zu erhalten, was Jugendamt und Täter miteinander besprächen. So wäre es für die Sachbearbeiter bei der Polizei wichtig, beispielsweise über Veränderungen in der Wohnsituation von in Heimen untergebrachten Intensivtätern oder den Abbruch von sozialen Hilfsmaßnahmen wie Anti-Gewalt-Trainings usw. informiert zu werden.

*„Der Informationsfluss, der ist auch verbesserungswürdig. Also wir als Polizei, das ist natürlich nur so wie ich es selber wahrnehme, wir als Polizei, informieren über jeden Furz, nein, über jeden Furz nicht, aber über alles, was relevant ist, das geben wir weiter an das Jugendamt. Wir stellen dann bisweilen fest, dass wir unsere Feststellungen in den Berichten der Jugendgerichtshilfe wieder finden und der Sachbearbeiter der Jugendgerichtshilfe, was er nur von uns haben kann, weil er war nie vor Ort, er hätte sich nie mit der Familie unterhalten, oder so, da stehen dann eine Menge Details drin, die können nur von uns sein. Umgekehrt, hat die Jugendgerichtshilfe, oder auch die Sozialarbeiter, die haben immer eine ganze Menge von Informationen, die für uns als Polizei relevant und hilfreich wären..., die aber entweder gar nicht kommen, oder nur so geliefert werden zu diesen Quartalsbesprechungen, zu diesen Fallbesprechungen, oder auf konkrete Nachfrage. Das fängt mit so banalen Dingen an wie, ist einem Jugendlichen Intensivtäter eine Maßnahme aufgegeben worden, vom Gericht, ein Anti-Gewalt- Training zu machen. Das Jugendamt indiziert das Anti-Gewalt-Training, der Junge macht zwei, drei Sitzungen, und bricht dann aus eigener Veranlassung das Anti-Gewalt-Training ab. Der geht einfach nicht hin. Da würden wir uns wünschen, wenn das Jugendamt uns, der Polizei, mitteilt der hat das Anti-Gewalt-Training aufgegeben, der kommt nicht mehr, der hat es abgebrochen von sich aus. Nein, diese Information, die kommt nicht. Und dann erfahren die Kollegen ges-*

*tern, wenn die in der Familie sind und nun sagt die Mutter: Ja, unserer W. hat auch jetzt das Anti-Gewalt-Training abgebrochen, der geht da nicht mehr hin. Dann stehen die ganz dumm da. Auf der einen Seite wird suggeriert, wir arbeiten zusammen. Auf der anderen Seite stellen die Leute dann fest, die haben ja gar keine Ahnung, was die anderen da machen. Und das sind Dinge, da hakt es noch.“ [B 42135]*

In den Interviews wird der Wunsch geäußert, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt beim Ausschöpfen außergerichtlicher Maßnahmen für jugendliche Kriminelle intensiver sein könnte. Allerdings wird das mitunter auch kritisch betrachtet. Einige Polizisten sagten, grundsätzlich gegen „weiche“ außergerichtliche Maßnahmen bei jugendlichen Intensivtätern zu sein. Insbesondere bei dieser Klientel sei keine Hoffnung auf Besserung durch erzieherische Maßnahmen zu erwarten und daher solle man so hart wie möglich gegen sie vorgehen und sie so früh, so schnell und solange wie möglich einsperren. Außerdem sollten die Möglichkeiten zur Einstellung von Verfahren nicht für Intensivtäter gelten. Beispielsweise würde eine Einstellung wegen Geringfügigkeit von einem jugendlichen Intensivtäter als Freispruch wahrgenommen werden und daher ein falsches Signal sein.

*„Das ist übrigens auch eine Sache, die ich mir wünschen würde, doch. Nämlich, dass es diverse Einstellungsmöglichkeiten bei jugendlichen Intensivtätern nicht geben würde. Zum Beispiel wegen Geringfügigkeit. Weil die sehen nicht, dass das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde, weil sie noch riesen andere Sachen haben, andere Jugendliche dafür aber wahrscheinlich angeklagt würden, sondern die sehen nur: Hier, ich hab eine Einstellung bekommen. Und das ist für die wie ein Freispruch. Das ist meiner Meinung nach kontraproduktiv.“ [B 21134]*

Ein weiteres Problem bei der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendämtern sei eine Rechtsunsicherheit der Mitarbeiter bezüglich des Datenschutzes. Um nicht aus Unwissenheit gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen, würden einige Beamte die Zusammenarbeit scheuen. Darüber hinaus wird eine generelle Unsicherheit im Umgang mit den Jugendlichen bezüglich der rechtlichen Lage kritisiert. Insbesondere bei nicht kooperativen Intensivtätern könne das zu Problemen führen.

### **Beschleunigung der Abläufe**

Das zweite häufig genannte Problem bei der Umsetzung der Maßnahmen ist das Tempo der Abläufe. Aus den Interviews geht hervor, dass der Problemschwerpunkt von Beamten der Polizei bei der Staatsanwaltschaft wahrgenommen wird, während die schnelle Bearbeitung in der eigenen Behörde als relativ erfolgreich umgesetzt erlebt wird. Die polizeiliche Arbeit unterliege gewissen Ermittlungsstandards, die wiederum den Rahmen für die Bearbeitung vorgäben. Innerhalb dieses Rahmens würden die die Intensivtäter betreffenden Vorgänge in der Regel so zügig wie möglich bearbeitet werden.

*„Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts ist es eigentlich, dass eine mögliche Strafe, die ausgesprochen wird, relativ schnell folgt. Es macht keinen Sinn, wenn einer im Januar eine Straftat begeht und im Oktober die Gerichtsverhandlung stattfindet und er bekommt eine Haftstrafe, die wiederum erst im Februar angetreten werden muss. Das macht keinen Sinn. Deshalb versuchen wir in diesem Projekt das Jugendstrafrecht zu beschleunigen. So, und das gelingt nicht immer so, wie die Polizei, wir, uns das vorstellen. Wenn ich hier einen Sachverhalt bekommen, dann versuche ich hier den Sachverhalt relativ schnell zu bearbeiten und die Sache relativ zeitnah, anders als bei dem normalen Ladendiebstahl, wir versuchen relativ zeitnah das Ding zur Staatsanwaltschaft zu bringen, damit der Staatsanwalt nach kurzer Sichtungszeit schon anklagen kann. Eine frühe Anklage bedeutet ein früheres Verfahren vor Gericht. Dann geht das ganze vor Gericht und dann versucht die Staatsanwaltschaft das Gericht davon zu überzeugen, dass der Hauptverhandlungstermin so schnell wie möglich angesetzt werden muss.“ [B21133]*

Von Seiten der Polizei wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Abläufe bei den Staatsanwaltschaften zu beschleunigen. Die Sachbearbeiter und Staatsanwälte sollten sich direkt austauschen können, ohne dass noch beispielsweise ein Koordinator dazwischen geschaltet ist, der wiederum keinen direkten Kontakt zu den Intensivtätern hat. Außerdem sei es wichtig, dass ein Täter immer dem gleichen Staatsanwalt zugewiesen wird, wodurch der Personenkreis, der sich um einen bestimmten Täter kümmert, so klein wie möglich gehalten werden könne. Dieses sei generell erstrebenswert, da die Betreuung von Intensivtätern kontinuierlich, konsequent und verlässlich erfolgen müsse, damit die Erfolgsaussichten stiegen.

Die lange Bearbeitungszeit führe dazu, dass einige Jugendliche bis zu ihren Verhandlungen eine Vielzahl weiterer Straftaten begingen. Wird schließlich vom Gericht eine Strafe ausgesprochen, stellen die jungen Straftäter durch die zeitliche Verzögerung keinen Zusammenhang zwischen den begangenen Taten und der Strafe her. Bei einer sehr hohen Frequenz und Häufigkeit begangener Delikte werde oftmals eine Einheitsstrafe verhängt, die keinen nachhaltigen Effekt auf den Delinquenten habe.

Einige Verzögerungen bei der Staatsanwaltschaft seien aber auch nicht zu vermeiden und hingen unmittelbar mit der personellen Situation bei den Staatsanwaltschaften zusammen.

*„... Jugendverfahren noch schneller bearbeitet werden könnten, das heißt, also meine Idealvorstellung wäre eigentlich vom Tag der Begehung der Straftat und dem Wissen, dass ein bestimmter Straftäter von uns die begangen hat, bis zu einer Sanktion seitens der Gerichte, da dürften aus meiner Sicht höchstens 3,4 Monate vergehen. Denn diese Erfahrung machen wir eigentlich immer wieder, dass das irgendwann so im System hakt. Das heißt also, wenn man das ganze perfektionieren wollte, sag ich mal so, dann wäre es eigentlich sinnvoll, Sachbearbeitung bei der Polizei relativ beschleunigt, das passiert eigentlich auch schon heute, zu mindestens im Regelfall, mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Da müsste man vielleicht nochmal gucken, wie kann man Rechtsanwälte zum Bei-*

*spiel einbinden, muss man das dem Zufall überlassen oder kann man nicht so ein System finden, dass zum Beispiel Jugendlichen grundsätzlich irgendein sinnvoller Anwalt zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob der sich das leisten kann, oder die Eltern sich das leisten können ... wo dann eben dem Jugendlichen relativ schnell deutlich gemacht wird, dass es so nicht in Ordnung, und da gibt es eine Strafe für.“ [B31148]*

### **Die personelle Situation**

Die personelle Situation wird in allen beteiligten Institutionen von einigen Mitarbeitern in unterschiedlichen Zusammenhängen kritisiert. Das Problem mit jugendlichen Intensivtätern sei in erster Linie ein Ressourcenproblem, fasst ein Beamter die Situation zusammen. Es gäbe Wissen, Ideen und Kompetenzen, um den jungen Menschen ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen, aber es fehle an Geld und folglich an Personal und Zeit.

Bei der Polizei monieren Sachbearbeiter in diesem Zusammenhang nicht genügend Zeit zu haben, um Hausbesuche durchzuführen und die Täter in ihrem eigenen Umfeld aufzusuchen. Es gäbe insgesamt zu viel zu erledigen. Würden sie sich in der Form um die Jugendlichen kümmern, wie es vorgesehen sei, dann würde viel Arbeit liegen bleiben. Dieses Problem wird vorrangig von Sachbearbeitern wahrgenommen, bei denen die Intensivtäterbetreuung nur einen kleinen Teil des gesamten Arbeitsvorkommens ausmachen soll bzw. die eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu erledigen haben.

*„Schön wäre natürlich, wenn man mal so einen Tag selber ausfahren könnte. Und so gefährdete Orte, wo sich die gefährdeten Jugendlichen rumtreiben, dass man da mal so ein bisschen Präsenz zeigen könnte. Und einfach auch diese Jugendlichen in ihrem privaten Umfeld, in so einem Jugendzentrum einfach mal auftauchen und dann einfach da mit den jugendlichen Intensivtätern sprechen. Denen auch zeigen, hör zu, ich bin überall. Sie wissen ja, der Herr X (der Sachbearbeiter), der kommt dann einmal im Monat oder einmal im Quartal zu mir und ansonsten sehe ich den nur, wenn ich eine Vernehmung habe. Ich würde gerne mehr Zeit für die haben. Und einfach auch mal das Jugendzentrum, sei es an irgendwelchen Brunnen, wo die rumhängen, einfach so an diese Plätze, wo sie sich, vor McDonalds, wo die immer rum stehen, da würde ich mich einfach gerne mal dazu stellen. Mal gucken, wer mit wem, wie hängen die ab. Weil man hat ja auch ein gutes Verhältnis zu denen. Dass man einfach mal mit denen da steht. Wenn ich rauchen würde, würde ich sagen, mit denen mal eben eine Zigarette rauchen.“ [B42169]*

Unter dem Personal- und dadurch bedingten Zeitmangel leide die Dokumentation der Vorgänge. Es wird davon berichtet, dass Beamte darauf verzichten, ihr zufälliges Aufeinandertreffen mit jugendlichen Intensivtätern im Streifendienst zu dokumentieren, da ihnen der bürokratische Aufwand zu groß sei. Den Beamten selbst würde es nicht wundern, wenn Kollegen sogar darauf verzichten würden, bekannte Intensivtäter überhaupt auf der Straße anzusprechen, um sich nicht noch mehr Arbeit zuzumuten.

*„... Ein anderes Beispiel: die Polizisten sollen jedes Mal einen Vermerk schreiben, dass sie ihn da und da in der so und so Straße getroffen haben. Das führt natürlich dazu, wenn sie einen engagierten Polizisten haben, der sieht den Stammkunden ohnehin und sagt: "xxx (Intensivtäter) ich habe dich im Auge." Und dann ist er zufrieden und das sagt er ihm auch dreimal die Woche. Wenn er jedes Mal anschließend dann dafür einen Bericht tippen muss und Bilder eintragen muss und das ganze ins Netz setzen muss, dann ist das für den richtig Arbeit. Also wird der einen Teufel tun und im Zweifel sagen, dass er xxx (Intensivtäter) nicht gesehen hat, dann braucht er auch keinen Bericht schreiben. Also haben wir ganz, ganz wenige Berichte gemacht. So gut wie keine. Die sprechen dauernd mit denen, das weiß ich. Und wenn sie die auf der Straße sehen, dann sagen sie: "Mach keinen Unfug!" Aber da werden dann jetzt nicht jedes Mal diese formellen Zettel ausgefüllt, die dann durch alle möglichen Computernetze gejagt werden.“ [B41360]*

Auch bei der Staatsanwaltschaft wird das Problem wahrgenommen. Die Dauer von Anklage bis zur Verhandlung sei kaum oder gar nicht zu reduzieren. Man müsste deutlich mehr Personal zur Verfügung haben, um an diesen Stellen Zeit einsparen zu können.

### **Arbeitsbelastung**

Von insgesamt 80 interviewten Beamten haben sich 73 zu der Frage geäußert, wie sie die allgemeine Arbeitsbelastung einschätzen und ob die Arbeitsbelastung seit Einführung des Intensivtäterprogramms gestiegen sei.

Von den 73 Beamten stammen 55 von der Polizei, 11 sind Mitarbeiter der Jugendämter und 7 arbeiten bei der Staatsanwaltschaft. 71% aller Befragten empfinden durch die Anwendung des Intensivtäterprogramms eine Mehrbelastung. Diese Steigerung des Arbeitsaufwandes wird von den 71% folgendermaßen bewertet:

- 25% geben an, dass sich die Mehrbelastung in einem erträglichen Rahmen bewege.
- Weitere 25% sagen, dass die Intensität der Mehrbelastung und die daraus resultierende Verknappung an zeitlichen Ressourcen stark mit der Aktivität der betreuten Intensivtäter zusammenhängen.
- 40% der Beamten, die eine Mehrbelastung empfinden, berichten davon, dass sie seit Einführung des Programms Probleme haben, dem gesamten Arbeitsaufwand gerecht zu werden. Es käme vor, dass entweder Tätigkeiten außerhalb der Intensivtäterbetreuung liegen blieben oder aber die Programmumsetzung unter dem resultierenden Zeitmangel leide. So würde in Phasen hohen Arbeitsaufkommens z.B. die Frequenz von Hausbesuchen und Gefährderansprachen reduziert werden, oder die Sachbearbeitung könne einfach nicht so schnell und zeitnah geschehen, wie es im Konzept vorgesehen sei.
- 10% der Befragten konnten sich nicht eindeutig festlegen.

Nimmt man die Mitarbeiter der Jugendämter und der Staatsanwaltschaft aus dieser Auswertung heraus, da sie an der Umsetzung einiger Maßnahmen des Programms nicht in der Form beteiligt sind, wie es die Beamten der Polizei sind, ergibt sich folgendes Bild:

Von den insgesamt 60 interviewten Polizeibeamten haben sich 55 zu dem Thema der veränderten Arbeitsbelastung geäußert. Mit Ausnahme von zwei Beamten aus Warendorf, handelt es sich bei den interviewten Polizisten um Sachbearbeiter und/oder Koordinatoren aus den jMIT Programmen. 90% empfinden seit Einführung des Intensivtäterprogramms einen Anstieg der Arbeitsbelastung. Von diesen 90% der Polizeibeamten wird der Anstieg wie folgt bewertet:

- Für 18% der Polizisten stellt die Mehrbelastung kein Problem dar und sie sehen keine Probleme dabei, dies zu bewältigen
- 25% der Befragten geben an, dass die Stärke des Einfluss der erweiterten Anforderungen von der Aktivität ihrer Betreuten Intensivtäter abhängig sei
- 50% geben an, dass entweder die Bearbeitung sonstiger Aufgaben unter der zusätzlichen Belastung leide oder die konzeptgemäße Umsetzung der Maßnahmen des Programms nicht gewährleistet werden könne
- 7% der Befragten konnten sich nicht eindeutig festlegen

*„Nebeneffekte [...] Ja, Nebeneffekt ist natürlich, dass ich die gleiche Arbeitsbelastung habe wie bevor ich Intensivtätersachbearbeiterin bin. Und zusätzlich noch die Intensivtäter bearbeiten muss. Das ist der negative Nebeneffekt. Also Positives für mich persönlich konnte ich jetzt nicht erkennen. Also es hat jetzt nicht dienstlich, denke ich mal, irgendeinen positiven, eine positive Auswirkung für mich, weil wie eben schon gesagt, ist im Moment bei uns jeder der zurzeit in der AG Ju arbeitet Intensivtätersachbearbeiter.“*  
[B42170]

*„Tja, die Arbeitsbelastung ist in der Phase, wo die intensiv Straftaten begehen wirklich riesig hoch, also das ist dann in einer heißen Phase bei mir oder auch bei anderen sehr intensiv, das sind meistens dann auch so komplexe Sachverhalte, wo mehrere Leute mit zu tun haben und das kann man nicht mal so eben machen. Und es wird ja auch alles zügig angefordert, ja auch von der Staatsanwaltschaft, was ja auch alles verständlich ist. Und zusätzlich muss man eben noch alle möglichen Berichte und Meldungen und was weiß ich nicht schreiben und den benachrichtigen und, und, und, und Fragen von dem beantworten, und das ist schon echt eine hohe Belastung. Aber mehr so intern, an dem armen Jungen, der merkt von dem ganzen Hick-Hack jetzt nicht so viel. Intern ist das schon echt viel, was da verlangt wird, und wie auch jetzt wieder, ich habe da den Bericht hingeschrieben, aber soll noch irgendwas verändern, das ist bei jedem so. Man meldet dann schon mal irgendwas, aber [...] warum schreibt er es nicht gleich alles alleine?“* [B11117]

### **Ergänzende Maßnahmen**

Als ergänzende Maßnahmen mit wenigen Nennungen wurden schließlich noch folgende Punkte vorgeschlagen:

- Die Einführung von einem Anti-Gewalt-Training integriert in soziale Gruppenarbeiten
- Individuellere Maßnahmen, die auf Mädchen oder Jungen, für Gruppen oder Individuen zugeschnitten sind und Elemente aus sozialen Trainings oder Anti-Gewalt-Trainings enthalten
- Die Durchführung von Maßnahmen zur Motivationssteigerung der beteiligten Beamten

- Insgesamt sollte weniger bürokratischen Aufwand betrieben werden
- Eine stärkere Einbindung der Bezirksbeamten in die Betreuung von Intensivtätern
- Eine intensivere Vermeidung von Untersuchungshaft, da diese nachweislich die Gefahr der negativen Entwicklung des Jugendlichen vergrößert
- Weniger Programmplätze zu vergeben, damit die Betreuung der Aufgenommenen intensiviert werden könne
- Schulungen für Sachbearbeiter sollten durch externe Kräfte geschehen, damit der Entstehung eines „Tunnelblicks“ oder einer „Betriebsblindheit“ entgegen gewirkt wird
- Konsequente Anwendung des Warnschussarrests
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der jugendlichen Intensivtäter sollte als Abbruchkriterium eingeführt werden

### **Bewertung**

Aus den Angaben zu möglichen Änderungen oder Ergänzungen der bestehenden Konzepte wird deutlich, dass aus Expertensicht die Intensivtäter auch eine intensive und enge Betreuung erfordern. Dies setzt eine hinreichende Personalausstattung, aber auch eine hohe personelle Kontinuität (Falltreue) in der Sachbearbeitung voraus. Unterstützt wird diese intensive Betreuung durch eine gelingende Kooperation der beteiligten Behörden. Gerade bei letztem Punkt wird der unzureichende Informationsfluss vom Jugendamt zur Polizei moniert. Die vorgebrachten datenschutzrechtlichen Bedenken scheinen dabei jedoch häufig nur vorgebracht bzw. sind einer großen Unsicherheit bei den potentiell Auskunftgebenden geschuldet. Hier erscheint eine verbindliche landesgesetzliche Klärung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Austausch zwischen Polizei und Jugendamt und deren Kommunikation an die beteiligten Personen dringend erforderlich (siehe hierzu auch die Handlungsempfehlungen des Berichts der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW, 2010).

Ein weiterer Punkt liegt in der personellen Ausstattung der einzelnen Polizeibehörden und die sich daraus ergebende Arbeitsbelastung für die einzelnen Sachbearbeiter. Wie sich bereits an anderer Stelle andeutete (z.B. bei der Protokollierung der GA, Kap. 2.3.5), fehlt es nach Auskunft der Befragten vielfach an Personal und Zeit, um eine intensive Betreuung der jMIT zu gewährleisten und die Dokumentation der Sachbearbeitung auf einem optimalen Niveau zu halten. Gerade in der engen Betreuung in Verbindung mit einem funktierenden Informationsfluss innerhalb und zwischen den Behörden wird jedoch eine Voraussetzung für den Erfolg der Konzepte gesehen.

### **2.3.8 Die Wahrnehmung der Maßnahmen aus Sicht der jMIT**

Neben der Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Maßnahmen, die die jeweiligen Konzepte aus der Sicht der beteiligten Behörden vorsehen, interessiert für die Prozessevaluation auch, wie diese Konzepte und Maßnahmen von den betroffenen Personen selbst erlebt werden. Zu diesem Zweck wurden zum einen jMIT kontaktiert, die sich im Programm befinden bzw. befunden haben, zum anderen aber auch sorgeberechtigte Personen, um uns in einem Interview Auskunft über

ihr Erleben der Konzepte und Maßnahmen zu geben. Wie in 2.2.3 und 2.2.4 ausführlicher dargelegt, konnten insgesamt 45 jMIT und acht sorgeberechtigte Personen befragt werden.

### **a) Gefährderansprachen**

Die meisten interviewten jMIT berichten von einer ersten Gefährderansprache (GA) im Rahmen eines Aufnahmegesprächs in das Intensivtäterprogramm. Einige jMIT erinnern sich an regelmäßige Hausbesuche und/oder Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso wird von einigen berichtet, dass sie immer wieder Gespräche mit demselben Sachbearbeiter bei der Polizei hatten. Auch wenn sie diese Gespräche nicht als Gefährderansprachen benennen, wird aus den Beschreibungen deutlich, dass es sich um solche handelt.

Von den 11 interviewten jMIT der KPBo Bochum berichten nur drei Intensivtäter von einem Aufnahmegespräch, das mit ihnen geführt wurde. Sechs jMIT wurden entweder per Post, von ihren Erziehungsberechtigten oder während einer Gerichtsverhandlung über ihren Status als Intensivtäter aufgeklärt. Zwei jMIT können sich an keine Gespräche zum Intensivtäterprogramm erinnern. Ebenfalls zwei jMIT berichten von regelmäßigen Gesprächen mit demselben Sachbearbeiter.

*„Äh, ja, die Frau, die Sachbearbeiterin, die zuständig ist. Also, meine Mutter hat mich eigentlich darüber informiert. Weil die hat einen Anruf gekriegt, halt von der Polizei und so. Und dann dies, dass ich jetzt auf dem Intensivtäterprogramm bin, also dass ich auf dieser Liste bin. Und ich hab aber eigentlich nicht wirklich was davon erfahren, außer halt, dass ich jetzt da drauf bin auf der Liste so, dass das eine Frau ist, die sich um mich kümmert, und dass das irgendwie noch so zu einem extra Staatsanwalt geht und so. Und so viel habe ich darüber eigentlich gar nicht erfahren so. Also die haben mir eigentlich nur gesagt, jetzt muss ich noch mehr aufpassen, dass ich nichts mache und so.“ [AB04]*

*„Da wurde mir gar nichts erklärt. Das stand einfach nur auf dem Brief und damit hatte sich die Sache. Und jetzt, dass ich mir das mal anhöre, dass ich ja Intensivtäter bin.“ [AB05]*

Die acht interviewten jMIT aus der KPBo Mönchengladbach berichten alle von einem Aufnahmegespräch in das Intensivtäterprogramm bei ihnen zu Hause. Sechs jMIT erinnern sich an regelmäßige Gespräche zu Hause mit der Polizei in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten. Einige verwenden sogar den Begriff „Hausbesuch“. Dass diese Gespräche immer von demselben Sachbearbeiter geführt werden, berichten nur drei jMIT.

*„Ja, die haben mir das erzählt. Die haben mich ja auch ein paar Mal in der Woche besucht, sind die zu mir nach Hause gekommen und so. Haben geguckt, was mit mir los ist, ob ich mich auf wirklich zu Hause aufhalte und so. Und irgendwann habe ich mal gefragt, warum die das machen. Das kann doch nicht denen ihr Alltag sein, dass die jedes Mal mich zu Hause besuchen kommen und so, obwohl ich nichts gemacht habe. Und da ha-*

*ben die mir gesagt, müssen die das so, ein Programm, das ist denen ihre Vorschrift, dass die die Jugendlichen betreuen müssen und so.“ [AB02]*

*„Ich hatte öfter mit der Polizei zu tun, habe ständig Vorladungen bekommen. Und irgendwann hatte ich nur noch einen speziellen Polizisten, der für mich zuständig war. Und der hat mir dann irgendwann gesagt, dass ich auf dieser Liste aufgenommen werde und eine spezielle Betreuung kriege. Dass er nur der für mich zuständig ist, dass ich unter Beobachtung stehe und diese ganzen Sachen, die dazugehören. [...] Es hatte die Konsequenz, dass ich strenger unter Beobachtung stehe und die Sachen viel intensiver verfolgt werden. Dass nur noch er für mich zuständig ist, der kam auch ein oder zwei Mal zu mir nach Hause. Zu meinen Eltern. Hat Gespräche geführt.“ [BL11]*

*„Nö, der hat einfach zu mir gesagt so, weil ich so viel Scheiße baue, bin ich jetzt erst mal in dem Programm. Und wenn ich ein Jahr keine Scheiße baue, dann komme ich da wieder raus.“ [LS04]*

Von den neun interviewten jMIT der KPB Warendorf berichten sechs jMIT von einem Aufnahmegespräch bei ihnen zu Hause. Drei jMIT wissen, dass ein fester Sachbearbeiter für sie zuständig ist. Nur zwei jMIT erinnern sich an regelmäßige Gespräche. Fünf jMIT berichten, dass die Polizei auch ihre Eltern/Erziehungsberechtigten über das Intensivtäterprogramm informiert habe.

*„Meine Mutter war dabei. Und der meinte, ich würde jetzt in so ein Täterprogramm eingeführt werden, weil ich immer intensiver aufgefallen bin, immer wieder durch die gleichen Sachen. Und ja das, das sollte so eine Maßnahme sein, dass das halt vermindert wird.“ [AB09]*

*„Dann hat der gesagt „Ja, seit dem und dem bist Du jetzt bei mir, jetzt kommst Du nur noch zu mir, wenn was ist.“ Und dann hat meine Mutter gesagt „Wie läuft das ab?“ Und das hat der dann gesagt, ich bin einer der Kriminellsten in meiner Stadt. Dann hat meine Mutter auch erst mal doof geguckt. (lacht)“ [AK01]*

*„Irgendwie, weil ich mehr als 30 Auffälligkeiten hatte. Das hat meine Mutter gesagt. Ich wäre schon dreißigmal oder über dreißigmal in Erscheinung getreten. Und dann haben sie mich darein genommen. Ich weiß aber nichts Genaues.“ [LS08]*

*„Also, mir wurde nur einmal vor zwei Jahren schon mal gesagt irgendwie, dass ich da drin bin, dass seitdem speziell auf mich geachtet wird und halt, wo ich letztes Jahr nach der U-Haft wieder nach Hause kam, waren halt eben auch Polizisten bei mir und meinten, ja ich bin so Intensivtäter-Programm, das heißt, ich kann auf der Straße angehalten werden, durchsucht werden, die können jederzeit zu mir nach Hause kommen auf Verdacht und da durchsuchen, ja. Und seitdem würde ich speziell beobachtet werden.“ [LS09]*

Zehn der 17 interviewten jMIT aus der KPB Wuppertal können nichts zum Thema Intensivtäterprogramm berichten. Neun jMIT haben bemerkt, dass sie einen festen Sachbearbeiter bei der Polizei haben. Nur ein Intensivtäter berichtet von einem Aufnahmegespräch, zwei Intensivtäter berichten von regelmäßigen Gesprächen bei ihnen zu Hause. An Gespräche mit den Eltern können sich drei jMIT erinnern.

*„Nee, eigentlich nicht. Ich habe auch gar keinen Überblick darüber also. Weiß ich nicht. Weil mir ja keiner sagt, ob ich da draufstehe oder nicht. Das weiß ja nur die Polizei so, damit die nach ihrem Schema nachgehen und suchen, wenn jemand irgendwas eingebrochen hat oder so.“ [AB06]*

*„Also ich war bis vor Kurzem ... also, was heißt bis vor Kurzem. Anfang 2008 bin ich aus der Liste ... also, da war so eine Liste irgendwie, keine Ahnung. Auf jeden Fall war ich auf Platz zwei irgendwie und da bin ich jetzt rausgekommen. Jetzt habe ich noch ein Jahr, bis meine Bewährung vorbei ist und dann bin ich sauber.“ [BL04]*

#### **b) Wissen über die Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm**

Die jMIT wurden weiterhin gefragt, wie sie selbst und ihre Eltern davon erfahren haben, dass sie in ein Polizeiprogramm für jugendliche Intensivtäter aufgenommen wurden. Von den 45 Befragten berichten 46% keine, dem Zeitpunkt der Aufnahme nahe, Information darüber erhalten zu haben, in das jeweilige Intensivtäterprogramm aufgenommen worden zu sein. Von diesen 46 % der Befragten stammt der größte Teil aus den Zuständigkeitsbereichen der KPB Warendorf und Wuppertal. Während neun der elf jMIT in Bochum die Aufnahme in das Programm bekannt war und in Mönchengladbach allen acht jMIT dieser Sachverhalt bekannt war, waren es in Warendorf nur fünf von neun und in Wuppertal sogar nur zwei von 17 der dort Befragten. Etwa die Hälfte jMIT, die nicht über ihre Aufnahme, bzw. Teilnahme an einem Intensivtäterprogramm informiert wurden, geben an, abgesehen von ermittlungsrelevanten Gesprächen keinen Kontakt zu Polizeibeamten gehabt zu haben. Die andere Hälfte der jMIT berichtet, dass Gespräche stattgefunden hätten, allerdings sei dabei kein Programm oder eine gesonderte Bemaßnahme angesprochen worden.

Einige jMIT berichten gleichwohl zu einem späteren Zeitpunkt davon erfahren zu haben, dass sie als Intensivtäter geführt würden. Dadurch verringert sich die Anzahl derer, die erst durch das Anschreiben unserer Forschungsgruppe davon erfahren haben wollen, dass sie offiziell als Intensivtäter geführt werden, auf 40% der befragten Jugendlichen. Dieser Anteil erscheint angesichts der verschiedenen Bemühungen der Programmverantwortlichen, die jMIT z.B. durch GA aufzuklären und ihnen die besondere Kontrolle, unter der sie stehen, stehen deutlich zu machen, recht hoch.

Allerdings entsteht auch im Interview bei einem Teil der Befragten der Eindruck, dass sie aus mangelndem Interesse, nicht adäquater Kommunikation oder fehlenden sprachlichen Fähigkeiten nicht verinnerlicht haben, was ihnen im Rahmen ihrer Polizeikontakte vermittelt wurde.

Als weitere Gründe dafür, dass trotz eines bestehenden Kontakts zwischen der Polizei und den jMIT sowie deren Familie kein angemessener Informationsaustausch stattgefunden hat, lässt sich in Folgendem erkennen:

- Eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Polizei wird deutlich. Diese führt dazu, dass den Beamten überhaupt nicht zugehört wird und keine Informationen aus den Gesprächen aufgenommen werden.
- Durch die Vielzahl der Kontakte mit der Polizei kann der jMIT nicht mehr differenzieren wer, wann, was gesagt hat und es entsteht der Eindruck, jedes Mal die gleichen Inhalte zu hören.
- Die sprachliche Kompetenz beim jMIT und/oder bei den Eltern ist unzureichend. So wird berichtet, dass die Eltern telefonisch vom Sachbearbeiter kontaktiert wurden und trotz offensichtlicher Verständigungsschwierigkeiten kein Dolmetscher hinzugezogen wurde.
- Es wird auch erkennbar, dass, wenn nur die Eltern informiert werden, diese die Informationen nicht selbstverständlich an ihre Kinder weitergeben.

Trotz des fehlenden Wissens über die Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm berichten einzelne jMIT davon, die Auswirkungen der Bemaßnahme bemerkt zu haben (siehe Kap 3.3.2) der Wirkungsevaluation).

### **c) Der Kontakt zur Polizei aus der Sicht der jMIT**

Die Reaktionen der Polizei auf die erste entdeckte Straftat der jMIT werden aus Sicht der Täter mit großer Mehrheit (85 %) als sachlich-neutral bis positiv beschrieben.

*„Ja, erste Mal recht freundlich...Ich kam dahin, wurde schon gefragt, ob ich was trinken will.“ [BL01]*

*I: „Wie ist denn damals die Polizei mit Ihnen umgegangen bei dieser ersten Sache?“ „Ja, Ganz normal, vernünftig so.“ I: „Was haben die Beamten gesagt?“ „Ja, Personalien aufgenommen, Eltern angerufen, mich bei meinen Eltern vorbeigebracht, denen geschildert, was vorgefallen ist. Ja, dann sind sie wieder weggegangen.“ [LS09]*

Lediglich sechs der Befragten haben nach eigenem Bekunden eher negative Erfahrungen beim Erstkontakt gemacht, indem sie fest angefasst wurden oder laut angesprochen oder angeschrien wurden.

*„Mhmm, keine Ahnung. Wie man's nimmt. Ich habe denen gesagt, ich möchte nicht zurück ins Heim und so, und dann haben sie mir halt eben gesagt, ja wir können sie da auch hin prügeln, und alles.“ [BL07].*

Auch der aktuelle Kontakt zur Polizei aus Sicht der jMIT wurde im Interview erfragt. Von den 45 befragten jMIT gaben 31% an, den Kontakt positiv zu erleben, 36% äußerten sich negativ über den Kontakt zur Polizei, 22% nahmen keine klare Wertung vor und 11% machten keine Angaben zu diesem Thema.

Tabelle 9: Bewertung des aktuellen Kontakts zur Polizei aus der Sicht der jMIT nach KP. B.

	Positiv	Negativ	Neutral	Enthaltungen	gesamt
BO	2	6	3	0	11
MG	3	1	3	1	8
WAF	2	4	1	2	9
WRS	7	5	3	2	17
gesamt	14	16	10	5	45

Wie die Tabelle 9 zeigt, überwiegt in der Wahrnehmung der jMIT in Mönchengladbach und in Wuppertal/Remscheid/Solingen eine eher sachlich-neutrale bis sogar positive Atmosphäre im Kontakt zur Polizei, während in Bochum und in Warendorf diese Kontakte zur guten Hälfte von den Befragten als negativ erlebt werden.

Beispiele für positive Aussagen über das Verhältnis zur Polizei:

*„Immer nett. Kommt darauf an. Wo ich Sachen gemacht habe, wo er nicht mehr nett war, da war ich selber schuld. Wenn ich schon extrem wurde. Er [der Ansprechpartner bei der Polizei] hat mir trotzdem immer versucht den richtigen Weg zu zeigen. Er hat mir immer versucht zu helfen.“ [ BL06]*

*I: „Und wie kam das, dass sie so einen guten Draht zu ihm (Kontaktbeamter bei der Polizei) hatten?“ „Ja, der hat mich wenigstens verstanden.“ [ BL07]*

*„Ja halt, sind eigentlich ganz nett so, geht. Manchmal nett, manchmal sind Sie ein bisschen strenger, so je nachdem halt so was, wie ich mich jetzt da anstelle halt. Wenn ich halt eigentlich nett zu denen bin, dann, wenn ich jetzt kooperativ bin halt so, dann sind die auch direkt nett zu einem dann.“ [ LS03]*

Beispiele für negative Aussagen über das Verhältnis zur Polizei:

*„Die hatten, glaube ich, mehr Hass gegen mich [...] Die sagen zu dir „Halt deine Fresse“. Die sind im Dienst und sagen zu dir „Halts Maul“, das ist ehrlich so. Das ist richtig, richtig asozial [...] Totale Katastrophe war das. Der war total, wie soll ich sagen, Egoist. Der denkt mehr an sich als an andere, denke ich mal.“ [ AB03]*

*„...Also, die haben mich schon, auch wenn ich, sag ich mal, irgendwie jetzt nur, was weiß ich, nicht der Haupttäter war, sondern Mittäter war, dann hieß es direkt ja so "Du hast das gemacht. Du bist der Schlimmste von allen." Also, war schon irgendwie ein blödes Gespräch immer mit der. Nicht so besonders.“ [ BL01]*

*„Ja. Ich sag das auch meinem Vater. Ich hab ja eigentlich nichts zu verbergen, aber wenn die mich da so fertig machen auf gut Deutsch, dann hab ich auch keinen Bock mehr. Und*

*dann schreien die mich nur an, wollen mir das nachweisen und das nachweisen, ja, und dann geht man auch kaputt [...] Ne, nur laut geschrien, und mal körperlich angepackt, dass die mich festhalten konnten mehr auch nicht.“ [ NJ03]*

Angesichts des Anlasses der Kontakte zwischen Polizei und jMIT, bei denen (Tat-)Vorwürfe naturgemäß eine nicht unerhebliche Rolle spielen, fallen die Wahrnehmungen und das Erleben einer negativen Atmosphäre von Seiten der jMIT nicht unerwartet aus. Steht doch in der Regel das Fehlverhalten des jMIT im Vordergrund und wird entsprechend thematisiert. Gleichwohl fällt auf, dass die sich hier andeutenden Unterschiede in der Wahrnehmung der Gesprächs-Atmosphäre weitgehend damit decken, dass in Bochum und Warendorf bei einem größeren Teil der Beamten auch ein eigenes Rollenverständnis als in erster Linie Autoritätsperson vorherrscht (siehe Kap. 2.3.3).

### **Bewertung**

Trotz wiederholter Anstrengungen und des Anreizes durch eine Aufwandsentschädigung konnte nur eine geringe Zahl von jMIT erreicht und interviewt werden. Auch die Zahl der befragten Eltern ist sehr gering, dennoch lassen die Ergebnisse hier einige vorsichtige Schlussfolgerungen zu.

Zum einen fällt der geringe Anteil derjenigen jMIT und Eltern auf, denen die Aufnahme in das Programm bewusst gemacht worden ist. Wenngleich hier gewisse Abstriche an die Zuverlässigkeit der Angaben gemacht werden müssen, bleibt doch der Eindruck, dass es nicht regelmäßig gelingt, den jMIT und ggfs. seine Eltern über die Aufnahme in das Programm und die damit verbundenen Konsequenzen aufzuklären (siehe auch Kap. 2.3.5). Gleichwohl zeigen sich Hinweise, dass ein Teil der bemaßnahmen jMIT die Auswirkungen der Aufnahme in das Programm durchaus bemerkt (siehe Sonderauswertung II).

Zum zweiten fällt die insgesamt doch recht positive Bewertung des aktuellen Kontakts zur Polizei durch die befragten jMIT auf. Obwohl die Kontakte in der Regel einen konflikthafter Hintergrund haben, bewerten mehr als die Hälfte der befragten jMIT die Kontakte zur Polizei bzw. zu ihrem Sachbearbeiter als neutral bis positiv. Nur bei einem Drittel fällt diese Bewertung negativ aus. Die sich hier andeutenden regionalen Unterschiede zwischen den KPB korrespondieren dabei mit dem Rollenverständnis der Beamten und den zugrundeliegenden „Philosophien“ der polizeilichen Konzepte, in dem in den KPB Bochum und Warendorf ein eher autoritär-repressives Vorgehen gewählt wird.

## **2.4 Zusammenfassende Bewertung der Befunde zur Prozessevaluation**

Die vier untersuchten Kreispolizeibehörden weisen, wie bereits in Kapitel 1.5 dargestellt, teilweise deutliche Unterschiede in der soziodemografischen Struktur und auch Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung auf. Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass die Konzepte zum Umgang mit den jMIT relativ unabhängig voneinander entwickelt wurden, ist es kaum verwunderlich, dass sich die mit der Umsetzung der jMIT-Programme betreuten Abteilungen, wie aus Kapitel 2.3.1 er-

sichtlich, auch in ihren (subjektiv erlebten) Organisations- und Ablaufstrukturen unterscheiden. Unterschiede finden sich auch hinsichtlich des Personalschlüssels, der Anzahl der von einem Sachbearbeiter betreuten jMIT, der Einordnung der Abteilungen für die Behandlung von jMIT innerhalb der Polizei, der Hierarchie innerhalb der Abteilungen, der räumlichen Ansiedlung der beteiligten Mitarbeiter sowie der räumlichen Lage weiterer beteiligter Institutionen. Des Weiteren gibt es teilweise auch innerhalb der einzelnen KPB Unterschiede zwischen den Dienststellen bezüglich einiger der genannten Merkmale.

Aus den soziodemografischen Besonderheiten und den vor Ort gewachsenen Arbeitsstrukturen ergeben sich naturgemäß Unterschiede bei der Umsetzung der Programme. Das Kernziel lautet in allen KPB, das Deliktaufkommen in der Gruppe der jMIT zu senken. Die gewählte Strategie zur Erreichung dieses Ziel weicht von KPB zu KPB voneinander ab, woraus sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen ergeben. Aufgrund der spezifischen soziodemografischen Rahmenbedingungen, sowie den divergierenden institutionellen Strukturen, wird die Integration der Befunde der Prozessevaluation im Folgenden zunächst getrennt nach KPB vorgenommen.

### **Bochum**

In Bochum ist es das Ziel, die Deliktbelastung durch ein entschlossenes restriktives Vorgehen gegen jMIT zu erreichen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, den in das Programm aufgenommenen Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen, und den Kontrolldruck zu erhöhen. Repressive Elemente werden gegenüber der Aufklärung und dem Aufzeigen von Zukunftsperspektiven stärker betont.

*„Ja, das weitere Ziel ist es, ihn ins Gefängnis zu bringen. Das muss man klipp und klar so sagen. Denn irgendwo haben wir ein Strafgesetzbuch. Und wenn jemand unablässig Straftaten begeht, dann kann es eigentlich nur Ziel der Polizei sein, diese Person dann weg zusperren. Das muss man offen und ehrlich sagen“ [ B12123]*

*„Ob man das jetzt laut sagen darf, dass das Ziel ist, die in Haft zu bringen, also nein. Das soll ja eigentlich durch diese intensive persönliche Sachbearbeitung erreicht werden, dass er auf einen besseren Weg kommt [...] so ist das theoretische Ziel. Aber praktisch heißt das, der, dieser Mensch, der diese, so eine Intensität an den Tag legt, der kann ja erst einmal nur dadurch gebremst werden, dass er rausgenommen wird aus seinem täglichen Leben. Ja, das kann ja eigentlich nur Haft bedeuten...“ [B12128]*

Entsprechend wird die Bedeutung der „Erhöhung des Kontrolldrucks“ in Bochum im Vergleich der KPB relativ hoch bewertet. In Mönchengladbach ergibt sich im Rahmen der Fragebogenerhebung ein noch größerer Wert, wobei wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch erläutert wird, andere Motive eine Rolle spielen. Die Beamten in Bochum betonen den Kontrollaspekt der regelmäßigen Kontakte und die Analyse des delinquenten Umfelds der jMIT. Die Kontakte dienen der Erhöhung des persönlich empfundenen Kontrolldrucks und weniger zur Herstellung eines Dialogs.

Die in Bochum gewählte repressive Vorgehensweise äußert sich ebenfalls in dem Rollenverständnis der beteiligten Personen. Der Anteil von Beamten, die sich als Autoritätsperson sehen, ist mit 29% größer als in den anderen KPB. Diese Gruppe von Beamten sieht ihre Aufgabe in erster Linie darin, Verbrechen aufzuklären und Straftaten zu verfolgen. Die Jugendlichen auch sozial zu betreuen, gehört für sie nicht zu ihrem Aufgabenfeld, sondern fällt in den Arbeitsbereich des Jugendamts. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist in Bochum nicht konzeptionell vorgesehen. Im Bedarfsfall findet allerdings ein Austausch zwischen Polizei und Jugendamt statt. (Kapitel 2.3.4). Entsprechend des Rollenbildes der Beamten und des repressiven Ansatzes bewerten die jMIT auch den Kontakt mit der Polizei. Knapp 54% der befragten Jugendlichen aus Bochum sehe ihn negativ. Im Vergleich mit den anderen KPB ist das der höchste Wert. Es folgen Warendorf mit 44%, Wuppertal mit 30% und Mönchengladbach mit 13%. Der Anteil an positiven Bewertungen ist in Bochum im Gegenzug am Geringsten (Kapitel 2.3.8).

Wie in Kapitel 2.3.1 und Kapitel 2.3.4 im Zusammenhang mit der Vernetzung der beteiligten Behörden bereits dargestellt, sieht das Konzept in Bochum keine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor. Diese wird allerdings in Abhängigkeit vom Bedarf und der Initiative des jeweiligen Sachbearbeiters trotzdem gesucht. Durch die Vielzahl an Sachbearbeitern entsteht an dieser Stelle ein sehr heterogenes Vorgehen, was eine kurzfristige Kompensation von Ausfällen zusätzlich erschwert. Es zeigt sich zudem, dass der einzelne Sachbearbeiter weniger Detailwissen über die Konzepte, z.B. Wissen über Aufnahmekriterien (Kapitel 2.3.2) besitzen als in anderen KPB, in denen die Umsetzung der Programme auf wenige Personen verteilt ist, was vermutlich darin begründet ist, dass die Betreuung der jMIT nur einen relativ geringen Anteil am gesamten Tätigkeitsfeld der als SB für jMIT eingesetzten Beamten darstellt.

In Bochum arbeitet, im Vergleich zu den anderen untersuchten KPB, die größte Anzahl von Sachbearbeitern, die im Einzelfall mit der Betreuung von einem oder zwei jMIT beauftragt sind. Insbesondere bei der Auswertung zu den Themen Arbeitsbelastung und Kommunikation innerhalb der Behörde fielen Besonderheiten auf, die sich aus dieser Zuteilung und der resultierenden Anzahl an SB ergeben. Im Krankheits- oder Urlaubsfall bleiben Vorgänge, für die der abwesende SB zuständig ist, z.T. liegen, bzw. ist es für die Kollegen schwierig, sich einzuarbeiten, da sie i.d.R. nicht über den aktuellen Stand der jMIT-Betreuung informiert sind. In diesem Punkt werden kleine Teams, die in räumlicher Nähe arbeiten, als effektiver wahrgenommen, da unter diesen Bedingungen jederzeit kurze und informelle direkte Kommunikationswege genutzt werden können (siehe Kapitel 2.3.1)

### ***Mönchengladbach***

In der KPB Mönchengladbach gibt es mit dem „Interventionsprogramm JIT“ zum Umgang mit Mehrfachtatverdächtigen bereits seit August 2003 ein Konzept zur Eindämmung der Delinquenz von jMIT. Im Vergleich mit den anderen untersuchten KPB macht sich dieser Umstand in einer großen Homogenität bezüglich der Interpretation des Konzepts bemerkbar. So ergibt sich grundsätzlich eine hohe Standardisierung im Vorgehen zwischen den Beamten. Wie in Kapitel 2.3.1 deutlich wird, erleichtern die Organisationsstrukturen in Mönchengladbach ebenfalls eine homogene Umsetzung der Pro-

grammelemente und eine gute Koordination zwischen den beteiligten Mitarbeitern. Im Maßnahmenfragebogen zeigt sich zudem, dass eine Standardisierung der Abläufe von den beteiligten Beamten in Mönchengladbach auch als sehr wichtig bei der Umsetzung der Programme bewertet wird.

In Mönchengladbach wird Präventionsarbeit zur Reduktion der Delinquenz von jMIT als Aufklärungsarbeit verstanden. Ein zentraler Aspekt im Rahmen dieser Kontakte ist, den jugendlichen Straftätern die Konsequenzen ihrer Delinquenz zu verdeutlichen, Hilfe z.B. durch andere Behörden zu vermitteln und Perspektiven aufzuzeigen. In dem Konzept der KPB Mönchengladbach ist neben der Eindämmung der kriminellen Aktivität von jMIT ebenfalls eine positive Veränderung in den kriminellen Karriereverläufen der jMIT formuliert. Diese Maßgabe spiegelt sich in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wider.

*„Ja, wir haben ja als Polizei auch den gesetzlichen Auftrag, präventiv zu arbeiten, nicht nur repressiv, sondern die Polizei muss auch präventiv arbeiten. Insofern ist es also unsere originäre Aufgabe, dieses präventive Einwirken auf die Jugendlichen. Und wenn uns das gelingt, je mehr uns das gelingt, umso weniger Straftaten begehen die und umso mehr wird dadurch auch die Kriminalstatistik beeinflusst. Also die wesentlichen Ziele sind ausgerichtet auf den Jugendlichen, auf den einzuwirken, damit er keine kriminelle Karriere entwickelt. Ja, also das eine ist die Zielrichtung. Die Jugendlichen von der kriminellen Karriere abzuhalten. Das zweite ist auch Schutz der Öffentlichkeit, vor den Jugendlichen. Den Jugendlichen, die in hohem Maße sozialschädlich wirken, die in hohem Maße auch das Sicherheitsgefühl beeinflussen, durch die Straftaten, die sie begehen und wie sie sie begehen. Der zweite Aspekt ist also Schutz der Öffentlichkeit vor diesen Jugendlichen, oder ich sag mal Stabilisierung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.“ [21132]*

Dem Kontakt und dem Dialog mit den jMIT und deren Familien wird daher eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Familien können nur zielgerichteten Einfluss auf die jMIT nehmen, wenn sie selbst ebenfalls gut informiert sind. Sobald der Informationsvermittlung nachgekommen ist, treten der Kontrollaspekt und die regelmäßige Rückmeldung der aktuellen Entwicklung des jMIT in den Vordergrund. Diese Herangehensweise zeigt sich u.a. in der hohen wahrgenommenen Wichtigkeit der Maßnahmen „Erhöhung der Kontrolldichte“ und der „Einbeziehung der Personensorgeberechtigten“ sowie der Einschätzung der Wichtigkeit von „Gefährderansprachen, Informationsgesprächen und Hausbesuchen“. Auch die Alltagstauglichkeit der zu einer Kategorie zusammengefassten Maßnahmen „Gefährderansprachen“, „Informationsgespräche“ und „Hausbesuche“ wird in MG vergleichsweise hoch bewertet. In den Interviews entsteht der Eindruck, dass die kontaktbezogenen Maßnahmen und insbesondere die anlassunabhängigen Kontakte in MG regelmäßiger und konsequenter umgesetzt werden, als in den anderen untersuchten KPB (Kapitel 2.3.4 und 2.3.5). Dies deckt sich auch mit der vergleichsweise sehr hohen Rücklaufquote der Protokollbögen für die Gefährderansprachen aus MG. Durch die regelmäßigen Besuche und Gespräche sind die Jugendlichen und deren Eltern gut über die Bestandteile des Programms informiert. Ebenso haben alle in MG interviewten jMIT bestätigt, ein Erstgespräch mit Beamten der KPB MG geführt zu haben. Folglich waren alle über ihre Aufnahme in das Programm informiert und konnten auch Maßnahmen benennen (Kapitel 2.3.8). Der

Kontakt mit der Polizei wird von den meisten jMIT in MG positiv bewertet, was für eine gewisse Akzeptanz im Dialog mit der Polizei spricht und das Rollenbild der Beamten bestätigt. Die Beamten selbst betonen den Dialog mit den jMIT und variieren dabei die Rolle, in der sie auftreten. Bei anlassbezogenen Kontakten sehen sie sich eher autoritär auftretend und bei den regelmäßigen anlassunabhängigen Kontakten mit den jMIT betrachten sich die Beamten als Ansprechpartner (Kapitel 2.3.3). Im Rahmen der regelmäßigen Kontakte mit den jMIT und deren Familien wird eine Vertrauensbasis geschaffen, um Lösungen aus der Delinquenz der Jugendlichen aufzuzeigen.

In Mönchengladbach wird Jugendkriminalität zentral bearbeitet. Aufgrund der räumlichen Nähe sind die Informationswege zwischen den am jMIT-Programm beteiligten Beamten kurz und der Austausch untereinander schnell und unkompliziert möglich. Im Zusammenhang mit dem hohen Maß an Standardisierung innerhalb des relativ kleinen Teams der beteiligten Beamten kann so eine große Kontinuität im Umgang mit den jMIT gewährleistet werden (Kapitel 2.3.1). Die einzelnen Beamten sind gut über das Konzept informiert und wissen beispielsweise alle über Aufnahmekriterien und das Vorgehen zur Aufnahme, sowie über die sonstigen Bestandteile des Programms Bescheid (Kapitel 2.3.2).

### **Warendorf**

In Warendorf formulieren Sachbearbeiter der Polizei ihr Verständnis des jMIT-Programms so, dass die Polizei die repressiven Aspekte des Programms erfüllt und andere Institutionen wie das Jugendamt und die Familien der jMIT die präventiven Aspekte abdecken. Die gesamte Umsetzung des Programms ist durch diese Auffassung geprägt.

*„Wir sind eine Strafverfolgungsbehörde. Die Bekämpfung von Straftaten ist unser Ziel. Und da ist das Intensivtäter-Konzept ein Instrument, um gegen Straftaten vorzugehen. Insofern verfolgen wir unser ureigentliches Ziel Strafverfolgung.“ [ B30380]*

*„Naja, er sollte sensibilisiert werden für sein eigenes Verhalten. Das ist, was wir versuchen, durch die Gefährderansprache zu erreichen. Das ist ja auch im Grunde genommen alles was wir machen können. Mehr geht eigentlich nicht. Wir können nur an den Verstand appellieren, das nicht zu tun, oder sich in Zukunft ruhig zu verhalten, und wenn er das dann nicht tut, dann müssen wir halt unserer entsprechenden Schritte einleiten und die Sachbearbeitung ordentlich vorantreiben, damit Staatsanwalt und Gerichte die Möglichkeit haben das Frettchen einzusperren.“ [ B31150]*

Auch die Befunde zum Rollenverständnis der beteiligten Beamten bringen diese Haltung zum Ausdruck. Das Rollenverständnis ähnelt in seiner Verteilung dem in der KPB Bochum, in der repressive Programmelemente besonders betont werden. Der Anteil an Beamten, die sich als Autoritätsperson sehen, ist im Verhältnis zu denen, die sich als Ansprechpartner der jMIT betrachten höher als in Mönchengladbach oder Wuppertal (siehe Kapitel 2.3.3).

Trotz dieser Haltung wird die Maßnahme „Erhöhung der Kontrolldichte“ in Warendorf vergleichsweise gering in ihrer Wichtigkeit bewertet, während die „Fokussierung auf relevante Brennpunkte“ als

sehr wichtig eingestuft wird. Hierin liegt nur in einer ersten Betrachtung ein scheinbarer Widerspruch. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen obliegt dem Bezirksdienst und erfolgt überwiegend eigenständig ohne geregelte Rücksprache mit den SB. Es wird davon berichtet, dass die informelle Kontrolle aufgrund der strukturellen Begebenheiten in Warendorf höher als beispielsweise im großstädtischen Bereichen ist. Entsprechend kennen die Beamten des Bezirksdienstes die jMIT bereits vor deren Aufnahme in das Programm in den meisten Fällen aus persönlichen Kontakten. Eine weitere „Erhöhung der Kontrolldichte“ wird daher nicht als so wichtig eingestuft, da sich Beamte und jMIT kennen und regelmäßig treffen (Kapitel 2.3.1). In diesem Zusammenhang ist auch die Einschätzung der Beamten zu sehen, dass den Gesprächen mit den Eltern der jMIT eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt. Außerdem ist eine große Diskrepanz zwischen der Wichtigkeit und der Alltagstauglichkeit in der Bewertung dieser Maßnahme zu beobachten. Die Eltern der jMIT sind entweder ohnehin nicht an ihren Kindern interessiert oder wissen bereits über die Aktivität ihres Nachwuchses Bescheid. Anders als in Ballungsräumen, ist es in ländlicheren Regionen nicht so einfach, die eigene Delinquenz vor den Eltern zu verheimlichen. Die Einbindung der Eltern liegt aus Sicht der Polizei zudem im Aufgabenbereich des Jugendamts.

Die Maßnahme „Gefährderansprache“ wird in Warendorf als eher unwichtig und zudem noch als relativ untauglich in der täglichen Umsetzung bewertet. Dabei ist kritisch zu berücksichtigen, dass die Gefährderansprachen in Warendorf zumeist in Verbindung mit anderen Gesprächsanlässen abgehalten werden und i.d.R. nur ein Mal im Jahr nach der Fallkonferenz bzw. Aufnahme in das Programm stattfinden. Häufigere Kontakte werden von den SB als nicht notwendig empfunden, da es außer der Aufnahmeinformation aus Sicht der Polizei nichts weiteres mit den jMIT und deren Familie zu besprechen gibt (vgl. Kapitel 2.3.5). Der stattfindende Kontakt wird von fast der Hälfte der jMIT als negativ empfunden. Das könnte in der fehlenden Trennung von anlassabhängigen und anlassunabhängigen Gesprächen begründet sein, oder dem autoritären Rollenbild bzw. Selbstverständnis der ausführenden Beamten geschuldet sein. Unter diesen Bedingungen der Kommunikation zwischen Beamten und jMIT scheint die Informationsvermittlung zu leiden. Von den interviewten jMIT aus Warendorf wusste ein Drittel nach eigenen Angaben nicht über die eigene Aufnahme in das Programm Bescheid (Kapitel 2.3.8).

Die „Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen“ wird in Warendorf als vergleichsweise unwichtig bewertet. Ein Grund hierfür ist vermutlich die Grundauffassung bezüglich der Trennung von polizeilichen Aufgaben und beispielsweise Aufgaben des Jugendamts. Die Bewertung der Nutzung/Eingebundenheit und der Alltagstauglichkeit dieser Maßnahme fällt noch geringer aus. Maßgeblich hierfür sind fehlende Standards für die Verzahnung von Vorgängen der beteiligten Institutionen. Die fehlenden Standards führen dazu, dass die Zusammenarbeit komplett von der Initiative der beteiligten Sachbearbeiter abhängt und teilweise gar nicht oder nur einseitig stattfindet. Die Maßnahme „Standardisierung von Verfahrensabläufen“ wird in Warendorf allerdings eher gering eingeschätzt. Wie in den Interviews deutlich wurde, bezieht sich diese Bewertung weniger auf Kommunikationsabläufe zwischen den beteiligten Institutionen, als auf die generelle Vorgehensweise gegenüber den jMIT. Dazu führen die Beamten in Warendorf in den Interviews an, dass insbesondere junge

Menschen einer individuellen und situationsgemäßen Behandlung bedürfen. Ein standardisiertes Vorgehen würde dem Individuum nicht gerecht werden (Kapitel 2.3.4).

Die Befunde zu den Fallkonferenzen und dem dort relevanten Wissen über Aufnahmekriterien fallen in Warendorf inkonsistent aus. Die befragten Beamten geben an, in einem hohen Maß in die Umsetzung dieser Maßnahme involviert zu sein und stufen sie als sehr wichtig und sehr alltagstauglich ein. Die Bewertung in allen drei Kategorien fällt im Vergleich mit anderen KPB relativ hoch aus. Trotzdem weisen die Beamten eine verhältnismäßig geringe Kenntnis der konzeptionellen Aspekte des Programms insbesondere der Aufnahmekriterien auf (Kapitel 2.3.2).

### **Wuppertal**

Eine bedeutende strukturelle Besonderheit der KPB Wuppertal ist, dass hier mit Wuppertal, Remscheid und Solingen drei größere Städte in den Zuständigkeitsbereich einer KPB fallen. In Wuppertal werden Aufklärung und Vermittlung von Hilfsangeboten zur Senkung des Deliktaufkommens bevorzugt vor repressiven Maßnahmen eingesetzt. Die repressive Vorgehensweise wird als „ultima ratio“ gegen solche jMIT gesehen, die sich gegen alle anderen Bemühungen, sie positiv zu beeinflussen, sperren.

*„Aber wir versuchen natürlich sehr wohl schon möglichst vor dieser ganzen Punkteinteilung und so bestimmte Tendenzen zu erkennen und rechtzeitig über die Kooperation mit anderen Stellen eben zu verhindern, dass es überhaupt dazu kommt. Das ist ja unser Ziel. Anderer Effekt ist eben durchaus bei Jugendlichen, wo man sieht, das hat offensichtlich gar keinen Sinn. Die sprechen auf keinerlei Maßnahmen an, das interessiert die alles nicht, sondern die machen so weiter wie immer. Über diesen Kontrolldruck, der da ja auf jeden Fall auch entsteht und die Intensivierung der Beobachtung auch relativ zügig dann Straftaten neu zu ermitteln, um dann in Einzelfällen durchaus auch zu erreichen, dass da eine Haft infrage kommt. Um eben auch die Gesellschaft vor diesen Leuten zu schützen. Das muss man auch sagen. Also dann denke ich schon, da muss man auch bei Gewalttättern durchaus auch so einen Weg gehen.“ [B42171]*

Die Sachbearbeiter sind gut über Programminhalte informiert (Kapitel 2.3.2) und bemüht, den jMIT Impulse für eine positive Entwicklung zu vermitteln. Die Grenzen bei der Umsetzung des Konzepts scheinen durch die personellen Ressourcen gesetzt zu sein. Die Sachbearbeiter betonen die Wichtigkeit des Kontakts mit den jMIT und deren Eltern und gleichzeitig bewerten sie die persönliche Eingebundenheit und Alltagstauglichkeit dieser Maßnahmen eher als gering. In den Interviews wird deutlich, dass sie aufgrund des hohen Gesamtaufkommens an Vorgängen keine Zeit haben, um in die Familien der jMIT zu gehen und dort den Dialog zu suchen. Dieser Umstand wird von den Sachbearbeitern aufgrund der wahrgenommenen Wichtigkeit des Kontakts mit den Betroffenen bedauert. Zusätzlich nimmt die Pflege von speziellen Dateien über die jMIT zu viel Zeit in Anspruch. Für diese Maßnahme wird die persönliche Eingebundenheit sehr hoch bewertet, die Wichtigkeit und die Alltagstauglichkeit aber gering (Kapitel 2.3.4). Die Konsequenz ist, dass die Aufnahmegespräche und

Gefährderansprachen in vielen Fällen auf den Dienststellen stattfinden und oftmals im Anschluss an Vernehmungen (Kapitel 2.3.5). Zu den Ein- bzw. Vorladungen erscheinen mitunter nur die Jugendlichen ohne Begleitung ihrer Eltern. Diese ungünstigen Umstände bei der Informationsvermittlung führen dazu, dass ein verhältnismäßig großer Teil der jMIT in Wuppertal nicht aufnimmt, was die Beamten ihnen mitteilen (Kapitel 2.3.8). Die Sachbearbeiter interpretieren ihre Rolle in den Gesprächen eher als Ansprechpartner und treten anlassbezogen autoritär auf (Kapitel 2.3.3). Keiner der interviewten SB sieht sich ausschließlich in einer autoritären Rolle. Diese Auffassung spiegelt sich darin wider, dass 41% der Jugendlichen den Kontakt mit der Polizei positiv und dagegen mit nur 30% ein geringerer Anteil den Kontakt negativ bewerten.

Im Vergleich mit anderen untersuchten KPB wird in Wuppertal mit den meisten anderen Institutionen zusammen gearbeitet. In den Interviews wurden mehr Kontaktpartner, als in dem Konzept vorgesehen, genannt (Kapitel 2.3.4). Die Mitarbeiter geben an, von diesen Kontakten im Umgang mit den jMIT zu profitieren. Entsprechend wird die Maßnahme „Koordination und Vernetzung mit anderen Institutionen“ in Wuppertal auch sehr positiv bewertet. Dabei wird allerdings auch die Gefahr gesehen, den Jugendlichen zu stigmatisieren, wenn beispielsweise in der Schule bekannt wird, dass ein Schüler intensiv von der Polizei beobachtet wird.

Die Maßnahmen „Erhöhung der Kontrolldichte“ und die „Fokussierung auf polizeilich bekannte Brennpunkte“ werden in der Stadt Wuppertal im Rahmen von Projekten vom Streifendienst umgesetzt. Es gibt beispielsweise ein Projekt zur Reduktion von Angsträumen, bei dem bekannte Brennpunkte regelmäßig kontrolliert werden. Bei diesen Kontrollen werden auch jMIT angetroffen und bei Überprüfung der Personalien durch ihre Kennzeichnung im POLAS-System und den Hinweis zur Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird der Austausch angeregt. Der Streifendienst meldet dann relevante Informationen an den SB weiter. Dieses Vorgehen wird von den SB als effektiv wahrgenommen. Entsprechend hoch werden die Maßnahmen „POLAS-Merker“ und „Täterorientierte Sachbearbeitung“ von den Beamten bewertet (Kapitel 2.3.4). Allerdings gaben einige Beamte auch an, nicht zu wissen, ob die Maßnahme „Fokussierung auf polizeilich bekannte Brennpunkte“ umgesetzt würde. Dieser Widerspruch liegt vermutlich darin begründet, dass die interviewten Sachbearbeiter nicht unmittelbar in die Umsetzung dieser Maßnahme involviert sind.

Die Datenlage zur „Priorisierung der Ermittlungen“ erweist sich als inkonsistent. Die Eingebundenheit, die Wichtigkeit und die Alltagstauglichkeit werden im Fragebogen sehr hoch bewertet. In den Interviews bestätigen 50% der Beamten diese Einschätzung, während der Rest der Befragten angibt, dass keine nennenswerte Beschleunigung der Vorgänge möglich wäre, da entweder polizeiliche Ermittlungsstandards hierbei die Grenzen setzen würden oder der gesamte Prozess bei der Staatsanwaltschaft aufgrund der dort herrschenden hohen Arbeitsbelastung ins Stocken geraten würde.

## **Fazit**

Eine der Eingangsfragen der Prozessevaluation lautete: Welche Maßnahmen wurden in den vier KPB initiiert und inwieweit werden diese Maßnahmen konzeptgemäß umgesetzt? Hier ist zunächst festzustellen, dass die Umsetzung der in den unterschiedlichen Konzepten vorgesehenen Maßnahmen im hohen Maße von den vor Ort gewachsenen Organisationsstrukturen sowie den aus den soziodemografischen wie auch geografischen Verhältnissen und dem jeweiligen Kriminalitätsaufkommen abgeleiteten Strategien zur Zielerreichung abhängig ist. Es zeigt sich aber recht durchgängig auch, dass die Umsetzung polizeiinterner, administrativer Maßnahmen wie die Priorisierung der Ermittlungstätigkeit, die täterorientierte Sachbearbeitung oder die Einrichtung spezieller Dateien von den befragten Beamten günstiger bewertet wird und offensichtlich eindeutiger realisiert wird, als Maßnahmen, die sich eher nach außen richten und deren Gelingen auch von der Kooperation anderer beteiligter Personen oder Behörden abhängt. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Gefährderansprachen, die in allen Konzepten vorgesehen sind, aber offensichtlich in sehr unterschiedlicher Art und Häufigkeit praktiziert werden. Wenngleich die vorliegenden Daten auch aus methodischen Gründen hier keinen absolut sicheren Schluss zulassen, deuten sie doch recht deutlich in die Richtung, dass die vorgesehenen GA zumindest in den KPB Bochum, Warendorf und Wuppertal aus unterschiedlichen Gründen (unzureichende Personalkapazität, gering eingeschätzte Zweckmäßigkeit, ungünstig erlebte Relation zwischen Aufwand und Nutzen) nicht in der vom Konzept vorgesehenen Art und Häufigkeit durchgeführt werden. Zudem verfehlen die GA insgesamt häufig ihr Ziel, den jMIT und ggfs. seine Eltern über die Aufnahme in das Programm und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzuklären, was nicht zuletzt auf einen unzureichenden Umgang mit Personen zurückzuführen ist, deren deutsche Sprachkompetenz gering ist.

Abweichungen von einer konzeptgemäßen Realisierung der Maßnahmen finden sich beispielsweise aber auch bei der Erhöhung der Kontrolldichte, die als Maßnahme in den Konzepten vorgesehen ist. Der Kontrolldruck soll vor allem durch anlassunabhängige GA am Wohnort oder durch Personenkontrollen beim Antreffen an den üblichen Aufenthaltsorten erhöht werden. Diese anlassunabhängigen Kontrollen werden jedoch häufig durch die Beamten des Wach- und Wechseldienstes bzw. des Bezirksdienstes vorgenommen. Dadurch ist die Einbindung und Beteiligung der Sachbearbeiter teilweise gering, so dass die Verantwortlichkeit für dieses Programmelement etwas diffundiert.

Diskrepanzen zwischen den Konzepten und den Realisierungen vor Ort ergeben sich allerdings auch in der Richtung, dass Maßnahmen als umgesetzt gesehen werden, die im jeweiligen Konzept nicht vorgesehen sind. Dies betrifft beispielsweise die Durchführung gemeinsamer Fallkonferenzen (WAF) oder die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (BO). Der Grund dafür, dass die befragten Beamten sich zu diesen Maßnahmen äußern und sie als realisiert betrachten, ist darin zu vermuten, dass diese Maßnahmen durchaus im Einzelfall als zweckmäßig betrachtet und realisiert werden oder den Beamten dadurch vertraut sind, dass sie sich in anderen kriminalpräventiven Konzepten der jeweiligen KPB finden. Ähnlich verhält es sich mit der Standardisierung der Verfahrensabläufe bei der Bearbeitung von jMIT-Sachen. Obwohl eine derartige Standardisierung nur indirekt in jedem der vier Konzepte

angesprochen wird, werden von den befragten Beamten zahlreiche standardisierte Vorgänge und Verfahrensweisen benannt, die allerdings in der Regel nicht spezifisch für den Umgang mit jMIT sind.

Unabhängig von örtlichen „Philosophien“, insbesondere der Gewichtung repressiver und präventiver Elemente erscheint jedoch eine Standardisierung der Abläufe im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb einer KPB als durchaus wünschenswert. Eine derartige Standardisierung wird auch für den Fall eines Personalwechsels oder für den Vertretungsfall auf der SB-Ebene als günstig erachtet. Um das Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Staatsanwaltschaft) zu verbessern, scheint es zudem geboten, die Sachbearbeitung der jMIT auf einige wenige Personen zu verteilen, die dann günstigerweise in der Dienststelle in räumlicher Nähe zueinander arbeiten, um einen einfachen und schnellen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Für die anstehende Wirkungsevaluation ergeben sich aus den bisherigen Befunden der Prozessevaluation erhebliche Probleme. Zum ersten weicht das konkrete Vorgehen in den vier KPB beim Umgang mit jMIT teilweise nicht unerheblich von den „theoretischen“ Konzepten ab. So werden Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Art und Häufigkeit realisiert (z.B. die Gefährderansprachen). Zum zweiten fehlt es überwiegend an einer zuverlässigen Dokumentation der einzelnen Realisierungen bezogen auf den jeweiligen jMIT. So waren in den KPB überwiegend keine verlässlichen Daten über die Zahl und den Zeitpunkt der mit dem jeweiligen jMIT durchgeführten GA zu erhalten. Zum dritten erscheinen die Maßnahmebündel der einzelnen Konzepte nicht sehr trennscharf, da teilweise von den befragten Experten auch Maßnahmen als Bestandteil des Konzepts wahrgenommen werden, die sich dort nicht explizit finden, aber durchaus Bestandteil verwandter polizeilicher Konzepte sind.

Diese Probleme, die sich aus einer alleinigen forschungstechnischen Perspektive stellen, sollen jedoch nicht einer Homogenisierung der Konzepte das Wort reden. Wie die Prozessevaluation auch gezeigt hat, erscheint eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne eines Standardprogramms für jMIT mit einheitlichen Maßnahmen mit Hinblick auf die deutlich unterschiedlichen sozialräumlichen und kriminalstatistischen Basisdaten der untersuchten KPB nicht sinnvoll.

### **3 Wirkungsevaluation der Programme für jMIT in den vier KPB**

#### **3.1 Ziele und Fragestellungen**

Die zu klärende Kernfrage der Wirkungsevaluation war, ob das Hauptziel der Intensivtäterprogramme in den vier ausgewählten KPB erreicht wird, die Zahl der Delikte, die aus dem Kreis der Intensivtätergruppe begangen werden, zu reduzieren. Da bereits im Vorfeld der Untersuchung besondere methodische Probleme der Evaluation durch die Heterogenität der Konzepte und mögliche Variationen der Intensität der Behandlung auch innerhalb der einzelnen Kreispolizeibehörden zu erwarten waren, wurde ein personenbezogener Analyseansatz angestrebt, in dem auf der individuellen Ebene Maßnahmen und Delikte sowie ihre jeweiligen Zeitpunkte im Verlauf betrachtet wurden. Anhand dieses Ansatzes wurde auf der Fallebene geprüft, ob eine Veränderung in der individuellen Deliktbelastung vom Zeitpunkt vor Aufnahme in das Programm, über den Zeitraum der Maßnahme bis zum Zeitpunkt nach Entlassung aus der Maßnahme festzustellen ist. Es ist in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass die Deliktbelastung zunächst hoch ist - was die Aufnahme in das Programm begründet - während der Maßnahme sinkt und auch nach Entlassung aus dem Programm auf niedrigem Niveau verbleibt. Da durch das Programm die Kontrolldichte erhöht wird, wäre ein Anstieg der Deliktbelastung im Hellfeld unmittelbar nach Aufnahme jedoch durchaus tolerabel. Nach dieser Anfangsphase sollte die Deliktbelastung jedoch merklich sinken<sup>16</sup>.

Auf der Aggregatebene (über die vier KPB hinweg) sollte weiterhin geprüft werden, ob sich Gruppen von jMIT finden lassen, die in differenzieller Weise von den Maßnahmen der Programme beeinflusst werden und wie sich diese Gruppen beschreiben und identifizieren lassen (z.B. bezüglich des Einstiegsalters, der Deliktstruktur oder vorliegender Risikofaktoren).

Aus diesen Erkenntnissen sollen schließlich Empfehlungen für den zukünftigen passgenauen Einsatz der Maßnahmen abgeleitet werden. Da hierbei nicht nur kurzfristige, sondern auch mögliche langfristige Wirkungen berücksichtigt werden sollen, wurden auch diejenigen jMIT in die Stichprobe einbezogen, die bereits aus den Programmen der einzelnen KPB ausgeschieden waren und darüber hinaus Follow-up-Erhebungen durchgeführt.

#### **3.2 Das methodische Vorgehen**

Im Rahmen der Wirkungsevaluation wurden multimodal verschiedene Datenquellen und Indikatoren der Dissozialität verwendet. Neben der jeweiligen Liste der jMIT für jede KPB wurden die fallbezogenen polizeilichen Tätigkeits- und Ermittlungsdaten (IGVP-Daten) erhoben und mit einem Auszug aus dem Bundeszentralregister (BZR) für die betreffenden jMIT zusammengeführt. Diese Officialdaten

---

<sup>16</sup> Auf die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Intensität und der Art einzelner Maßnahmen innerhalb der Programme für jMIT und der Veränderung der Deliktbelastung im Hellfeld musste verzichtet werden, da systematische Daten zum Maßeinsatz in den einzelnen KPB nicht zur Verfügung standen oder nicht mit vertretbarem Aufwand zu erheben waren.

wurden im Rahmen der jMIT-Interviews für eine Teilstichprobe durch Selbstberichte zur Delinquenz im Dunkelfeld ergänzt.

### 3.2.1 Untersuchungsdesign und Vorbereitung der Officialdaten für die Wirkungsevaluation

Da die Programme in den einzelnen KPB zu verschiedenen Zeitpunkten begonnen haben und für die Wirkungsevaluation neben kurzfristigen auch langfristige Effekte überprüft werden sollten, war zunächst geplant, je nach KPB verschiedene Kohorten von jMIT zu untersuchen, die während der Bemaßnahme unter 21 Jahre alt waren. Für diese Personen sollten die Daten aus dem Maßnahmejahr, dem entsprechenden Vorjahr sowie den Folgejahren gesammelt werden.

Kohorten

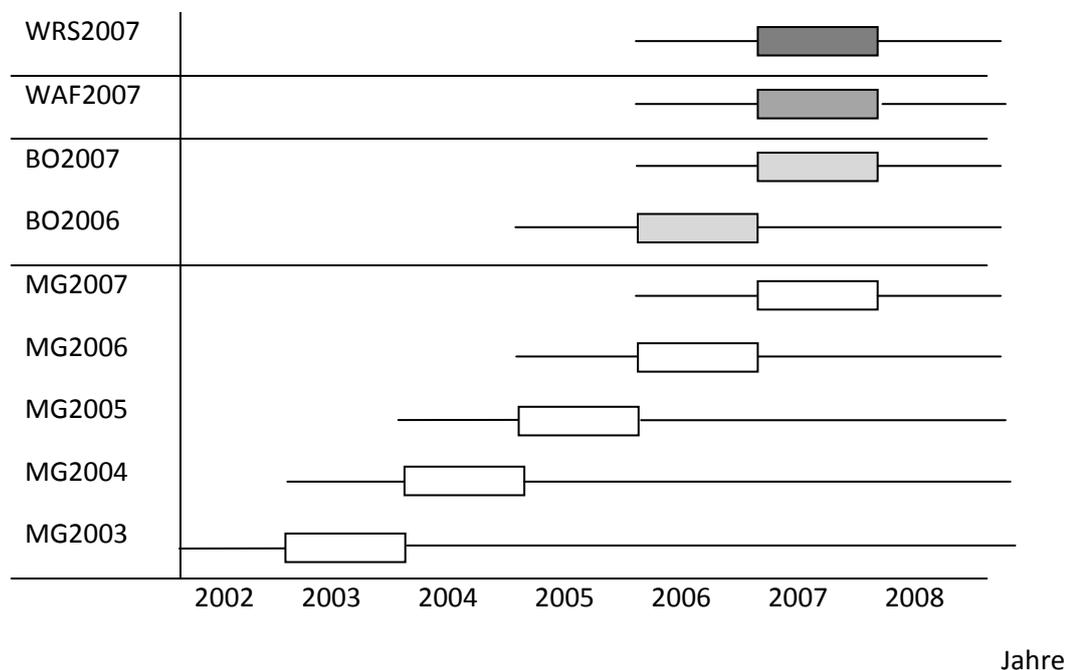


Abbildung 32: Überblick über das ursprünglich geplante Kohortendesign für die vier ausgewählten KPB

Abbildung 32 legt dar, welche Kohorten für die einzelnen KPB geplant waren: Da das jMIT-Programm in Mönchengladbach (MG) bereits im Jahr 2003 begonnen wurde, hätten sich für diese KPB fünf Kohorten (MG2003 bis MG2007), für Bochum (BO) mit dem Beginn im Jahr 2006 zwei Kohorten (BO2006 und BO2007), für Wuppertal/Remscheid/Solingen (WRS) mit dem Beginn im Jahr 2007 eine Kohorte (WRS2007) und für Warendorf (WAF) ebenfalls eine Kohorte (WAF2007) ergeben.

Eine nähere Analyse der Aufnahme-, Verweil- und Entlassungsdaten der jMIT in den Programmen der vier KPB ließ jedoch eine weitgehende Unabhängigkeit dieser Daten vom kalendarischen Zeitraster erkennen (siehe die Abbildungen 33-36).

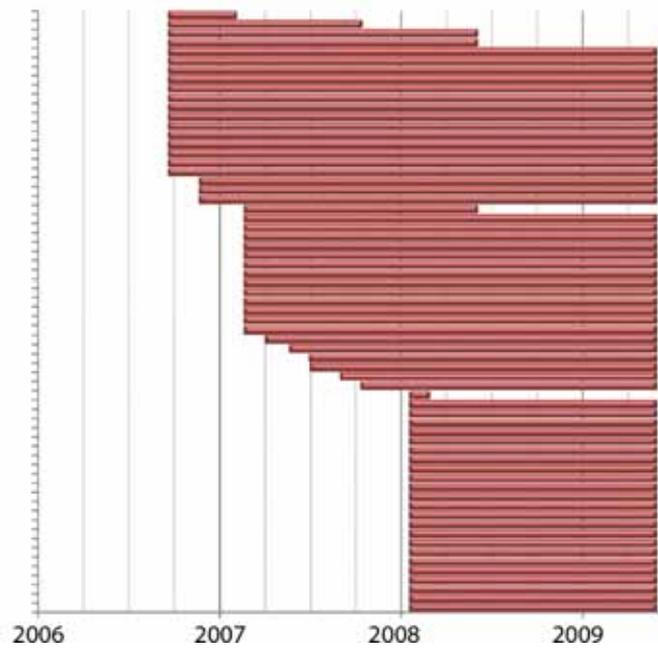


Abbildung 33: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Bochum

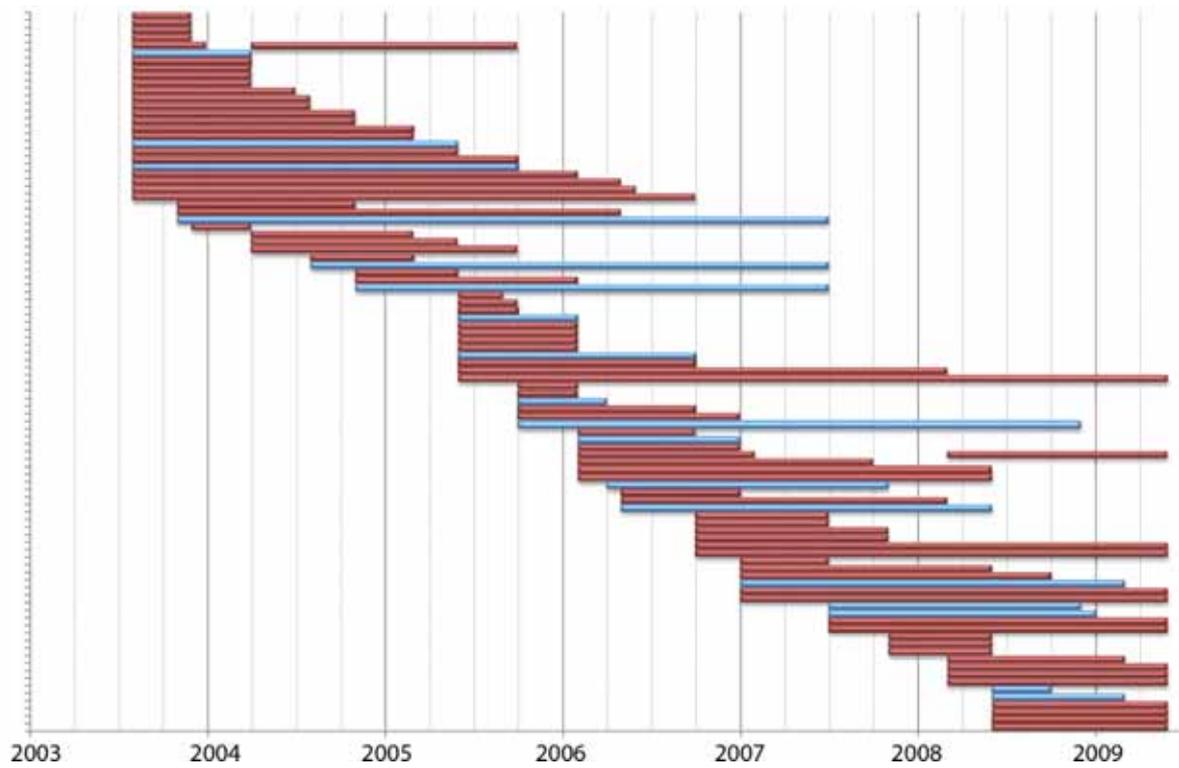


Abbildung 34: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Mönchengladbach (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)

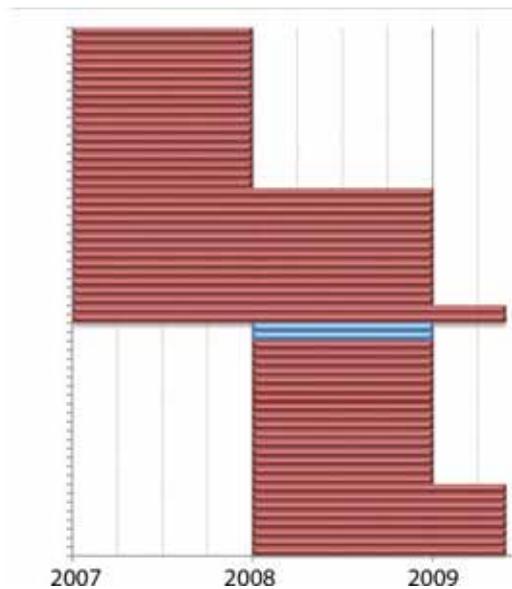


Abbildung 35: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Warendorf (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)

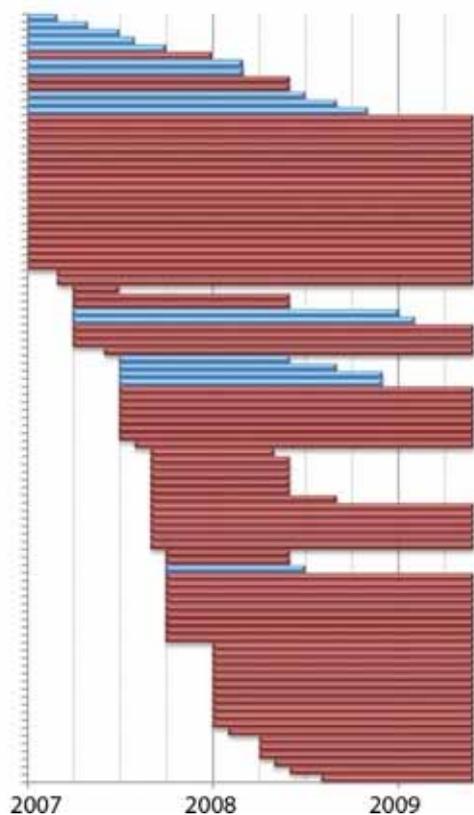


Abbildung 36: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Wuppertal (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)

Die Abbildungen 33-36 stellen die Verweildaten der jMIT in den vier KPB von Beginn des jeweiligen Programms bis zur Mitte des Jahres 2009 dar. Es zeigt sich, dass lediglich die KPB Warendorf ein kalendarisches Jahresraster verwendet, indem jeweils zu Beginn des Jahres 2007 bis 2009 über Auf-

nahme, Verbleib bzw. Entlassung entschieden wurde. In Bochum startete das Programm im Herbst 2006, weitere Aufnahmen erfolgten jedoch sukzessiv. Recht ähnlich verhält es sich in Mönchengladbach und Wuppertal. Weiterhin zeigen die Grafiken, dass auch die Verweildauern (mit Ausnahme der KPB Warendorf) nicht standardisiert sind, sondern in der Erstreckung erheblich schwanken können.

Angesichts dieser Datenlage wurde das ursprünglich geplante Kohortendesign fallen gelassen und ein stärker individualisierter Ansatz gewählt. Hierzu wurden die Daten eines jeden einzelnen jMIT auf das Datum seiner Aufnahme in das Programm bezogen. Anschließend wurde einheitlich (a) ein Zeitraum von zwölf Monaten vor der Aufnahme, (b) zwölf Monate nach Aufnahme, (c) zwölf Monate vor Entlassung und (d) zwölf Monate nach Entlassung aus dem Programm betrachtet (Abbildung 37). Zeitraum (a) begründet die Aufnahme in das Programm, die Zeiträume (b) und (d) sind bedeutsam für die kurz- bzw. langfristige Wirkung des Programms und der Zeitraum (c) ist relevant für die Entlassung aus dem Programm. Wie die Abbildungen 33-36 zeigen, differieren die Verweildauern im jeweiligen jMIT-Programm erheblich. Das führt dazu, dass die sich Zeiträume (b) und (c) bei einer Verweildauer von nur einem Jahr komplett überlappen und erst bei einer Verweildauer von 24 Monaten getrennt sind.

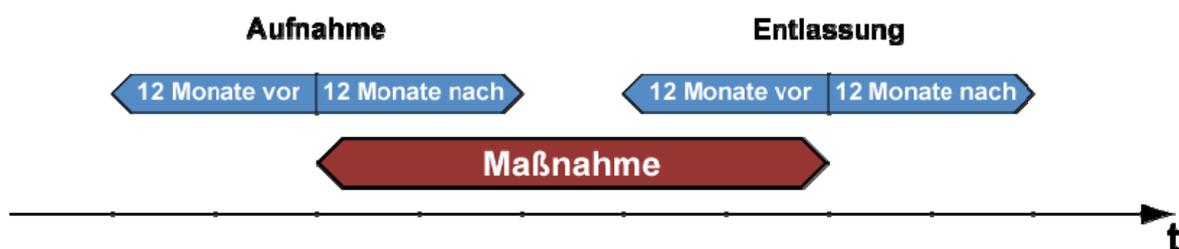


Abbildung 37: Personenorientiertes Untersuchungsdesign

### 3.2.2 Aufbereitung der Daten aus IGVP

Die IGVP-Daten der vier ausgewählten KPB wurden vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste nach Einträgen (Vorgängen) von Personen gefiltert, die mindestens drei Einträge als Beschuldigte innerhalb eines Kalenderjahres der Jahre 2005-2008 aufwiesen und in diesem Jahr unter 21 Jahre alt waren.

Insgesamt wurden für Bochum 17.410, für Mönchengladbach 13.179, für Warendorf 7.388 und für Wuppertal 20.532 Vorgänge übermittelt. Eine aufwendige und teilweise manuelle Bereinigung der Datensätze um Dubletten (Mehrfacheinträge z.B. aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen) und eine personenbezogene Umstrukturierung der Daten führte zu 1.951 personenbezogenen Datensätzen für Bochum, 1.145 für Mönchengladbach, 741 für Warendorf und 2.057 für Wuppertal.

### 3.2.3 Berechnung eines Belastungsindexes

Um nicht nur mögliche Veränderungen bei der Delikthäufigkeit, sondern auch der Deliktsschwere von Straftaten erfassen zu können, wurde auf Basis der PKS-Deliktsschlüssel und der IGVP-Daten für jeden jMIT ein Belastungsindex berechnet. Dazu wurde ein Summenscore der gewichteten Deliktsschwere

der begangenen Straftaten gebildet. Aufbauend auf den Einteilungen von Sellin und Wolfgang (1964) sowie Körner (2006) wurden damit weitergehende Analysen im Rahmen von kurz- und langfristigen Effekten ermöglicht. Die folgende Tabelle 10 verdeutlicht die vorgenommene Gewichtung der Delikte an einigen Beispielen.

*Tabelle 10: Delikte und Gewichte der Deliktschwere*

<b>Delikt</b>	<b>Gewicht</b>
Diebstahl (§ 242 StGB); Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB)	2.0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB); Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	3.0
Körperverletzung (§ 223 StGB); Zuhälterei (§ 181a StGB)	4.0
Raub (§ 249 StGB); Räuberische Erpressung (§ 255 StGB)	5.0
Raub mit Todesfolge (§ 251 StGB)	10.0
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB); Vergewaltigung (§ 177 Abs. 2, 3)	15.0
Mord (§ 211 StGB), Totschlag (§ 212 StGB)	25.0

Entsprechend der unterschiedlichen Gewichtung der Delikte erreicht ein Jugendlicher, abhängig von der Schwere und der Häufigkeit seiner begangenen Straftaten, einen unterschiedlichen Deliktsscore.

*Tabelle 11: Exemplarische Darstellung der Zusammensetzung des Belastungsindex für einen jMIT auf Basis realer Daten für das Jahr 2006*

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Score</b>
Nötigung	1x	3.0
Hausfriedensbruch	1x	1.0
Fahren ohne Führerschein	3x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Büroräumen	2x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Gaststätten und Kantinen	1x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen	2x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, SB-Läden (ohne Ladendiebstahl)	1x	2.0
Sexuelle Handlungen nach Par. 176 Abs. 1 und 2 StGB	1x	15.0
Hausfriedensbruch	2x	1.0
Erschleichen von Leistungen	1x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls	1x	2.0
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	1x	4.0
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1x	5.0
Vollrausch	1x	3.0
Summe2006		55

So erlangt eine Person, die häufig durch Schwarzfahren auffällt, beispielsweise einen Belastungsindex von 10 Punkten, wenn sie fünfmal bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrausweis erwischt wird. Eine andere Person könnte diesen Wert im Belastungsindex auch erreichen, indem sie einen Raub mit Todesfolge begeht. Die Tabelle 11 und Tabelle 12 verdeutlichen wie ein derartiger Summenwert für einen jMIT zusammengesetzt sein kann. In dem Beispiel sind zwei Jahresscores dargestellt, die sich zu besseren Veranschaulichung genau auf den Zeitraum der Jahre 2006 und 2007 beziehen. Bei unseren Analysen, die im Bericht dargestellt werden, orientieren sich die erfassten Zeiträume von 12 Monaten jedoch jeweils am Aufnahmedatum des jeweiligen jMIT in das Programm.

*Tabelle 12: Exemplarische Darstellung der Zusammensetzung des Belastungsindex für einen jMIT auf Basis realer Daten für das Jahr 2007*

Delikt	Anzahl	Score
Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Cannabis und Zubereitungen	1x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen	24x	2.0
Beleidigung	1x	2.0
Sonstige Straftat nach Par. 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	1x	15.0
Gefährliche Körperverletzung	1x	5.0
Wohnungseinbruchsdiebstahl	1x	2.0
Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, SB-Läden (ohne Ladendiebstahl)	1x	2.0
Summe 2007		76

Dieser Belastungsindex dient zur Quantifizierung der deliktischen Belastung und ermöglicht die Untersuchung möglicher Veränderungen über die Zeit – also der eigentlichen Erfolgsmessung – aber ebenso der Beschreibung der vier KPB hinsichtlich der durchschnittlichen Kriminalitätsbelastung der jeweils dort geführten jMIT.

### **3.2.4 Die Bildung einer Vergleichsgruppe**

Die alleinige Betrachtung der Daten einer bemaßnahnten Gruppe lässt üblicherweise keine belastbaren Aussagen über den Erfolg der Maßnahme zu. Das liegt daran, dass alternative Erklärungen für eine beobachtbare Veränderung nicht ausgeschlossen werden können. Beispielsweise lassen sich Veränderungen, die in einer Gruppe mit extremen Ausgangswerten auftreten, allein durch den statistischen Effekt der Regression zur Mitte erklären<sup>17</sup>. Eine weitere Erklärung für Veränderungen der

<sup>17</sup> Dieser Effekt ist immer dann zu beobachten, wenn zu einem Zeitpunkt eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer extremen Werte aus einer Population ausgesucht wird. Untersucht man diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt erneut, tendiert der Mittelwert dieser Gruppe zurück zum Mittelwert der Population. Der Grund für diese „Regression zur Mitte“ liegt in den Schwankungen der individuellen Werte, die auf natürliche Variationen, zum Teil aber auch auf Ungenauigkeiten bei der Erfassung/Messung zurückzuführen sind.

Delinquenzbelastung innerhalb unterschiedlicher Altersgruppen lassen sich auf allgemeine Erholungs- bzw. Reifungseffekte zurückführen. Angesichts der bekannten Alters-Kriminalitäts-Kurve (z.B. Mischkowitz, 1993; Moffitt, 1993), nach der die Delinquenzbelastung im Entwicklungsverlauf in der frühen Jugend deutlich steigt, in der späten Jugend ein Maximum erreicht und danach recht schnell wieder sinkt, um dann auf niedrigem Niveau zu stagnieren, sind Veränderungen innerhalb einer Gruppe über die Zeit allein durch diesen Entwicklungsverlauf zu erwarten. Auch andere alternative Erklärungen dafür, dass ein beobachtbarer Effekt nicht auf die Maßnahme an sich, sondern auf zeitgleich, zufällig auftretende, allgemeine Umstände oder Veränderungen (z.B. Veränderungen der Anzeigebereitschaft der Tatopfer) zurückgeführt werden kann, lassen sich ohne den Vergleich mit einer Vergleichsgruppe nicht ausschließen.

Um die Vergleichbarkeit von Behandlungs- und Vergleichsgruppe sicherzustellen, werden unter methodischen Gesichtspunkten im günstigsten Fall die Probanden nach dem Zufallsprinzip der einen oder anderen Gruppe zugewiesen (Randomisierung). Da sich dieses Vorgehen in dem hier betrachteten Problemfeld ausschließt, muss auf eine so genannte äquivalente Vergleichsgruppe zurückgegriffen werden. Eine derartige Vergleichsgruppe soll sich in den relevanten Variablen nicht von der Behandlungsgruppe unterscheiden. Da die jMIT-Programme jedoch jeweils für die Personen mit der aktuell höchsten Deliktbelastung konzipiert sind, lässt sich erwartbar keine hoch äquivalente Vergleichsgruppe mit einer ähnlich hohen Deliktbelastung finden.

Zur Identifikation und Auswahl von Probanden für eine möglichst vergleichbare Vergleichsgruppe, bzw. Vergleichsgruppe wurde eine Matchingprozedur entwickelt, in der zu jedem jMIT im IGVP-Datensatz zwei alters- und geschlechtsgleiche Paarlinge gesucht wurden, die in der gleichen KPB und im gleichen Zeitraum eine ähnlich hohe Deliktbelastung entwickelt haben. Für den Vergleich der Deliktbelastung wurde zuerst der Belastungsindex (Summenscore der gewichteten Delikte) verwendet.

*Tabelle 13: Anzahl der Teilnehmer in der Behandlungs- und der Vergleichsgruppe im IGVP-Datensatz*

KPB	auf der jMIT-Liste geführte Fälle	in IGVP auffindbare Fälle <sup>18</sup>	gesuchte Paarlinge im IGVP-Datensatz für die Vergleichsgrp.	ausgewählte Paarlinge im IGVP-Datensatz für die Vergleichsgrp. <sup>19</sup>
Bochum	65	49	98	98
Mönchengladbach	95	90	180	128
Warendorf	59	59	118	116
Wuppertal	124	99	198	198
gesamt	343	297	594	540

<sup>18</sup> Einige Personen auf den jMIT-Listen der vier KPB wurden wegen des Erreichens der Altersgrenze (21 Jahre), eines fehlenden Datums für die Aufnahme in das Programm oder eines fehlenden Eintrags in den IGVP-Daten nicht aufgenommen.

<sup>19</sup> In Mönchengladbach und Warendorf konnte die angestrebte Zahl von Paarlingen mit hinreichend ähnlicher Deliktbelastung nicht erreicht werden.

Um zu vermeiden, dass Fälle mit einigen wenigen, aber schweren Delikten mit Fällen verglichen werden, die nicht mit schweren, wohl aber mit zahlreichen leichten Delikten (z.B. häufiges Schwarzfahren) als Tatverdächtige aufgeschienen sind, wurde als zweites Kriterium auch der durchschnittliche Schwerescore der Delikte verwendet.

Anhand der jMIT-Listen aus den einzelnen KPБ wurden die jMIT jeweils gesondert markiert und zu ihnen jeweils zwei Paarlinge nach den oben beschriebenen Auswahlkriterien im Datensatz gesucht.

### **3.2.5 Aufbereitung der Auszüge aus dem Bundeszentralregister (BZR)**

Insgesamt wurden beim Bundesamt für Justiz BZR-Auszüge für 837 Personen (Summe aus den Spalten 3 und 5 der Tabelle 13) angefordert. Auf die Anfrage wurden die Auszüge von 813 Personen geliefert, die sich folgendermaßen auf die vier KPБ aufteilen: Bochum 145, Mönchengladbach 210, Warendorf 164, Wuppertal 294. Eine Reduktion gegenüber der angeforderten Zahl ergab sich daraus, dass für 24 angeforderte Personen keine BZR-Einträge vorlagen oder die Daten aus formalen Gründen (z.B. aufgrund divergierender Einträge zur Adresse) nicht zugeordnet werden konnten.

### **3.2.6 Zur Logik des inferenzstatistischen Testens**

Im weiteren Verlauf dieser Untersuchung wird häufig auf inferenzstatistische Tests zurückgegriffen, welche zum Handwerkszeug der empirischen Sozialwissenschaften gehören. Für den evtl. statistisch nicht geschulten Leser soll an dieser Stelle kurz auf die prinzipielle Logik des inferenzstatistischen Testens eingegangen werden. Um den Rahmen dieses Berichtes nicht zu sprengen, kann dies allerdings nur sehr oberflächlich geschehen.

Inferenzstatistische Tests dienen dem Zweck, statistische Hypothesen abzusichern. Solche Hypothesen beziehen sich beispielsweise auf Mittelwertsunterschiede zwischen verschiedenen Gruppen oder statistischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Merkmalen. Prinzipiell wird beim Testen eine Wahrscheinlichkeitsaussage darüber gemacht, dass eine konkrete Hypothese tatsächlich zutrifft und sich die empirische Datenlage (z.B. ein Mittelwertsunterschied) nicht durch zufällige Schwankungen der erhobenen Daten erklären lässt. Die Hypothesenprüfung gegenüber Zufallseffekten ist jedoch immer mit Fehlerwahrscheinlichkeiten verbunden, da z.B. auch extreme Mittelwertsunterschiede zufällig auftreten können. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine Hypothese fälschlicherweise angenommen wird gemeinhin mit „ $p$ “ bezeichnet. Unterschreitet „ $p$ “ ein zuvor festgelegtes Fehlerniveau (genannt  $\alpha$ -Niveau), wird die Hypothese als bestätigt angesehen. Das Fehlerniveau  $\alpha$  wird, soweit nicht anders berichtet, für alle Tests auf .05 festgelegt.

## **3.3 Stichprobenbeschreibung**

Um einen Eindruck über die Zusammensetzung der Untersuchung zugrunde liegende Stichprobe bestehend aus jMIT und Vergleichsgruppe zu vermitteln, wird diese im folgenden Abschnitt hinsichtlich Altersstruktur, Geschlecht, Migrationshintergrund, Verweildauer im Programm und verschiedener Delinquenzmerkmale beschrieben.

### 3.3.1 Alter

Für die Untersuchung der Altersstruktur ergibt sich die Schwierigkeit, ein aussagekräftiges Referenzdatum für die Altersbestimmung zu wählen. Vor dem Hintergrund der Wirkungsanalyse liegt es nahe, das Alter zum Zeitpunkt der Programmaufnahme zu betrachten. Dieses kann natürlich nur für die jMIT bestimmt werden.

Auffällig ist, dass die jMIT aus Mönchengladbach deutlich jünger sind ( $M = 15,66$  Jahre) als in den anderen KPB ( $M$  von 17,14 bis 17,31 Jahre). Dieser Unterschied erweist sich in einer inferenzstatistischen Überprüfung (varianzanalytischer Kontrast) als hoch signifikant ( $p < .01$ )

Da das Lebensalter bei der Bildung der Vergleichsgruppe als „Matching-Kriterium“ berücksichtigt wurde, sollte dieses bei einem erfolgreichen Matching zumindest im Durchschnitt zwischen jMIT und Vergleichsgruppe übereinstimmen. In Abbildung 38 ist die Altersverteilung unterteilt nach Gruppenzugehörigkeit und KPB dargestellt. Es zeigt sich, dass zwischen jMIT und Vergleichsgruppe nur sehr kleine Altersunterschiede bestehen, die allesamt im Bereich zufälliger Schwankungen liegen.

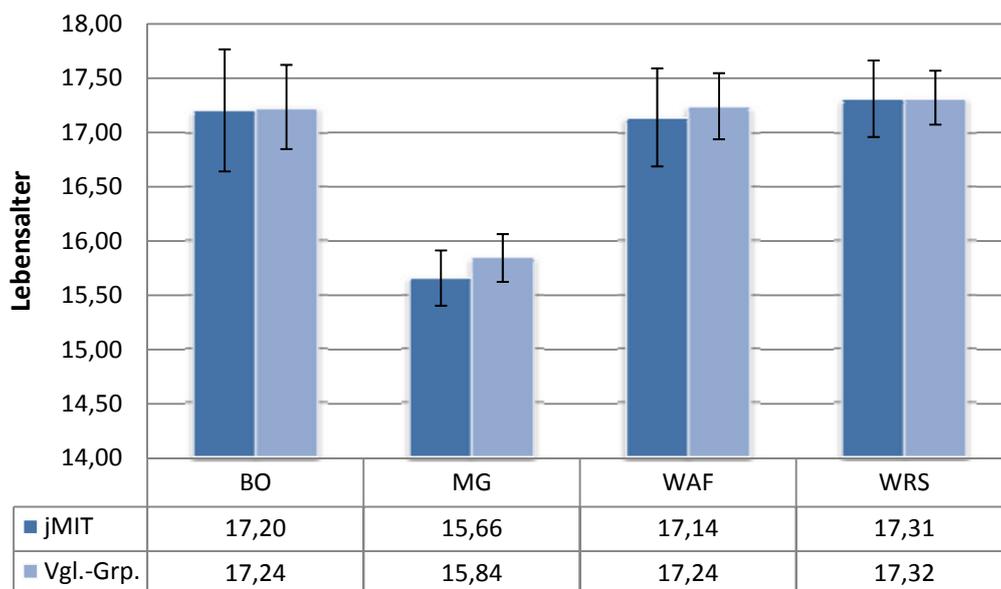


Abbildung 38: Altersverteilung der Stichprobe. Das Alter bezieht sich auf den Aufnahmezeitpunkt der Intensivtäter. Für die Vergleichsgruppe ist das Alter zur Zeitpunkt der Programmaufnahme ihres Matching-Partners angegeben. Fehlerbalken = 95% Vertrauensintervall. ( $N = 837$ )

Das Alter bei Aufnahme der jMIT korreliert über alle KPB mit  $r = .13$  ( $p < .01$ ) mit der Deliktbelastung bei Aufnahme in eines der Programme. Bei einer nach KPB differenzierten Betrachtung ergeben sich folgende Korrelationen: Bochum ( $r = .14$ ;  $p = .10$ ), Mönchengladbach ( $r = .14$ ;  $p = .10$ ), Warendorf ( $r = -.09$ ;  $p = .24$ ), Wuppertal ( $r = .13$ ;  $p = .03$ ).

### 3.3.2 Geschlecht

Der Anteil weiblicher Jugendlicher in der gesamten untersuchten Stichprobe beläuft sich auf 7,6%. Dabei werden sowohl die jMIT, als auch die Vertreter der Vergleichsgruppe betrachtet. Aufgrund der in Kapitel 3.2.4 dargestellten „Matching“ Prozedur, ist die Verteilung der Geschlechter über die KPB und die beiden untersuchten Gruppen nahezu identisch. Im Folgenden wird daher nur auf die Gruppe der jMIT Bezug genommen, die maßgeblich für die Geschlechterverteilung in der Vergleichsgruppe ist. In Bochum und Warendorf gibt es nahezu keine weiblichen jMIT. In Mönchengladbach sind 7,8% der jMIT weiblich und in Wuppertal sind es 14,2%.

Eine inferenzstatistische Überprüfung der Unterschiede in der Deliktbelastung im Jahr vor Aufnahme in das Programm zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern der gesamten Stichprobe ergab eine bedeutsam geringere Belastung bei den weiblichen Jugendlichen ( $p = .04$ ). Dieser Zusammenhang findet sich ebenfalls in der Vergleichsgruppe wieder ( $p < .01$ ). In der Gruppe der jMIT unterscheiden sich männliche und weibliche Jugendliche nicht bezüglich ihrer Eingangsbelastung ( $p = .58$ ).

### 3.3.3 Migrationshintergrund

Ein im Zusammenhang mit Delinquenzentwicklung häufig diskutierter Aspekt ist die Rolle eines Migrationshintergrunds bei den Tätern. Laut der Definition des Statistischen Bundesamts (2009, S. 6) zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“*. Dieser Definition kann die vorliegende Untersuchung nicht gerecht werden, da lediglich Angaben zur aktuellen Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland aus den IGVP und BZR verwendet werden. Trotzdem stellen diese einen Indikator für das Vorliegen eines Migrationshintergrundes dar. Es wurde eine Variable gebildet, in welcher allen Personen, die entweder keine deutsche Staatsbürgerschaft innehaben oder außerhalb der BRD geboren wurden, die Eigenschaft „Migrationshintergrund“ zugewiesen wurde. Alle übrigen erhalten die Ausprägung „kein Migrationshintergrund“

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtstichprobe beträgt 28,0%. In der Aufschlüsselung nach KPB zeigt sich, dass dieser Anteil in Bochum mit 38,1% am größten ist, gefolgt von Warendorf mit 30,9%. In Mönchengladbach und der Region Wuppertal/Remscheid/Solingen beträgt dieser Anteil noch 23,4% bzw. 24,6%. Bei noch differenzierter Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Gruppe der jMIT in Mönchengladbach und Warendorf etwas höher ist als in der Vergleichsgruppe. Dies gilt jedoch nicht für Bochum und Wuppertal/Remscheid/Solingen, wie in Tabelle 14 zu sehen ist.

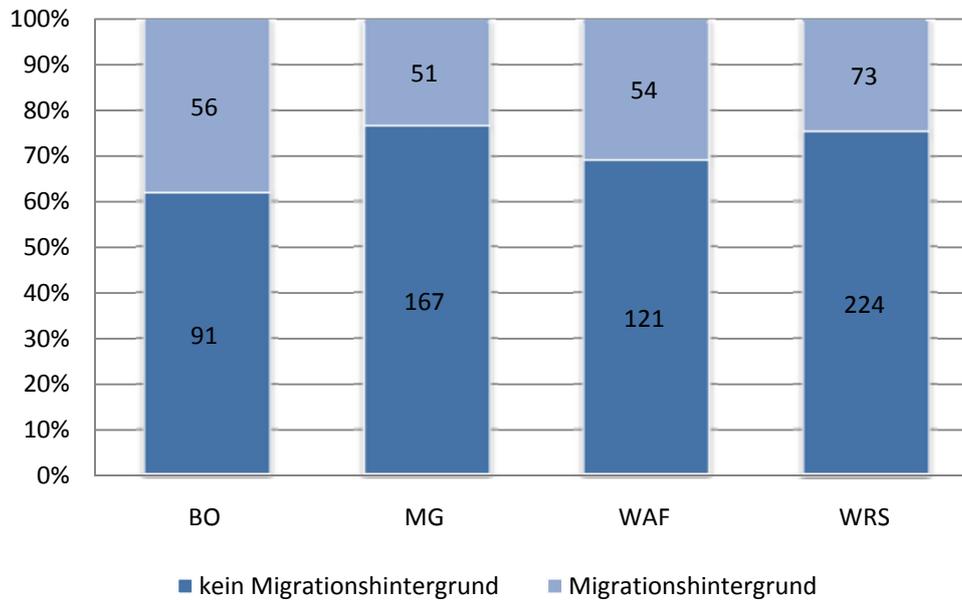


Abbildung 39: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Kriterium Migrationshintergrund (operationalisiert durch Staatsangehörigkeit und Geburtsland; N = 837)

Tabelle 14: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Prozent

	BO	MG	WAF	WRS	Gesamt
jMIT	37,8	25,0	32,8	23,2	28,3
Vergleichsgruppe	38,8	21,1	27,1	27,3	27,3

### 3.3.4 Verweildauer in den Programmen

Um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie lange die jMIT in den Programmen bemaßnahmt werden, wurde die Verweildauer in Tagen untersucht. Insgesamt kann dieser Zeitraum für 160 Personen bestimmt werden. Alle weiteren jMIT wurden bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht entlassen. Über alle KPБ hinweg verbleibt ein jMIT  $M = 451$  Tage im Programm. Die Standardabweichung ( $SD$ ) beträgt 275 Tage. Hierbei handelt es sich um ein Maß, das die Streuung der einzelnen Werte um ihren Mittelwert beschreibt. Innerhalb des Bereiches, der eine  $SD$  vom Mittelwert entfernt ist, liegen üblicherweise ca. zwei Drittel der Werte; im Abstand von  $2 SD$  liegen ca. 95% der Werte<sup>20</sup>. In Tabelle 15 ist die Verweildauer in den Programmen differenziert nach KPБ dargestellt.

<sup>20</sup> Genauer beschrieben: Bei normalverteilten Zufallsvariablen liegen 68,3% der Realisierungen im Intervall  $\mu \pm \sigma$  und 95,4% im Intervall  $\mu \pm 2\sigma$ . In vielen Fällen sind Zufallsvariablen annähernd normalverteilt, weshalb diese Verteilungsannahmen übertragen werden.

Tabelle 15: Verweildauer der jMIT in den Programmen in Tagen. Betrachtet werden alle jMIT, für die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung entlassen wurden.

	Mittelwert	SD	N <sup>1</sup>
BO	419	275	4
MG	482	304	75
WAF	463	163	49
WRS	451	245	32

<sup>1</sup> = Anzahl der jMIT in der jeweiligen KPB, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung aus dem Programm entlassen wurden

### 3.3.5 Delinquenzmerkmale

#### *Delinquenzaufkommen*

Wie aus Abbildung 40 ersichtlich wird, unterscheiden sich die KPB hinsichtlich der Schwere der Taten, die ein durchschnittlicher Täter aus diesem Kreis begeht. Sowohl bei den jMIT als auch in der Vergleichsgruppe erreichen Personen aus Bochum den höchsten mittleren Belastungsindex, dicht gefolgt von Tatverdächtigen aus der Polizeibehörde Wuppertal/Remscheid/Solingen.

Wie erwartet, sind die jMIT stärker belastet als die gewählte Vergleichsgruppe. Auffallend ist aber, dass beide Gruppen im Jahr 2008 eine deutliche Abnahme im Belastungsindex aufzeigen. Dies wird dadurch verständlich, dass die jMIT und damit auch die Vergleichsgruppe zumeist in den Jahren 2006 und 2007 durch ihre hohe Deliktbelastung aufgefallen sind und deshalb für das Programm (bzw. die Vergleichsgruppe) ausgewählt wurden. Aufgrund bereits bekannter Entwicklungen im Verlauf der Adoleszenz (age-crime-curve) ist ein Abnehmen der Delinquenz in den folgenden Jahren zu erwarten.

Auf die Darstellung eines weiteren Vergleichs zwischen den Behörden in Bezug auf die Häufigkeit der Delikte wurde verzichtet, da diese Daten sehr hoch mit dem Belastungsindex korrelieren ( $r = .96$ ;  $p < .01$ ) und somit zu sehr ähnlichen Ergebnissen führen.

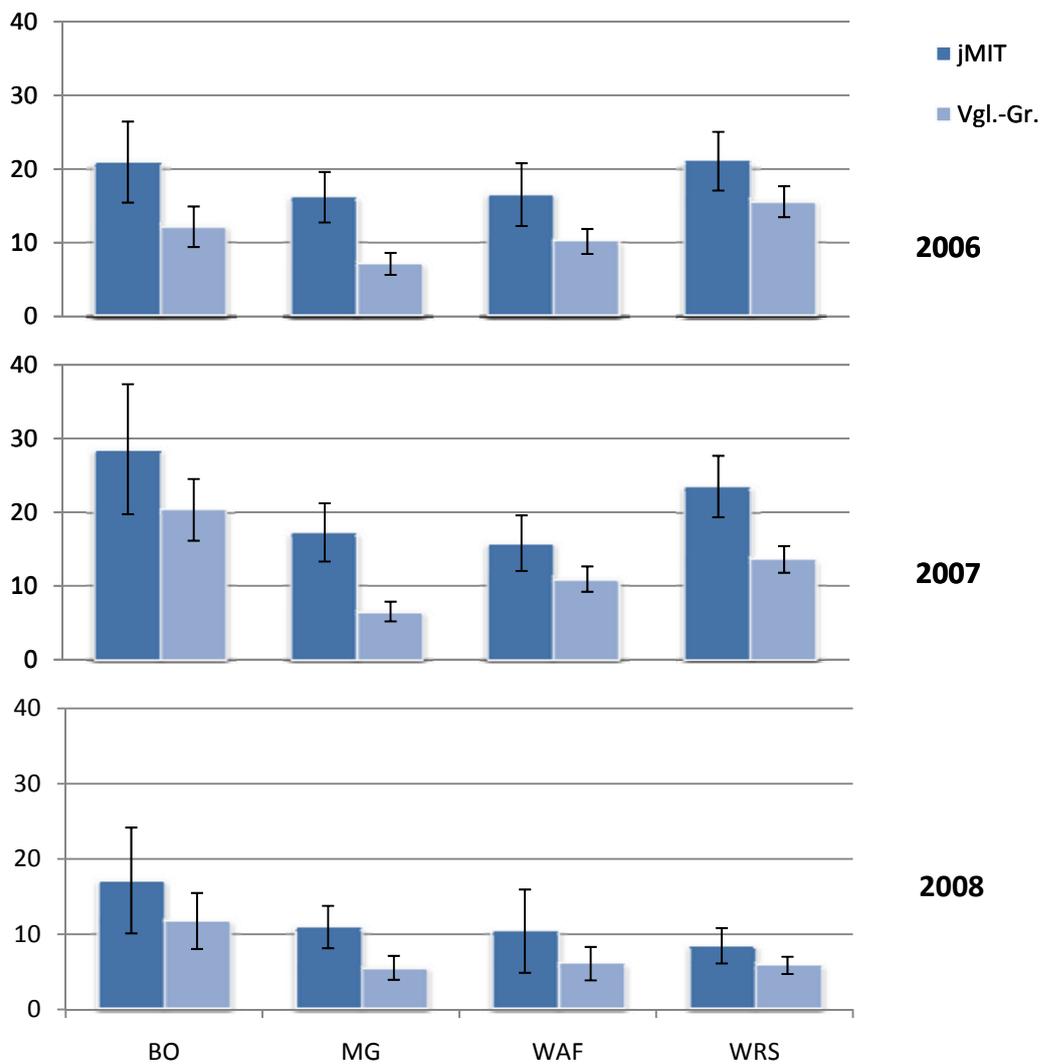


Abbildung 40: Mittlerer Belastungsindex von jMIT und Vergleichspersonen in den KP in den Jahren 2006 bis 2008. Fehlerbalken = 95% Vertrauensintervall. (N = 837).

### Deliktformen

Um die Präferenzen der Täter für bestimmte Deliktformen zu untersuchen, wurden die in IGVP erfassten Delikte anhand ihrer Schlüssel zunächst fünf groben Kategorien zugeordnet. IGVP-Schlüssel, die in der Stichprobe nur sehr selten vorkommen, wurden bei dieser Zuordnung vernachlässigt. Die erstellten Kategorien sind: BtM-Delikte, Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Sachbeschädigungen und Leistungerschleichung. Die letztgenannte Kategorie bezieht sich zwar nur auf einige wenige IGVP-Schlüssel aus dem Bereich Schwarzfahren, die jedoch zu einer eigenen Kategorie zusammengefasst wurden, weil es sich um Delikte geringen Schweregrades handelt, die durch ihr häufiges Auftreten eine einheitliche Betrachtung rechtfertigen. Die zur Kategorisierung verwendete Zuordnungstabelle ist im Anhang enthalten. Abbildung 41 gibt eine Übersicht der durchschnittlichen Häufigkeit der in den Jahren 2005 bis 2008 pro Täter begangenen Deliktarten. Vier Personen begingen ausschließlich Delikte, welche bei der Erstellung der Grobkategorien nicht berücksichtigt wurden und fallen somit aus der Auswertung heraus. Der Stichprobenumfang beträgt daher N = 833.

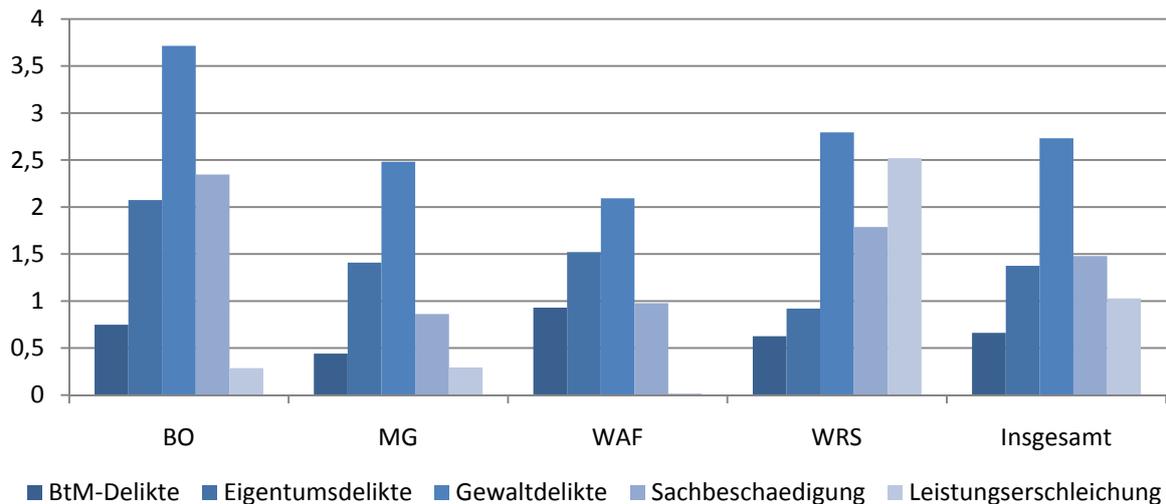


Abbildung 41: Durchschnittliche Häufigkeit von Delikten pro Täter in den KP zwischen 2005 und 2008 (N = 833)

Es zeigt sich, dass Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz in allen KP recht selten vorkommen (durchschnittlich 0,66 Delikte pro Täter). Gewaltstraftaten hingegen bilden mit durchschnittlich 2,73 Delikten die am stärksten vertretene Kategorie. Bochum tritt hier mit 3,71 Gewaltdelikten pro Täter besonders hervor. Auffällig ist auch der im Vergleich zu den übrigen KP hohe Anteil an Leistungerschleichungen ( $M = 2,52$ ) im Gebiet Wuppertal/Remscheid/Solingen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass in die Betrachtung nur ausgewählte Deliktschlüssel einbezogen wurden und eine selektive Stichprobe bestehend aus jMIT und möglichst ähnlichen Vergleichspersonen zugrunde liegt. Eine Verallgemeinerung auf die generelle Kriminalitätsstruktur in den vier KP ist daher nicht möglich.

Im folgenden Schritt wurde die Auswertung unterteilt nach jMIT und Vergleichsgruppe durchgeführt. Hierbei zeigt sich, dass die jMIT im Durchschnitt deutlich häufiger BtM-, Eigentums-, und Gewaltdelikte begehen als Personen der Vergleichsgruppe (beide  $p \leq .02$ ). Bei den Gewaltdelikten fällt dieser Unterschied besonders groß aus. Die jMIT begehen durchschnittlich 3,81 Gewaltdelikten; bei Personen der Vgl.-Gruppe sind es hingegen 2,14. Weiterhin zeigt sich, dass die jMIT tendenziell weniger durch Leistungerschleichungen auffallen ( $p = .08$ ) als ihre Vergleichsgruppe. Dieser Abstand ist dabei v.a. auf den Unterschied im Bereich Wuppertal/Remscheid/Solingen zurückzuführen. Hinsichtlich Delikten aus dem Bereich der Sachbeschädigung ergeben sich in der Gesamtbetrachtung zwischen den Untersuchungsgruppen keine Unterschiede ( $p = .99$ ). Auf Analyseebene der einzelnen KP fällt auf, dass die jMIT in Warendorf sowie Wuppertal/Remscheid/Solingen durchschnittlich mehr Sachbeschädigungen verursachten als Personen aus der Vergleichsgruppe. In Bochum hingegen zeigt sich diesbezüglich ein umgekehrtes Bild. Die Abbildung 42 zeigt die durchschnittliche Begehungshäufigkeit der Deliktarten unterteilt nach Untersuchungsgruppe und KP.

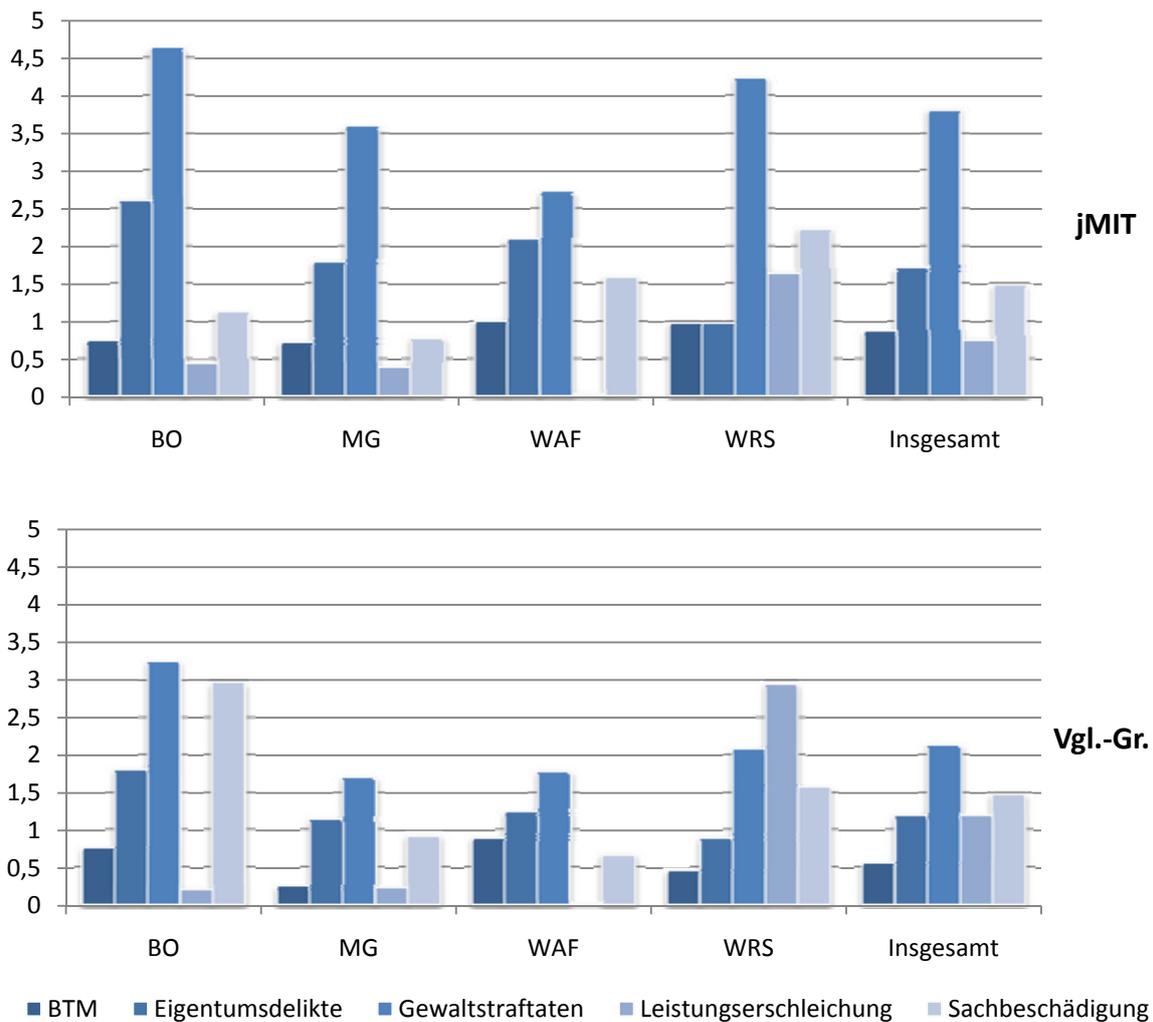


Abbildung 42: Durchschnittliche Häufigkeit von Delikten pro Täter in den KP zwischen 2005 und 2008 für die jMIT (oben) und die Vergleichsgruppe (unten)

### Ausreißer

Es konnten insgesamt fünf Personen innerhalb ihrer Untersuchungsgruppe (2 jMIT und 3 Personen aus der Vergleichsgruppe) als sogenannte Ausreißer identifiziert werden, da sie hinsichtlich der Deliktbelastung mehr als drei Standardabweichungen über dem Gruppenmittelwert liegen. Ausreißer bergen die Gefahr, die Mittelwerte ihrer Gruppe zu verzerren. Dies wird bei der folgenden Wirkungsevaluation in zusätzlichen Daten-Analysen, die um Ausreißer bereinigt sind, berücksichtigt. Außerhalb des Bereiches von drei Standardabweichungen liegen üblicherweise 0,3 % der Werte.

### 3.3.6 Tätertypologie

Um abbilden zu können, inwiefern sich die Täter hinsichtlich ihrer Präferenz für bestimmte Delikte unterscheiden, wurde anhand einer Clusteranalyse eine Tätertypologie ermittelt. Dieses Verfahren dient dazu, unter Bezugnahme auf bestimmte vorgegebene Variablen relativ homogene Fallgruppen

zu identifizieren. Auf diese Weise können auch Täter, die besonders häufig eine bestimmte Kombination verschiedener Deliktarten begehen (beispielsweise sehr viele oder auch sehr wenige Eigentums- und Gewaltdelikte), als eine homogene Gruppe identifiziert werden. Ziel der Analyse ist es, Gruppen (Cluster) von Objekten (hier Personen) zu finden, die sich in Bezug auf vorgegebene Variablen möglichst ähnlich sind und sich von anderen Gruppen möglichst stark unterscheiden. Als Cluster-Algorithmus wurde die Ward-Methode und als Distanzmaß die sogenannte Manhattan-Distanz verwendet, da diese Kombination meist sehr homogene Gruppen bildet und zudem die Dominanz von Variablen mit großer Varianz verhindert (z.B. Bortz, 1999; Backhaus, Erichson & Plinke, 2006). Es ergaben sich fünf verschiedene Prototypen von Tätern in der Stichprobe, die entsprechend ihres präferierten Deliktes benannt wurde. Zudem zeigte sich eine Gruppe von Tätern, die sich nicht durch eine Deliktart auszeichnet und daher als gemischter Typus bezeichnet wurde. Tabelle 16 zeigt, wie viele Betäubungsmittel-, Eigentums- und Gewaltdelikte, sowie Leistungserschleichungen und Sachbeschädigungen ein Täter eines bestimmten Typus durchschnittlich begeht.

Tabelle 16: Mittlere Häufigkeit der begangenen Delikte innerhalb der Tätertypen für den Zeitraum 2005 bis 2008

	N	BTM	Eigentumsdelikte	Gewaltstraftaten	Leistungserschleichung	Sachbeschädigung	Deliktscore
Typ Gewaltdelikte	104	,63	1,20	<b>8,43</b>	,54	1,07	68,95
Typ Sachbeschädigung	21	,76	,57	1,00	,24	<b>25,95</b>	67,95
Typ Eigentumsdelikte	112	,81	<b>6,21</b>	2,19	,44	,72	53,48
Typ Leistungserschleichung	68	,65	,97	2,04	<b>9,75</b>	,69	48,59
Gemischter Typus	528	,64	,47	1,88	,16	,85	30,22
Gesamt	833	,66	1,38	2,73	1,03	1,48	40,63

Wie zu erkennen ist, ergeben sich deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit der Delikte im Vergleich der Tätertypen. Die meisten Delikte mit durchschnittlich 28,5 Eintragungen pro Person begehen die Sachbeschädiger, gefolgt von den Leistungserschleichern mit im Mittel 14,1 Delikten. Trotz der sehr hohen Frequenz der Tatbegehung bei den Sachbeschädigern erreicht diese Tätergruppe dennoch nicht den durchschnittlichen Deliktscore, den der Tätertyp des Gewalttäters aufweist.

Vergleicht man, wie sich die Tätertypen auf die Gruppe der jMIT verteilen, so stellt man fest, dass zwei Drittel der identifizierten Gewalttäter aus der Gruppe der Bemaßnahmen stammen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jMIT nur 35,4% der Untersuchungsgruppe einnehmen. In den weiteren Tätertypologien entspricht der Anteil der jMIT in etwa deren Anteil an der gesamten Stichprobe. Ein  $\chi^2$ -Test bestätigt die ungleiche Verteilung von Untersuchungsgruppe und Tätertyp ( $p < .01$ ), welche in Tabelle 17 noch einmal detailliert dargestellt ist.

Tabelle 17: Verteilung der Tätertypen (Typ) zwischen den Untersuchungsgruppen (UG) aufgeschlüsselt nach absoluter Häufigkeit (Anzahl) sowie Zeilen- und Spaltenanteilen.

		Typ Gewaltde- likte	Typ Sach- beschäd.	Typ Eigen- tumsdelikte	Typ Leistungs- erschl.	Gemischter Typus	Gesamt
<b>Vgl.-Gr.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>62</b>	<b>50</b>	<b>374</b>	<b>538</b>
	% von UG	6,7 %	3,0 %	11,5%	9,3%	69,5%	100 %
	% von Typ	34,6 %	76,2 %	55,4%	73,5%	70,8%	64,6 %
<b>jMIT</b>	<b>Anzahl</b>	<b>68</b>	<b>5</b>	<b>50</b>	<b>18</b>	<b>154</b>	<b>295</b>
	% von UG	23,1 %	1,7 %	16,9%	6,1%	52,2%	100 %
	% von Typ	65,4 %	23,8 %	44,6%	26,5%	29,2%	35,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>104</b>	<b>21</b>	<b>112</b>	<b>68</b>	<b>528</b>	<b>833</b>
	% von UG	12,5%	2,5 %	13,4%	8,2%	63,4%	100 %
	% von Typ	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Weiterhin zeigt sich, dass die Personen mit dem Tätertypus Gewalttäter zum Zeitpunkt der Aufnahme mit durchschnittlich 16,5 Jahren am jüngsten sind ( $p < .01$ ). Eine Prüfung, ob eine Konfundierung mit der Zugehörigkeit dieser Täter zur KPB Mönchengladbach vorliegt, für die das geringste Alter der Intensivtäter festgestellt wurde, ergab keine Auffälligkeiten.

Ebenso wurde geprüft, ob sich die Tätertypen unterschiedlich hinsichtlich des Geschlechts und des Migrationsstatus verteilen. Dabei ergab sich, dass die Anteile an Gewalt- und Eigentumsdelikten unter den Personen mit Migrationshintergrund größer sind (16,2 % und 16,7%) als unter Personen ohne Migrationshintergrund (11,0% und 12,2%). Hingegen kommt der gemischte Tätertypus bei den Personen mit Migrationshintergrund anteilig seltener vor (58,1%) als bei Personen ohne Migrationshintergrund (65,4%). Ein Test auf Verteilungsunterschiede erreichte Signifikanz ( $\chi^2 = 8,84$ ;  $p = .03$ ). Für den Geschlechtervergleich zeigt sich, dass der Tätertyp Leistungerschleichungen unter den Frauen mit 17,2 Prozent deutlich häufiger vertreten ist als unter den Männern (7,4%;  $\chi^2 = 11,00$ ;  $p = .01$ ).

### 3.4 Ergebnisse der Wirkungsevaluation

#### 3.4.1 Erläuterung der verwendeten Maße

Im folgenden Abschnitt werden verschiedenen Analysen durchgeführt, um die Wirkung der Intensivtäterprogramme auf die Senkung der Delinquenz zu bestimmen. Die hierbei verwendeten Maße und Tests haben spezifische Vor- und Nachteile, die zunächst kurz erläutert werden sollen.

### Das Maß der Relativen Reduktion:

Zur Verdeutlichung der Stärke der Programmwirkung werden zwei beschreibende Maße herangezogen, die beide im Folgenden als „**relative Reduktion über alle**“ (Rel. Red. ÜA) und „**relative Reduktion bei paarweiser Betrachtung**“ (Rel. Red. PB) bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich von einander lediglich anhand der zur Bestimmung herangezogenen Stichprobe. Das Maß der Relativen Reduktion wird wie folgt bestimmt:

$$Rel. Red. = \frac{BIVA_{jMIT} - BINE_{jMIT}}{BIVA_{Vgl-Grp} - BINE_{Vgl-Grp}}$$

wobei *BIVA* der Belastungsindex vor Aufnahme in das Programm und *BINE* der Belastungsindex nach Entlassung aus dem Programm ist. Es werden also die Differenzen zwischen den Deliktbelastungen vor Programmaufnahme und nach Programmterlassung jeweils für die *jMIT* und die Vergleichsgruppe bestimmt und anschließend zueinander in Relation gesetzt. Ergibt sich hier beispielsweise ein Wert von 1,5, bedeutet dies, dass die Reduktion vom ersten zum letzten Messzeitpunkt für die Gruppe der *jMIT* um den Faktor 1,5 höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe.

Die Größe der Stichprobe ist über Zeitintervalle hinweg nicht konstant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum einen IGVP-Daten nur für den Zeitraum von Anfang 2005 bis Ende 2008 vorliegen und andererseits nur vollständig erfasste Zeiträume in die Vergleiche eingehen sollen. In die Delinquenzschätzung für den Zeitraum „12 Monate vor Aufnahme“ können somit nur Personen einfließen, die ab dem Jahr 2006 in das Programm aufgenommen wurden (bzw. entsprechende Personen aus der Vergleichsgruppe). Findet eine Programmterlassung hingegen erst im Laufe des Jahres 2008 statt, kann die Deliktbelastung für den Zeitraum „ein Jahr nach Aufnahme“ nicht mehr vollständig angegeben werden, weshalb die Person aus der Analyse dieses Zeitraums ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass nicht zu allen Intensivtätern, die auf den Listen der KPB geführt wurden, IGVP-Daten vorliegen.

Bei der Bestimmung des Maßes *Rel. Red. ÜA* werden für jedes der vier Zeitintervalle (ein Jahr vor/nach Aufnahme/Entlassung) alle dazu vorliegenden Daten verwendet, sodass unterschiedliche Fallzahlen in die Berechnung dieser Intervalle eingehen. Diese Betrachtungsweise hat zunächst den Vorteil, dass der Stichprobenumfang für die Schätzungen immer voll ausgenutzt wird. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr von Verzerrungen der Programmwirkung, da in die Schätzung von *BIVA* auch Personen einbezogen werden, die bis Ende 2007 nicht entlassen wurden. In *BINE* gehen zwangsläufig nur Personen ein, die bis dahin entlassen wurden. Es besteht die deutliche Gefahr, dass sich die Wirkung der Programme dadurch verzerrt, dass später nicht-entlassene Personen „härtere Fälle darstellen“ und dadurch den *BIVA* in die Höhe treiben. Die Differenz *BIVA* – *BINE* würde dadurch größer ausfallen und die tatsächliche Programmwirkung überschätzt werden.

Aus diesem Grund wird das Maß der Relativen Reduktion auch unter paarweiser Betrachtung gebildet. Hierbei gehen in die Berechnung der Differenzen *BIVA* – *BINE* ausschließlich Personen ein, für

welche zu beiden Zeitintervallen vollständige IGVP-Daten vorliegen. Die oben beschriebene Verzerrungsgefahr lässt sich somit ausschließen. Ein Nachteil ist jedoch die dadurch teilweise deutlich kleinere Stichprobengröße. Über alle KPB hinweg liegen für die Delinquenzschätzungen vor Aufnahme (BIVA) Daten zu 253 Intensivtätern zuzüglich ihrer Vergleichspersonen vor. Für das Jahr nach der Entlassung sind es hingegen nur noch 58 jMIT plus Vergleichsgruppe. Die Anzahl an Personen mit Daten zu sowohl BIVA als auch BINE beträgt nur noch 47. In Abbildung 43 ist die Anzahl der jMIT mit verfügbaren Daten nach Zeitintervallen und KPB dargestellt.

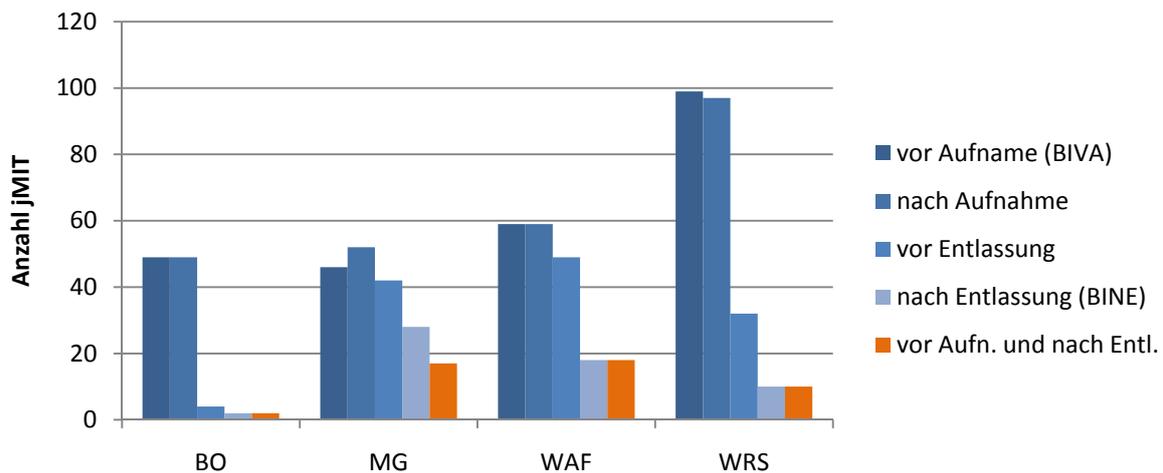


Abbildung 43: Anzahl der jMIT, für welche IGVP-Daten zu den entsprechen Zeitintervallen vorliegen. (N = 297)

### Varianzanalyse

Als weiteres Instrument zur Wirkungsanalyse werden Varianzanalysen mit Messwiederholungsfaktor verwendet. Es handelt sich um inferenzstatistische Verfahren (siehe 3.2.6), die dazu dienen, Unterschiede zwischen Mittelwertsverläufen zu testen. Grob gesagt wird eine Wahrscheinlichkeitsaussage darüber erstellt, dass sich die Delinquenzverläufe (von BIVA zu BINE) der beiden Untersuchungsgruppen in überzufälliger Weise voneinander unterscheiden. Dabei müssen, anders als beim Maß der Relativen Reduktion, nicht nur die Mittelwerte der Intervalle, sondern auch die Streuungen der Einzelwerte betrachtet werden. Bei der Varianzanalyse erfolgt eine paarweise Betrachtung, weshalb die gleichen Personengruppen berücksichtigt werden wie bei der *Rel. Red. PB*.

Das Ausmaß der Programmwirkung lässt sich im varianzanalytischen Modell durch die Effektstärke  $d$  ausdrücken. Für die Interpretation von Effektgrößen kann auf Konventionen zurückgegriffen werden. Nach Cohen (1988) spricht man von einem kleinen Effekt ab einem  $d \geq .2$ , von einem mittleren Effekt ab  $d \geq .5$  und von einem großen Effekt ab  $d \geq .8$ .

### 3.4.2 Die Reduktion der Deliktbelastung durch die Maßnahme

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Wirkungsanalyse über alle Programme hinweg und anschließend für die einzelnen KPB vorgestellt.

Wie die Abbildung 44 zeigt, reduziert sich die durchschnittliche Deliktbelastung der jMIT im Verlaufe der Zeit erheblich und erreicht nach der Entlassung nahezu das Niveau der Vergleichsgruppe. Allerdings zeigt auch der Verlauf der nicht bemaßnahnten Probanden der Vergleichsgruppe eine deutliche Abnahme der deliktischen Aktivität.

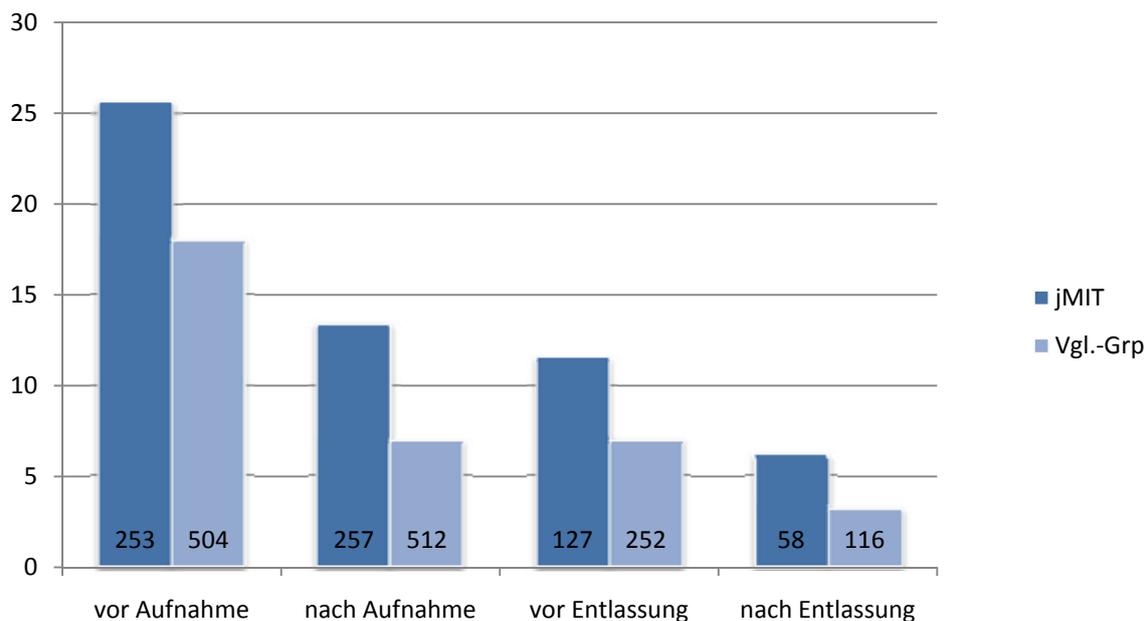


Abbildung 44: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe über alle KPB hinweg. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben)

Bestimmt man das Maß *Rel. Red. ÜA*, so ergibt sich ein Wert von 1,31. Das bedeutet, dass die Reduktion vom ersten zum letzten Messzeitpunkt für die Gruppe der jMIT um den Faktor 1,31 höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe. Wie bereits unter 3.4.1 beschrieben, gehen unterschiedliche Fallzahlen in die Berechnung der Intervalle ein. Für *Rel. Red. PB* (ausschließliche Einbeziehung von Personen, für die auch vollständige Daten zum Zeitintervall nach der Entlassung vorliegen) ergibt sich ein sehr ähnlicher Wert von 1,28.

Bei der inferenzstatistische Untersuchung (Varianzanalyse mit Messwiderholungsdesign) konnte eine Programmwirkung jedoch nicht mit hinreichender Sicherheit abgesichert werden. Zwar deutet sich eine solche an, die Signifikanzgrenze wird jedoch knapp verfehlt ( $p = .06$  einseitig). Die Effektstärke von  $d = .26$  wäre nach gängigen Konventionen (Cohen, 1988) als klein einzustufen. Die entsprechenden Mittelwertsverläufe sind in Abbildung 45 dargestellt. Korrigiert man die Analyse um Ausreißer,

wie unter Abschnitt 3.3.3 erwähnt, erhält man einen nahezu gleichstarken Effekt ( $d = .27$ ;  $p = .06$  einseitig;  $N$  für jMIT = 46 und VG = 92).

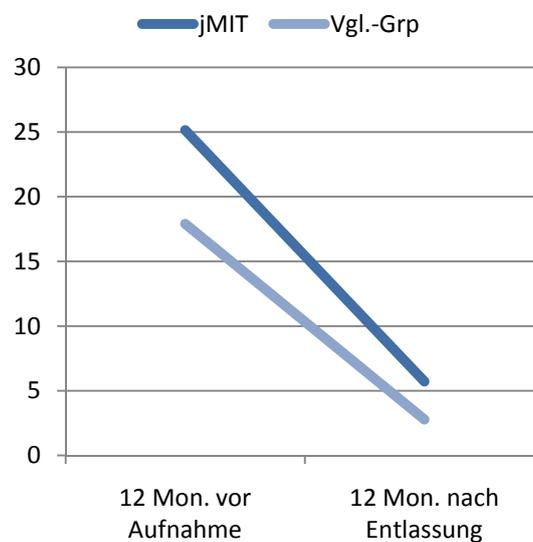


Abbildung 45: Mittlerer Belastungsindex über alle KPb hinweg in den Zeiträumen vor und nach Aufnahme. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. ( $N$  der jMIT = 47;  $N$  der VG = 94)

Die Teststärke der inferenzstatistischen Analysen wird durch die kleinen Gruppengrößen gemindert. Aus diesem Grund wird eine weitere nachträgliche Analyse vorgenommen, in welcher das Delinquenzauftreten für den Zeitraum „12 Monate nach Entlassung“ geschätzt wird, indem die Werte für das Intervall „6 Monate nach Entlassung“ herangezogen und mit dem Faktor 2 multipliziert werden. Durch dieses Vorgehen erhöht sich die Anzahl der jMIT, die durch vollständige Datensätze mit in die Untersuchung eingehen können, von 47 auf 76, in der Vergleichsgruppe können nun 152 Personen betrachtet werden (vormals waren es 94). Auf diese Weise konnte ein etwas größerer Effekt von  $d = .31$  ermittelt werden, der sich zudem als statistisch signifikant erwies ( $p = .01$ ). Insgesamt deuten die Analysen also auf einen positiven Effekt der Programme auf die Deliktbelastung der jMIT hin. Dieser Effekt, der nach der gängigen Konvention von Cohen (1988) als gering bis mäßig zu bezeichnen ist, ist inferenzstatistisch nicht eindeutig nachweisbar. Er liegt jedoch recht genau in der Höhe, die bisher auch für laborierte Programme zur Behandlung von Straffälligen in geschlossenen Einrichtungen des Vollzuges oder der Jugendhilfe nachgewiesen werden konnte (siehe Kap. 1.2.2). Dieser Befund ist zunächst einmal angesichts der geringen Behandlungs- und Einflussnahmeintensität auf die Zielgruppe als erstaunlich positiv zu bewerten.

Innerhalb der vier ausgewählten Kreispolizeibehörden fallen die Befunde der Wirkungsanalyse jedoch unterschiedlich aus.

## Bochum

Abbildung 46 zeigt die Veränderungen im Belastungsindex für jMIT und Kontrollprobanden aus Bochum. Die Grafik zeigt einen drastischen Rückgang der Deliktbelastung nach der Aufnahme in das Programm. Dieser ist in der Gruppe der jMIT noch stärker ausgeprägt als in der Vergleichsgruppe. Im Zeitraum vor der Entlassung steigt die Belastung der Intensivtäter jedoch wieder an. Für Bochum gilt allerdings zu berücksichtigen, dass hier bisher nur sehr wenige Bemaßnahmte aus dem Programm entlassen worden sind, so dass die Stichproben mit zwei bzw. vier Personen viel zu klein sind, um daraus belastbare Schlüsse ziehen zu können. Es ist überraschend, dass aus dem Programm Entlassene im Jahr zuvor durchschnittlich 27 Punkte im Deliktscore erreichen. Welche Gründe bei diesen vier Personen trotzdem zur Entlassung geführt haben, ist unbekannt. Auf weitere Analysen bezüglich einer Programmwirkung zwischen den Zeiträumen „vor der Aufnahme“ und „nach der Entlassung“ wird verzichtet, da die Stichprobengröße keine hinreichende Basis dafür bietet.

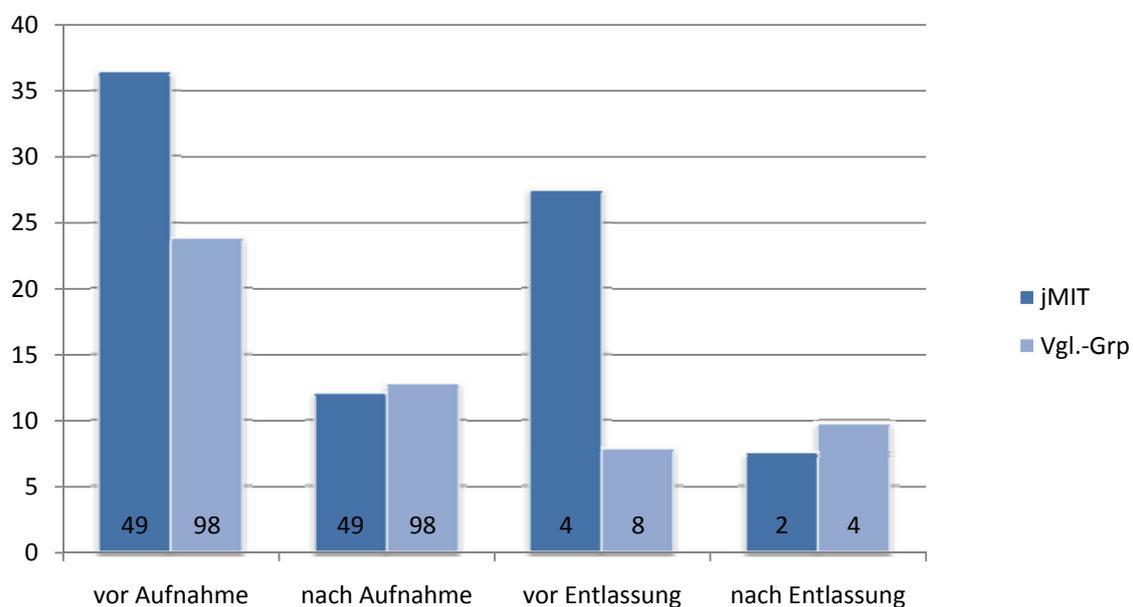


Abbildung 46: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Bochum. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein (N sind innerhalb der Balken angegeben)

Betrachtet man dagegen lediglich die Zeiträume vor und nach der Aufnahme, kann auf eine größere Stichprobe zurückgegriffen werden. Für den Rückgang der Delinquenz ergibt sich dann eine *relative Reduktion* von 2,20, d.h. die Delinquenzbelastung der bemaßnahmteten jMIT sinkt mehr als doppelt so stark wie die in der Vergleichsgruppe. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Aussage nur für die 12 Monate unmittelbar nach der Programmaufnahme zutrifft und ein nachhaltiger Effekt, der auch nach Beendigung des Programms noch besteht, nicht überprüft werden kann. Inferenzstatistisch betrachtet liegt eine kleine bis mittlere Effektstärke von  $d = .41$  vor. Diese ist gut gegen Zufallsschwankungen abgesichert ( $p = .01$ ). Nach einer Korrektur um Ausreißer beträgt  $d$  noch  $.40$  ( $p = .01$ ; N für jMIT = 48 und VG = 97).

Überprüft man die Programmwirkung zwischen den Zeiträumen ein Jahr vor Aufnahme und dem zweiten Jahr nach Aufnahme, verliert sich der beschriebene Effekt ( $p = .26$  einseitig). Die Gruppengrößen für diesen Vergleich betragen 13 jMIT und 26 Personen aus der Vergleichsgruppe.

### Mönchengladbach

Eine Besonderheit für Mönchengladbach ist, dass die Stichprobengröße im Zeitraum ein „Jahr vor Aufnahme“ kleiner ist als in der entsprechenden Zeit nach der Aufnahme. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des lange bestehenden Konzeptes in Mönchengladbach nicht für alle jMIT IGVP-Einträge aus dem Jahr vor Programm-Aufnahme existierten, da diese erst seit 2005 in zuverlässiger Qualität vorliegen und ein Teil der jMIT bereits vor 2006 aufgenommen wurde.

In Mönchengladbach zeigte sich vom Zeitraum vor der Aufnahme zum Zeitraum nach der Entlassung sowohl für die jMIT als auch die Vergleichsgruppe ein starker Rückgang der Delinquenzbelastung. Die *Rel. Red. ÜA* entspricht hier 1,52. Abbildung 47 zeigt den Verlauf über die vier Zeitspannen.

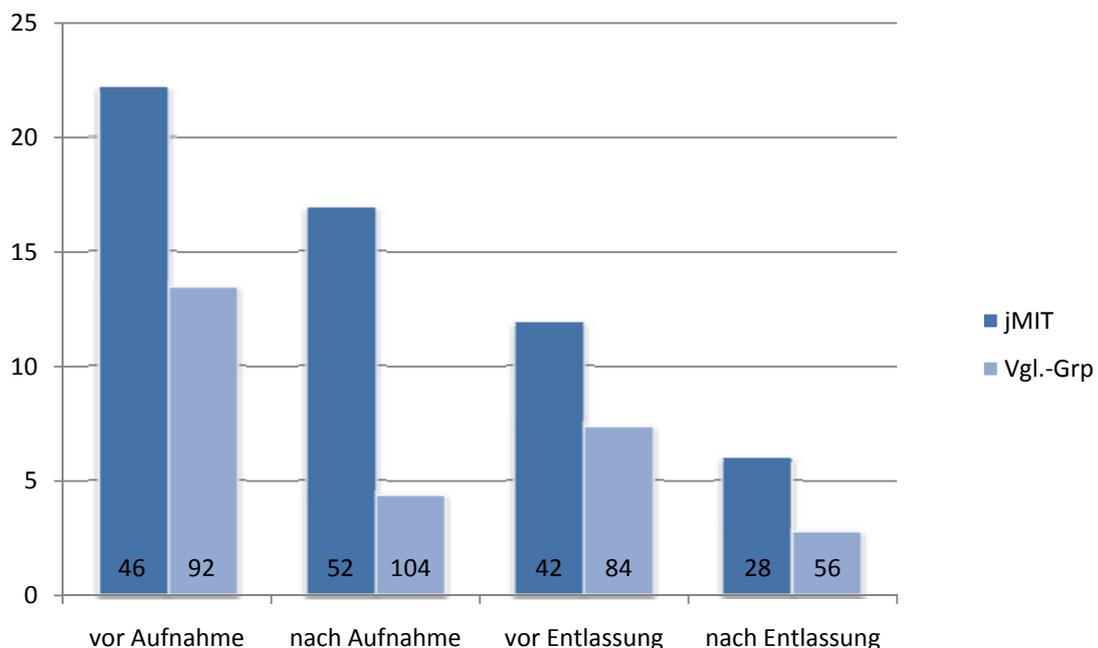


Abbildung 47: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Mönchengladbach. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben)

Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Maß der *relativen Reduktion über alle (Rel. Red. ÜA)* besonders in der KPb Mönchengladbach zu der unter 3.4.1 bereits angesprochenen Überschätzung der Programmwirkung führt. Berechnet man schließlich die relative Reduktion ausschließlich anhand von Personen, bei denen vollständige Daten für den Zeitraum vor der Aufnahme und nach der Entlassung vorliegen (*Rel. Red. PB*), ergibt sich ein Wert von 0,70 (N der jMIT= 17; N der VG. = 34). Wie Abbildung 48 zeigt, sinkt die Delinquenzbelastung der Vergleichsgruppe sogar stärker als die derjenigen

jMIT, die bis zum Beginn des Jahres 2008 entlassen wurden. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass diese jMIT bereits zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme weniger belastet waren als die übrigen Intensivtäter (siehe Sonderauswertung I). In der ursprünglichen Berechnung der relativen Reduktion werden alle in das Programm aufgenommenen jMIT mit denen verglichen, die aus dem Programm entlassen werden. Bei der Schätzung des BIVA sind „härtere Fälle“ enthalten (für die eine Beendigung des Programmes bis 2008 vermutlich noch nicht in Frage kam) als bei der Schätzung des BINE. Die zweite Berechnung der relativen Reduktion fällt deutlich anders aus, da hier die Delinquenzschätzung vor Aufnahme und nach Entlassung anhand derselben Personen erhoben wird.

Auch in die varianzanalytische Auswertung fließen nur paarweise Delinquenzschätzungen ein. Es lässt sich keine signifikante Programmwirkung nachweisen. ( $p = .25$ ). Die Effektstärke beträgt in diesem Fall  $d = -.33$ , steht aber für einen Effekt in entgegengesetzter Richtung. D.h., die Reduktion des Belastungsindex fällt in der Vergleichsgruppe höher aus als bei den jMIT. Nach einer Korrektur um Ausreißer sinken Signifikanzniveau und Effektstärke beide ( $d = .23$ ;  $p = .43$ ; N für jMIT = 16 und VG = 34).

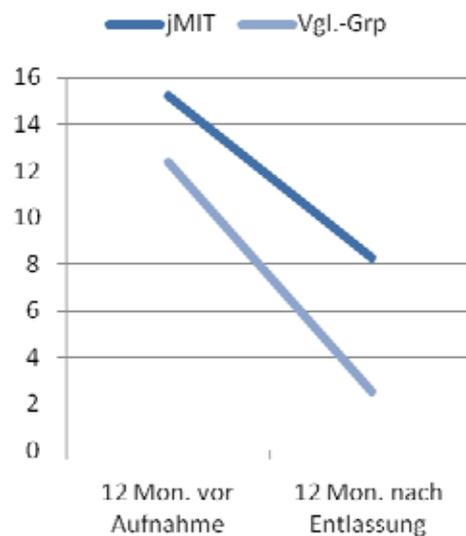


Abbildung 48: Mittlerer Belastungsindex in Mönchengladbach. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 17; N der VG = 34)

Analog zur Zusatzanalyse, die über alle KPB hinweg durchgeführt wurde, wurde auch für Mönchengladbach ein schätzendes Maß für die Deliktbelastung im Jahr nach der Entlassung verwendet, das den Stichprobenumfang erhöht (Deliktbelastung der ersten sechs Monate nach Entlassung mal Faktor zwei). Auch bei dieser Auswertung zeigt sich kein Effekt ( $d = .01$ ;  $p = .86$ ; N für jMIT = 26 und VG = 52).

## Sonderauswertung I: Deliktbelastung zu Beginn der Programms bei Entlassenen und Nicht-Entlassenen

Im Rahmen dieser Sonderauswertung wurde untersucht, ob diejenigen jMIT, welche bis zum Jahr 2008 aus dem Programmen entlassen wurden, von vornherein eine andere Deliktbelastung aufweisen als diejenigen jMIT, bei denen es bis zu diesem Zeitpunkt zu keiner Entlassung kam. Hierbei ergibt sich auf Ebene der KPB ein gemischtes Bild. In Bochum und Mönchengladbach haben jMIT, bei denen eine Entlassung erfolgte, eine niedrigere Deliktbelastung im Jahr vor der Programmaufnahme als jMIT, die nicht entlassenen jMIT wurden (siehe Tabelle 18). In Warendorf und Wuppertal ist dies der umgekehrte Fall.

Tabelle 18: Deliktscore für den Zeitraum von 12 Monaten vor Aufnahme in das jMIT-Programm unterteilt danach, ob die jMIT bis 2008 aus dem Programm entlassen wurden oder nicht

KPB	Entlassung bis 2008	Deliktscore 12 Monate vor Aufnahme	N
Bochum	nein	36,77	47
	ja	28,00	2
Mönchengladbach	nein	26,31	29
	ja	15,24	17
Warendorf	nein	18,00	41
	ja	23,28	18
Wuppertal	nein	24,67	89
	ja	34,70	10

Hierin deutet sich eine Erklärung dafür an, dass zwischen den Maßen *Rel. Red. ÜA* und *Rel. Red. PB* teilweise große Unterschiede bestehen, da Personen, die nicht bis 2008 entlassen wurden, nur in das Reduktionsmaß *ÜA* eingehen.

### Warendorf

Abbildung 49 zeigt den Verlauf der Deliktbelastung für die KPB Warendorf. Unter Betrachtung aller zu den jeweiligen Zeitintervallen vorliegenden Daten, ergibt sich eine stetige Reduktion der Belastung bei den bemaßnahmen jMIT. Ähnlich ist der Verlauf aber auch in der Vergleichsgruppe, die keine besondere Behandlung erfahren hat, so dass auch hier Reifungseffekte oder der Effekt der Regression zur Mitte nicht ausgeschlossen werden können. Mit einem Wert von 1,13 fällt *die Relative Reduktion über alle* relativ klein aus. Die paarweise ermittelte relative Reduktion beträgt allerdings 1,32.

Inferenzstatistisch betrachtet entspricht das einem kleinen Effekt von  $d = .31$ , der sich allerdings nicht gegen Zufallsschwankungen absichern lässt ( $p = .13$ ). Die leicht unterschiedlichen Mittelwertsverläufe beider Gruppen sind in Abbildung 50 zu erkennen.

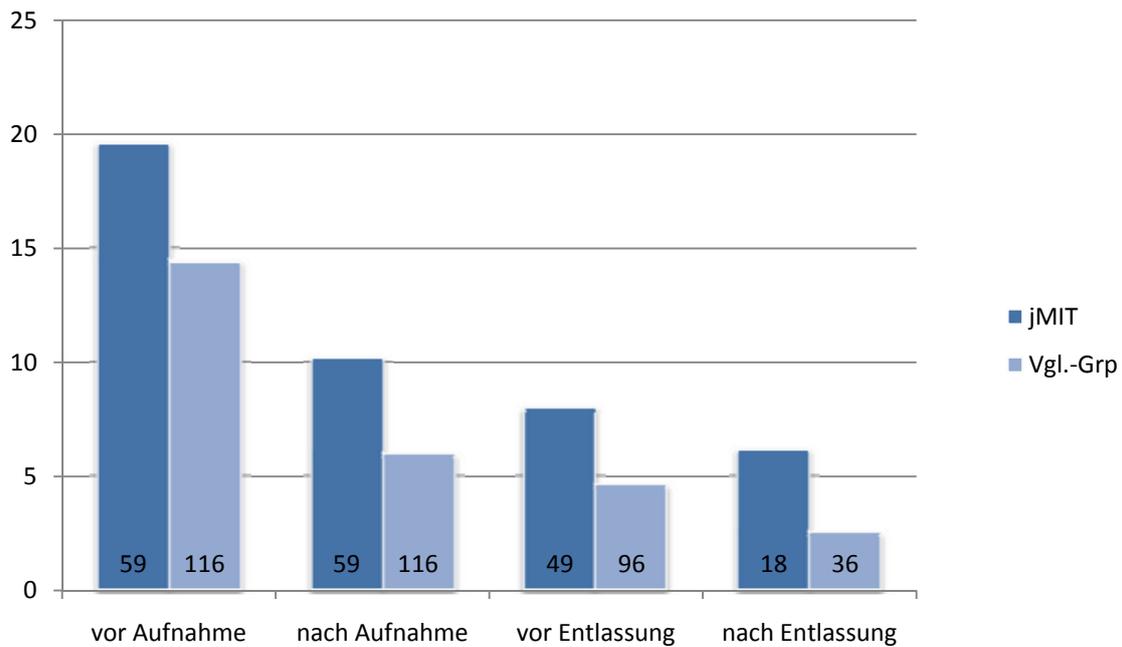


Abbildung 49: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Warendorf. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben)

Eine Bereinigung der Daten um Ausreißer verändert die Ergebnisse kaum ( $p = .18$ ;  $d = .02$ ). Aufgrund der recht kleinen Gruppengröße ( $N = 18$  und  $36$ ) wird die Teststärke eingeschränkt, was dazu führt, dass kleine Effekte schwerer statistische Signifikanz erreichen. Daher wurde auch hier in einer weiteren Analyse die doppelte Deliktbelastung der ersten sechs Monate als Schätzung für den entsprechenden ganzjährigen Zeitraum herangezogen. Die Effektstärke erhöht sich hierdurch auf einen beinahe mittelgroßen Effekt von  $d = .41$ , erreicht die Signifikanzgrenze jedoch nicht ganz ( $p = .07$ ).

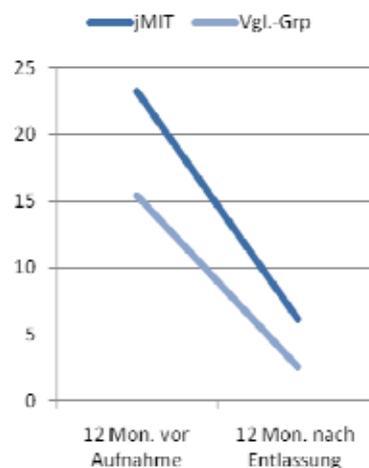


Abbildung 50: Mittlerer Belastungsindex in Warendorf. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 18; N der VG = 36)

## Wuppertal

In Wuppertal beträgt die *relative Reduktion über alle* 1,24 und bewegt sich damit im Bereich der Gesamtgruppe. Abbildung 51 zeigt den Verlauf der Delinquenzentwicklung der Jugendlichen unter Einbeziehung aller zu den jeweiligen Zeitintervallen verfügbaren Daten.

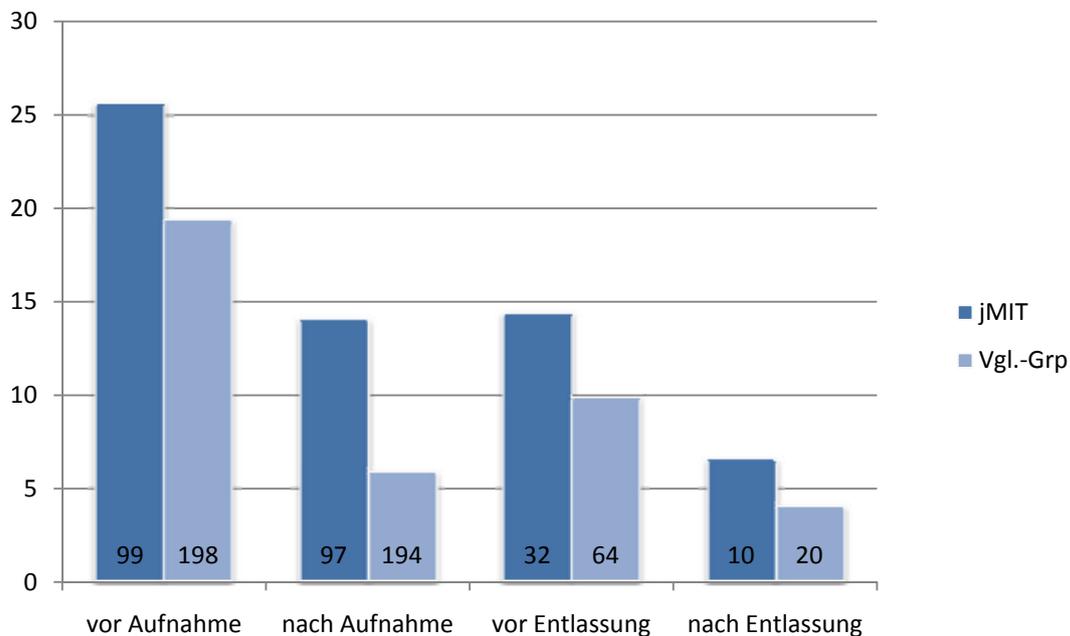


Abbildung 51: Mittlerer Belastungsscore vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Wuppertal. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein (N sind innerhalb der Balken angegeben)

Ermittelt man *Rel. Red. paarweise*, gelangt man zu einem deutlich größeren Wert von 1,65. Die varianzanalytische Überprüfung bestätigt die Wirkung des Programmes in Form eines großen Effekts von  $d = .15$ , der sich auch als statistisch signifikant erweist ( $p = .02$ ). Bereinigt man den Datensatz um Ausreißer, reduziert sich die Effektstärke unwesentlich auf  $d = .77$  ( $p = .03$ ; N für jMIT = 10 und VG = 19).

Beachtenswert ist allerdings die relativ geringe Stichprobengröße der bereits aus dem Programm Entlassenen jMIT (N = 10), woraus auch eine relativ kleine Vergleichsgruppe resultiert. Dies könnte zu einer Einschränkung der Repräsentativität für die Gruppe entlassener jMIT führen, weshalb auch hier eine Schätzung des Deliktscores für das Jahr nach der Entlassung auf der Basis der Werte aus den ersten sechs Monaten durchgeführt wurde. In dieser Analyse findet sich ein nach gängigen Konventionen mittelgroßer Effekt für die Programmwirkung von  $d = .58$ , der sich als hoch signifikant erweist ( $p = .01$ ; N für jMIT = 28 und VG = 56).

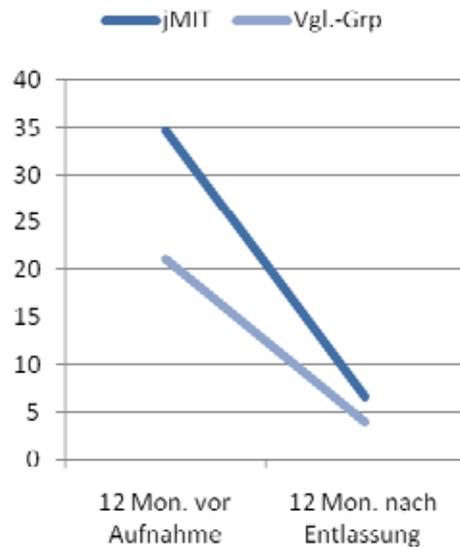


Abbildung 52: Mittlerer Belastungsindex in Wuppertal. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 10; N der VG = 20)

Vergleicht man den Belastungsindex nur in den Zeiträumen 12 Monate vor und nach der Aufnahme in das Programm in Wuppertal, stellt man zwar eine deutliche Reduktion in der jMIT-Gruppe fest, diese Reduktion der Deliktbelastung fällt in der Vergleichsgruppe jedoch noch höher aus. Hierfür könnte eine „Anschwellphase“ im Hellfeld verantwortlich sein, die dadurch entstehen kann, dass die Umstellung auf die täterorientierte Sachbearbeitung, die Zentralisierung der Strafverfolgungstätigkeit bei einem Sachbearbeiter und der erhöhte Kontrolldruck nach Aufnahme in das Programm zu einer vermehrten Aufdeckung bzw. Aufklärung von Straftaten führen, deren Begehung der jMIT verdächtigt wird. Dies könnte dazu führen, dass in der Phase unmittelbar nach Aufnahme in das Programm die Deliktbelastung noch höher ausfällt als vor der Aufnahme.

Zur Prüfung dieses Effekts, der die Deliktbelastung im Hellfeld möglicherweise kurzfristig erhöht, wurden das Zeitraster für die Betrachtung verfeinert und die 12-Monatszeiträume vor/nach Aufnahme bzw. Entlassung in Quartale aufgelöst. Abbildung 53 zeigt die Ergebnisse dieser quartalsweisen Betrachtung für die vier KPB im Überblick. Eine gegenüber der Phase vor Aufnahme erhöhte Deliktbelastung im ersten Quartal nach Aufnahme zeigt sich in keinem Fall. Die Belastungen im ersten Quartal liegen, mit Ausnahme von Mönchengladbach, dagegen stets unterhalb des Niveaus der zwölf Monate vor Aufnahme. Auch eine deutliche Reduktion nach Ablauf dieser Anschwellphase lässt sich kaum erkennen. Lediglich in Wuppertal sinkt die Belastung nach dem ersten Quartal nach Aufnahme und verharrt dann auf relativ niedrigem Niveau. Demgegenüber weisen die Muster in den übrigen drei KPB kaum auf den oben beschriebenen Effekt hin.

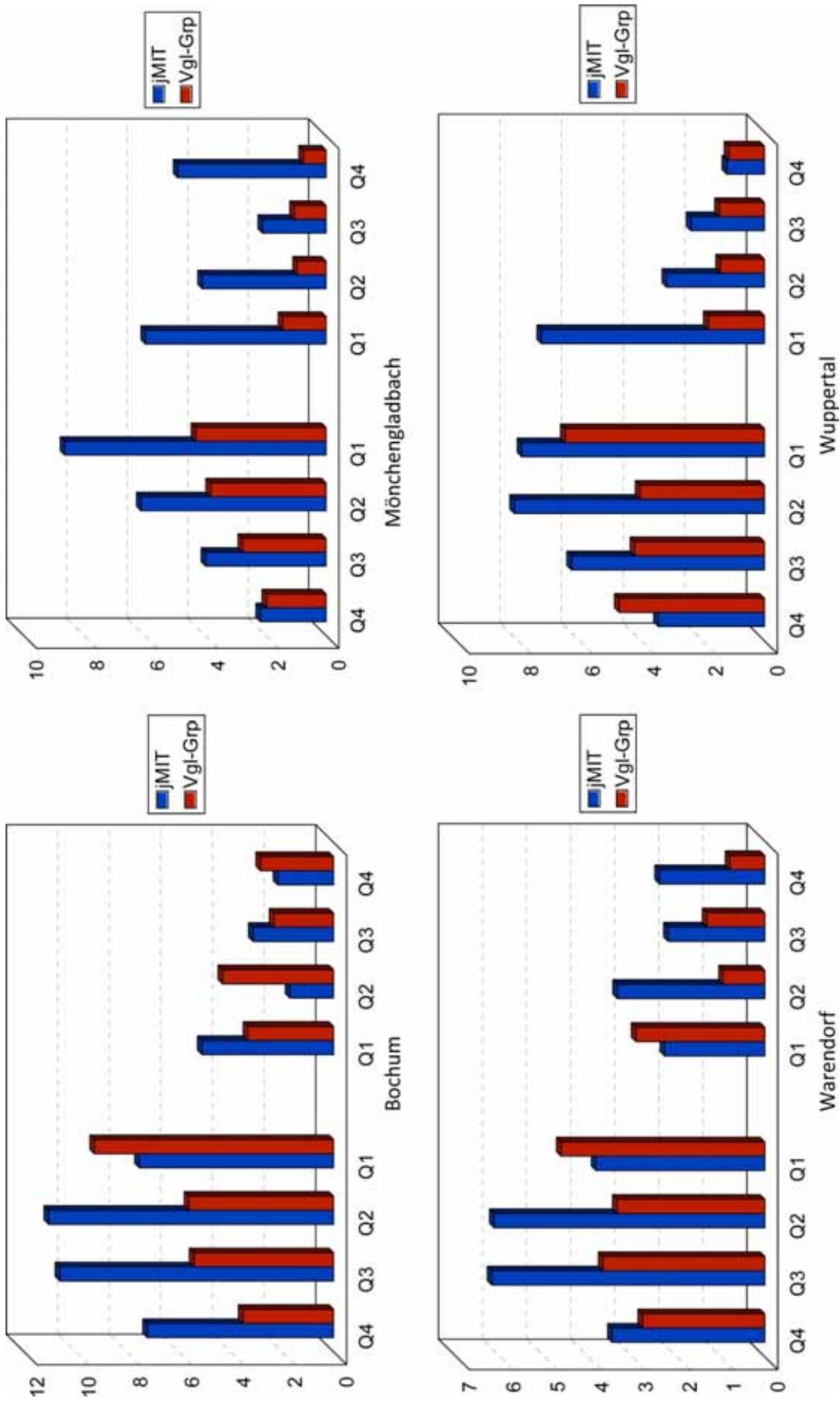


Abbildung 53: Mittlerer Belastungsscore vor und nach Aufnahme für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in den vier KPB in quartalsweiser Betrachtung

Tabelle 19 fasst noch einmal alle Ergebnisse der Wirkungsevaluation zusammen.

Tabelle 19: Zusammenfassung über die Programmwirkung für die vier KP

KPB	alle Personen <sup>1</sup> Rel. Red ÜA	Rel. Red. 12 Monate nach Aufnahme	Paarweise Betrachtung <sup>2</sup>				
			12 Monate nach ED			6 Monate nach ED x Faktor 2	
			Rel. Red PB.	d	Signifi- kanz	d	Signifi- kanz
BO <sup>3</sup>	-	2,20	-	-	-	-	-
MG	1,52	-	0,70	.33 <sup>4</sup>	.259	<.1	.859
WAF	1,13	-	1,32	.31	.128	.41	.071
WRS	1,24	-	1,65	.84	.018	.58	.005
Insgesamt	1,31	-	1,28	.26	.064	.31	.009

<sup>1</sup> In die Berechnung der verglichenen Zeiträume fließen Daten unterschiedlich vieler Personen ein. Das Maß ist anfällig gegen Verzerrungen (siehe 3.4.1)

<sup>2</sup> Es werden nur Personen berücksichtigt, für die zu beiden Vergleichszeiträumen Daten vorliegen

<sup>3</sup> Aufgrund sehr weniger Entlassungen (N = 4) sind keine tragbaren Analysen möglich

<sup>4</sup> Mittelwertsverläufe sind entgegengesetzt der erwarteten Richtung

Ungelöst ist allerdings der Einfluss von Haftzeiten auf die Deliktbelastung. Wegen der sehr kurzen Lösungsfristen von zwei Jahren in der POLAS-Datenbank waren hierüber keine hinreichenden Daten über eventuelle Haftzeiten für die Jahre bis 2007 zu beziehen. Da die Einträge im BZR in der Regel lediglich Angaben über das verhängte Strafmaß enthalten, nicht aber über den Zeitraum der Haftverbüßung (einschließlich Haftantritt und einer eventuellen vorzeitigen Entlassung) liegen keine zuverlässigen Daten zu eventuellen Haftzeiten vor. Auch für die übersandten POLAS-Daten musste festgestellt werden, dass die genauen Haftzeiträume nicht nachvollzogen werden konnten, da sie gelöscht wurden. Für BZR- und POLAS-Daten gilt zudem, dass für Personen, für die keine Hafteintragungen zu finden sind, nicht zu schließen ist, dass sie nicht dennoch zeitweise inhaftiert waren. Deshalb kann sinnvoll keine weitere Analyse durchgeführt werden, in der die Haftzeiträume aus den Berechnungen ausgeklammert oder aber zumindest Inhaftierte ausgeschlossen werden.

### 3.4.3 Dunkelfeldaufklärung durch die Maßnahme

Wie oben (Kap. 2.3.8) bereits beschrieben wurde, berichteten knapp 40% der befragten jMIT, über die Aufnahme in das jMIT-Programm nicht informiert worden zu sein. Gleichwohl ist eine veränderte Wahrnehmung der polizeilichen Arbeit erkennbar. Die jMIT wurden im Interview gefragt, zu welchem Anteil, ihrer Einschätzung nach, die begangenen Straftaten der Polizei bekannt wurden. Diese Ein-

schätzung wurde sowohl für die Zeit vor Aufnahme, als auch nach Aufnahme in das Programm eingeholt.

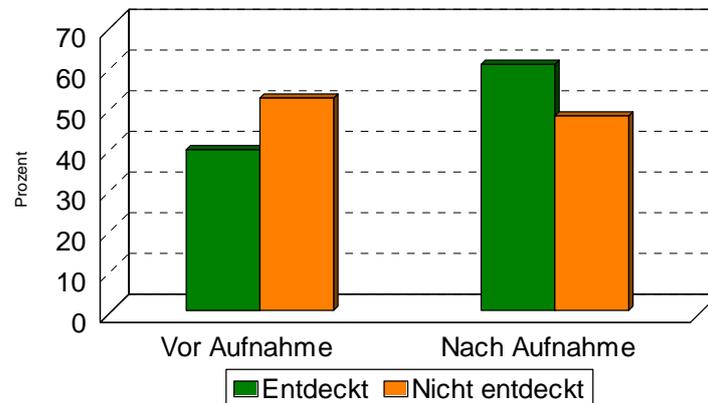


Abbildung 54: Entdeckte und unentdeckte Straftaten vor und nach Aufnahme in das Programm in der Einschätzung der jMIT

Wie Abbildung 54 zeigt, blieben nach Einschätzung der befragten jMIT die Mehrzahl der begangenen Delikte im Dunkelfeld, d.h. nur ein kleinerer Teil der Straftaten wurde der Polizei bekannt. Zum Zeitpunkt nach Aufnahme in das Programm kehrt sich dieses Verhältnis um. Nach Auskunft der Befragten wird nun die Mehrzahl der Delikte entdeckt und der Polizei bekannt.

## Sonderauswertung II: Subjektive Wirkungserwartung

### **Subjektive Wirkungserwartung der an der Programmumsetzung beteiligten Beamten**

Im Rahmen der Experteninterviews wurden die Beamten der Polizei, des Jugendamts und der Staatsanwaltschaft gefragt, ob sie zu Beginn der Programmumsetzung aufgrund der theoretischen Konzeption eine Reduktion der deliktischen Aktivität bei den bemaßnahmteten jMIT erwartet haben. 41% der 80 befragten Interviewpartner gab an, eine allgemeine Reduktion oder zumindest einen positiven Effekt bei einigen der aufgenommenen Straftätern erwartet zu haben.

Dem gegenüber stehen 20% der Stichprobe, die davon ausgegangen sind, dass sich die Jugendlichen durch die geplanten Maßnahmen nicht in ihrer bisherigen kriminellen Aktivität beeinflussen lassen. Als Gründe dafür wurde ein Mangel an zeitlichen und personellen Ressourcen genannt, der dazu führen würde, dass die Programme nicht konzeptgemäß umgesetzt werden könnten und dass gerade die Gruppe der jMIT sich durch ein hohes Maß an Unbelehrbarkeit auszeichne.

Rund 15% berichten zu Beginn der Programmumsetzungen, nicht sicher gewesen zu sein, ob die gewünschte Wirkung eintreten würde. Die restlichen 24% machten keine Angaben zu dieser Frage.

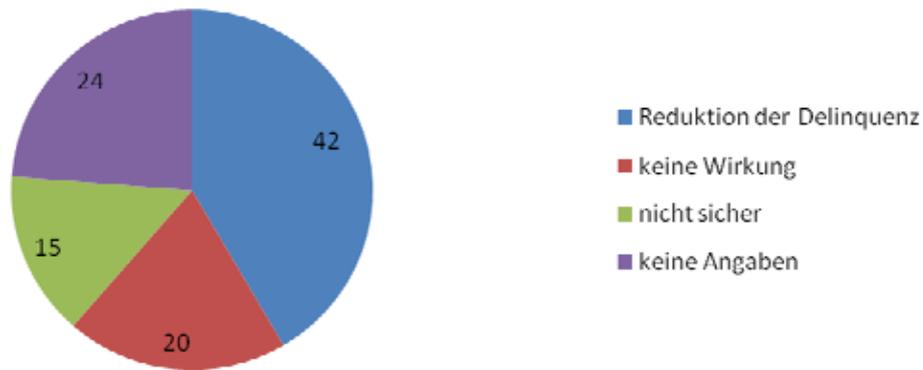


Abbildung 55: Beurteilung der Wirksamkeit der Programme vor Beginn der Umsetzung (in %)

### **Erlebte Konsequenzen aus Sicht der jMIT**

Die interviewten jMIT wurden nach erlebten Konsequenzen der Programmaufnahmen befragt. Wie in Kapitel 2.3.8 der Prozessevaluation dargestellt wurde, funktioniert die Informationsvermittlung im Rahmen der Aufnahme-, der Aufklärungsgespräche und der Gefährderansprachen nur bedingt. Trotzdem zeigt die Analyse der von den jMIT wahrgenommenen Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld, dass Konsequenzen der Programme implizit wahrgenommen werden.

Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich, so dass sich die angeführten Prozentangaben nicht zu 100% aufsummieren. Die häufigste seit Aufnahme in ein Programm wahrgenommene Veränderung ist die Erhöhung des Kontrolldrucks, bzw. ein verstärkter Kontakt zur Polizei durch Kontrollen und/oder Kontakte mit dem Sachbearbeiter. 47% aller 45 befragten jMIT gaben an, in diesem Punkt eine Intensivierung wahrgenommen zu haben. Die beschleunigte Bearbeitung und damit Verkürzung des Zeitraums zwischen Tat und Sanktion wurde von 16% der Interviewten genannt. 9% erwähnten, dass sie sich seit ihrer Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm härter bestraft sähen. 16% haben überhaupt keine Veränderung seit ihrer Aufnahme bemerkt. Der Anteil an jMIT, die keine Angaben zu diesem Thema gemacht haben, betrug 25%.

### **Subjektive Wirkungserwartung der jMIT**

Auf die Frage, ob das Programm wirksam sei und auch zu einer Reduktion der Delinquenz bei den betroffenen Jugendlichen führe, machten 42% der interviewten jMIT keine Angaben zur Sache. Dabei führten einige der Jugendlichen an, dass sie entweder überhaupt nicht davon wussten, an einem Programm teilzunehmen oder nicht über die einzelnen Bestandteile des Programms informiert zu sein und entsprechend keine Aussagen zur Wirksamkeit treffen zu können.

Die Mehrzahl der Befragten (52%) geht nicht davon aus, dass das Programm eine positive Wirkung im Sinne einer Reduktion von Straftaten bewirken würde. Mit mehr als einer Erwähnung wurden der schlechte Kontakt zur Polizei und der negative und intensivere Einfluss des Umfelds als Gründe angeführt. Darüber hinaus erwähnten drei jMIT, dass bei ihnen Haftstrafen eine größere Wirkung erzielt hätten und zwei jMIT nannten soziale Trainingskurse als effektivere Alternative zur Präventionsarbeit der Polizei.

Zwei jMIT waren von der Wirksamkeit des Programms überzeugt. Als Gründe dafür wurden sowohl die verstärkte Kontrolle als auch das verbesserte Wissen über die Konsequenzen ihrer Delinquenz angeführt.

Ein jMIT gab an, dass das Programm einen paradoxen Effekt haben würde. Das Führen einer gewichteten jMIT-Liste würde dazu anregen, den ersten Platz in der Hierarchie der jMIT zu erreichen und dafür müsse man schließlich kriminell sehr aktiv sein.

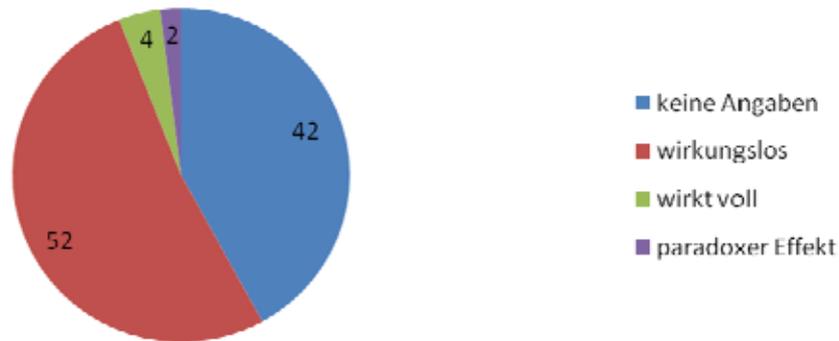


Abbildung 56: Beurteilung der Wirksamkeit der Programme durch die jMIT (in %)

### Verhaltensänderung

Auf die Frage, ob die jMIT seit der Aufnahme in ein Programm ihr Verhalten geändert, also ihre kriminelle Aktivität verändert hätten, gaben 42% der Befragten an, inzwischen weniger Straftaten zu begehen. Weitere 18% sagten aus, gar keine Delikte mehr auszuüben. In der Summe haben also fast zwei Drittel der Stichprobe der jMIT laut eigener Aussage, im Zeitraum zwischen der Aufnahme in das Programm und den Interviews, eine positive Entwicklung genommen. 18% der Befragten stellten keine Veränderung ihres Verhaltens fest und bei 5% der jMIT hat sich das Verhalten bis zum Zeitpunkt des Interviews nach eigenen Angaben verschlechtert.

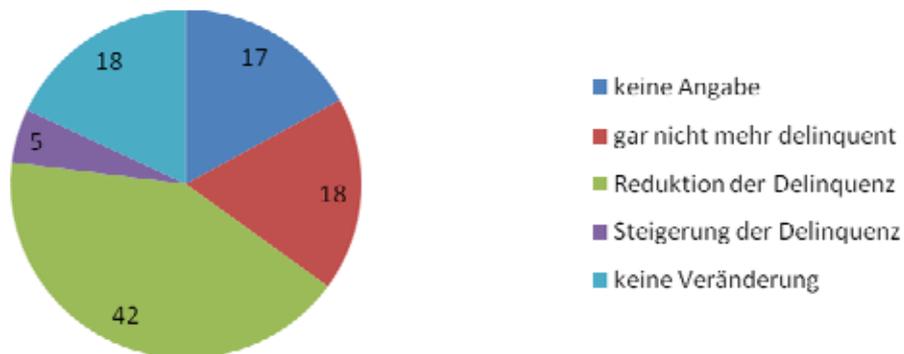


Abbildung 57: Verhaltensänderung aufgrund der Bemaßnahme (in %)

In einem weiteren Schritt wurden in der Gruppe der jMIT, die sich positiv entwickelt haben, die Gründe für die selbst wahrgenommene Reduktion der Delinquenz untersucht. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Der am häufigsten genannte Grund, die kriminelle Aktivität zu reduzieren oder zu beenden, waren harte Strafen durch die Justiz. 37% gaben an durch eigene Haftstrafen, die Haftstrafen von Freunden oder Familienangehörigen oder Bewährungsstrafen zu Verhaltensveränderungen angeregt worden zu sein. Bei 30% der Befragten leisteten die Freunde, bzw. der Wechsel in einen nicht-delinquenten Freundeskreis und/oder die Familie eine entscheidende Rolle für den Wandel im Verhalten. Jeweils zwei Mal wurden allgemeine Reifungsprozesse oder der Wunsch von der Intensivtäterliste gestrichen zu werden genannt.

***Subjektive Überzeugung der jMIT: Wie kann man Jugendliche von Straftaten abhalten?***

Die jMIT wurden nicht nur zu ihrer eigenen Delinquenzkarriere befragt, sondern auch wie man grundsätzlich das Problem der Jugendkriminalität effektiv bekämpfen könnte. Von den 45 Interviewten antworteten 43 auf diese Frage. Es konnten auch mehrere Vorschläge gemacht werden, wie Jugendliche davon abgehalten werden können, Straftaten zu begehen.

Die häufigste Antwort war das Freizeitangebot und die Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu verbessern. Viele wüssten nichts mit sich und ihrer Zeit anzufangen oder würden durch ihr Umfeld nicht dazu angeregt, etwas Sinnvolles, nicht Kriminelles zu unternehmen. Es sei für viele auch schwierig, sich überhaupt über ihre Möglichkeiten zu informieren. Insgesamt bezogen sich 30% aller Antworten auf die Nutzung der freien Zeit durch Hobbies und Sport. An zweiter Stelle zur Verminderung von Jugenddelinquenz steht die Inhaftierung, die Wirkung von Erfahrungsberichten ehemaliger Häftlinge oder der Besuche im Gefängnis. Auf die Abschreckung durch direkte oder indirekte Haft Erfahrungen verteilen sich 23% der Antworten. 21% der jMIT sind der Meinung, dass durch eine intensivere Auseinandersetzung mit Jugendlichen beispielsweise im Rahmen von Gesprächen mit Sozialarbeitern und/oder Therapeuten eine effektive Reduktion der Jugenddelinquenz möglich wäre. Von 19% wurden Einrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendhäuser und Heime genannt, um sowohl die nicht-delinquente Freizeitnutzung zu fördern, als auch nicht-delinquente Peer-Umfelder zu schaffen beziehungsweise anzubieten. Mit einem Anteil von jeweils 9% folgen die „richtigen“ Freunde, also nicht-delinquente Peers, Bootcamps sowie Schule/Arbeit als Möglichkeiten, Jugendliche davon abzuhalten delinquent zu werden. Eine Erhöhung der Kontrollen durch die Polizei wurde von ebenfalls 9% der jMIT angeführt.

### **Sonderauswertung III: Ausstrahlende Effekte des Programmes auf nicht Bemaßnahmte**

Ein Problem bei der Untersuchung der Wirksamkeit der jMIT-Programme ist ein möglicher Einfluss der programmbezogenen polizeilichen Arbeit auf jugendliche Täter aus der Vergleichsgruppe. Wie in Kapitel 3.2.4. dargestellt wird, wurde versucht anhand eines „Matchings“ eine größtmögliche Vergleichbarkeit zwischen der Gruppe der jMIT und der Vergleichsgruppe bezüglich relevanter Einflussgrößen herzustellen. D.h. die beiden Gruppen ähneln sich bezüglich ihrer deliktischen Belastung, ihres Alters und ihres Wohnortes. Es ist folglich gut möglich, dass sich jMIT und Jugendliche aus der Vergleichsgruppe z.T. persönlich kennen oder sogar befreundet sind. Dadurch kann es zu einer „ausstrahlenden“ Wirkung der Programme kommen, da Freunde und Bekannte im Nahumfeld der jMIT direkt (mehr Kontrollen) oder indirekt, beispielsweise durch Erzählungen, in Kontakt mit den Maßnahmen der Programme geraten.

Die genauen Verbindungen zwischen untersuchten jMIT und Teilnehmern der Vergleichsgruppe lassen sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht bestimmen. Alternativ wurde versucht, einen Indikator für die sozialen Zusammenhänge, zwischen den jMIT untereinander und zwischen jMIT und der VG als Anhaltspunkt für ein Ausstrahlen der Programmwirkungen zu bestimmen. Als Indikator dient die gemeinsame deliktische Aktivität, die sich aus den IGVP Daten ablesen lässt. Durch Betrachtung der polizeilichen Aktenzeichen kann ermittelt werden, welche Delikte von wem gemeinschaftlich begangen wurden.

Zunächst wurde die Anzahl der von jMIT begangener Straftaten ermittelt. Diese beläuft sich in den Jahren von 2006 bis einschließlich 2008 auf 5256 Einträge. Diese 5256 Einträge entfallen auf 4479 unterschiedliche polizeiliche Aktenzeichen. Die Differenz von 777 bezieht sich auf Verdachtsmomente gemeinsamer Straftatbegehung von jMIT. Anders ausgedrückt beziehen sich 14,8% aller Einträge in IGVP mit Beteiligung von jMIT auf mehr als einen jMIT.

Die Anzahl übereinstimmender polizeilicher Aktenzeichen in IGVP mit der Vergleichsgruppe beläuft sich auf 498. Daraus ergibt sich, dass 9,5% der Einträge mit Beteiligung von jMIT gemeinschaftlich mit einer Person aus der Vergleichsgruppe entstanden sind.

In den Interviews mit den ausführenden Beamten der Polizei wurde nach den Zielen und möglichen Nebeneffekten gefragt. Von den 60 interviewten Polizisten erwähnten 20%, dass sie sich ein Ausstrahlen der Programmwirkung auf andere Jugendliche aus dem Umfeld der bemaßnahmen jMIT vorstellen könnten, erhoffen oder dieses sogar beabsichtigt sei.

In den Interviews mit den jMIT konnten jedoch keine Hinweise auf einen derartigen Effekt gefunden werden.

### 3.4.4 Differentielle Effekte

Eine weitere Fragestellung im Rahmen der Wirkungsevaluation war, ob sich bestimmte Gruppen von jMIT finden lassen, die sich in differenzieller Weise von den Maßnahmen der Programme beeinflussen lassen. Als Kriterien zur Gruppenbildung wurden das Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme, das Geschlecht, das Vorliegen eines Migrationshintergrunds, die Verweildauer im Programm, die Höhe der Delinquenzbelastung sowie delikttypische Ausrichtungen der Täter (Tätertypen) berücksichtigt.

#### **Alter**

Um den Einfluss des Alters der jMIT zum Aufnahmezeitpunkt auf die Wirksamkeit des Programms zu überprüfen, wurden die Altersklassen „15 Jahre und jünger“, „16 bis 17 Jahre“ sowie „18 Jahre und älter“ gebildet. Bei einer Betrachtung über alle KPB hinweg konnte innerhalb keiner der drei Altersgruppen eine signifikante Programmwirkung festgestellt werden (alle  $F \leq 1,288$ ; alle  $p \geq .262$ ;  $N = 141$ ). Dies ist allerdings auch den relativ kleinen Fallzahlen geschuldet. Am ehestens deutete sich eine Wirkung für die Gruppe der über 18-Jährigen an. Ein möglicher Interaktionseffekt zwischen Alter und Programmwirkung wurde zusätzlich in einer hierarchischen Regressionsanalyse getestet. Als abhängige Variable wurde der Rückgang der Delinquenz vom Zeitraum vor Aufnahme und nach Entlassung verwendet. Zunächst wurden zur Vorhersage die Variablen Programmteilnahme (jMIT oder VG) und das Aufnahmealter genutzt. Die Varianzaufklärung dieses Regressionsmodell betrug  $R^2 = .109$ . Durch Hinzufügen des Produkt der beiden Vorhersagevariablen (Interaktionsterm) erhöhte sich diese nicht nennenswert ( $R^2 = .115$ ). Dies bedeutet, dass 11,5 % der Varianz der Variable „Rückgang der Deliktbelastung“ durch das Regressionsmodell aufgeklärt werden. Der Zugewinn für die aufgeklärte Varianz erwies sich allerdings nicht als signifikant ( $p = .339$ ).

Aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen in den KPB sollten, wo es der Stichprobenumfang zulässt, einzelne Analysen durchgeführt werden. Die verschiedenen Gruppengrößen sind in Tabelle 20 abgetragen.

*Tabelle 20: Gruppengrößen zur Analyse des Einflusses vom Aufnahmealter auf die Programmwirkung angegeben für die jMIT. Die Gruppengrößen in den entsprechenden VG fallen alle genau doppelt so hoch aus. Darstellung für die einzelnen KPB. Zellen, zu denen Varianzanalysen gerechnet wurden, sind eingefärbt*

jMIT	BO	MG	WAF	WRS	gesamt
Bis 15	1	10	4	0	15
16 bis 17	1	17	8	1	27
18 bis 21	0	1	6	9	16
Gesamt	2	28	18	10	58

Insgesamt wurden auf KPB-Ebene vier getrennte varianzanalytische Überprüfungen der Programmwirkung (zwischen den Zeiträumen vor Aufnahme und nach Entlassung) zu den folgenden Gruppen

vorgenommen: In Mönchengladbach für Jugendliche bis 15 Jahre und für Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren sowie in Warendorf für Jugendliche zwischen 16 und 17 und Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren. Zu allen anderen Zellen musste aufgrund der zu geringen Besetzung auf Analysen verzichtet werden.

Wie die Abbildung 58 zeigt, deutet sich in Mönchengladbach eine kleine erwartungskonforme Programmwirkung für Jugendliche bis 15 Jahre an, welche allerdings keine Signifikanz erreicht ( $d = .25$ ;  $p = .297$ ). Für die Gruppe der 16- bis 17-Jährigen weisen die Mittelwertsverläufe jedoch auf eine der Programmintention entgegengesetzte mittelgroße Wirkung hin, die sich jedoch knapp als nicht signifikant erweist ( $d = .59$ ;  $p = .077$ ). In einer zusätzlichen Analyse, in welche nur Personen unter 15 Jahren einbezogen wurden, ergab sich dagegen ein hoher erwartungskonformer Effekt von  $d = 1.47$ , der statistisch signifikant ausfiel ( $p = .035$ ). Die Gruppengrößen mit 4 jMIT und 6 Vergleichspersonen fallen allerdings sehr klein aus.

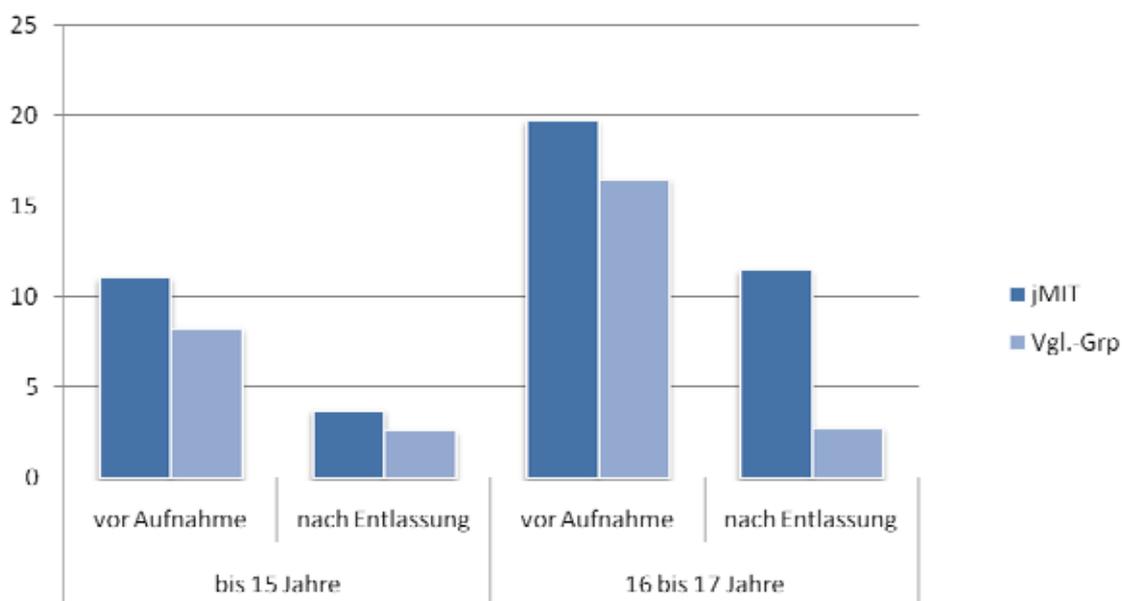


Abbildung 58: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe für die Altersgruppe bis 15 Jahre und 16 bis 17 Jahre in Mönchengladbach. N ist der Tabelle 20 zu entnehmen.

In einer hierarchische Regressionsanalyse, in welche Personen aus allen drei Altersgruppen eingingen, bestätigte sich eine Interaktion zwischen der Programmwirkung und dem Alter der Teilnehmer ( $Beta = 3,16$ ;  $p = .05$ ;  $N = 51$ ). Durch Hinzufügen des Interaktionsterms erhöhte sich  $R^2$  von .090 auf .162.

In der Abbildung 58 zeigt sich auch der bereits im Abschnitt 3.3.1 dargestellte positive Zusammenhang zwischen dem Delinquenzniveau im Jahr vor der Aufnahme und dem Aufnahmealter. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Deliktbelastung im Jahr der Aufnahme mit einem Alters-Wirkungszusammenhang konfundiert ist. Eine bessere Programmwirkung für die jüngere Gruppe könnte also auch auf die geringe Deliktbelastung dieser Gruppe zurückzuführen sein.

In Warendorf lässt sich eine große Programmwirkung innerhalb der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen feststellen ( $d = 1,15$ ;  $p = .001$ ). Für die Gruppe der über 18-Jährigen findet sich dagegen kein Effekt ( $d = .06$ ;  $p = .375$ ). Die Mittelwertsverläufe sind in Abbildung 59 dargestellt. Die Grafik zeigt allerdings auch, dass das Alter mit der Deliktbelastung vor Aufnahme konfundiert ist. Deshalb kann der gefundene Effekt nicht eindeutig dem Altersunterschied zugeordnet werden.

Auch für Warendorf wurde eine entsprechende Regressionsanalyse durchgeführt, in welche Personen aus allen drei Altersgruppen eingingen. In dieser ließ sich kein Einfluss des Alters mehr feststellen ( $Beta = .33$ ,  $p = .845$ ;  $N = 54$ ). Die Varianzaufklärung veränderte sich durch Hinzunahme des Interaktionsterms zu den beiden Variablen Programmteilnahme und Aufnahmealter nicht ( $R^2 = .026$ ).

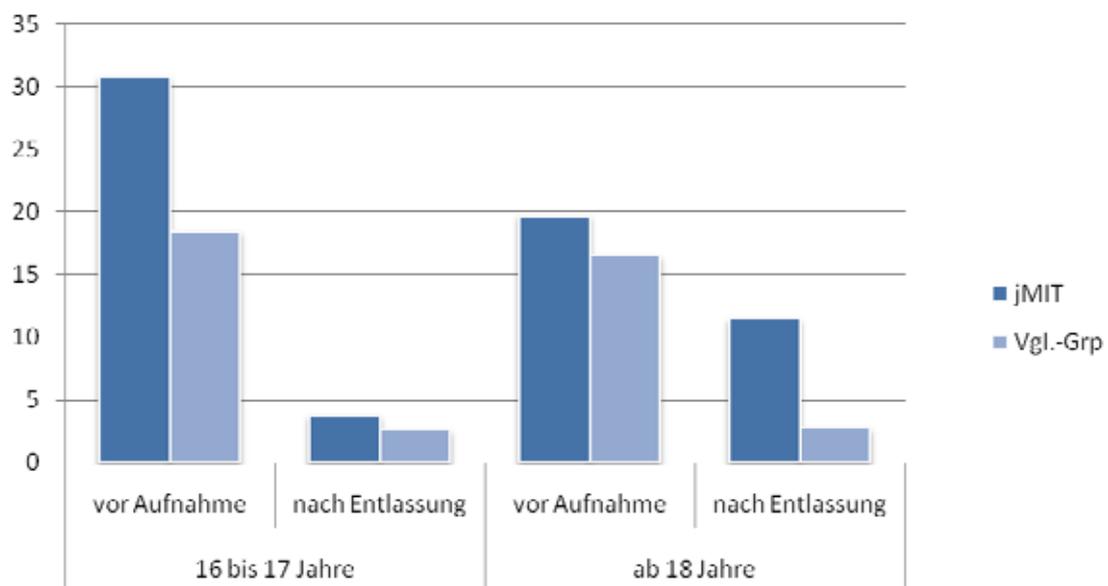


Abbildung 59: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe für die Altersgruppe bis 16 bis 17 Jahre und über 18 Jahre in Warendorf. N ist der Tabelle 20 zu entnehmen

### **Geschlecht**

Weiterhin wurde untersucht, ob die Höhe einer Programmwirkung abhängig vom Geschlecht der Jugendlichen ist. Da in Bochum keine weiblichen jMIT im Programm und die eine weibliche jMIT aus Warendorf erst zum Jahr 2009 entlassen wurde, kann diese Analyse nur für Mönchengladbach und Wuppertal/Remscheid/Solingen durchgeführt werden. In diesen beiden KPb ließ sich kein Interaktionseffekt zwischen Programmteilnahme und Geschlecht feststellen ( $N$  für jMIT = 45 und VG = 96,  $p = .656$  zweiseitig).

## Migrationshintergrund

Zudem wurde getestet, ob die Programme unterschiedliche Wirkungen bei jMIT mit oder ohne Migrationshintergrund entfalten. Eine Analyse über alle KPB hinweg ergab, dass dies nicht der Fall ist, da sich kein Interaktionseffekt abzeichnet ( $p = .98$ ; N für jMIT = 45 und VG = 96). Auf Ebene der KPB<sup>21</sup> ergab sich jedoch ein anderes Bild. Während sich in Mönchengladbach keine Interaktion zwischen Programmteilnahme und Migrationshintergrund fand ( $p = .88$ ; N für jMIT = 17 und VG = 34), zeigte sich eine solcher für Warendorf ( $d = .70$ ,  $p < .01$ ; N für jMIT = 18 und VG = 36). Bei getrennten Analysen konnte eine Programmwirkung in Warendorf nur für Personen mit Migrationshintergrund festgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen großen, erwartungskonformen Effekt von  $d = 1,64$  ( $p = .01$ ). Die Gruppengrößen sind mit 5 jMIT und 10 Vergleichspersonen allerdings sehr klein, was die Repräsentativität dieser Untersuchung einschränken könnte. Bei den Warendorfern ohne Migrationshintergrund fand sich dagegen kein Hinweis auf eine Programmwirkung ( $d = .09$ ;  $p = .79$ ).

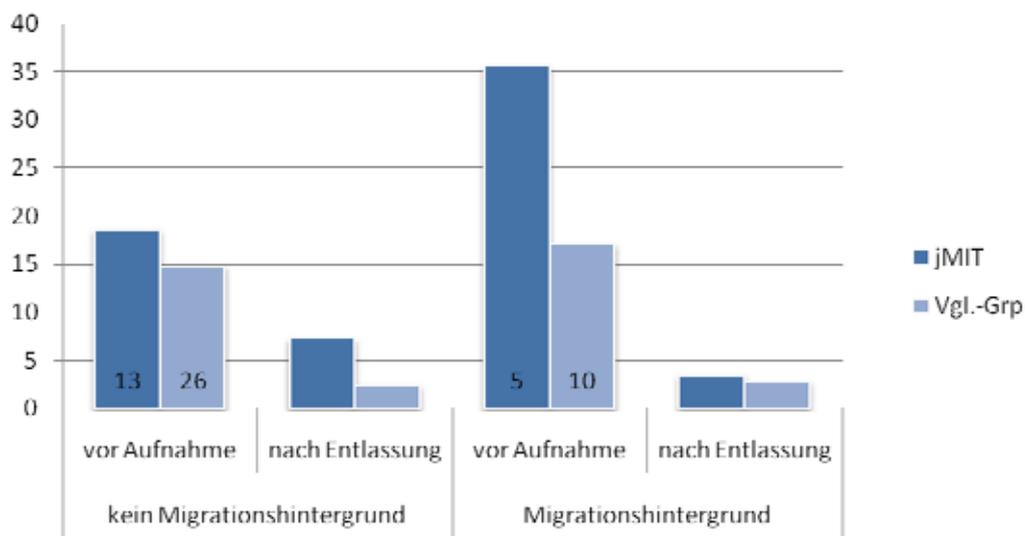


Abbildung 60: mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme für jMIT und Vergleichsgruppe unterteilt nach Vorliegen eines Migrationshintergrundes in der KPB Warendorf (N ist in den Balken angegeben)

## Verweildauer im Programm

Um zu untersuchen, ob die Programmwirkung in Abhängigkeit von der Verweildauer im Programm variiert, wurde eine hierarchische Regressionsanalyse gerechnet, bei der, falls eine solche Interaktion vorliegt, ein linearer Zusammenhang erwartet wird. Warendorf wurde aus der Analyse ausgeschlossen, da aufgrund der nur einmal im Jahr stattfindenden Aufnahmekonferenz alle in Frage kommenden jMIT im Erhebungszeitraum nach 365 Tagen entlassen wurden. Insgesamt flossen Daten von 141 Personen in die Analyse ein. Als abhängige Variable wurde die Differenz des Belastungsscores zwi-

<sup>21</sup> In den KPB Bochum sowie Wuppertal/Remscheid/Solingen konnten keine entsprechenden Analysen durchgeführt werden, da die zu vergleichenden Gruppen zum Teil nur mit einer Person besetzt waren, was keine hinreichende Basis für eine statistische Prüfung darstellt.

schen dem Jahr vor der Aufnahme und dem Jahr nach der Entlassung verwendet. Die Vorhersage dieser Differenz wurde hierfür zunächst durch die Variablen Teilnahme am Programm und Verweildauer im Programm vorgenommen. Für diese beiden Variablen ergab sich eine Varianzaufklärung von  $R^2 = .027$ , welche sich durch das Hinzufügen des Interaktionsterms auf  $.036$  erhöht. Diese Zunahme in der Varianzaufklärung erweist sich jedoch nicht als signifikant ( $Beta = 0,25$ ,  $p = .14$ ). Es lässt sich also kein entsprechender Interaktionseffekt nachweisen, auch wenn sich ein kleiner Einfluss in erwarteter Richtung (größere Wirkung bei längerer Verweildauer) andeutet. Auch auf Ebene der einzelnen KPB lassen sich solche Effekte nicht zeigen. (Mönchengladbach:  $Beta = -0,76$ ;  $p = .40$ ;  $N = 51$  und Wuppertal/Remscheid/Solingen:  $Beta = 0,07$ ;  $p = .86$ ;  $N = 30$ ).

### **Tätertypen**

Ferner wurde eine differentielle Wirkungsanalyse für die Tätertypen vorgenommen, die sich aus der Clusteranalyse ergeben haben. Da einige der Clustergruppen sehr klein sind und diese sich bei einer Betrachtung der Delinquenz im Zeitraum nach der Aufnahme weiterhin reduzieren, wurde die Programmwirkung nur zwischen den Zeiträumen vor und nach der Programmaufnahme untersucht. Die Ergebnisse sollten also unter Vorbehalten betrachtet werden, da nur Aussagen über die Wirkung des ersten Jahres der Programmteilnahme gemacht werden können. Zudem wurde ebenfalls aufgrund der kleinen Clustergrößen auf eine nach den KPB getrennte Auswertung verzichtet. In Tabelle 21 sind die Gruppengrößen angegeben, die in die Analyse eingehen.

*Tabelle 21: Gruppengrößen bei der Analyse differenzieller Programmeffekten für die Tätertypen*

Tätertyp	jMIT	VG.
Typ Gewaltdelikte	61	35
Typ Sachbeschädigung	5	16
Typ Eigentumsdelikte	41	56
Typ Leistungerschleichung	18	49
Gemischter Typus	118	330

Es wurden getrennt für die Tätertypen varianzanalytische Auswertungen vorgenommen. Lediglich für den Typ Gewaltdelikte ließ sich auf diese Weise eine signifikante Programmwirkung (für die Dauer des ersten Jahres) feststellen. Die entsprechende Effektgröße liegt im kleinen bis mittleren Bereich ( $d = .40$ ;  $p = .03$ ;  $N$  für jMIT = 35 und VG = 61).

#### Sonderauswertung IV: Rückfälligkeit der Tätertypen

In einer weiteren Analyse wurde betrachtet, ob die ermittelten Tätertypen (siehe 3.3.5) sich hinsichtlich der Zeit bis zu ihrer nächsten registrierten Straftat nach einer erfolgten Verhandlung unterscheiden. Dazu wurde das Verfahren der Überlebensanalyse gewählt. Bei dieser wird für jeden Tätertypen anhand der vorhandenen Daten über die Zeit, die zwischen den ersten Verhandlung und einer erneuten Straffälligkeit vergeht, berechnet, wie viel Zeit im Durchschnitt für diese Gruppe vergeht, bis es zu einem Rückfall kommt. Im Gegensatz zu anderen Verfahren bietet dieses aber den Vorteil, dass auch Personen in der Schätzung berücksichtigt werden können, die innerhalb des Beobachtungszeitraumes keine weitere Straftat begangen haben. In anderen Verfahren müssten diese Personen aus der Berechnung ausscheiden, da das interessierende Ereignis bei ihnen ja nicht eingetreten ist. Nichtsdestotrotz beinhalten diese Beobachtungen auch wertvolle Informationen, nämlich, dass diese Personen bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes nicht rückfällig geworden sind. In der Überlebensanalyse kann diese Zeit nun auch berücksichtigt werden. Mit dem Ende des Beobachtungszeitraumes werden die Informationen dieser Personen dann aber zensiert, es kann nicht mehr gesagt werden, ob nach dieser Zeit noch ein Rückfall stattgefunden hat. Das Ergebnis einer Überlebensanalyse ist ein Diagramm, in welchem anhand von Graphen abgelesen werden kann, wie viele Personen im Laufe der Zeit rückfällig werden. Dies ist zu erkennen, wenn der Graph fällt. Die „zensierten Werte“, also die Personen, bei denen im verfügbaren Beobachtungszeitraum kein Rückfall stattgefunden hat, werden über Kreuze dargestellt. Bis zu dieser Zeit ist die betreffende Person nicht wieder kriminell auffällig geworden. Für die Berechnung des weiteren Verlaufs des Graphen kann sie nun nicht mehr berücksichtigt werden und scheidet aus der Beobachtung aus. Zudem kann man sich die durchschnittliche „Überlebenszeit“, also die Zeit bis zum Eintritt des betrachteten Ereignisses, ausgeben lassen. Die Berechnungen zeigen, dass ein signifikanter Unterschied in der Zeit bis zur Rückfälligkeit besteht ( $p < .01$ ). Eigentümstäter zeigen dabei mit durchschnittlich 287 Tagen bis zur nächsten Tat nach einer strafrechtlichen Sanktionierung die kürzeste Rückfallzeit. Die längste Zeit bis zur erneuten Straffälligkeit vergeht bei Tätern des gemischten Typus (rund 563 Tage), gleich nach den Sachbeschädigern (516 Tage). Abbildung 61 zeigt die Überlebensdauer der Tätertypen, Tabelle 22 gibt die jeweils mittlere Überlebenszeit an.

## Überlebensfunktionen

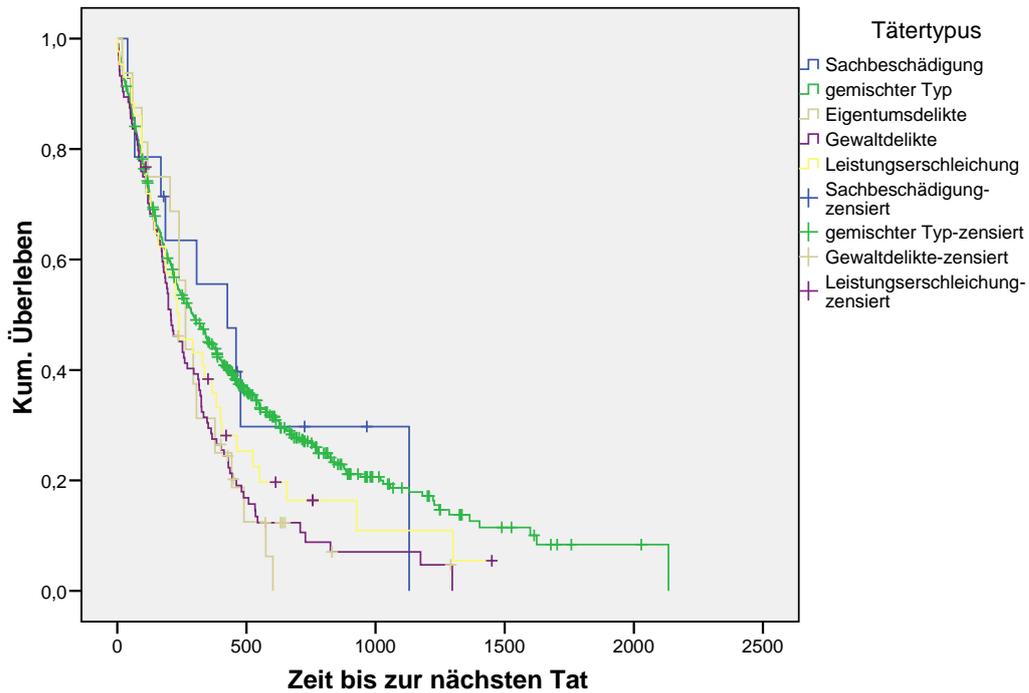


Abbildung 61: Überlebensfunktionen der verschiedenen Tätertypen

Tabelle 22: Mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat für die Tätertypen

	Mittlere Überlebenszeit
Eigentumsdelikte	268,8 Tage
Gewaltdelikte	315,7 Tage
Leistungerschleichung	398,3 Tage
Sachbeschädigung	516,6 Tage
Gemischter Typus	562,6 Tage

### Sonderauswertung V: Vergleich Responder und Non-Responder

Um herauszufinden, ob sich Jugendliche, die von dem Programm beeinflusst werden, von den restlichen jungen Tätern unterscheiden, wurde die Gruppe der bemaßnahmteten jMIT in Responder (verzeichnen eine Abnahme im Deliktscore nach Aufnahme in das Programm) und Non-Responder (der Deliktscore verändert sich durch die Aufnahme nicht oder steigt an) unterteilt. Es wurde untersucht,

ob sich die Responder aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters bei der Aufnahme, ihres Migrationshintergrundes oder durch ihren Delikttypus auszeichnen. Zudem wurde untersucht, ob es eine Kombination dieser Variablen gibt, die für einen Erfolg des Programms bei bestimmten Personen sprechen. Dazu wurde eine mehrfaktorielle Varianzanalyse gerechnet, bei der die aufgeführten Variablen als unabhängige Variablen eingeführt wurden. Es zeigte sich, dass die untersuchten Variablen weder einzeln, noch in Kombination zu signifikanten Effekten führen ( $p > .2$ ). Lediglich die Variable Geschlecht zeigt einen marginalen Effekt auf die Wirkung des Programmes ( $p = .07$ ). In der Tendenz scheinen eher männliche Jugendliche von den Programmen beeinflusst zu werden, wobei diese allerdings in der untersuchten Stichprobe deutlich überrepräsentiert sind.

### 3.4.5 Beschleunigung der Verfahren

In allen KPB ist konzeptuell vorgesehen, dass die Bearbeitung von Fällen, in denen jugendliche Intensivtäter beteiligt sind, beschleunigt werden soll. In Bochum schwankt bei den von uns betrachteten Fällen, bei denen es zu einer Verhandlung gekommen ist, die Zeit von der Tat bis zur Verhandlung (nicht bis zur Rechtskraft des Urteils) zwischen 49 und 422 Tagen (Median: 141 Tage), in Mönchengladbach zwischen 38 und 534 Tagen (Median: 156 Tage), in Warendorf zwischen 39 und 574 (Median: 159 Tage), wohingegen sich in der KPB Wuppertal die Zeit von 32 bis zu 1696 Tagen spannt und ein Mittel von 376 Tagen erreicht. In Wuppertal lassen sich vier Eintragungen finden, bei denen die Bearbeitungsdauer über 1000 Tagen liegt. Abbildung 62 enthält das Ergebnis der Auswertung, bei der anhand der BZR-Daten die Dauer zwischen der letzten begangenen Tat und der dazugehörigen gerichtlichen Verhandlung ermittelt wurde. Diese Dauer wurde jeweils für Taten und Verhandlungen vor und nach der Aufnahme in das Programm berechnet und anschließend die Differenz gebildet. Abweichungen nach oben bedeuteten dabei eine Beschleunigung des Verfahrens, Abweichungen nach unten eine längere Bearbeitungsdauer.

Wie aus der Abbildung 62 zu erkennen ist, beschleunigen sich die Verfahren in Bochum und Mönchengladbach nach der Aufnahme der jMIT in das Programm (um 34,9 bzw. 40 Tage). Allerdings werden auch Vorgänge von Vergleichspersonen innerhalb dieses Zeitraums schneller bearbeitet (um 34,4 bzw. 34,1 Tage). Die Bearbeitung aller Fälle mit jugendlichen Delinquenten verläuft in Warendorf nach der Aufnahme gleich schnell; die in der Grafik abgetragenen Verlangsamungen um 9 Tage für jMIT bzw. 4,9 Tage für die Vergleichsgruppe liegen im Bereich des statistischen Zufalls und haben sich als nicht signifikant erwiesen. Ein unerwartetes Bild ergibt sich in der KPB Wuppertal. Hier werden Fälle mit jMIT nach der Aufnahme langsamer bearbeitet (+ 31,7 Tage), wohingegen Fälle von Personen aus der Vergleichsgruppe im gleichen Zeitraum um 70 Tage schneller bearbeitet werden. Eine genauere Inspektion der Daten zeigt, dass dieser Effekte nicht durch einzelne Ausreißer erklärt werden kann. Wie bereits die oben beschriebenen Bearbeitungsdauern zeigen, weist hier die KPB Wuppertal eine deutlich höhere Spanne und auch einen deutlich höheren Mittelwert auf. Dies ermöglicht das Auftreten erheblich höherer Differenzwerte, sowohl in die eine wie die andere Richtung.

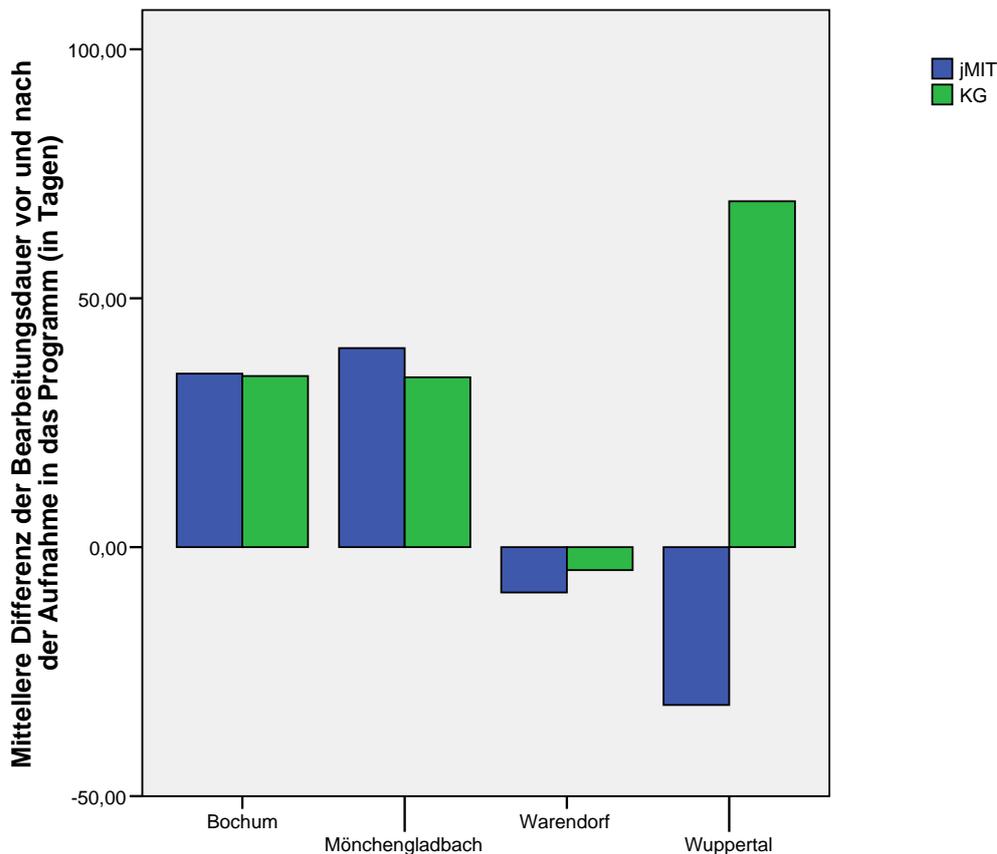


Abbildung 62: Mittlere Differenz der Bearbeitungsdauer vor und nach der Aufnahme in das Programm in den unterschiedlichen KPB für jMIT und die Vergleichsgruppe.

Aufgrund der überraschenden Ergebnisse für den Kreis Wuppertal/Remscheid/Solingen für die Auswertung noch einmal differenziert für die einzelnen Städte durchgeführt. Das Ergebnis zeigt Abbildung 63. Es ist zu erkennen, dass in Solingen für beide Gruppen an straffälligen Jugendlichen eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht werden konnte. In Remscheid verlängert sich die Verfahrenszeit für Intensivtäter nur marginal, für die Vergleichsgruppe kann sie verkürzt werden. Die Betrachtung der Veränderungen in Wuppertal zeigen, dass hier besonders für die Intensivtäter eine deutliche Verzögerung in der Bearbeitungszeit festgestellt werden muss. Ein Blick in die Daten zeigt zudem, dass alle sechs Personen, für die extreme Verzögerungen nach Aufnahme in das Programm von mehr als 400 Tagen festgestellt wurden, aus Wuppertal stammen. Aus den vorhandenen Daten lässt sich allerdings nicht ableiten, ob die sehr hohen Bearbeitungszeiten auf die polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Bearbeitung zurückzuführen sind oder eventuell auch Besonderheiten der Fälle vorliegen.

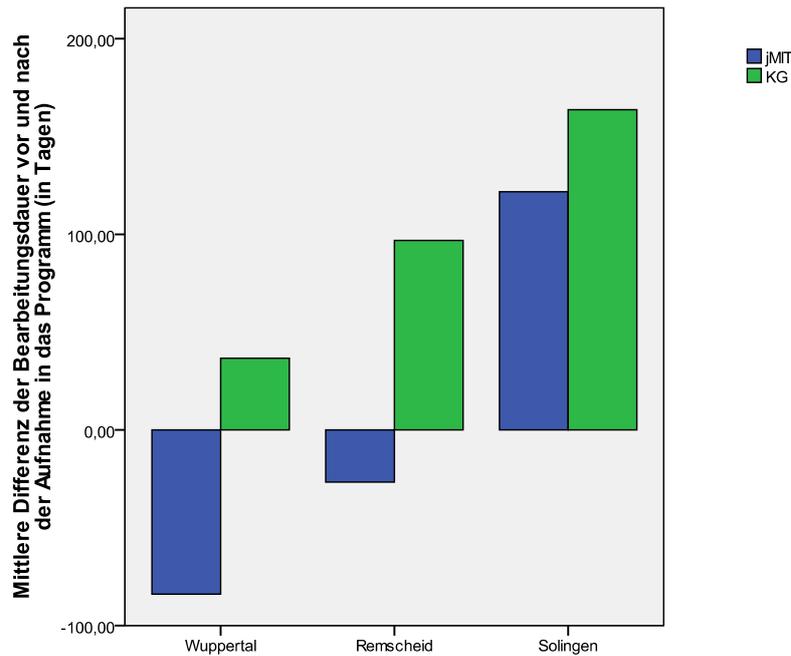


Abbildung 63: Mittlere Differenz der Bearbeitungsdauer vor und nach der Aufnahme in das Programm in der KPb WRS für jMIT und die Vergleichsgruppe.

## Sonderauswertung VI: Einfluss der Verfahrensbeschleunigung auf die Rückfälligkeit

In den Kriminalwissenschaften wird davon ausgegangen, dass eine schnellere Bestrafung eines Delinquenten besser dazu geeignet ist, den Täter auch nachhaltig von weiteren Verstößen abzuhalten. Der Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung wurde 1987 in den Mindestgrundsätzen der vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit festgelegt<sup>22</sup>. Hier heißt es, dass die „zügige Erledigung der förmlichen Verfahren in Jugendsachen [...] von überragender Bedeutung [ist]. Kommt es zu Verzögerungen, wird die möglicherweise positive Wirkung des Verfahrens und der Entscheidung selbst in Frage gestellt. Je mehr Zeit verstreicht, desto schwieriger wird es für den Jugendlichen das Verfahren und die getroffene Entscheidung geistig und psychologisch noch mit der Tat in Verbindung zu bringen.“ Diesen Richtsatz hat der BGH 1999 auch für Deutschland bestätigt<sup>23</sup>. Besonders bei der kleineren und mittleren Kriminalität ist auch die beste Maßnahme erzieherisch weniger wirksam, wenn sie der Tat nicht auf dem Fuße folgt (Richtlinie zum JGG 6, Satz 1). Eine genaue Frist für die Verfahrensdauer wird dabei nicht festgelegt, sie muss im Einzelfall bestimmt werden (Leipold, 2009).

Auch aus der Psychologie ist bekannt, dass eine Bestrafung besonders dann wirksam ist, wenn sie unmittelbar auf das unangemessene Verhalten folgt. So fanden Camp, Raymond und Church (1967),

<sup>22</sup> Mindestgrundsätze für die Jugendgerichtsbarkeit der Vereinten Nationen, abgedruckt in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 1987, 2

<sup>23</sup> BGH-Beschluss vom 22.9.1999, abgedruckt im Strafverteidiger, 1999, 12

dass Ratten, die sofort nach einem Tastendruck mit einem Elektroschock bestraft wurden, dieses Verhalten schon nach zwei Durchgängen komplett einstellten. Ratten, die den Schock erst mit einer Verzögerung von 30 Sekunden erhielten, taten dies in weit geringerem Umfang. Church (1969) konnte sogar zeigen, dass diese verzögerte Bestrafung genauso schlecht auf die Verhaltensreduktion wirkt, wie eine Bestrafung, die völlig unabhängig vom gezeigten Verhalten gegeben wird. Diese Zeitintervalle haben aber mehr Gültigkeit für Tiere denn für Menschen. Aufgrund der menschlichen Fähigkeit, Symbole zu verwenden und zu verstehen, können wir Assoziationen auch über längere Zeiträume aufbauen (Lefrançois, 2006). Aber auch bei Studien an Menschen findet sich eine Verschlechterung in der Wirkung der Bestrafung nach verhältnismäßig kurzen Zeitintervallen. So fanden Abramowitz und O'Leary (1990) schon bei Verzögerungen um drei Minuten eine deutlich geringere Wirkung auf das unaufmerksame Verhalten von Schulkindern.

Mazur (2006) weist daraufhin, dass Latenzen zwischen Verhalten und Bestrafung bei Menschen überbrückt werden können, beispielsweise über Erklärungen für die Verzögerung. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass solche Ankündigungen von Bestrafungen in der Zukunft auch Nebeneffekte, so z.B. Gefühle von Hilflosigkeit, auslösen können. Auch Eisenberg (1996) beschreibt, dass das rechtsstaatliche Beschleunigungsprinzip dem erzieherischen Interesse folgt, dem Beschuldigten von der Ungewissheit und Angst hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens zu befreien.

Um die Annahme zu prüfen, ob eine schnelle Sanktionierung eine kriminalpräventive Wirkung hat, wurden verschiedene Hypothesen formuliert. So sollte eine vergleichsweise schnelle Bearbeitungsdauer bei der ersten gerichtlichen Verhandlung, bei der es auch zu einem Urteil gekommen ist (Diversionsverfahren werden nicht berücksichtigt), dazu führen, dass die Zeit, die bis zu einer nächsten Tat (ermittelt anhand des BZR-Auszugs) vergeht, länger ist als bei einer eher langen Bearbeitungszeit. Unter der Bearbeitungszeit wird dabei die Zeit verstanden, die zwischen der letzten Tat und ihrer Verhandlung vergeht. Tatsächlich lässt sich dieser erwartete korrelative Zusammenhang nicht finden, sowohl der lineare Zusammenhang zu Taten, die durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, als auch der zu Taten, die gerichtlich verhandelt wurden, waren minimal ( $r = .07$ ;  $p = .06$  bzw.  $r = .09$ ;  $p = .02$ ). Auch die Vermutung, dass es aufgrund einer schnelleren Sanktionierung erst später zu einer neuen Verhandlung kommen sollte, konnte nicht bestätigt werden ( $r = .04$ ;  $p = .32$ ). Abschließend wurde geprüft, ob es einen Zusammenhang zwischen der Bearbeitungsdauer und der Anzahl der Verhandlungen in den folgenden Jahren gibt. Es wurde erwartet, dass Verhandlungen, die zeitlich nahe nach einer Straftat geführt wurden, zu weniger Straftaten in den Folgejahren führen, da sie eine größere abschreckende Wirkung haben sollen, als Verhandlungen, die mit großem zeitlichen Abstand auf eine Tat folgen. Hier ergeben sich in einem Follow-up-Zeitraum von bis zu fünf Jahren sogar eher umgekehrte Zusammenhänge, die aber statistisch nicht signifikant sind (genauere Anga-

ben enthält Tabelle 23).

*Tabelle 23: Korrelation  $r$  zwischen der Bearbeitungsdauer und der Anzahl an Verhandlungen in den nächsten 5 Jahren und Signifikanz  $p$ .*

Follow-up-Zeitraum (in Jahren)	$r$	$p$
1	.02	.35
2	-.07	.13
3	-.10	.05
4	-.05	.19
5	-.03	.32

Da in einer korrelativen Berechnung diejenigen Personen, die keine erneute Straftat begangen haben, nicht berücksichtigt werden können, wurde zudem eine Überlebensanalyse berechnet. Dazu wurde die Bearbeitungsdauer in insgesamt sechs Kategorien unterteilt und in einer Überlebensanalyse nach Kaplan-Meier verglichen. Die Gruppen 1 und 6 bilden dabei Extremgruppen ab, bei denen die Bearbeitungszeit weniger als 50 Tage gedauert hat (Gruppe 1) bzw. mehr als 1000 Tage (Gruppe 6). Beide Gruppen umfassen jeweils nur acht Personen, so dass Aussagen zu diesen beiden Kategorien nicht sehr belastbar sind. Die Bearbeitungsdauer in den anderen Gruppen ist Tabelle 24 zu entnehmen.

Zwar ist das Ergebnis der Überlebensanalyse uneinheitlicher als das der Korrelationen, wieder kann aber die Vermutung, kürzere Bearbeitungszeiten würden zu nachhaltigen Abschreckungseffekten führen, nicht bestätigt werden. Besonders deutlich wird dies an der Gruppe 1, die mit maximal 50 Tagen bis zur Verhandlung eine weit unterdurchschnittliche Bearbeitungszeit hat. Trotzdem werden diese schnell verurteilten Täter mit 217 Tagen am schnellsten wieder rückfällig. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass in dieser vermehrt vorrangige bzw. beschleunigte Jugendverfahren zu finden sein sollten, bei denen das Verfahren wegen des hohen Gefahrenpotenzials bzw. der hohen Wiederholungsgefahr des Täters beschleunigt schnell zum Abschluss gebracht wurde. D.h., die Verfahrenslänge wird auch durch die Rückfallwahrscheinlichkeit des Täters bestimmt. Diese Vermutung, dass besonders kurze Bearbeitungszeiten auf beschleunigte Verfahren zurückzuführen sind, die eher bei besonders auffälligen Jugendlichen angewendet werden, kann jedoch auf der Basis der BZR-Auszüge nicht überprüft werden. Entsprechende prozessrechtliche Normen werden hier nicht dokumentiert. Auf der anderen Seite hat die Gruppe 6 mit der längsten Dauer bis zu einer Verhandlung eine „Überlebenszeit“ von fast zwei Jahren. Und auch in den anderen Gruppen, bei denen die Interpretation

der Ergebnisse aufgrund der höheren Gruppenbesetzung belastbarer ist, zeigt sich, dass Personen mit Verhandlungszeiten über einem Jahr (Gruppe 5) ihre nächste Straftat am spätesten nach der Verhandlung begehen. Die mittlere Überlebenszeit der anderen Gruppen sind ebenfalls Tabelle 24 zu entnehmen. Als graphische Veranschaulichung dient Abbildung 64. Die sechs Graphen zeigen das „Überleben“ der Gruppen in Abhängigkeit von der Zeit (x-Achse). Desto näher ein Graph der x-Achse kommt, desto kleiner ist die „Überlebenswahrscheinlichkeit“ zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ein Graph mit einem starken Gefälle bedeutet somit, dass die Personen aus dieser Gruppe das Ereignis, in diesem Fall also die Rückfälligkeit, zu einem durchschnittlich früheren Zeitpunkt erreichen.

*Tabelle 24: Bearbeitungsdauer (unterteilt in sechs Gruppen) und ihre mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat*

	Bearbeitungszeit	Mittlere Überlebenszeit
Gruppe 1	< 50 Tage	217 Tage
Gruppe 2	50 - 150 Tage	494 Tage
Gruppe 3	150 - 200 Tage	499 Tage
Gruppe 4	200 - 365 Tage	434 Tage
Gruppe 5	365 - 1000 Tage	550 Tage
Gruppe 6	> 1000 Tage	720 Tage

Je nach gewählten Kategorien ändern sich die Ergebnisse der Überlebensanalyse zwar, allen Berechnungen gemein bleibt aber der Trend, dass eine längere Bearbeitungszeit mit einem allgemein längeren Zeitraum bis zur Rückfälligkeit einhergeht. Diese Tendenz bestätigt auch eine Cox-Regression, bei der zu erkennen ist, dass die Zeit bis zur ersten Verhandlung einen signifikanten positiven Einfluss auf die Überlebenszeit hat ( $\chi^2 = 3,7; p = .05$ ).

Diese Analyse wurde anschließend getrennt für die Intensivtäter und die Kontrollgruppe durchgeführt. Hierbei wurden nur die mittleren Gruppen der Bearbeitungszeit betrachtet, da in den Extremgruppen 1 und 6 sonst zu klein würden. Es ergab sich, dass die Intensivtäter mit der längsten Bearbeitungsdauer wieder die längste Überlebensdauer haben und zudem Personen mit schneller Bearbeitung ihrer ersten Straftat am ehesten wieder ein Delikt begehen. Dieser Unterschied erweist sich sogar als signifikant ( $p = .04$ ). In der Kontrollgruppe ergeben sich dagegen keine Unterschiede in der mittleren Dauer bis zum nächsten Delikt aufgrund der Bearbeitungszeit bis zur ersten Verhandlung ( $p = .63$ ). Tabelle 25 fasst die Überlebenszeit für Intensivtäter und Kontrollgruppe zusammen.

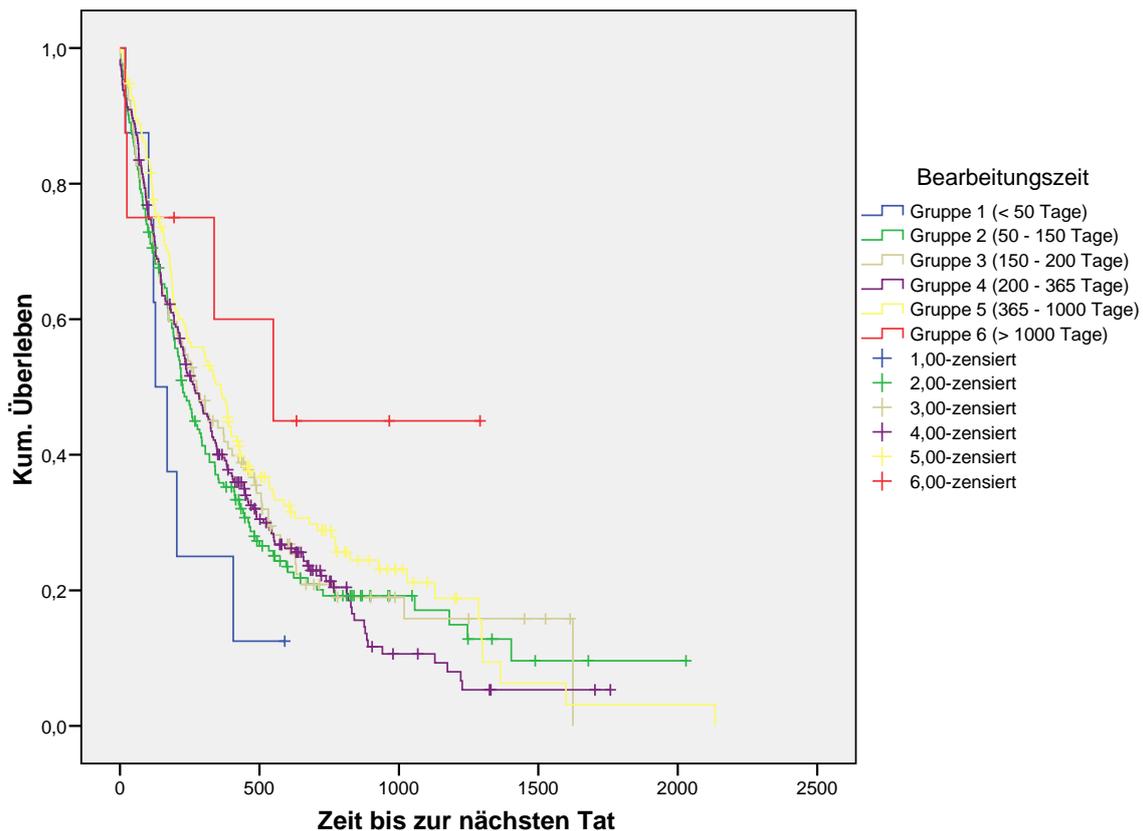


Abbildung 64: Überlebensfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer (unterteilt in sechs Gruppen)

Tabelle 25: Bearbeitungsdauer (unterteilt in vier Gruppen) und ihre mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat für IT und KG

	Bearbeitungszeit bis zu	Mittlere Überlebenszeit für IT	Mittlere Überlebenszeit für KG
Gruppe 2	50 - 150 Tage	282 Tage	588 Tage
Gruppe 3	150 - 200 Tage	417 Tage	584 Tage
Gruppe 4	200 - 365 Tage	371 Tage	470 Tage
Gruppe 5	365 - 1000 Tage	498 Tage	551 Tage

Mit Hilfe der Überlebensanalyse ließ sich ebenfalls zeigen, dass die Intensivtäter signifikant schneller wieder eine neue Straftat begehen, also eine geringere „Überlebenschance“ haben ( $p < .01$ ). Keinen Einfluss auf die Zeit bis zu einer erneuten Verhandlung hat dagegen die Sanktion, die in vom Gericht im ersten Verfahren gegen den Täter ausgesprochen wurde. Diese wurde mit Hilfe der Cox-Regression in die Überlebensanalyse als Kovariate eingefügt und hat keinen signifikanten Einfluss auf die Analyse ( $\chi^2 = 1,28; p = .26$ ). Ebenfalls ohne Einfluss ist der Umstand, ob in der Verhandlung mehrere Angeklagte abgeurteilt wurden ( $p = .19$ ). Denkbar wäre auch, dass Sammelverfahren, also Ver-

fahren, in denen mehrere Straftaten zusammen verhandelt wurden, zu einer geringeren Überlebenszeit führen, da die Sanktion nicht mehr eindeutig einer Verfehlung zugeordnet werden kann. Dieser Zusammenhang lässt sich aber ebenfalls nicht nachweisen ( $p = .90$ ).

Aufgrund von unvollständigen und nicht hinreichend zuverlässigen Daten über die Zeit der Inhaftierung der untersuchten Personen, kann die Zeit im Gefängnis, in der die jugendlichen Täter kaum rückfällig werden können, nicht aus der Analyse heraus gerechnet werden. Um den Einfluss etwaiger Haftzeiträume trotzdem zu berücksichtigen, wurde die Haftstrafe in Monaten, die bei der ersten Gerichtsverhandlung verhängt wurde, als Kovariate in die Überlebensanalyse eingeführt. Es zeigte sich, dass der Einfluss dieser Variable hoch signifikant ist ( $p < .01$ ). Die überraschenden Unterschiede in der Zeit bis zur Rückfälligkeit im Zusammenhang mit der Zeit bis zur ersten Verhandlung werden dadurch zwar etwas abgeschwächt, bleiben aber in ihrer Reihenfolge bestehen, wie Abbildung 65 zeigt.

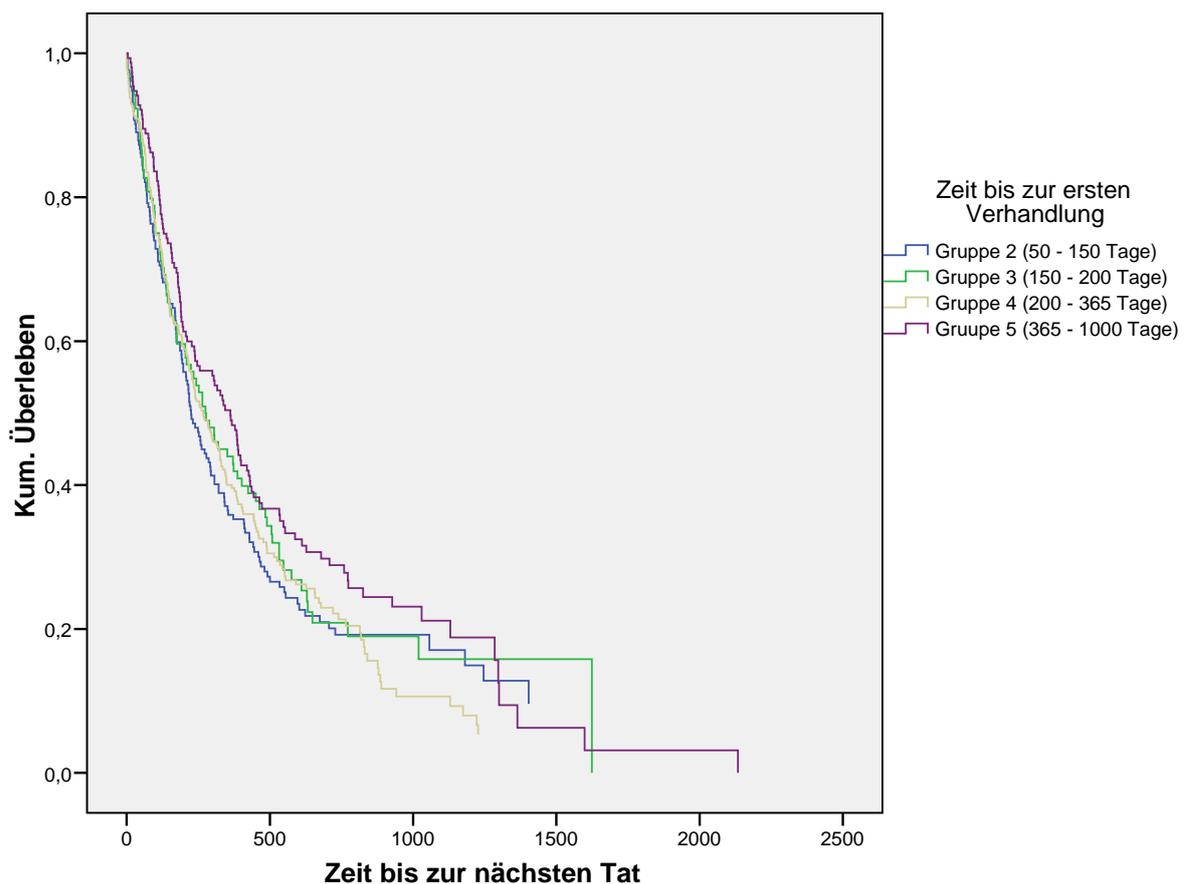


Abbildung 65: Überlebensfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer (unterteilt in vier Gruppen) unter Berücksichtigung der Haftstrafe, die in der ersten Verhandlung ausgesprochen wurde.

### 3.4.6 Die Sanktionierung der jMIT

Mit Hilfe der BZR-Daten wurde berechnet, mit welchen Sanktionen die jMIT und die Täter der Vergleichsgruppe in ihrer Delinquenzkarriere belegt wurden. Die Sanktionen wurden zu drei Kategorien zusammengefasst, anhand derer die beiden Gruppen delinquenter Jugendlicher verglichen wurden. Die erste Kategorie umfasst alle verhängten ambulanten Maßnahmen der Strafverfolgung (Weisungen, Verwarnungen, Auflagen, Geldstrafen und Arbeitsleistungen). Wie Abbildung 66 zeigt, werden gegen jMIT die meisten ambulanten Maßnahmen in Warendorf ausgesprochen. Entgegen dem Trend in anderen KPБ, bei denen die weniger belasteten Täter aus der Vergleichsgruppe häufiger mit ambulanten Maßnahmen belegt werden, treten diese Sanktionen hier signifikant häufiger bei den jMIT auf. Dieser Effekt verliert sich auch nicht, wenn der Belastungsindex als Kovariate berücksichtigt wird, d.h. dass die Ursache für die häufigere Anwendung der ambulanten Maßnahmen bei den jMIT nicht in deren höherer Delinquenzbelastung zu finden ist. Dies könnte Ausdruck des repressiven Gedankens des Intensivtäter-Konzeptes in Verbindung mit der vergleichsweise geringen Deliktbelastung der jMIT (vgl. Abbildung 66) in Warendorf sein, so dass auch bei Gericht versucht wird, den jMIT mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen entgegenzutreten. Am seltensten werden die ambulanten Maßnahmen gegen jMIT in der KPБ Wuppertal/Remscheid/Solingen verhängt.

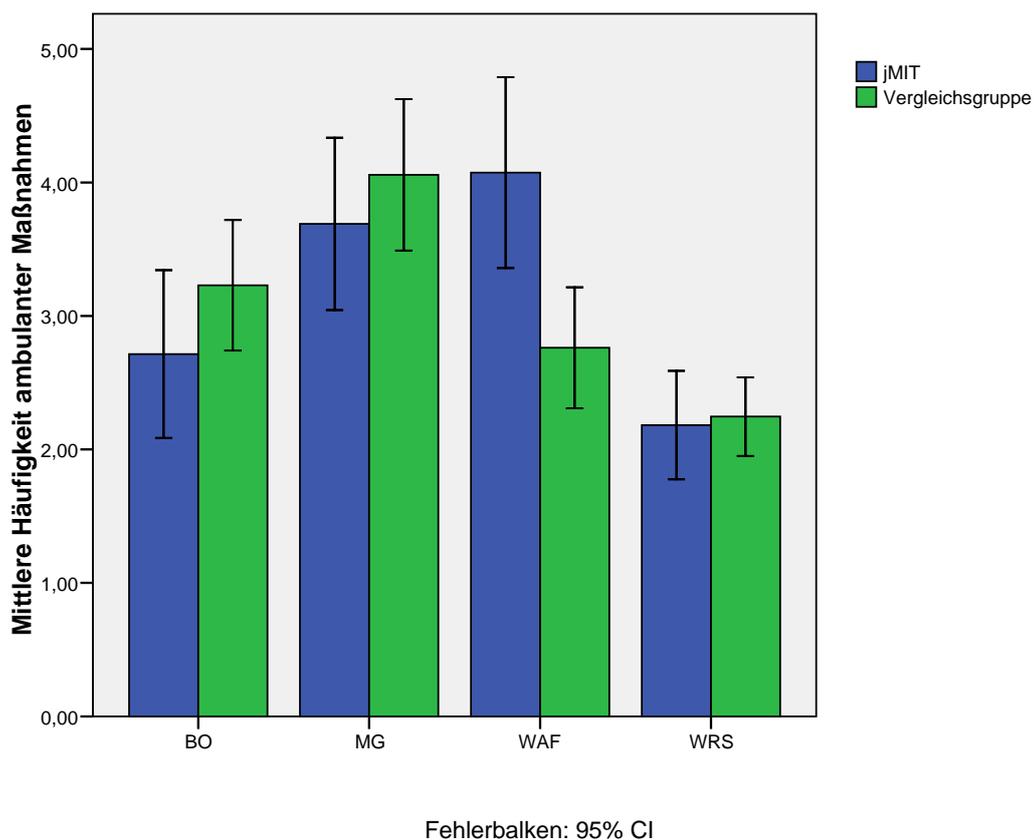


Abbildung 66: Strafpraxis der einzelnen KPБ in Bezug auf die Verurteilung zu ambulanten Maßnahmen

In einem zweiten Vergleich wurden verhängte Jugendarreste untersucht. Wie Abbildung 67 zeigt, ergibt sich erwartungskonform, dass jMIT in allen KPБ öfter zu diesen stationären Maßnahmen verur-

teilt werden. Auch hier fällt Warendorf durch die signifikant härtere Bestrafung von jMIT auf, zusätzlich aber nun auch die KPB Mönchengladbach. Während sich der Unterschied in MG nivelliert, sobald man den Belastungsindex berücksichtigt, bleibt dieser in Warendorf auch dann bestehen. D.h., dass die jMIT häufiger mit stationären Sanktionen belegt werden als die Vergleichsgruppe und die Ursache wiederum nicht in der höheren Belastung dieser Gruppe zu finden ist. Zudem deutet sich hier an, dass in der KPB Bochum für jugendliche Straftäter, unabhängig davon, ob sie in dem Intensivtäter-Konzept involviert sind oder nicht, häufiger Jugendarrest verhängt wird als in anderen KPB.

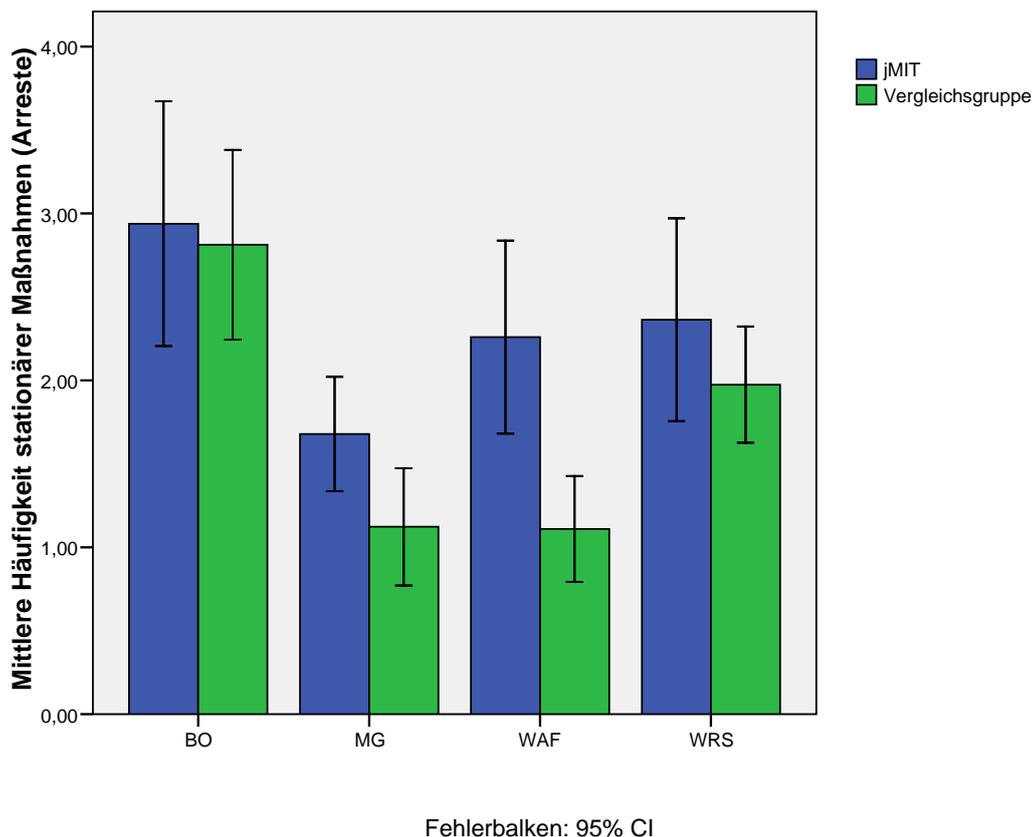


Abbildung 67: Strafpraxis der einzelnen KPB in Bezug auf die Verurteilung zu Jugendarresten

Noch klarer wird der Trend zur härteren Bestrafung von jMIT in Bochum beim Vergleich der Höhe der Jugendstrafen. Mit durchschnittlich 17 Monaten längeren Haftstrafen gegenüber den anderen KPB bei jMIT und 7 Monaten mehr in der Vergleichsgruppe liegt Bochum deutlich vor den anderen untersuchten Behörden. Darüber hinaus zeigt sich, wie erwartet, dass bemaßnahmte jugendliche Täter in allen KPB härter mit Jugendstrafe belegt werden als die Täter der Vergleichsgruppe. Eine härtere Bestrafung, besonders im Bereich der Haftstrafen, entspricht der Intention des Bochumer Intensivtäter-Konzepts und ist daher erwartungskonform. Die größere Strafhärte korrespondiert aber auch mit der höchsten Deliktbelastung der jMIT in Bochum (vgl. Abbildung 68). Auch hier wurde der Unterschied noch einmal unter Berücksichtigung des Belastungsindex betrachtet. In allen KPB bleibt die härtere Behandlung der jMIT aber bestehen, unabhängig von der Delinquenzbelastung der untersuchten Jugendlichen.

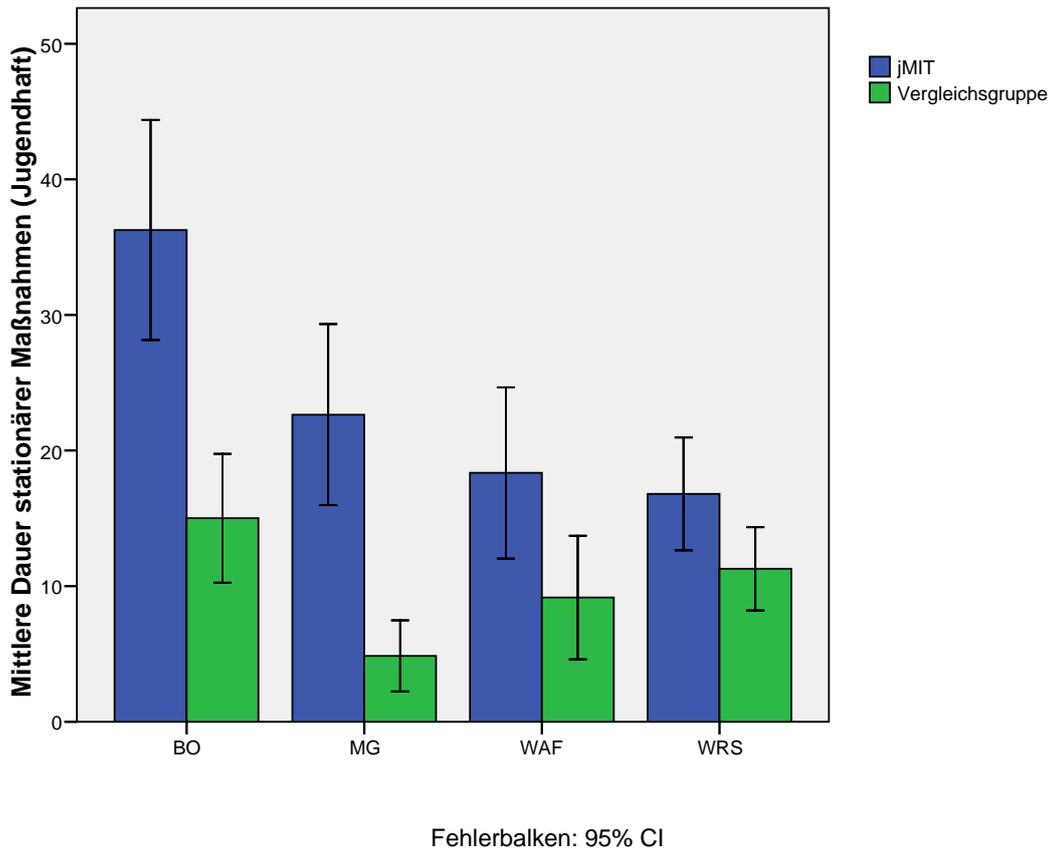


Abbildung 68: Strafpraxis der einzelnen KPB in Bezug auf die Verurteilung zur Jugendhaft

### Sonderauswertung VII: Einfluss der Sanktionsschwere auf die Rückfälligkeit

In einer weiteren Überlebensanalyse wurde die Sanktionsschwere als Gruppenfaktor in eine Kaplan-Meier-Überlebensanalyse gegeben. Es zeigt sich, dass sie einen signifikanten Einfluss auf die Dauer bis zur nächsten Tat hat ( $p < .01$ ). Besonders Haftstrafen führen zu längeren Überlebenszeiten (750 Tage). Dabei ist zu beachten, dass Personen, die eine unbedingte Haftstrafe erhalten haben, in der Folgezeit weniger Möglichkeit haben, erneut eine Straftat zu begehen. Ob eine Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung ausgesprochen wurde, lässt sich den BZR-Daten aber nur unzuverlässig entnehmen. Ebenfalls abschreckend scheinen auch ambulante Maßnahmen und gerichtliche Einstellungen zu sein (im Mittel 516 Tage bzw. 500 Tage bis zur nächsten Straftat), wohingegen der Jugendarrest verhältnismäßig schlecht abschneidet (405 Tage bis zur Rückfälligkeit). Abbildung 69 zeigt das Ergebnis der Überlebensanalyse.

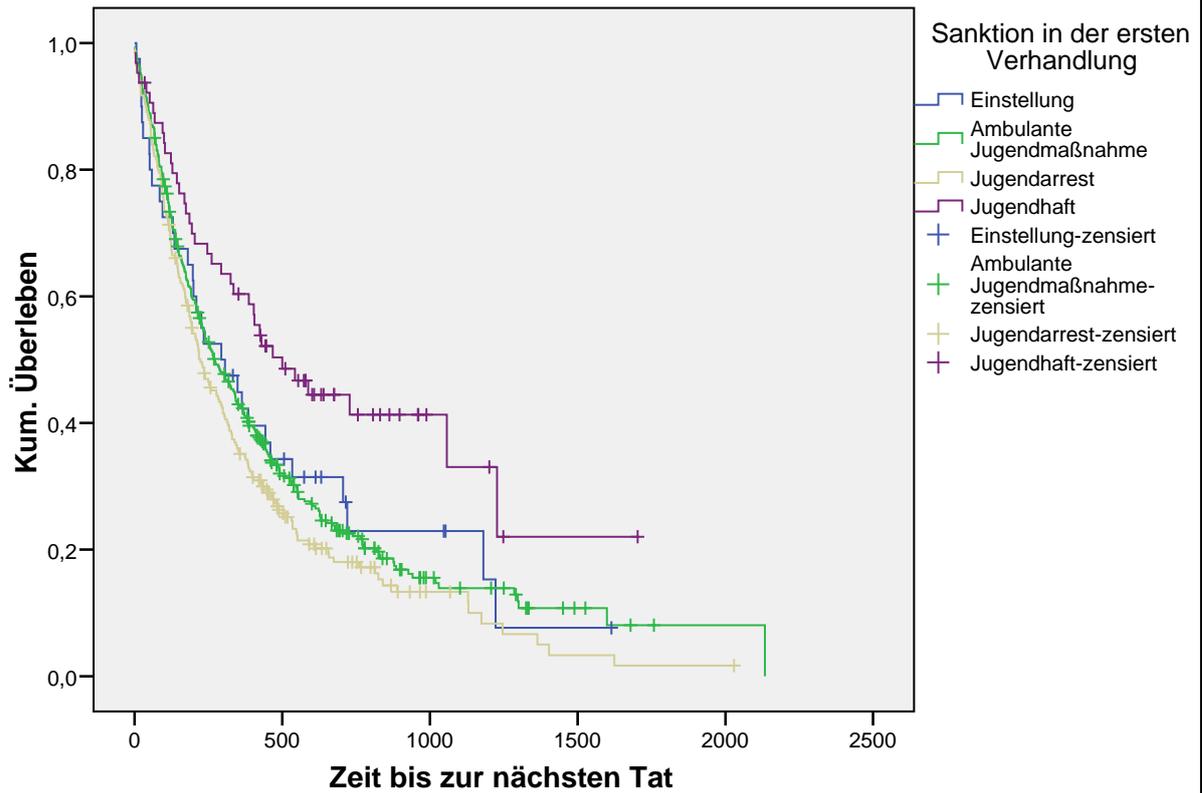
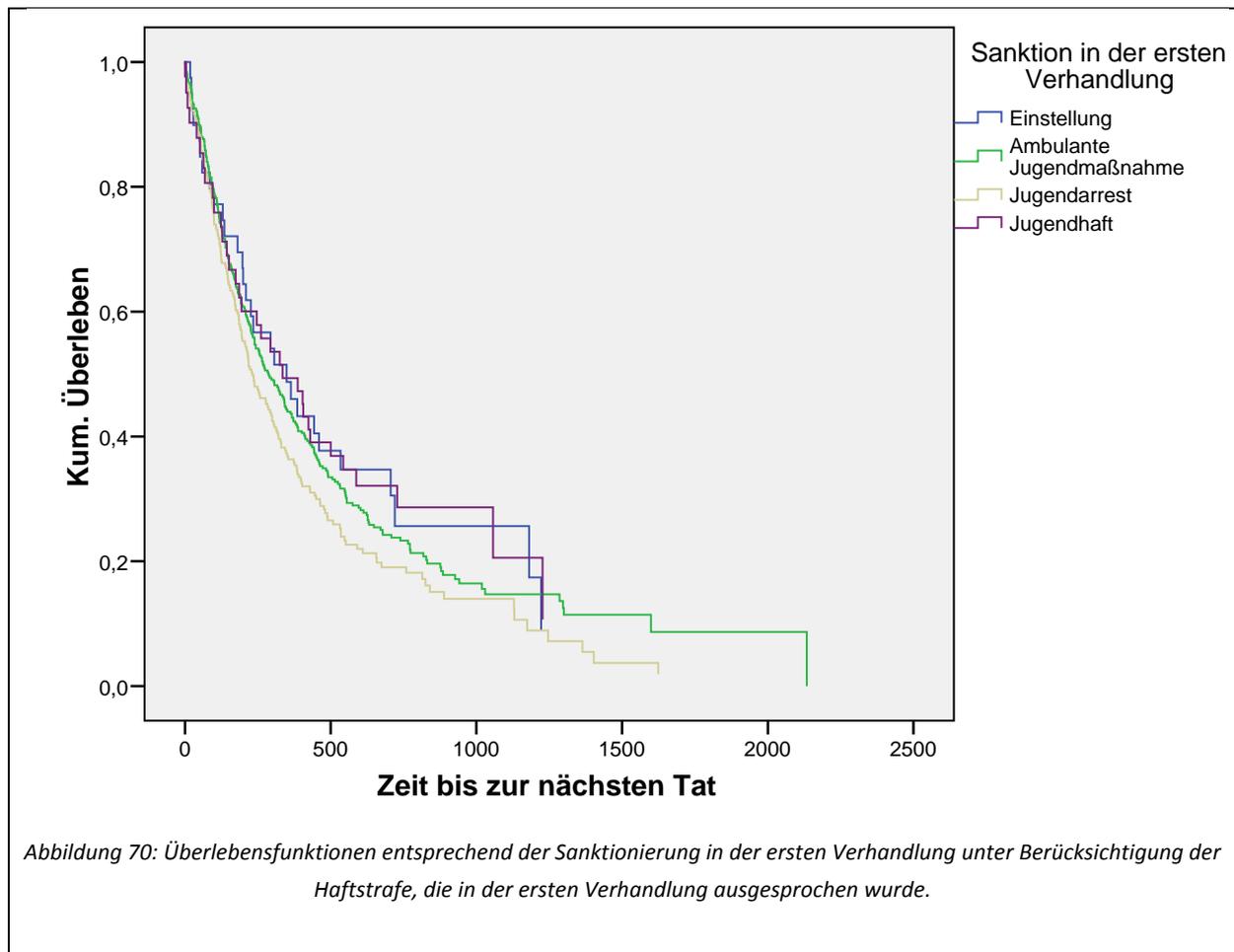


Abbildung 69: Überlebensfunktionen entsprechend der Sanktionierung in der ersten Verhandlung.

Um den Einfluss von Zeiten in Haft aus der Schätzung der Überlebensdauer heraus zu rechnen, da diese sonst die Überlebenszeit nach der Verhängung einer Haftstrafe künstlich erhöhen könnte, wurde in einem zweiten Schritt die Haftstrafe in Monaten, die bei der ersten Verhandlung ausgesprochen wurde, als Kovariate in die Analyse mit eingeführt.

Zwar ist der Einfluss nicht signifikant ( $p = .14$ ), jedoch zeigt sich erwartungskonform, dass sich die Überlebensdauer für Täter, die eine Haftstrafe erhalten haben, durch die Berücksichtigung ihrer Länge nach unten relativiert (siehe Abbildung 70).



### 3.5 Zusammenfassung der Befunde zur Wirkungsevaluation

Für die Prüfung der Frage, ob die verschiedenen Programme ihr erklärtes Ziel erreichen, die Zahl der Straftaten zu reduzieren, die von den bemaßnahmten jMIT begangen werden, wurde ein personenbezogener Analyseansatz verfolgt. Im Einzelnen wurden dazu zunächst vier Zeiträume betrachtet (ein Jahr vor und nach Aufnahme in das Programm sowie ein Jahr vor und nach Entlassung aus dem Programm). Über diese vier Zeiträume wurde die Deliktbelastung der jMIT analysiert. Zur Absicherung der Programmwirkung gegen natürlich auftretende alterstypische Veränderungen der Delinquenz (Alters-Kriminalitätskurve) aber auch gegen statistische Artefakte wurden zu jedem jMIT zwei „statistische Paarlinge“ gesucht, die in Alter, Geschlecht, Wohnort vergleichbar waren und zudem im gleichen Zeitraum wie der bemaßnahmete Jugendliche ähnlich viele und schwere Delikte begangen haben. Die Paarlinge wurden zu einer Vergleichsgruppe zusammengefasst.

Die Programmwirkung wurde durch einen Belastungsindex operationalisiert, der über die Summierung der nach Schwere gewichteten Delikte der begangenen Straftaten gebildet wurde. Analysiert wurde die Veränderung des Belastungsindex vom Zeitraum ein Jahr vor Aufnahme in das Programm zum Zeitraum ein Jahr nach Entlassung aus dem Programm.

Wegen der komplexen Datenstruktur mit unterschiedlichen Startzeitpunkten der Programme, unterschiedlichen Fallzahlen zu den vier Zeiträumen und unterschiedlichen Verweildauern in den Programmen wurden mehrere Erfolgsmaße für die Programme berechnet. Diese verschiedenen Erfolgsmaße sind mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen behaftet und bilden jeweils bestimmte Aspekte der Programmwirkung ab.

Über alle KPB hinweg ergab sich eine relative Reduktion der Deliktbelastung von 1,31, d.h., die Reduktion der Deliktbelastung für die Gruppe der jMIT von der Zeit vor Aufnahme in das Programm bis nach Entlassung aus dem Programm fällt um den Faktor 1,31 höher aus als in der nicht bemaßnahmen Vergleichsgruppe. Die Effektstärke erreicht ein  $d$  von .26, ein nach gängigen Konventionen der Evaluationsforschung Effekt geringer Höhe, der aber etwa in dem Bereich liegt, der in internationalen Studien zur Interventionsforschung für fundierte Programme zur stationären Behandlung von Intensivtätern gefunden worden ist (Garrido & Morales, 2007). Bei der Würdigung dieses Effekts ist einerseits zu berücksichtigen, dass der untersuchte Legalbewährungszeitraum vergleichsweise kurz ist, da wegen der größtenteils erst in den Jahren 2006/2007 implementierten Programme nur eine Zeit von zwölf Monaten nach Entlassung aus dem Programm betrachtet werden konnten. Rückfalltaten, die erst nach diesen 12 Monaten begangen werden, können so nicht berücksichtigt werden. Andererseits stützt sich die Schätzung der Rückfälligkeit in unserer Studie nicht auf die Zentralregistereinträge, sondern auf die polizeilichen Ermittlungsdaten und damit auf Vorfälle, für die der jMIT lediglich bereits als Tatverdächtiger aufscheint. Tatvorwürfe, die sich im weiteren Verfahren nicht erhärten ließen, oder Verfahren, die vom Staatsanwalt oder Jugendrichter eingestellt wurden (§§ 45, 47 JGG), werden so dennoch berücksichtigt. Schließlich ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um eine Maßnahme mit vergleichsweise geringer Betreuungs- und Kostenintensität handelt. Wenngleich systematische Kostenkalkulationen fehlen, können die untersuchten Intensivtäterprogramme doch als kostengünstiger bewertet werden, als aufwändige psycho-educative Trainingsprogramme innerhalb oder außerhalb geschlossener Einrichtungen, die allerdings teilweise auch noch etwas günstigere Effekte erzielen.

Zwischen den vier untersuchten KPB fallen die Maße der Programmwirkung sehr unterschiedlich aus: In *Bochum* lagen für den vorletzten Betrachtungszeitraum nur die Daten von vier, für den Zeitraum nach Entlassung sogar nur von zwei jMIT vor, da es in dieser KPB nur wenige Entlassungen vor 2008 gab. Deshalb wurden hier nur Berechnungen zwischen den Zeiten ein Jahr vor und ein Jahr nach Aufnahme durchgeführt, für die sich dann allerdings eine *relative Reduktion* von 2,20 ergab. In der statistischen Auswertung ergab sich ein kleiner bis mittlerer Effekt von  $d = .41$ , der sich auch als statistisch signifikant darstellte. Allerdings ließen sich langfristige Effekte nicht abbilden. Betrachtet man die Daten für das zweite Jahr im Programm verlieren sich die Effekte.

Für die KPB *Mönchengladbach* fand sich eine *relative Reduktion* vom ersten zum vierten Betrachtungszeitraum von 1,52. Demnach fällt die Reduktion der Delinquenz der jMIT im Programm eineinhalb Mal so groß aus wie bei den nicht Bemaßnahmen. Werden zum ersten Zeitraum nur die Perso-

nen berücksichtigt, die vollständige Werte im Jahr nach der Entlassung haben, ergibt sich allerdings ein Wert von lediglich 0,70. D.h., im Vergleich zur Vergleichsgruppe schneiden die Bemaßnahmen sogar schlechter ab. Auch bei der varianzanalytischen Auswertung ergeben sich keine signifikanten Effekte.

In *Warendorf* ergab sich für das Maß der *relativen Reduktion* ein relativ kleiner Wert von 1,13. Dieser Wert erhöht sich allerdings auf 1,32, wenn nur Personen mit vollständigen Daten zu allen vier Zeitintervallen berücksichtigt werden. Die Effektstärke fällt mit  $d = .31$  relativ klein aus, er ist auch statistisch nicht signifikant. Schätzt man die ganzjährige Deliktbelastung nach Entlassung anhand der Daten aus den ersten sechs Monaten, erhöht sich der Effekt auf eine mittlere Größe von  $d = .41$ , der aber dann wegen der geringen Fallzahlen die Signifikanzgrenze knapp verfehlt.

Für die KPB *Wuppertal* beträgt die *relative Reduktion* vom ersten zum vierten Betrachtungszeitraum 1,24, wenn alle Jugendlichen mit einbezogen werden. Werden nur vollständige Datensätze berücksichtigt, ergibt sich ein deutlich größerer Effekt von 1,65, der sich auch in der Varianzanalyse bestätigt ( $d = .84$ , statistisch signifikant). Allerdings stützen sich diese letzten Berechnungen auf ein sehr kleines N von 10 Personen, so dass die Repräsentativität dieser Befunde stark eingeschränkt ist. Erhöht man auch hier die Anzahl der in die Berechnung eingehenden Jugendlichen durch die Schätzung des Deliktaufkommens nach Entlassung aus dem ersten Halbjahr, bleibt ein mittelgroßer, statistisch gut abgesicherter Effekt ( $d = .58$ ).

Zur weiteren Absicherung wurden auch Alternativerklärungen für die beobachteten Effekte und ihre Größenunterschiede überprüft. So viel in Wuppertal und Mönchengladbach auf, dass zum zweiten Betrachtungsintervall, im Jahr nach der Aufnahme, die Reduktion der Deliktbelastung bei den jMIT im Gegensatz zu der der Vergleichsgruppe relativ klein ausfiel. Dies könnte in einer „Anschwellphase“ begründet sein, die sich daraus ergibt, dass aufgrund des größeren Kontrolldrucks, die die bemaßnahmen Jugendlichen erfahren, mehr Delikte in das Hellfeld gelangen. Tatsächlich gaben die von uns interviewten Intensivtäter einen solchen Effekt an. Eine differenziertere Betrachtung des Belastungsindex, bei dem die Verläufe nach Quartalen aufgeschlüsselt wurden, gab allerdings keine Hinweise auf eine solche Phase der erhöhten Registrierung von Delikten nach Aufnahme in das Programm.

Um zu überprüfen, ob die gefundenen Effekte durch weitere Variablen moderiert werden, d.h., ob die Programmwirkung für bestimmte Subgruppen (je nach Alter, Geschlecht etc.) höher oder niedriger ausfällt, wurden die Daten auf differentielle Effekte hin untersucht.

*Alter:* Grundsätzliche Unterschiede in der Programmwirkung bei jMIT unterschiedlichen Alters konnten nicht nachgewiesen werden. Sowohl in Mönchengladbach als auch in Warendorf fanden sich jedoch Hinweise darauf, dass in diesen beiden KPB eher jüngere MIT durch die Bemaßnahme beeinflusst werden.

*Geschlecht:* Für differentielle Effekte aufgrund des Geschlechts muss festgehalten werden, dass aufgrund der geringen Zahl von weiblichen Intensivtätern in Bochum und Warendorf nur für die anderen

beiden KPB entsprechende Analysen durchgeführt werden konnten. Hier ergaben sich jedoch keine signifikanten Zusammenhänge.

*Migrationshintergrund:* Auch bei der Untersuchung auf Wirkungsunterschiede bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund konnten aufgrund der verfügbaren Fallzahlen nicht alle KPB einbezogen werden. In Bochum und Wuppertal/Remscheid/Solingen boten sie keine hinreichende Basis für eine teststatistische Auswertung. In der KPB Mönchengladbach zeigte sich kein differentieller Effekt, in Warendorf dagegen war eine Programmwirkung nur für Personen mit Migrationshintergrund festzustellen, während sich bei Personen mit deutscher Abstammung (aufgrund des geringen Stichprobenumfangs) keine Wirkung sicher nachweisen ließ.

*Verweildauer:* Bei der Betrachtung der Verweildauer im Programm stand die Annahme im Hintergrund, dass eine längere Zeit im Programm zu einer größeren Wirkung führt. Diese Annahme ließ sich jedoch nicht bestätigen.

*Tätertyp:* Eine Analyse der Programmwirkung bei verschiedenen Tätertypen konnte wegen der geringen Fallzahlen nur über alle KPB hinweg vorgenommen werden. Hier zeigte sich einzig für den Typ des Gewalttäters eine substantielle Senkung der Deliktbelastung im ersten Jahr des Programmes, während für die übrigen Tätertypen ein statistischer Nachweis der Programmwirkung nicht erzielt werden konnte. Allerdings bleiben auch hier die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen, die den statistischen Nachweis erschweren.

Insgesamt betrachtet zeigen die Programme für jMIT in den vier untersuchten KPB geringe bis moderate Wirkungen in Richtung einer Reduktion der Delinquenz. Wie bereits die Prozessevaluation gezeigt hat, unterscheiden sich die Konzepte in den vier KPB nicht wesentlich, sondern zeigen deutliche inhaltliche Überschneidungen in den einzelnen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich auch die Wirksamkeiten dieser verschiedenen Programmkonzepte nicht wesentlich unterscheiden. Allerdings zeigen die Programme deutliche strukturelle Unterschiede (z.B. hinsichtlich Programmstart, Listenerstellung, Verweildauer). Aus diesem Grund und wegen der in den meisten Fällen sehr knappen Zeit der Legalbewährung (Betrachtungszeitraum nach Entlassung) mussten unterschiedliche Erfolgsmaße zum Einsatz kommen, die jeweils für sich genommen nur eine begrenzte Aussagekraft haben und in unterschiedlicher Weise die Gruppe aller bemaßnahmten jMIT abbilden.

Soweit sich differentielle Effekte nachweisen lassen, deuten diese eher in die Richtung, dass die polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern tatsächlich bei denjenigen Gruppen erfolgreich sind, für die sie gedacht sind. Wenngleich die Datengrundlage nur vorsichtige Schlüsse zulässt, deutet sich doch an, dass besonders junge MIT und jMIT mit hoher Belastung an Gewaltdelikten und jMIT mit Migrationshintergrund von den Programmen erreicht werden können.

## 4 Handlungsempfehlungen

### *Allgemeine Handlungsempfehlungen für den Umgang der Polizei mit jMIT*

#### Kleine Arbeitsgruppen

Kleine Arbeitsgruppen bieten den Vorteil einer größeren Homogenität in der Umsetzung der Konzepte. Diese wird durch den einfachen Austausch untereinander erleichtert. Es ist mit einem verhältnismäßig geringen Einsatz von Ressourcen möglich, alle an der Umsetzung beteiligten Beamten auf einem nahezu identischen Wissensstand zu halten. Dadurch können Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen ohne einen bedeutenden Qualitätsverlust geleistet werden. Eng damit verknüpft ist die Zuteilung von jMIT auf verschiedene Sachbearbeiter. In kleinen Arbeitseinheiten kommen mehr jMIT auf einen Sachbearbeiter, so dass die Betreuung der Jugendlichen einen verhältnismäßig großen Anteil an dem gesamten Arbeitsaufkommen eines SB einnimmt.

#### Zahl der jMIT pro Sachbearbeiter

Unter der Voraussetzung, dass sich mit der Anzahl an zugeteilten jMIT pro SB auch der Gesamtanteil der für die Intensivtäter aufgebrauchten Arbeitszeit verändert, ist eine Zuteilung von mehreren jMIT zu einem SB zu empfehlen. Es ermöglicht eine größere Spezialisierung der betreuenden SB, die sich aufgrund des größeren Zeitbudgets für die Arbeit mit jMIT intensiver mit den Konzepten und deren Umsetzung beschäftigen können. Zusätzlich bildet sich durch die Betreuung unterschiedlicher jMIT aus einem Milieu ein besserer Überblick über aktuelle Entwicklungen und in kürzerer Zeit ein größerer Erfahrungshorizont im Umgang mit jMIT.

#### Räumliche Nähe der beteiligten Personen

Insbesondere in kleinen Arbeitsgruppen mit einer hohen Spezialisierung der Beteiligten Sachbearbeiter wird durch die räumliche Nähe ein unkomplizierter und unmittelbar verfügbarer Informationsaustausch möglich, der eine einheitliche Umsetzung der Konzepte, sowie schnelle Unterstützung und ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet. So kann beispielsweise unmittelbar auf eine Rückmeldung des Streifendienstes reagiert werden und ggf. sofort eine Gefährderansprache durchgeführt werden, da sich die Kollegen untereinander auf kurzen Kommunikationswegen abstimmen können. Die oben bereits genannte größere Homogenität im Wissen und der Umsetzung erleichtert das Vorgehen zusätzlich.

#### Höhere Frequenz der Fallkonferenzen (z.B. quartalsweise)

Um flexibler und unmittelbarer auf aktuelle Entwicklungen in der kriminellen Szene der jMIT reagieren zu können, sind regelmäßige Fallkonferenzen in Abständen von wenigen Monaten wünschenswert. So kann frühzeitig zu Beginn von kriminellen Karrieren auf gefährdeten Jugendliche eingegan-

gen werden. Durch eine frühzeitige Intervention kann die Gefahr einer Verfestigung krimineller Verhaltensweisen und eine mögliche Eskalation im kriminellen Verhalten der jMIT reduziert werden. Außerdem können durch kürzere Intervalle zwischen den Konferenzen zu Unrecht aufgenommene Jugendliche früher wieder aus den Programmen entlassen werden, wodurch wieder Ressourcen frei werden.

#### Informationsfluss zwischen Streifenbeamten und SB

Um den Kontrolldruck auf die jMIT konzeptgemäß zu erhöhen, benötigen einerseits die Streifen- und Bezirksbeamten aktuelle Informationen über die jMIT, andererseits müssen aktuelle und relevante Informationen auch an den SB fließen. Wie manche der Interviewdaten zeigen, kann eine Berichtspflicht den einzelnen Beamten durchaus abschrecken, einen jMIT anzusprechen, wenn er ihn antrifft. Hier erfährt die Formalisierung offensichtlich ihre Grenzen. Regelmäßige (z.B. vierzehntägige) Lagebesprechungen zwischen den zuständigen Bezirksbeamten und den Sachbearbeitern der jMIT erscheinen zweckmäßiger, um gegenseitig informell über aktuelle Beobachtungen und Entwicklungen aufzuklären. Zusätzlich kann eine Bereitstellung aller relevanten Informationen über die als jMIT geführten Jugendlichen im Intranet und regelmäßige Verweise auf dieses Angebot genutzt werden. Darüber könnte beispielsweise auch kommuniziert werden, ob der Kontakt zum jMIT intensiviert werden sollte, oder ob dieser eine kooperative oder ablehnende Haltung im Umgang mit der Polizei zeigt.

#### Kontakte zwischen Polizei und Jugendamt auf Sachbearbeiter-Ebene

Es ist wünschenswert, dass die an der Programmumsetzung beteiligten Sachbearbeiter bei der Polizei und beim Jugendamt ihre Ansprechpartner bei der jeweils anderen Behörde und deren Zuständigkeitsbereiche kennen. Dafür kann es beispielsweise sinnvoll sein Erreichbarkeitslisten zu erstellen, auf denen Kontaktdaten, sowie die jeweiligen Zuständigkeiten aufgeführt sind. Es kann ratsam sein speziell auf die Thematik Jugendkriminalität zugeschnittenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen oder sogar gemeinsame Informationsveranstaltungen durchzuführen, die dann ebenfalls die Möglichkeit bieten, sich im persönlichen Gespräch behördenübergreifend kennenzulernen.

#### Klärung der Zuständigkeiten zwischen Polizei und Jugendamt

Wie bei der Untersuchung der vier KPB deutlich wurde, ist die Klärung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Polizei und dem Jugendamt ein wichtiges Element. Die tägliche Umsetzung leidet unter „Grauzonen“ zwischen den Verantwortungsbereichen der Polizei und dem Jugendamt. Durch ungeklärte Bereiche besteht die Gefahr, dass sich niemand verantwortlich sieht (Verantwortungsdiffusion), oder sich evtl. auch mehrere Beteiligte in der Pflicht sehen und eine Konkurrenzsituation entsteht, wodurch unnötig Ressourcen verbraucht werden. Das Spektrum der einzelnen Maßnahmen reicht von repressiv orientierten bis hin zu präventiv-orientierten Elementen. Ebenso variiert die

Schwerpunktsetzung bei Konzeption eines Programms. Die Gewichtung einzelner Maßnahmenelemente und deren geplante Umsetzung sollten bereits in der Konzeptionsphase im Dialog aller beteiligten Institutionen stattfinden.

#### Zusammenarbeit mit den Schulen

Über die Schulen beziehungsweise Lehrer der jMIT könnte ein Austausch über das Verhalten der jMIT im schulischen Kontext und über Fehlzeiten erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei signalisiert dem jMIT noch stärker, dass er von verschiedenen Seiten unter Beobachtung steht und sein Handeln nicht unbemerkt bleibt.

#### Übergangsbegleitung bei inhaftierten jMIT

Der Bearbeitungsaufwand bei inhaftierten jMIT ist deutlich reduziert, so dass sich hier auf der Sachbearbeiter-Ebene freie Ressourcen ergeben. Wichtig erscheint aber auch, dass der jMIT möglichst unmittelbar nach seiner Haftentlassung eine Folgeansprache erfährt und darauf hingewiesen wird, dass er weiterhin im Programm, bzw. auf der Liste ist. Um dies zu gewährleisten, ist der Informationsaustausch zwischen den Haftanstalten und den SB zu fördern, damit der SB zeitnah über die Haftentlassung informiert wird. Allgemein wäre ein Austausch über das Verhalten des Jugendlichen im Gefängnis, sowie über während der Haftzeit erfolgte therapeutische oder sonstige Maßnahmen wünschenswert. Durch eine entsprechende Dokumentation könnte der SB diese Informationen in die weitere Planung der Bemaßnahme mit einbeziehen. Das könnte beispielsweise bei der Planung von GA der Fall sein, die entsprechend anlassbezogen zu geeigneten Zeitpunkten und inhaltlich passend ausgerichtet werden könnten.

#### Dokumentation der Vorgänge

Für nachfolgende Evaluationen ist eine bessere Dokumentation der Vorgänge wünschenswert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Listenführung der jMIT mit ihren jeweiligen Aufnahme- und Entlassungsdaten. Notwendig für eine differenzierte Wirkungsevaluation wäre aber auch die Dokumentation der eingesetzten Maßnahmen (z.B. der durchgeführten GA, Personenkontrollen etc.). Hier ist aber anzumerken, dass diese Empfehlung nicht der Qualitätssicherung der Programme bzw. Konzepte dient.

#### Durchführung einer Ursachenanalyse, -bewertung und Zielbestimmung

Vor der Konzeption von polizeilichen Präventionsprogrammen für jMIT sollte eine Ursachenanalyse erfolgen, deren Ziel es ist, die regionsspezifische Kriminalitätsstruktur in Quantität und Qualität zu hinterfragen. So wird geklärt, ob spezifische Delikte im Fokus stehen sollten, wie die Zielgruppe einzugrenzen ist, beispielsweise welcher Altersbereich von Interesse ist und welche Maßnahmen genau zur Eindämmung der festgestellten Probleme geeignet sind.

Ein Präventionsprojekt verfolgt Präventionsziele und Programmziele. Präventionsziele sind beispielsweise eine Reduktion von Straftaten, oder eine Verbesserung der subjektiv empfundenen Sicherheitslage an öffentlichen Plätzen. Programmziele sind übergeordnete Ziele, die unmittelbar durch Präventionsziele erreicht werden sollen. Beide sollten im Rahmen der Konzeptionsentwicklung klar definiert werden.

Darüber hinaus sind Organisations- und Ablaufstrukturen und die Möglichkeiten, auf diese einen zielgerichteten Einfluss zu nehmen, zu hinterfragen. Letztlich gilt es auch, die Umsetzbarkeit anhand vorhandener personeller, sowie zeitlicher Ressourcen zu überprüfen.

### ***Besondere Empfehlungen für die Durchführung von Gefährderansprachen***

#### Allgemein:

Gefährderansprachen sollten grundsätzlich nicht im Anschluss an eine Vernehmung erfolgen. Aufgrund des üblicherweise konfrontativen Charakters einer Vernehmung ist die Aufnahmefähigkeit und Kooperationsbereitschaft des jMIT naturgemäß reduziert. Ein aufsuchendes Gespräch in zeitlicher Nähe aber unabhängig von der anlassbezogenen Vernehmung kann den Zugang zum jMIT und dessen Auseinandersetzung mit seinem Handeln erleichtern.

Auch scheint es sinnvoll den jMIT in angemessener Form über die Aufnahme in das Programm aufzuklären. Dabei müssen Heroisierungseffekte, die den jMIT noch bekräftigen, weil er es z.B. mit seinen Taten unter die „top ten“ geschafft hat, vermieden werden. Wichtiger erscheint hier der Hinweis auf die restriktiven Maßnahmen des Programms, die zentralisierte und täterbezogene Sachbearbeitung und die polizeiinterne Bekanntmachung des jeweiligen Falls. Unterstützend sind hier sicherlich auch Modellwirkungen durch die Anwendung der Maßnahmen auf andere jMIT im direkten Umfeld des Betroffenen (z.B. erhöhte Kontrollen, namentliche Ansprachen durch Schutzbeamte etc.).

Über die Aufnahme in das Programm sollte in regelmäßigen (quartalsweisen) Konferenzen entschieden werden. Durch die zeitnahe Entscheidung kann dem jMIT auch leichter ein Zusammenhang zu seiner aktuellen Delinquenzentwicklung deutlich gemacht werden.

Angesichts der oft geringen Sprachkompetenz insbesondere der Eltern ist verstärkt der Einsatz von fremdsprachigen Beamten oder Dolmetschern vorzusehen. Zumindest ist bei den Hausbesuchen die Anwesenheit sprachkundiger Vermittler zu gewährleisten.

Über die Aufnahme in das Programm sollte der jMIT und ggf. seine Eltern auch vorab schriftlich in geeigneter Weise informiert werden.

Für die Gefährderansprachen sollten sowohl formell-strukturelle als auch inhaltliche Durchführungsaspekte dokumentiert werden. Eine Plattform bietet dabei beispielsweise das Intranet gestützt durch eine entsprechende Software wie beispielsweise das „top ten“ Programm (z.B. in Mönchengladbach). An gleicher Stelle könnten auch Informationen aus den Fallkonferenzen, Prognosen etc. abgelegt

werden, um bei Bedarf schnell einen umfassenden Überblick über den jMIT und die bereits erfolgten Maßnahmen zu erhalten.

Wie die Interviews mit den Experten gezeigt haben, liegt in den KPB kein einheitliches Konzept für die GA vor. Dies ist im Wesentlichen in den unterschiedlichen Zielen, die mit der GA verbunden werden, mit der teilweise unterschiedlichen Handhabung aber auch den Unterschieden in der Durchführungshäufigkeit begründet. Deutlich wird das Fehlen eines klaren Konzepts auch in der Vielfalt der Begriffe, die alternativ zur Bezeichnung der GA verwendet werden. Wenngleich insgesamt eine hohe Kompetenz der durchführenden Beamten für die Gesprächsführung erkennbar ist und diese sehr flexibel auf ihre Gesprächspartner und die unterschiedlichen situativen Anforderungen zu reagieren in der Lage sind, scheint die Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die Durchführung von GA dringend erforderlich. Die Entwicklung dieses Konzept sollte ergänzt werden um die Bereitstellung entsprechenden Schulungsmaterials für seine Anwendung, damit ein einheitlicher Standard erreicht wird und Beamte, die diese Aufgabe neu übernehmen, schnell eingearbeitet werden können.

#### Erstansprache:

In der Erstansprache sind Sinn und Zweck des Programms dem jMIT und ggfs. seinen Eltern in angemessener Sprache zu erläutern. Im Umgang mit dem jMIT und ggfs. seinen Eltern scheint es sinnvoller von einer „Intensivtäter-Liste“ als von einem Programm zu sprechen, um Verwechslungen mit anderen Maßnahmen und Programmen (z.B. des ASD) zu vermeiden. In der Erstansprache sind besonders die einzelnen Gründe für die Aufnahme in das Programm bzw. den Eintrag in die Liste zu benennen.

Die Folgen und Konsequenzen der Aufnahme in das Programm bzw. auf die Liste sind zu betonen. Bei der Erläuterung der Folgen und Konsequenzen sollte eine einfache und klare Sprache verwendet werden. Eine zusätzliche Unterstützung durch eine schriftliche Information über das Programm, bzw. den Eintrag in die Liste und dessen Konsequenzen, kann hilfreich sein.

In der Erstansprache sollte auch das erwünschte Verhalten verdeutlicht werden. Dies günstigenfalls in Verbindung mit den Kriterien für die Entlassung aus dem Programm und den Fristen für den notwendigen Bewährungszeitraum.

#### Folgeansprachen:

In eventuellen Folgeansprachen ist jeweils auf den Zusammenhang mit dem Programm bzw. dem Listeneintrag hinzuweisen. Auch sollte die Inhalte der vorherigen Gefährderansprachen angeknüpft werden. Das Gespräch sollte die allgemeine Entwicklung des Jugendlichen beleuchten und sowohl positive als auch negative Aspekte thematisieren.

Die Beamten sollten bei den Folgeansprachen die sich anbietenden Gelegenheiten nutzen, um eine hohe Informiertheit über die Lebensbezüge des jMIT demonstrieren (z.B. (wann, wo und mit wem wurde der jMIT gesehen). Dies kann den subjektiven Kontrolldruck auf den JMIT deutlich erhöhen.

In den Folgeansprachen sollten so weit wie möglich alle Themen angesprochen werden, die mit der Delinquenz des jMIT im Zusammenhang stehen (z.B. Schule/Ausbildung, Freunde, Alkohol/Drogen).

Im Gespräch sollte auch auf die verschiedenen vorhandenen Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt).

### ***Handlungsempfehlungen für das Jugendamt***

#### Informationsaustausch und Datenschutz

Für den Informationsaustausch an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Polizei ist Rechtssicherheit zu schaffen. Hier werden häufig datenschutzrechtliche Bedenken für Hemmnisse in einem konstruktiven Informationsaustausch verantwortlich gemacht. Es ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Informationen, z.B. über den Abbruch einer Hilfemaßnahme, vom Jugendamt an die Polizei weitergeleitet werden dürfen, ohne dass gegen das „Sozialgeheimnis“ verstoßen wird (siehe hierzu auch die HE 34 des Berichts der Enquetekommission „Prävention“ des Landtages NRW, 2010).

## 5 Weiterer Forschungsbedarf

### Evaluation der Einzelmaßnahmen

Wie oben deutlich wurde, enthalten die untersuchten Konzepte zum Umgang mit jungen Intensivtätern eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die jeweils zu einem Maßnahmenbündel geschnürt werden. Da auch die Einzelmaßnahmen den Nachweis ihrer Wirksamkeit erbringen und Programme möglichst wirksame Einzelmaßnahmen kombinieren sollten, sind Evaluationen auf der Ebene der Einzelmaßnahmen notwendig. Dabei bestehen vorrangig zwei Probleme: Erstens die mangelhafte Dokumentation der Realisation einzelner Maßnahmen (z.B. Dokumentation der durchgeführten Gefährderansprachen), die zudem z.T. kaum trennscharf zu differenzieren sind (beispielsweise kontaktbezogene Maßnahmen die durch Interaktion und Kommunikation wirken sollen und eine Erhöhung des Kontrolldruck, der in erster Linie durch eine höhere Frequenz von Kontakten entsteht), zweitens ist Wirkung einer einzelnen Maßnahme aufgrund der Einbettung in ein Maßnahmenbündel und daraus möglicherweise entstehender Wechselwirkungen nur schwer zu analysieren. Eine Lösung kann hier die Analyse systematisch variiertter Maßnahmekombinationen bieten, die in verschiedenen KPB versuchsweise realisiert und sorgfältig dokumentiert werden und deren Wirksamkeit geprüft wird.

### Konzeptionierung und Qualitätssicherung der Gefährderansprachen

Ein besonderer Forschungsbedarf hat sich bezüglich der Konzeption von Gefährderansprachen ergeben. Wie die Prozessevaluation gezeigt hat, liegen bereits in den hier untersuchten KPB sehr unterschiedliche Auffassungen und Durchführungspraktiken vor. Gleichwohl wird ein gewisses Maß an Unsicherheit und Unzufriedenheit bei den durchführenden Beamten deutlich, wie insbesondere mit nicht kooperativen jMIT oder ihren Eltern umzugehen ist. Zwar werden vereinzelt Strategien verwendet, um den Druck auf den jMIT bzw. seine Eltern zu erhöhen (z.B. die Begleitung des durchführenden Beamten durch Kontingentkräfte der Bereitschaftspolizei), inwieweit diese zusätzlichen Maßnahmen aber zielführend sind ist ungewiss und bedarf einer Klärung.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, welche qualitativen Aspekte des Kontakts zwischen dem betreuenden Sachbearbeiter und dem jMIT bedeutsam sind. D.h. beispielsweise, wie ist der Kontakt zu gestalten? Wie häufig sind Kontaktgespräche durchzuführen, damit der jMIT eine konsistente Betreuung erlebt?

### Verfahrensdauer und Rückfälligkeit

Weiterer Forschungsbedarf hat sich auch auf dem Bereich der Bearbeitungszeiten bis zu einer Gerichtsverhandlung aufgetan. So werfen die vorliegenden Daten Zweifel an der allgemein vertretenen Annahme auf, eine kürzere Zeit zwischen der Tat und der Verurteilung vor Gericht habe einen günsti-

gen Einfluss auf die weitere Straffälligkeit des jugendlichen Täters. Da hier jedoch nur Daten von Intensivtätern und möglichst ähnlich schwerwiegend auffälligen Jugendlichen aus ausgewählten KPB genutzt werden konnten, wäre eine Untersuchung an einer größeren Stichprobe auch straffällig weniger auffälliger Jugendlicher wünschenswert. Dabei müssten auch Zeiten der (Untersuchungs-) Haft oder Unterbringung, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, in die Berechnung einfließen und entsprechend kontrolliert werden. Weiterhin könnte in einer ausgedehnteren Analyse der BZR-Dateien untersucht werden, wie viele Straftaten in der Zeit bis zur Verhandlung begangen werden und welche Auswirkungen diese auf die Rückfälligkeit nach dem Verfahrensende haben, bzw. welche prognostische Bedeutung diese zwischenzeitlichen Straftaten haben.

#### Folge-Studie mit längeren Legalbewährungs- bzw. Follow up- Zeiträumen

Bei der Diskussion der Befunde zur Wirkungsevaluation wurde bereits darauf hingewiesen, dass wegen der zumeist in den Jahren 2006/2006 implementierten Programme lediglich ein einjähriger Legalbewährungszeitraum nach Entlassung aus dem Programm betrachtet werden konnte. In vielen Fällen hielt die Bemaßnahme auch über ein Jahr an, so dass in zahlreichen Fällen noch kein Zeitraum von zwölf Monaten nach Entlassung aus dem Programm beobachtet werden konnte. Zudem könnten die teilweise sehr geringen Stichprobenumfänge deutlich erhöht und damit die Ergebnisse belastbarer gemacht werden. Eine größere Stichprobe könnte auch genauer über differentielle Effekte der Programme und die Frage der unterschiedlichen Ansprechbarkeit von jMIT mit unterschiedlichen Merkmalen (z.B. Alter, Herkunft, Delikttyp, Entwicklungsdynamik) näher untersuchen. Eine Folge-Untersuchung ist auch dringend erforderlich, um zu prüfen, wie sich längere Zeiten der Bemaßnahme auswirken. Mit einer solchen Untersuchung könnte aber auch die Nachhaltigkeit der gefundenen Effekte geklärt werden.

#### Biographische Analyse der Reaktionsgeschichte auf frühe Auffälligkeit

Wie diese und andere Studien aufgezeigt haben, fallen jMIT in der Regel bereits früh durch abweichendes Sozialverhalten auf. Auffälliges Verhalten unterhalb der Grenze des strafrechtlich Relevanten wird häufig schon im schulischen Kontext gezeigt. Wie die Entwicklungen vieler jMIT belegen, scheitern die Bemühungen der Jugendhilfesysteme häufig, bzw. zeigen ihre Reaktionen auf frühe Auffälligkeit nicht den erwünschten Erfolg. Eine biografische Analyse der Reaktion von Jugendhilfe auf frühe Auffälligkeiten und erste Delinquenz bei einer größeren Gruppe junger MIT könnte hier Aufschluss darüber geben, wann und welche Hilfen eingeleitet wurden, wo Defizite liegen und warum die eingeleiteten Hilfen keinen Erfolg gezeigt haben.

Diese Untersuchung sollte auch die Gruppe der Jugendlichen einschließen, die nach einer früh begonnenen kriminellen Karriere (relativ) spontan mit ihrer deliktischen Aktivität brechen. Sie stellen eine interessante Stichprobe für die Gründe und Ursachen der positiven Entwicklung dar. Vor dem Hintergrund des saluto-genetischen Ansatzes (es wird nicht gefragt was die Jugendlichen zur Abweichung bewogen hat, sondern warum diese wieder zu einem normalen Lebenswandel zurückfinden)

könnte diese Untersuchung wertvolle Hinweise für die Initiierung von so genannten „turning points“ liefern. Unter solchen „turning points“ werden Situationen, Erfahrungen oder Ereignisse verstanden, die delinquente Jugendliche dazu bewogen haben, ihr Leben zu ändern und von einem abweichenden Karriereweg abzurücken.

## 6 Literatur

- Abramowitz, A.J. & O'Leary, S.G. (1990). Effectiveness of Delayed Punishment in an Applied Setting. *Behavior Therapy*, 21, 231-239.
- Backhaus, K., Erichson, B. & Plinke, R. (2006). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Springer.
- Baumrind, D. (1991). The influence of parenting style on adolescent competence and substance use. *Journal of Early Adolescence*, 11, 56-95.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Bericht der *Enquetekommission* zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW (2010, in Druck). Die Präsidentin des Landtages NRW, Düsseldorf.
- Bindel-Kögel, G. (2009). Mehrfach- und „Intensivtäter“-Programme der Polizei in Deutschland In: G. Bindel-Kögel & M.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. Entwicklungen, Strategien, Konzepte (S. 89-119). Münster: LIT-Verlag.
- Bliesener, T. (2006a). Resilienz in der Entwicklung antisozialen Verhaltens. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2006b). Jugenddelinquenz. Formen, Ursachen, Interventionen. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2008a). Jugenddelinquenz. Formen, Ursachen, Interventionen. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 48-56). Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2008). Prävention und Bewältigung von Delinquenz und Devianz. In F. Petermann & W. Schneider (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie*, C, V, 7; *Angewandte Entwicklungspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. & Lösel, F. (1990). Why do high-risk adolescents not become delinquent? A study on protective factors. In F. Lösel, D. Bender, & T. Bliesener (Eds.), *Psychology and law facing the nineties* (pp.). Amsterdam: Swets and Zeitlinger.
- Block, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2009). Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg. Neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20(2), 129-140.
- Blumstein, A., Cohen, J. & Farrington, D.P. (1988). Criminal careers research: Its value for criminology. *Criminology*, 26, 1-35.
- Boers, K. (2000). Jugend und Gewaltkriminalität. Entwicklungen und Erklärungen seit der Wende. *Neue Kriminalpolitik*, 12, 7-10.
- Boers, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: G. Bindel-Kögel & M.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. Entwicklungen, Strategien, Konzepte (S. 41-86). Münster: LIT-Verlag.
- Boers, K., Walburg, C. & Reinecke, J. (2006). Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89, 63-87.

- Bortz, J. (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer.
- Camp, D.S., Raymond, G.A., & Church, R.M. (1967). Temporal relationship between response and punishment. *Journal of Experimental Psychology*, 74, 114-123.
- Church, R.M. (1969). Response suppression. In B.A. Campbell & R.M. Church (Eds.), *Punishment and aversive behavior*. New York: Appleton-Century-Crofts.
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.
- Cornel, H. (2009). Sozialpädagogische Konzepte im Umgang mit mehrfachauffälligen – Anmerkungen aus der Perspektive einer rationalen Sozial- und Kriminalpolitik In: G. Bindel-Kögel & M.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. Entwicklungen, Strategien, Konzepte (S. 141-160). Münster: LIT-Verlag.
- Dahle, K.-P. (1998). Straffälligkeit im Lebenslängsschnitt. In H.-L. Kröber & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz: Verlauf-Behandlung-Opferschutz* (S.47-55). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Dahle, K.-P. (2005). Delinquenzverläufe über die Lebensspanne - Anwendungsperspektiven einer entwicklungsorientierten Sichtweise. In K.-P. Dahle & R. Volbert (Hrsg.), *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie* (S. 79-91). Göttingen: Hogrefe.
- Dalteg, A. & Levander, S. (1998). Twelve thousand crimes by 75 boys: A 20-year follow-up study of childhood hyperactivity. *Journal of Forensic Psychiatry*, 9, 39-57.
- Drenkhahn, K. (2007): Hilfe für kindliche und jugendliche Intensivtäter. *Familie Partnerschaft Recht* 13, 24-28.
- Eisenberg, U. (1996). *Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*. Köln: Carl Heymann.
- Fahlbusch, U. (2008). Erfahrungsbericht zum "Konzept zur Bekämpfung von Intensivtätern". Polizeipräsidium Bochum.
- Farrington, D.P. (1992). Psychological contributions to the explanation, prevention, and treatment of offending. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesener (Hrsg.), *Psychology and law: International perspectives* (pp. 35-51). Berlin: De Gruyter.
- Fritscher, B. (2003). Initiativprogramm "Jugendliche Intensivtäter" in Baden-Württemberg. Info 2003 der Landesgruppe B-W in der DVJJ.
- Garrido, V. & Morales, L.A. (2007). Serious (violent or chronic) juvenile offenders: A systematic review of treatment effectiveness in secure corrections. Valencia: Report to the Campbell Collaboration.
- Gloss, W. (2007). Standards der polizeilichen Jugendarbeit. *ZJJ*, 278-284.
- Grundies, V. (1999). Polizeiliche Registrierungen von 7-23jährigen - Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung. In H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg* (S. 371 - 402). Freiburg: Edition Iuscrim.
- Grundies, V. (2000). Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 290-305.
- Harrendorf, S. (2007). Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern. Göttingen: Universitätsverlag.

- Hatterscheid, B. (2006). Das Kölner Intensivtäterkonzept. *Die Kriminalprävention*, 4, 121-124.
- Holthusen, B. (2004). *Modellprojekt: Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Ingenerf, P. & Krüger, T. (2005). Präventive Intervention bei jugendlichen Intensivtätern. Polizeipräsidium der Stadt Mönchengladbach.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2010). Bericht der Enquetekommission „Prävention“ zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektivere Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Laub, J.H. & Sampson, R.J. (2003). *Shared Beginnings, Divergent Lives - Delinquent Boys to Age 70*. Cambridge: Harvard University Press.
- Leipold, K. (2009). Das strafprozessuale Beschleunigungsgebot – Eine Bestandsaufnahme. In Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des deutschen Anwaltsvereins (Hrsg), *Strafverteidigung im Rechtsstaat* (S. 636-644). Baden-Baden: Nomos.
- Lefrançois, G.R. (2006). *Psychologie des Lernens*. Heidelberg: Springer.
- Liethmann, L. & Maruhn, H. (2007). Bekämpfung jugendlicher Intensivtäter. Kreispolizeibehörde Warendorf.
- Lipsey, M.W. & Cullen, F.T. (2007). The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. *Annual Review of Law and Social Sciences*, 3, 297-320.
- Lipsey, M.W., & Wilson, D.B. (1998) Effective intervention for serious juvenile offenders: A synthesis of research. In R. Loeber & D. Farrington (Eds.), *Serious and violent juvenile offenders: Risk factors and successful interventions* (pp. 313-345). Thousand Oaks: Sage.
- Loeber, R. (1982). The stability of antisocial and delinquent child behaviour: A review. *Child Development*, 53, 1431-1446.
- Loeber, R. & Dishion, T.J. (1983). Early predictors of male delinquency: A review. *Psychological Bulletin*, 94, 68-99.
- Lösel, F. (1975). *Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz: persönlichkeitspsychologische Erklärungsansätze delinquenten Verhaltens; theoretische Integration und empirische Prüfung*. Stuttgart: Enke.
- Lösel, F. (1996). Working with young offenders: The impact of meta-analysis. In C.R. Hollin & K. Howells (Eds.), *Clinical approaches to working with young offenders* (pp. 57-81). Chichester: Wiley.
- Lösel, F. & Bender, D. (1997). Antisoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. *Psycho. Zeitschrift für Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie.*, 23, 22-25.
- Lösel, F. & Bender, D. (1999). Protective factors and resilience. In J. Coid & D.P. Farrington (Eds.), *Prevention of adult criminality* (pp.). Cambridge: Cambridge University Press.
- Lösel, F. & Bender, D. (2003). Protective factors and resilience. In D.P. Farrington & J.W. Coid (Eds.), *Early prevention of adult antisocial behaviour* (pp. 130-204). Cambridge: Cambridge University Press.

- Lösel, F. (2008). Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen In H.J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/198](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/198)
- Lösel, F. & Bliesener, T. (1994). Some high-risk adolescents do not develop conduct problems: A study of protective factors. *International Journal of Behavioral Development*, 17, 753-777.
- Lösel, F., Bliesener, T. & Averbach, M. (1998). Hat die Jugenddelinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren. *DVJJ-Journal*, 9, 115-125.
- Lösel, F., Bliesener, T., Fischer, T. & Pabst, M.A. (2001). Hooliganismus in Deutschland: Ursachen, Entwicklungen, Prävention und Intervention. Texte zur inneren Sicherheit. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen - Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Neuwied: Luchterhand.
- Lüders, C. & Holthusen, B. (2006). Das Modellprojekt "Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter". *Praxis der Rechtspsychologie*, 16, 182-193.
- Mazur, J.E. (2006). *Lernen und Verhalten*. München: Pearson Studium.
- Matt, E. & Rother, D. (2001). Jugendliche "Intensivtäter". *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84, 472-482.
- McGuire, J. (2008). A review of effective interventions for reducing aggression and violence. *Philosophical Transactions of the Royal Society B: Biological Sciences*, 363, 2577-2597.
- Mischowitz, R. (1993). Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch: empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur „Age-crime debate“. Bonn: Forum.
- Moffitt, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Naplava, T. (2010). Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter In : B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität*, S. 293-306. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ohder, C. & Huck, L. (2006). „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit – Teil 1 Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 26, 6-56.
- Ohder, C. (2007a). „Intensivtäter“ in Berlin. Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeiten. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 33, 5-76.
- Ohder, C. (2007b). „Intensivtäter“ im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft. *ZJ*, 18, 56-64.
- Ohder, C. (2009). „Intensivtäter“ – Ein neuer Tätertypus? In: G. Bindel-Kögel & M.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. Entwicklungen, Strategien, Konzepte (S. 17-39). Münster: LIT-Verlag.
- Prittitz, C. (2003). „Intensivtäter“ und „Intensivstrafverfolgung“ – Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft/Polizei“ Frankfurt/Main. In E. Minthe (Hrsg.), *Neues in der Kriminalpolitik – Konzepte, Modelle, Evaluation* (S. 153-164). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

- Posiege, P. & Steinschulte-Leidig, B. (1999). Intensivtäter. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Prittwitz, C. (2003). „Intensivtäter“ und „Intensivstrafverfolgung“ – Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe Amtsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft/Polizei“ Frankfurt/Main. In E. Minthe (Hrsg.), *Neues in der Kriminalpolitik – Konzepte, Modelle, Evaluation* (S. 153-164). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Puschke, J. (2007). Intensivtäter. Neuartige Kontrolle mittels tradierter Zuschreibung. *Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 178, 63-72.
- Reuther, B. (2002). Umgang mit Kindern und Jugendlichen als Intensivtätern und polizeiliche Maßnahmen. *Lotse Forum*, 12, 37-40.
- Schweitzer, M. (2006). Grenzen der Erziehung - Intensivtäter außen vor? In Schriftenreihe der DVJJ (Hrsg.), Verantwortung für die Jugend: Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages (S. 111-127). Mönchengladbach.
- Statistisches Bundesamt *Deutschland* (2009). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund -- Ergebnisse des Mikrozensus 2005*. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe*, 2, 152-159.
- Steffen, W. (2005). Mehrfach- und Intensivtäter aus der Sicht der Polizei. In R. Egg (Hrsg.), *"Gefährliche Straftäter": Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?* (S. 27-36). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2003). Wege aus schwerer Jugendkriminalität - Ausgewählte Ergebnisse. Arbeitsberichte aus dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, 2, 1-19.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2006). Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. *ZJJ*, 45- 51.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2007). Das Ende der kriminellen Karriere bei jugendlichen Mehrfachtätern. In F. Lösel, D. Bender & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung* (S. 433-446). Mönchengladbach: Forum.
- Traulsen, M. (1999). Häufig auffällige Jugendliche. *DVJJ-Journal*, 10, 311-315.
- Werries, J. (2006). Bearbeitung der Kriminalität junger Intensivtäter. Polizeipräsidium Wuppertal.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001). *Jugend und Gewalt*. Baden-Baden: Nomos.
- Wilson, S.J., Lipsey, M.W. & Soydan, H. (2003). Are mainstream programs for juvenile delinquency less effective with minority youth than majority youth? A meta-analysis of outcomes research. *Research on Social Work Practice*, 13, 3-26.
- Wolfgang, M.E., Figlio, R.M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago.
- Wright, B.R.E., Caspi, A., Moffitt, T.E. & Paternoster, R. (2004). Does the perceived risk of punishment deter criminally prone individuals? Rational choice, self-control, and crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 41, 180 - 213.

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2003). Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte – Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart.

## 7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Bochum.....	29
Abbildung 2: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Mönchengladbach .....	30
Abbildung 3: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Warendorf .....	32
Abbildung 4: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Wuppertal.....	34
Abbildung 5: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Remscheid .....	36
Abbildung 6: Organisations- und Kommunikationsstrukturen der KPB Solingen .....	37
Abbildung 7: Verteilung der drei Kategorien des Rollenverständnisses in den vier KPB.....	44
Abbildung 8: Bewertung der Maßnahme „Priorisierung der Ermittlung bei jungen Intensivtätern“ (PE) .....	47
Abbildung 9: Bewertung der Maßnahme „Erhöhung der Kontrolldichte“ (EK) .....	51
Abbildung 10: Bewertung der Maßnahme „Täterorientierte Sachbearbeitung“ (TS) .....	55
Abbildung 11: Bewertung der Maßnahme „Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen“ (KV).....	57
Abbildung 12: Bewertung der Maßnahme „Gefährderansprachen / Informationsgespräche / Hausbesuche“ (GA) .....	61
Abbildung 13: Bewertung der Maßnahme „Aufklärungsgespräche mit Personensorgeberechtigten“ (AP) .....	67
Abbildung 14: Bewertung der Maßnahme „Fallbezogener Einsatz spezialisierter Jugend- Sachbearbeiter“ (FJ) .....	69
Abbildung 15: Bewertung der Maßnahme „Einrichtung von speziellen Dateien / Listen“ (SD) .....	71
Abbildung 16: Bewertung der Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ (GF).....	74
Abbildung 17: Bewertung der Maßnahme „Soziale Hilfemaßnahmen“(SH).....	75
Abbildung 18: Bewertung der Maßnahme „Fokussierung der polizeilichen Kontrollen auf relevante Brennpunkte“ (FB).....	76
Abbildung 19: Bewertung der Maßnahme „POLAS-Merker“ (PM) .....	77
Abbildung 20: Bewertung der Maßnahme „Markierte Kriminalakte“ (MK) .....	78
Abbildung 21: Bewertung der Maßnahme „Standardisierung der Verfahrensabläufe innerhalb der Behörde“ (SV).....	80
Abbildung 22: Bewertung der Maßnahme „Spezialisierung von Jugendstaatsanwälten“ (SJ) .....	84
Abbildung 23: Gesprächsanteile (in %) der anwesenden Personen .....	87
Abbildung 24: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn nur der jMIT anwesend ist.....	88
Abbildung 25: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn jMIT und Eltern anwesend sind .....	88
Abbildung 26: Gesprächsanteile (in %) der Personen, wenn der jMIT nicht anwesend ist .....	89
Abbildung 27: Geplante und tatsächliche Inhalte der Gefährderansprachen (Häufigkeiten ihrer Nennung in %) .....	89
Abbildung 28: Tatsächliche Inhalte (in %) der Gefährderansprachen .....	91
Abbildung 29: Mittelwerte der Skalen zur Gesprächsführung (1 = trifft nicht zu, 5 = trifft zu).....	92
Abbildung 30: Mittelwerte der Reaktionen auf die GA von jMIT und erziehungsberechtigten Personen .....	93

Abbildung 31: Bewertung der Sprachkompetenz der jMIT und der erziehungsberechtigten Personen (in %)	95
Abbildung 32: Überblick über das ursprünglich geplante Kohortendesign für die vier ausgewählten KPB	129
Abbildung 33: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Bochum	130
Abbildung 34: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Mönchengladbach (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)	130
Abbildung 35: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Warendorf (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)	131
Abbildung 36: Aufnahme und Verweildauer im Programm der KPB Wuppertal (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden)	131
Abbildung 37: Personenorientiertes Untersuchungsdesign	132
Abbildung 38: Altersverteilung der Stichprobe. Das Alter bezieht sich auf den Aufnahmezeitpunkt der Intensivtäter. Für die Vergleichsgruppe ist das Alter zur Zeitpunkt der Programmaufnahme ihres Matching-Partners angegeben. Fehlerbalken = 95% Vertrauensintervall. (N = 837)	137
Abbildung 39: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Kriterium Migrationshintergrund (operationalisiert durch Staatsangehörigkeit und Geburtsland; N = 837)	139
Abbildung 40: Mittlerer Belastungsindex von jMIT und Vergleichspersonen in den KPB in den Jahren 2006 bis 2008. Fehlerbalken = 95% Vertrauensintervall. (N = 837)	141
Abbildung 41: Durchschnittliche Häufigkeit von Delikten pro Täter in den KPB zwischen 2005 und 2008 (N = 833)	142
Abbildung 42: Durchschnittliche Häufigkeit von Delikten pro Täter in den KPB zwischen 2005 und 2008 für die jMIT (oben) und die Vergleichsgruppe (unten)	143
Abbildung 43: Anzahl der jMIT, für welche IGVP-Daten zu den entsprechen Zeitintervallen vorliegen. (N = 297)	147
Abbildung 44: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe über alle KPB hinweg. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben)	148
Abbildung 45: Mittlerer Belastungsindex über alle KPB hinweg in den Zeiträumen vor und nach Aufnahme. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 47; N der VG = 94)	149
Abbildung 46: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Bochum. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein (N sind innerhalb der Balken angegeben)	150

Abbildung 47: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Mönchengladbach. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben) .....	151
Abbildung 48: Mittlerer Belastungsindex in Mönchengladbach. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 17; N der VG = 34) .....	152
Abbildung 49: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Warendorf. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein. (N sind innerhalb der Balken angegeben) .....	154
Abbildung 50: Mittlerer Belastungsindex in Warendorf. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 18; N der VG = 36) ..	154
Abbildung 51: Mittlerer Belastungsscore vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in Wuppertal. Bei den mittleren beiden Intervallen sind Überlappungen möglich. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Personen ein (N sind innerhalb der Balken angegeben) .....	155
Abbildung 52: Mittlerer Belastungsindex in Wuppertal. Es fließen nur Personen in die Berechnung ein, für die zu beiden Zeiträumen vollständige Daten vorliegen. (N der jMIT = 10; N der VG = 20) ..	156
Abbildung 53: Mittlerer Belastungsscore vor und nach Aufnahme für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe in den vier KPB in quartalsweiser Betrachtung .....	157
Abbildung 54: Entdeckte und unentdeckte Straftaten vor und nach Aufnahme in das Programm in der Einschätzung der jMIT .....	159
Abbildung 55: Beurteilung der Wirksamkeit der Programme vor Beginn der Umsetzung (in %) .....	160
Abbildung 56: Beurteilung der Wirksamkeit der Programme durch die jMIT (in %) .....	161
Abbildung 57: Verhaltensänderung aufgrund der Bemaßnahme (in %) .....	161
Abbildung 58: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe für die Altersgruppe bis 15 Jahre und 16 bis 17 Jahre in Mönchengladbach. N ist der Tabelle 20 zu entnehmen. ....	165
Abbildung 59: Mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme/Entlassung für die jMIT bzw. Probanden der Vergleichsgruppe für die Altersgruppe bis 16 bis 17 Jahre und über 18 Jahre in Warendorf. N ist der Tabelle 20 zu entnehmen.....	166
Abbildung 60: mittlerer Belastungsindex vor und nach Aufnahme für jMIT und Vergleichsgruppe unterteilt nach Vorliegen eines Migrationshintergrundes in der KPB Warendorf (N ist in den Balken angegeben).....	167
Abbildung 61: Überlebensfunktionen der verschiedenen Täterttypen .....	170
Abbildung 62: Mittlere Differenz der Bearbeitungsdauer vor und nach der Aufnahme in das Programm in den unterschiedlichen KPB für jMIT und die Vergleichsgruppe.....	172
Abbildung 63: Mittlere Differenz der Bearbeitungsdauer vor und nach der Aufnahme in das Programm in der KPB WRS für jMIT und die Vergleichsgruppe.....	173

Abbildung 64: Überlebensfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer (unterteilt in sechs Gruppen) .....	177
Abbildung 65: Überlebensfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer (unterteilt in vier Gruppen) unter Berücksichtigung der Haftstrafe, die in der ersten Verhandlung ausgesprochen wurde. ....	178
Abbildung 66: Strafpraxis der einzelnen KPB in bezug auf die Verurteilung zu ambulanten Maßnahmen .....	179
Abbildung 67: Strafpraxis der einzelnen KPB in Bezug auf die Verurteilung zu Jugendarresten.....	180
Abbildung 68: Strafpraxis der einzelnen KPB in Bezug auf die Verurteilung zur Jugendhaft.....	181
Abbildung 69: Überlebensfunktionen entsprechend der Sanktionierung in der ersten Verhandlung. ....	182
Abbildung 70: Überlebensfunktionen entsprechend der Sanktionierung in der ersten Verhandlung unter Berücksichtigung der Haftstrafe, die in der ersten Verhandlung ausgesprochen wurde. ....	183

## 8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte konzeptionelle Unterschiede in den KPB .....	16
Tabelle 2: Soziodemografische Struktur der KPB im Jahr 2007 .....	17
Tabelle 3: Kriminalitätsaufkommen (nach PKS) in den KPB insgesamt und Anteil ausgewählter Delikte im Jahr 2007 .....	17
Tabelle 4: Mehrfachtatverdächtigenbelastungsziffer (MTVBZ) der KPB im Jahr 2007 .....	17
Tabelle 5: Anzahl der durchgeführten Interviews nach KPB und Zugehörigkeit.....	21
Tabelle 6: Anzahl der durchgeführten Interviews mit jMIT nach KPB .....	24
Tabelle 7: Anzahl der durchgeführten Elterninterviews nach KPB .....	26
Tabelle 8: Bestandteile der Programme in den untersuchten KPB.....	46
Tabelle 9: Bewertung des aktuellen Kontakts zur Polizei aus der Sicht der jMIT nach KPB. ....	117
Tabelle 10: Delikte und Gewichte der Deliktschwere .....	133
Tabelle 11: Exemplarische Darstellung der Zusammensetzung des Belastungsindex für einen jMIT auf Basis realer Daten für das Jahr 2006 .....	133
Tabelle 12: Exemplarische Darstellung der Zusammensetzung des Belastungsindex für einen jMIT auf Basis realer Daten für das Jahr 2007 .....	134
Tabelle 13: Anzahl der Teilnehmer in der Behandlungs- und der Vergleichsgruppe im IGVP-Datensatz .....	135
Tabelle 14: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Prozent .....	139
Tabelle 15: Verweildauer der jMIT in den Programmen in Tagen. Betrachtet werden alle jMIT, für die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung entlassen wurden.....	140
Tabelle 16: Mittlere Häufigkeit der begangenen Delikte innerhalb der Tätertypen für den Zeitraum 2005 bis 2008 .....	144
Tabelle 17: Verteilung der Tätertypen (Typ) zwischen den Untersuchungsgruppen (UG) aufgeschlüsselt nach absoluter Häufigkeit (Anzahl) sowie Zeilen- und Spaltenanteilen.....	145
Tabelle 18: Deliktsscore für den Zeitraum von 12 Monaten vor Aufnahme in das jMIT-Programm unterteilt danach, ob die jMIT bis 2008 aus dem Programm entlassen wurden oder nicht .....	153
Tabelle 19: Zusammenfassung über die Programmwirkung für die vier KP .....	158
Tabelle 20: Gruppengrößen zur Analyse des Einflusses vom Aufnahmealter auf die Programmwirkung angegeben für die jMIT. Die Gruppengrößen in den entsprechenden VG fallen alle genau doppelt so hoch aus. Darstellung für die einzelnen KPB. Zellen, zu denen Varianzanalysen gerechnet wurden, sind eingefärbt.....	164
Tabelle 21: Gruppengrößen bei der Analyse differenzieller Programmeffekten für die Tätertypen .	168
Tabelle 22: Mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat für die Tätertypen.....	170
Tabelle 23: Korrelation $r$ zwischen der Bearbeitungsdauer und der Anzahl an Verhandlungen in den nächsten 5 Jahren und Signifikanz $p$ . ....	175
Tabelle 24: Bearbeitungsdauer (unterteilt in sechs Gruppen) und ihre mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat .....	176
Tabelle 25: Bearbeitungsdauer (unterteilt in vier Gruppen) und ihre mittlere Überlebenszeit bis zu einer erneuten Straftat für IT und KG .....	177